
3 1761 09702406 1

P. E. Bergfalk.

Handbuch

der

Allgemeinen Staatskunde

des

Preussischen Staats

von

Dr. Friedrich Wilhelm Schubert,

Geheim. Regierungsrath und ordtl. Professor der Geschichte und Staatskunde an der Universität Königsberg.

Zweiten Bandes Hälfte I.

Ackerbau, Gartenbau und Weinbau, Viehzucht, Seidenbau und Bienenzucht, Waldstand und Jagd, Fischerei, Bergbau.

Königsberg, 1848.

Im Verlage der Gebrüder Bornträger.

Handbuch

der

Allgemeinen Staatskunde

von

Europa

von

Dr. Friedrich Wilhelm Schubert,

Geheim. Regierungsrath und ordtl. Professor der Geschichte und Staatskunde an der Universität Königsberg.

Zweite Abtheilung.

Deutsche Staaten.

Zweiter Theil.

Der Preussische Staat *Bd. II.* 1. Hälfte

oder

des ganzen Werks *Bd. VII.* 1. Hälfte.

Königsberg, 1848.

Im Verlage der Gebrüder Bornträger.

Vorrede.

Es sollte der zweite Band meines Handbuchs der Staatskunde des Preussischen Staates oder der siebente Band meiner allgemeinen Staatskunde von Europa, etwa doppelt so stark wie der vorhergehende Band, alle noch fehlende Abschnitte der Preussischen Staatskunde enthalten. Der Druck desselben hat seinen Anfang vor mehr als sechs Monaten genommen. Die Entwickelung der Preussischen Staatsverhältnisse seit der Einberufung des ersten vereinigten Landtags erforderte aber nothwendig eine bedeutsame Erweiterung der mir gestellten Aufgabe. Unsre statistische Literatur besitzt bis jetzt noch kein Handbuch für die Staatskunde des Preussischen Staates, welches nach einem umfassenderen Plane allen hieher gehörenden Stoffvorrath in zusammenhängender und übersichtlicher Darstellung verarbeitet hat. Die schätzbarsten Monographien, die wir seit Hoffmann's Meisterarbeiten aufzuweisen haben, sind nur auf engere Gebiete der Bevölkerungs-Resultate, der Landwirthschaft, der gewerblichen Cultur, des Handelsverkehrs und seiner Beziehungen zum Deutschen Zollverein begränzt: andere sind ausschliesslich dem Unterrichtswesen, dem Staatsrechte oder einzelnen Theilen der Staatsverwaltung gewidmet.

Aber sowohl die allgemeinere Theilnahme aller Gebildeten des Volks an einer genaueren Erkenntniss der innern Zustände des Staates, wie sie sich seit dem 3. Februar 1847 überall kund giebt, als auch das grössere Interesse des Auslandes für ein specielleres Eingehen in die politischen und materiellen Verhältnisse des Preussischen Staates, forderten mich dringend auf, meinen ursprünglichen Plan für Preussen noch mehr zu erweitern und durch eine detaillirtere Darstellung dem entschieden vorhandenen Bedürfnisse nach Kräften entgegen zu kommen.

Die Arbeit war, soweit sie bis jetzt ausgegeben wird, in den ersten Tagen des Aprils fertig gedruckt. Die mit dem Märzmonat beginnende innere Gestaltung des Preussischen Staates sowie des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes, die vielfachen gegenseitigen Rückwirkungen derselben auf die folgenden Abschnitte geboten mir eine sachgemässe Unterbrechung der Arbeit, um die Fortsetzung erst nach der Vollendung der Preussischen und Deutschen Verfassung weiter zu führen. Der beendete Abschnitt des Werkes, den ich gegenwärtig als die erste Hälfte des zweiten Bandes herausgebe, enthält nur die Darstellung solcher materieller Gegenstände, die von jenen politischen Bewegungen nicht berührt werden, deren richtige Auffassung und vollständigere

Kenntniss indess gerade jetzt bei der vielseitigen Verhandlung socialer Fragen an der Tagesordnung steht.

Doch muss ich in diesen einleitenden Worten noch meine Ueberzeugung aussprechen, dass durch die gewaltigen socialen und politischen Umgestaltungen, die mit dem Anfange dieses Jahres diesmal von Süditalien aus ihren orcanartigen Anlauf nahmen, um bereits im Febr. auf den Trümmern eines umgestürzten constitutionellen Königthums eine bedenkliche Volksherrschaft aufzubauen, demnächst aber den grossen Staaten des mittleren Europas eine sichere Rettung gegen Willkühr und Zügellosigkeit nur in dem Schutze constitutioneller Verfassungen auf sicherer Grundlage zu gewähren, — dass durch diese neue Entwickelungsperiode der politischen und socialen Verhältnisse der Wissenschaft der Staatskunde selbst ein stark erweiterter Wirkungskreis angewiesen ist. Denn die Staatskunde muss in ihren einzelnen Theilen jetzt unausgesetzt befragt werden, wenn in den wichtigsten Lebensfragen und politischen Discussionen nicht auf jedem Schritte ein Mangel in der Kenntniss der vorhandenen Zustände den Unkundigen zur Verirrung oder zu Scheinbildern fortreissen soll, die er für seine Ansichten und Pläne als bewährte Grundlagen zu benutzen vermeint. Daraus geht aber hervor, dass die nothwendigsten und belohnendsten Arbeiten auf diesem wissenschaftlichen Gebiete jetzt mehr als je vorher den ausführlichen Specialstatistiken einzelner Staaten nach dem ganzen Umfange des Materials zu widmen sind. Dies wird mich bestimmen mit Preussen das Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa zu beschliessen, und demnächst vorzugsweise meine statistische Arbeiten auf die Vervollständigung und Erweiterung der Darstellungen der von mir bereits bearbeiteten Staaten zu beschränken. Nur Belgien werde ich noch hinzufügen, um meine Dankbarkeit als Statistiker gegen ein Land zu bethätigen, das gegenwärtig mehr als irgend ein anderer grösserer Staat für statistisches Material und statistische Untersuchungen sehr ehrenwerthe Kräfte darbietet.

Das Erscheinen der zweiten Hälfte dieses Bandes kann ich für jetzt noch nicht bestimmen, werde es aber möglichst beschleunigen, soweit es nach den vorliegenden Umständen von mir abhängt und ohne Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit in der Darstellung geschehen kann.

Königsberg, den 4. Mai 1848.

F. W. Schubert.

Inhalt.

Die physische Cultur des Preussischen Staates. 1—248.

Druckfehler und Berichtigungen.

S. 17 Z. 6 v. o. Eine vierte ist begründet im Aug. 1847 auf der königl. Domaine zu Proskau in Oberschlesien, 1½ Meile von Oppeln, mit 2800 Morgen Ackerland in sehr verschiedenen Abstufungen von reichem Thonboden bis zu leichterem Sandboden, gegen 500 Morgen Wiesen, theilweise geeignet zu Entwässerungs-Anlagen und gegen 400 Morgen Teiche. Diese landwirthschaftliche Lehranstalt wurde am 15. October 1847 eingeweiht, und der Lehrcursus nahm sofort in diesem Wintersemester seinen Anfang.

S. 33 Z. 1 v. u. lies Ferber's statt Febers.

S. 155 Z. 4 v. o. Im Juni 1847 wurden 61,571 Cntr. für 5,779,977 Thlr. verkauft.

S. 155 Z. 24 v. o. Im Juni 1847 wurden zu Berlin 81,455 Cntr. für 6,343,308 Thlr. verkauft und in Stettin 29,051 Cntr. für 2,019,144 Thlr., in Landsberg an der Warthe 18,800 Cntr. für 1,212,600 Thlr. und in Posen 17,960 Cntr. für 1,037,205 Thlr.

Der Preussische Staat.

Zweite Abtheilung.



B. Die Cultur des Preussischen Staates.

§. 9.

Die verschiedenen Zweige der physischen Cultur; Ackerbau; Gartenbau und Weinbau; Viehzucht; Seidenbau und Bienenzucht; Waldstand und Jagd; Fischerei; Bergbau.

Für die früheren Zustände der physischen Cultur im Preussischen Staate finden wir mancherlei Nachrichten, jedoch ohne den Anspruch eine gewisse Vollständigkeit in der Uebersicht für einzelne Perioden zu gewähren, in: Mirabeau de la monarchie Prussienne, London 1788. 4 Vol., 4to, nebst 1 Atlas in Fol., und noch mit mehrfachen Beiträgen vermehrt in der Deutschen Bearbeitung von Mauvillon, Braunschweig und Leipzig 4 Bde. 8vo 1793—94. (der 3te in 2 Abtheilungen). — Krug, Betrachtungen über den Nationalreichthum des Preuss. Staates, Berlin 1805. 2 Thle. 8vo. — Für die Zustände seit dem Jahre 1815 vergleiche man ausser den im Bande I. S. 12—13 u. 135 angeführten Schriften von Hoffmann und Dieterici noch die neueste des zuletzt genannten Verfassers: „Der Volkswohlstand im Preuss. Staate, in Vergleichungen aus den Jahren vor 1806 und von 1828—32 sowie aus der neuesten Zeit, nach statistischen Ermittelungen und dem Gange der Gesetzgebung aus amtlichen Quellen dargestellt". — Dantz, die agrarischen Gesetze des Preuss. Staates seit d. J. 1806 mit den betreffenden Rechtsbestimmungen des allgem. Landrechts, der Prozess- und Hypotheken-Ordnung, und den dazu gehörigen Erläuterungen zusammengestellt, Leipzig

5 Bde. 1836—39 gr. 8vo. — J. Koch, die Agrargesetze des Preuss. Staates nebst Ergänzungen und Erläuterungen zusammengestellt, Breslau 1838. gr. 8vo; 3te ganz umgearbeitete Aufl. 1843. 8vo.; dazu Supplementheft, Breslau 1846. 8vo. — Dönniges, die Landcultur-Gesetzgebung Preussens: eine Zusammenstellung und Erläuterung der seit d. 9. Octbr. 1807 ergangenen Gesetze über den Grundbesitz, in besonderer Beziehung auf die Bodencultur, auf die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, auf Ablösung der Reallasten und Theilung der Gemeinheiten; aus amtlichen Quellen entlehnt. Berlin 1842. gr. 8vo. — Heinrich über die Folgen d. neueren Gesetzgebung auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Schlesien, Berlin 1842. 8vo. — A. v. Lengerke, landwirthschaftliche Statistik der Deutschen Bundesstaaten, Braunschweig 1840—41. 2 Thle. 8vo, wovon der zweite aus zwei Bänden besteht. A. v. Lengerke, Beiträge zur Kenntniss der Landwirthschaft in den Königl. Preussischen Staaten, Bd. I. Beobachtungen auf landwirthschaftlichen Reisen. Berlin 1846. 8vo. Sie berücksichtigen nur die Provinzen Sachsen und Schlesien. — Annalen der Landwirthschaft in den Preuss. Staaten. Herausgegeben von dem Direktorium des Königl. Landes-Oeconomie-Collegium, und redigirt von dem General-Secretair desselben, Dr. A. v. Lengerke, 4 Jahrgänge, Berlin 1843—46. gr. 8vo: jeder Jahrgang in 2 Bänden zu 4 Heften. — Kameralistische Zeitung für die Preuss. Staaten, redigirt von C. F. Rauer, 12 Jahrgänge. Berlin 1835—46 in 4to, sie erscheint in wöchentlichen Nummern. — W. Pfeil (Obforstrth.), die Forstgeschichte Preussens bis z. J. 1806, Leipzig 1839. 8vo: eine angemessene Zusammenstellung schätzbarer Materialien. — Uebersichten der Production des Bergwerks-, Steinbruchs-, Hütten- und Salinen-Betriebs in der Preuss. Monarchie für das J. 1844; erschienen 1846 (Berlin Fol.); für das Jahr 1845; Berlin 1847; solche officielle Zusammenstellungen sind auch bereits für die früheren Jahre 1840—43 bekannt gemacht. — In den Verhandlungen des allgemeinen Preuss. Gewerbvereins, die zu Berlin von demselben seit 1822 herausgegeben werden, jährlich 1 Band in 4to, kommen nur selten Gegenstände der physischen Cultur zur näheren Erwägung, und auch dann nur solche, die in besonderer Verbindung mit der technischen Cultur stehen, wie Schafzucht, Wollmärkte, Seidenbau u. dgl. — Viele sehr brauchbare, wiewohl nach ihrem

Specialzwecke vereinzelte Nachrichten finden wir in den ausführlicheren Topographien der Regierungsbezirke (vergl. Bd. I. S. 15—18) und mehrer landräthlicher Kreise, wie namentlich der von Solingen, Siegen, Wetzlar u. a.

I. Der Ackerbau.

Vergleichen wir die Bodenfläche des Preussischen Staates in Bezug auf physische Cultur mit der in den übrigen grossen Reichen Europa's, so erlangen wir für den Ackerbau und die Viehzucht ein allgemein günstiges Ergebniss, und sehen dasselbe auch durch die klimatischen Zustände vortheilhaft unterstützt. Preussen hat in allen seinen Provinzen ein hervorragendes Interesse für den Ackerbau und die Viehzucht entwickelt, und wenn auch nach den Localverhältnissen und den verschiedenartigen Culturstufen eine grössere oder geringere Entwickelung einzelner Zweige sich sehr bemerkbar unterscheiden lässt, so ist doch fast überall ein unverkennbares Fortschreiten in der Benutzung des Bodens, in der Verbesserung und Erweiterung der Viehzucht nachzuweisen. Man darf nicht mehr, wie vor dreissig Jahren, mit einer allgemeinen Charakteristik des Preussischen Ackerbaus die Dreifelderwirthschaft als die überall gebräuchliche darstellen, man kann sich darauf nicht beschränken, bei der Aufzählung der reichsten Landschaften für den Ackerbau, nur auf die Niederungen an der Memel, dem Pregel und der Weichsel, auf die Magdeburger Börde, auf die Umgegend von Halberstadt, auf den grösseren Theil des Merseburger Regierungsbezirks, auf einige Landschaften in Nieder- und Mittel-Schlesien, und auf einige Strecken des nördlichen Westphalens und der Nieder-Rhein-Gegenden hinzuzeigen. Gegenwärtig giebt es keinen einzigen Regierungsbezirk im Preussischen Staate, in welchem nicht Intelligenz, ausdauernde Energie und eine entsprechende Verwendung von Anlage-Capitalien bedeutendere Theile der Bodenfläche zur reichlichsten Benutzung für den Ackerbau und die Viehzucht emporgehoben hat. Allerdings treffen wir noch in den östlichen Provinzen und namentlich in Hinterpommern, dem östlichen Theile des Grossherzogthums Posen und in der Mehrzahl der landräthlichen Kreise der Provinz Preussen auf viele culturfähige Landstrecken, die entweder noch gar nicht urbar gemacht sind, oder in einem überaus geringen Culturzustande sich befinden. Diese erwarten erst von einer hier relativ noch höher

gestiegenen Bevölkerung und einer regen Intelligenz ihre angemessene Umgestaltung. Gleichwohl sind es gerade diese Provinzen, welche schon in allen Mitteljahren einen ansehnlichen Ueberschuss an selbst gebautem Getreide und anderen Ackerbau-Producten zur Ausfuhr ins Ausland liefern, weil auch trotz der in den letzten dreissig Jahren ansehnlich gestiegenen Bevölkerung, bei den geringen Ansprüchen der Volksmasse auf Getreide- und Fleisch-Nahrung, der gesteigerte Bodenertrag beträchtlich mehr gewährt, als verbraucht wird. *)

Sehen wir auf die allgemeine Vertheilung der Bodenfläche zur Benutzung für die einzelnen Zweige der physischen Cultur, so erhalten wir in dem Flächeninhalt der acht Provinzen des Preussischen Staates im Gesammtbetrage von 5080,[48] Qm., da auf 1 Qm. 22,222 Preussische (Magdeburgische) Morgen und 40 QRuth. gehen **), 112,899,576 Preuss. Morgen. Von diesen gehören etwas über zwei Fünftheile oder 46,500,000 Preuss. Morgen als urbares Land zum Anbau des Getreides, der Kartoffeln, der Futterkräuter und der Oelfrüchte. Ein Hundertfunfzigtheil oder 850,000 Preuss. Morgen werden als Gartenland benutzt, darunter gegen 100,000 Morgen ausschliesslich für Wein- und Tabackbau, wovon jener vorzugsweise in den Rheinprovinzen, dieser in Brandenburg, Schlesien und Pommern betrieben wird (darüber unten in II. ausführlicher für die einzelnen Regierungs-

---

*) Wir haben in diesem Theile des Preussischen Staates ausserdem den stärksten Kartoffelverbrauch, der für einen grossen Theil der Bevölkerung hier die Hauptnahrung oder fast ihre ausschliessliche gewährt, so dass wir hier selbst in schlechten Getreidejahren keine unbedeutende Getreide-Ausfuhr bemerkten, weil die Volksmasse das Getreide sich abhungert, und zu den dann erhöhten Preisen das für den eigenen Bedarf erbaute versilbert. Vgl. meine Abhandlung über einige frühere Zustände der Provinz Preussen, mit besonderer Berücksichtigung des jetzigen Nothstandes dieser Provinz in v. Reden's Zeitschrift f. Deutsche Statistik, 1847 Hft. I. S. 24—39.

**) Ein Preussischer Morgen, der ehemalige sogenannte Magdeburger umfasst 180 Q. Ruthen (d. i. bei 1 Q. Ruth. = 144 Q. Fuss) oder 25,920 Preuss. Q. Fuss. Zwischen Feld- und Waldmorgen findet bei diesem Maasse kein Unterschied statt. — Vergl. F. W. Schneider (Prof.) Taschenbuch der Maass- und Gewichtskunde, Berl. 1839. S. XXXII.

bezirke). Ein nicht volles Fünftheil, oder gegen 22,500,000 Preuss. Morgen kommen auf die Wiesen und Weide-Ländereien, über ein Fünftheil oder fast zwei Neuntheile mit 24,900,000 Preuss. Morgen auf die Waldungen. Mehr als ein Fünfzigtheil (genauer $2,^{05}$ Proc.) der Bodenfläche mit 2,315,000 Preuss. Morgen nehmen die grösseren Strand- und Landseen ein, wie in Bd. I. S. 259—76 dargestellt ist; und über ein Achtheil des Flächeninhalts mit mehr als 15,000,000 Preuss. Morgen ist noch zu rechnen auf die Flüsse, Teiche, Moräste, Canäle, Strassen, Bauplätze, Dünen, Gestein und jede andere Art des Unlandes.

Wie höchst verschieden aber in dieser Vertheilung der Bodenfläche für die mannigfachen Arten der Benutzungsfähigkeit die einzelnen Provinzen unter einander stehen, wird am deutlichsten hervorgehen, wenn wir die Rheinprovinz *) mit dem grössten östlichen Regierungsbezirke Königsberg vergleichen, der fast allein in sich einen gleichen Flächeninhalt mit jener einschliesst. Von den $487,^{14}$ Qm. oder 10,449,290 Pr. Morgen in der Rheinprovinz sind 4,137,946 Morg. Ackerland (d. i. 39 Proc.), 246,410 Pr. Morg. Gartenland (darunter 53,000 Morg. Weinberge) d. i. $2,^{4}$ Proc. oder über ein Viertel des gesammten Gartenlandes im Staate, oder viertehalbmal mehr als das Durchschnittsverhältniss für den Staat beträgt: aber nur 1,026,997 Morgen oder noch nicht 10 Proc. kommen auf die Wiesen und Weideländereien, also ist hierin noch nicht die Hälfte des Durchschnittsverhält-

---

*) Nur für die beiden westlichen Provinzen des Preussischen Staates sind die Katasterarbeiten beendet und in einem nicht zu sehr langen Zeitraume durchgeführt. Unter Napoleons Herrschaft in diesen Landen seit 1809 angefangen, dann mehrmals unterbrochen, ist das Rheinisch-Westphälische Katasterwerk seit 1829 ununterbrochen bearbeitet und im J. 1834 zu Ende geführt. In den acht Regierungsbezirken dieses Verbandes stehen 18,128,208 Morgen katastrirt, von welchen in Bezug auf die steuerpflichtigen Ländereien ein Durchschnittsertrag von 22,734,721 Thlr., in Bezug auf die steuerpflichtigen Häuser (Wohnhäuser überhaupt wurden damals hier 536,015 gezählt) ein Durchschnittsertrag v. 5,440,955 Thlr. festgestellt war, mithin zusammen 28,175,676 Thlr. Für diesen Gesammtreinertrag ist ein Steuer-Contingent von 3,241,678 Thlr. bestimmt.

nisses für den Staat erreicht*); 3,203,662 Morgen auf die Waldfläche, d, i. gegen 31 Proc. und 1,784,440 Morgen (wovon 304,144 M. auf die Strassen und Gewässer fallen) auf das Unland, d. h. 16 Proc. — In dem Regierungsbez. Königsberg dagegen sind von den 408,^{13} Qm. oder 8,770,855 Pr. Morgen, 3,245,950 Morgen Ackerland (d. i. 37 Proc.), nur 62,422 Morgen Gartenland oder 0,^{7} Proc., 1,946,573 Morg. Wiesen und Weideländereien (darunter 1,186,000 Morg. ausschliesslich Wiesen) d. ist über 23 Proc., wodurch also die physische Eigenthümlichkeit dieses Regierungsbezirks ihre Richtung auf die Viehzucht angewiesen erhält: an Waldungen giebt es 2,528,644 Morg. (darunter 868,033 Morgen königl. Forsten), d. i. 28,^{5} Proc., und 981,764 Morg. oder 11,^{2} Proc. der Bodenfläche kommen auf Gewässer und Unland, wovon indess die Gewässer allein 794,498 Morgen oder über 9 Proc. ausmachen. Und für die gesammte Prov. Preussen erhalten wir von den 1178,^{03} Qm. oder 26,178,082 Pr. Morgen, 9,188,420 Morgen Ackerland (d. i. 35^{5} Proc.), 149,484 Morgen Gartenland (noch nicht 0,^{6} Proc.), 3,607,192 Morg. Wiesen und 4,472,094 Morg. Weideländereien (beides zusammen über 31 Proc.), 7,361,287 Morgen Waldungen (über 28 Proc.), 1,666,000 Morgen Gewässer (6,^{4} Proc.) und 501,700 Morgen Hofräume, Wege, Unland u. s. w. (2 Proc.).

Zur genaueren Beurtheilung der gegenwärtigen Verhältnisse des Ackerbaus im Preussischen Staate, besonders wenn man dieselben mit den Zuständen zu Anfang des laufenden Jahrhunderts vergleichen will, bedarf es zuvörderst einer übersichtlichen Darstellung der Maassregeln der Staatsregierung zur Hebung des Ackerbaus und der daraus bis jetzt gewonnenen Resultate. Ich habe im ersten Bande S. 489 — 91 und S. 535 — 38 den Inhalt

---

*) Aber auch in der Rheinprovinz selbst findet noch eine sehr bedeutende Verschiedenartigkeit der Benutzung des Bodens nach den klimatischen und Boden-Verhältnissen unter den einzelnen Regierungsbezirken statt. Der Regierungsbez. Coblenz hat unter seinen 2,338,948 Morgen Bodenfläche 981,380 Morgen für Ackerland, d. i. 42 Proc., 53,169 Morg. Gartenland (darunter 27,725 Morg. Weinberge oder mehr als die Hälfte), d. i. 2,^{25} Proc., 173,346 Morg. Wiesen, d. i. 7,^{4} Proc., 942,523 Morg. Waldfläche und Gesträuche, d. i. 40,^{3} Proc. und endlich 83,995 Morg. oder 3,^{5} Proc. auf Flüsse, Strassen und Unland.

der Edicte vom 9. Oct. 1807, vom 14. Sept. 1811 mit den späteren Verordnungen vom 29. Mai 1816 und 7. Juni 1821 über die völlige Lösung der Erbunterthänigkeit, über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, über die Beförderung der ländlichen Cultur durch die Gemeinheits-Theilungen oder Aufhebungen, endlich über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldleistungen von Erbpacht- und Erbzinsgüter angegeben, indem ich mir vorbehielt, bei der Darstellung der landwirthschaftlichen Cultur den materiellen Gewinn, der aus den neuen urbaren Flächen und einer fast vollständigen Umgestaltung der Wirthschaftsverhältnisse der kleineren ländlichen Besitzer sich ergeben hat, näher auseinanderzusetzen. Es kömmt inzwischen hiebei die Rheinprovinz gar nicht in Betracht*), und auch Westphalen wird nur soweit davon berührt, als Gemeinheits-Theilungen, Renten-Ablösungen und dergleichen Regulirungen dort vorgenommen sind, weil die oben angeführten Gesetze von 1807 und 1811 theils an und für sich nach der bereits vorhandenen politischen Entwickelung dieser Landesantheile nicht angewandt werden konnten, theils bei der Einverleibung oder Wiedervereinigung mit dem Preussischen Staate in den J. 1814 — 15 diese Länder in den betreffenden Verhältnissen schon geregelt waren.

Für die Ausführung jener Verordnungen in den östlichen und mittleren Provinzen wurden im J. 1817 besondere General-Commissionen eingesetzt, die aus einem Präsidenten, einem bis zwei Ober-Commissarien, einem Justitiar und mehreren Special-Commissarien gebildet wurden, von welchen die letzteren an Ort und Stelle die Auseinandersetzungen zu bewerkstelligen hatten. Neben diesen Verwaltungsbehörden, deren es 10 gab **), wurden besondere Revisions-Collegia bei den

*) Nur für den Regierungsbez. Coblenz wurde durch eine königliche Verordnung vom 8. Januar 1838 bestimmt, dass auf der rechten Rheinseite dieses Regierungsbezirks der fiscalische Zehnte mit dem dreissigfachen Betrage ganz abgelösst, oder in eine neue in 5 Jahren ablösbare Geldrente verwandelt werden kann.

**) Zu Königsberg und Marienwerder für die Provinz Preussen, zu Stargard für Pommern, zu Berlin und Soldin für die Mark Brandenburg, zu Posen (erst seit dem Gesetz vom 8. April 1823 errichtet) für das Grossherzogthum Posen, zu Breslau und Ratibor für Schlesien, zu Magdeburg für Sachsen und zu Münster für Westphalen.

Oberlandesgerichten jeder Provinz eingerichtet, aus einem Präsidenten, zwei Oberlandesgerichts-Räthen und zwei Regierungs-Räthen gebildet, welche als Apellations-Instanz in streitigen Fällen entscheiden sollten. Von den General-Commissionen wurden nachmals die beiden der Prov. Preussen durch die Verordn. vom 20. Mai 1834 aufgehoben, indem ihre Geschäfte an die landwirthschaftlichen Abtheilungen der vier Regierungsbehörden zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder übergingen: dasselbe geschah mit der General-Commission zu Soldin für die Neumark, die ihre Geschäfte an die landwirthschaftliche Abtheilung der Regierung zu Frankfurt abgab; in Schlesien wurde die zu Ratibor mit der zu Breslau vereinigt, in Sachsen der Sitz derselben von Magdeburg nach Stendal verlegt. Demnach bestehen gegenwärtig noch 6 General-Commissionen zu Berlin, Breslau, Stargard, Posen, Stendal und Münster. Die acht Revisions-Collegia bei den Oberlandesgerichten der Provinz wurden am 1. Oct. 1845 aufgelöst, und in ihre Stelle trat ein einziges Revisions-Collegium für Landescultur-Sachen als Centralbehörde zu Berlin aus einem Präsidenten, 7 Geheimen Revisionsräthen und einigen Hilfsarbeitern gebildet.

In dem Zeitraume von 24 Jahren (1817 bis 31 Dec. 1840) waren durch die genannten Behörden nachstehende Ergebnisse erlangt. In dem Regierungsbezirke Königsberg*) waren 889 Regulirungen, 392 Ablösungen und 2267 Gemeinheits-Theilungen bestätigt: durch die Regulirungen waren 6608 neue Eigenthümer gewonnen, mit 542,826 Morgen Besitzthum zu einem Capitalwerthe von 3,051,005 Thlr., u. überdies 212,067 Gespann- u. 287,692 Handdiensttage u. andere Leistungen im Werthe von 8,068,571 Thlr. aufgehoben. Durch die Ablösungen waren 9496 Gespann- und 12,033 Handdienste abgelöst; endlich durch die Gemeinheitstheilungen waren 2,615,569 Pr. Morgen für 35,622 Interessenten vollständig separirt und von den Grundgerechtigkeiten befreit.

---

*) Offic. Angabe in der Preuss. Staatszeitg. 1841, No. 246. Beilage und Berichtigung dazu No. 256. Vgl. für diese und die folgenden Angaben Zeitschrift für gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse, herausgeg. von Forni, Masuch und Kuh, Breslau 1839. Bd. I. Hft. 1—3, und Starke, Justiz-Verwaltungsstatistik, III. S. 353 u. flg.

Ueberdies waren durch die Regulirungen noch 150 neue Vorwerke, 135 abgebaute Höfe und 2321 neue Familienwohnungen und durch die Gemeinheitstheilungen 14 Vorwerke, 1457 abgebaute Höfe und 132 neue Familienwohnungen entstanden, sowie 114,431 Morgen zwar von Grundgerechtigkeiten befreit aber nicht separirt worden, und 492 Schullehrerstellen wurden durch 3517 Morgen Land verbessert. — Im Regierungsbez. Gumbinnen *) sind damals die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in 155 Ortschaften regulirt und dadurch 1194 bäuerliche Wirthe zum Eigenthum ihrer Höfe mit 70,740 Morgen Grundfläche gelangt von einem Kapitalwerthe von 504,300 Thlr.: ausserdem sind dieselben von 45,560 Handdienst-, 34,884 Spanndiensttagen und anderen Leistungen zu einem Werthe von 1,360,900 Thlr. befreit. An Gemeinheitstheilungen wurden 2028 beendet, zu welchen 27,701 Betheiligte gehörten mit 1,946,198 Morgen, von welchen 1,440,975 Morgen speciell separirt und 505,223 Morgen zu Societäten zusammengelegt wurden. In Folge dieser Auseinandersetzungen entstanden überhaupt 16 neue Vorwerke, 2104 abgebaute Höfe mit 2812 Familienwohnungen, und 379 Schulstellen wurden mit 2413 Morgen Acker- und Weideländereien verbessert. — Im Regierungsbez. Marienwerder fanden in dieser Zeit 683 Regulirungen statt; durch welche 5854 bäuerliche Wirthe in das Eigenthum ihrer Höfe von 508,355 Morgen Grundfläche zum Capitalwerthe von 2,456,308 Thlr. eingesetzt wurden: gleichzeitig waren dieselben von 140,158 Spanndienst- und 252,084 Handdiensttagen befreit, und andere Prästationen waren im Capitalwerthe von 622,248 Thlr. abgelöst. Durch 1313 Gemeinheitstheilungen, bei welchen 26,748 Besitzer betheiligt waren, wurden 2,119,217 Morgen ausser aller Gemeinheit und völlig hutfrei gesetzt, und 387,379 Morgen von verschiedenen Grundgerechtigkeiten befreit, ohne separirt zu werden. Endlich entstanden in Folge dieser Auseinandersetzungen 41 neue Vorwerke, 1176 abgebaute Höfe, 785 neue Familienwohnungen, und 415 Schullehrerstellen wurden mit 2908 Morgen Ländereien verbessert. — Im Regierungsbez. Danzig kamen in dieser Zeit 101 Regulirungen vor, durch welche 583 neue Bauerwirthe das Eigenthum ihrer Höfe erhielten, im Gesammtbetrage von 99,770 Morgen mit

---

*) Ebenso in Pr. Staatsztg. 1838 No. 135., 1839 No. 127.

einem Capitalwerthe von 199,354 Thlr.: überdies waren nach denselben 5485 Spanndienst- und 13,082 Handdiensttage erlassen, und andere abgelöste Gegenstände hatten noch einen Capitalwerth von 85,120 Thlr. In 394 Gemeinheitstheilungen waren hier für 5856 bäuerliche Besitzer 589,565 Morgen völlig separirt und 14,847 Morgen anderweitig in Societäten zusammengelegt, aber von verschiedenen Grundgerechtigkeiten befreit: ausserdem waren 1 neues Vorwerk, 72 abgebaute Höfe und 5 neue Familienhäuser entstanden.

In den beiden Regierungsbezirken des Grossherzogthums Posen*) wurden in den 15 Jahren vom 1. Jan. 1825 bis zum 31. Dec. 1839 die Regulirungen in 2118 Ortschaften ausgeführt und dadurch 23,395 bäuerliche Ackernahrungen in volles Eigenthumsrecht von 1,295,029 Morgen Land zum Werth von 8,947,716 Thlr. gesetzt: dabei wurden gleichzeitig 1,744,073 Spanndienst- und 3,779,320 Handdiensttage abgelöst und ausserdem anderweitige Leistungen im Werth von 1,612,407 Thlr. Ueberdies entstanden noch dadurch 27 neue Vorwerke, 5665 abgebaute Bauerhöfe und 5862 Dienst-Familienwohnungen. Durch Ablösungen wurden in 1182 Ortschaften 10,239 Verpflichtete und 4889 Berechtigte in ihren gegenseitigen Diensten, Zinsen, Verpflichtungen u. s. w. gelöst, und dabei 1 neues Vorwerk, 3 abgebaute Höfe und 372 Familienwohnungen gebildet. Endlich sind hier durch 4766 Gemeinheitstheilungen für 51,846 Interessenten 6,232,500 Morgen Land völlig separirt und 920,000 Morg.

---

*) Die officiellen Nachrichten von der General-Commission zu Posen befinden sich in der Preuss. Staatsztg. Jahrg. 1838, Mai No. 120., Jahrg. 1841, Juni No. 146. Ueberdies vgl. den interessanten Bericht über die Separation des Behlen-Netzebruchs in d. Preuss. St.-Ztg. Jun. 1838 No. 152., den früheren geringen Nutzertrag des dortigen Bodens und den offenbaren grossartigen Gewinn, den 900 Grundbesitzer in 11,575 zugewiesenen Morgen der ergiebigsten Niederungs-Grundstücke erlangten. — In den königlichen Domainen des Regierungbez. Posen allein wurden 3147 alte und 475 neue Bauerhöfe, im Durchschnitt jeder zu 80 Morgen Land regulirt; ferner 328 kleinere Etablissements zu 7½ Morgen für Handwerker und Tagelöhner; aber auch 97 grössere Grundbesitzungen zu 600 Morgen durchschnittlich wurden zum vollen Eigenthume aus dem Domanialbesitz verliehen, und blieben nur mit einigen fixirten Domainen-Leistungen behaftet.

von einigen Grundbelastungen befreit ohne separirt zu sein, wobei abermals 13 neue Vorwerke, 1450 abgebaute Bauerhöfe und 420 neue Dienst-Familienwohnungen entstanden sind.

In der Provinz Pommern waren von der General-Commission zu Stargard seit ihrem Bestehen bis zum Schlusse des J. 1839 durch 1434 Regulirungen 10,896 bäuerliche Wirthe zum vollen Eigenthum ihrer Höfe mit 1,224,640 Morg. Land gelangt *), zum Werthe von 11,424,322 Thlr., wobei noch 851,516 Spanndienst- und 1,398,244 Handdiensttage abgelöst und anderweitige Leistungen im Werthbetrage von 4,760,530 Thlr. gegenseitig getilgt, ferner 108 neue Vorwerke, 354 abgebaute Höfe und 3293 Dienst-Familienwohnungen entstanden sind. Durch 2498 Gemeinheitstheilungen, bei welchen 44,645 Interessenten betheiligt waren, sind 4,259,417 Morgen Land völlig separirt worden, und ohne Separation 419,033 Morgen Land von verschiedenen Grundgerechtigkeiten befreit, wobei noch 1311 Schullehrerstellen durch 9465 Morgen Land verbessert sind.

In der Kurmark Brandenburg sind von der General-Commission in dieser Zeit **) durch 677 Regulirungen 6768 bäuerlichen Wirthen ihre Höfe mit 729,275 Morgen Land (im Capitalwerthe von 9,207,625 Thlr.) zum vollen Eigenthum überwiesen, und dabei noch 326,250 Spanndienst- und 409,362 Handdiensttage, sowie andere Leistungen im Capitalwerthe von 1,852,710 Thlr. abgelöst ***), und gleichzeitig 34 neue Vorwerke, 59 abgebaute Höfe und 271 Dienst-Familienwohnungen gebildet. Durch 1683 Gemeinheitstheilungen, bei denen 76,361 Interessenten be-

---

*) Betrachten wir dagegen die Gegenentschädigung der Gutsherren, so fällt diese keineswegs geringer aus. Denn sie wird gebildet durch c. 160,000 Thlr. jährlicher Rente, d. i. zu 4 Proc. = 4,000,000 Thlr. Capit., durch 980,000 Thlr. baare Rückzahlung oder zurückgegebene Hofwehr, durch 550,600 Morgen zurückerhaltenes Bauerland im ungefähren Werthe als Vorwerksland mit 7,650,000 Thlr. zu veranschlagen und endlich durch 2,000,000 Thlr. Werth für ersparte Gegenleistungen, Reparaturen u. s. w. Vgl Preuss. Staatsztg. 1839, No. 32. und Apr. 1840 No. 116.

**) Vgl. die officiellen Nachrichten in der Preuss. Staatsztg. 1838, Juni No, 159., 1839, Mai No. 124. und 1840, Juni.

***) Die dabei betheiligten Dominien haben für ihre Berechtigungen an Entschädigungen erlangt 172,422 Morgen Grundstücke, 5838

heiligt waren, sind 1,918,637 Morgen Land völlig separirt und 1,249,302 Morgen von verschiedenen Grundgerechtigkeiten befreit worden, ohne separirt zu sein. Auch hierdurch entstanden an neuen Etablissements 12 Vorwerke, 93 abgebaute Höfe und 87 Dienst-Familienwohnungen, indem zugleich 611 Schullehrerstellen durch 2326 Morgen Ländereien verbessert wurden. — In der Neumark Brandenburg wurden von der General-Commission zu Soldin *), deren Geschäftsführung später durch eine besondere Abtheilung der Regierung zu Frankfurt zu Ende geführt wurde, durch 646 Regulirungen auf 7802 bäuerliche Ackerwirthe das volle Eigenthum der Höfe mit 715,434 Morgen Land (im Capitalwerthe von 5,274,036 Thlr.) übertragen, und dabei gleichzeitig 437,280 Spanndienst- und 1,415,387 Handdiensttage, sowie für 735,665 Thlr. anderweitige Leistungen abgelöst, wobei 29 neue Vorwerke, 39 abgebaute Bauerhöfe und 1,026 Dienst-Familienwohnungen gebildet sind. — Ausserdem sind hier durch 1616 Gemeinheitstheilungen für 71,155 Interessenten 2,772,382 Morgen Ländereien völlig separirt und 1,062,017 Morgen ohne Separation von verschiedenen Grundgerechtigkeiten befreit worden, wobei an neuen Etablissements 180 Vorwerke, 401 abgebaute Höfe und 187 Dienst-Familienwohnungen entstanden und 505 Schullehrerstellen durch 2783 Morgen Ländereien verbessert sind.

In der Provinz Schlesien **) sind durch 947 Regulirungen an 4560 Bauerwirthe ihre Höfe zum vollen Eigenthume mit 169,010 Morgen Land (im Capitalwerth von 2,211,345 Thlr.) verliehen, und dabei gleichzeitig 728,884 Spanndienst- und 169,451 Handdiensttage, sowie anderweitige Leistungen im Werthbetrage von 63,910 Thlr. abgelöst, ferner 7 Vorwerke, 8 abgebaute Höfe und 16 Dienst-Familienwohnungen gebildet. Ausserdem sind durch 5393 Ablösungen 36,847 Verpflichtete (gegen 4856 Be-

---

Scheffel jährliche Roggenlieferung, 73,776 Thlr. jährliche Rente, 1,574,035 Thlr. Capitalszahlung und 478,606 Thlr. an ersparten Gegenleistungen und zurückerhaltener Hofwehr. Ferner haben diese Gutsbesitzer bei dieser Gelegenheit 22,636 Morgen Grundstücke mit erledigten bäuerlichen Höfen eingezogen.

*) Vergl. die officiellen Nachrichten in der Preuss. Staatsztg. Juni 1838 No. 161. und Juni 1840.

**) Vgl. die officiellen Nachrichten in der Preuss. Staatsztg. Mai 1838, No. 139. und Mai 1839, No. 131.

rechtigte) von 1,119,891 Spanndienst- und 2,572,366 Handdiensttagen durch 83,445 Morgen Land, durch jährliche Lieferungen von 26,765 Scheffel Korn und 119,294 Thlr. jährlicher Rente und durch 2,267,578 Thlr. Capitalzahlung befreit. Ferner sind durch 3539 Gemeinheitstheilungen 72,439 Interessenten auf 1,406,386 Morgen Ländereien völlig separirt; und anderweitige 2,884,572 Morgen sind ohne Separation von verschiedenen Grundgerechtigkeiten befreit, wobei an neuen Etablissements 77 Vorwerke, 196 abgebaute Höfe und 2857 Dienst-Familienwohnungen entstanden und 741 Schullehrerstellen durch 2597 Morgen Land verbessert sind.

In der Provinz Sachsen *) sind von der General-Commission zu Stendal durch 1967 Ablösungen für 27,880 Verpflichtete (gegen 2907 Berechtigte) 100,449 Spanndienst- und 105,083 Handdiensttage durch 4210 Morgen Land, 13,738 Scheffel jährliche Kornlieferung, 60,548 Thlr. jährlicher Rente und 2,050,236 Thlr. Capitalzahlung abgelöst; ferner durch 1594 Gemeinheitstheilungen sind 148,956 Interessenten 831,361 Morg. Land vollständig separirt, wobei an neuen Etablissements 5 Vorwerke, 6 abgebaute Höfe und 20 Dienst-Familienwohnungen entstanden und 212 Schullehrerstellen durch 1130 Morg. Land verbessert sind. — In Westphalen **) sind in dieser Zeit von der General-Commission zu Münster 1805 Ablösungs-Recesse zu Stande gebracht, und durch 1770 Gemeinheitstheilungen sind 1,039,774 Morgen Land völlig separirt, deren Werth über 9,500,000 Thlr. stieg und wobei gegen 70,000 Interessenten betheiligt waren.

Wenn wir in Erwägung ziehen, dass durch diese Operationen in sieben Provinzen, d. h. auf mehr als neun Zehntheilen der Bodenfläche des Staates die grössere Hälfte des urbaren Landes unmittelbar oder mittelbar in allen Wirthschaftsverhältnissen wesentlich umgestaltet wurde, wenn wir im Allgemeinen daraus den unzweifelhaft überall bedeutsam wirkenden Einfluss auf Vermehrung der landwirthschaftlichen Production jeder Art in Rechnung stellen, so erscheint es gerechtfertigt, durch die vorausgeschickten näheren Angaben Material zur Beurtheilung ver-

---

*) Ebenso in der Preuss. Staatsz. Mai 1838 No. 149.

**) Ebenso in der Preuss. Staatsztg. Mai 1838 No. 149. und März 1839, No. 83.

schiedenartiger hierher gehöriger Objecte dargeboten zu haben. Es werden auch jetzt noch diese Operationen fortgesetzt, aber in einem so beschränkten Umfange gegen die Jahre 1820—40, weil bei weitem die Mehrzahl der Anträge bereits ausgeführt war *), dass die Zeit des eigentlichen Aufschwungs der landwirthschaftlichen Cultur für die kleineren Grundbesitzer nur in jene Periode zu versetzen ist. Wie stark auch die Bevölkerung in dieser Zeit im Preussischen Staate gestiegen ist, so bleibt doch bei den mittleren Erndten nach vollständiger Befriedigung des eigenen Bedarfs an Cerealien (nur leider wird dieser in den östlichen Provinzen von den ärmeren Volksklassen zu gering gegen die Kartoffelnahrung angeschlagen) alljährlich eine ansehnliche Quantität zur Ausfuhr übrig, indem die Einfuhr fremden Getreides nicht zum innern Bedarf gehört, sondern durchschnittlich nur als Transitogut für den Ausfuhrhandel betrachtet werden kann. Und doch sind es gerade die drei östlichen Provinzen, in denen auch gegenwärtig noch der Ackerbau auf die reichhaltigste Weise zu bei weitem grösserer Ergiebigkeit gefördert werden kann, in denen noch sehr viele Landstrecken die Umwandelung in Ackerland erwarten. Vergleichen wir die Ertragsfähigkeit des gleichartigen Bodens in diesen Provinzen unter verschiedenartiger Einwirkung der Industrie und Intelligenz, so gränzt es nicht an Uebertreibung, wenn wir die Verdoppelung ihres gegenwärtigen Ertrags in Producten des Ackerbaus für eine ebenso nothwendige als mögliche Aufgabe des Fortschreitens dieser Cultur im Laufe eines halben Jahrhunderts erachten.

Es ist hier der geeignete Ort, noch der Anstalten und Un-

---

*) Dies geht z. B. sehr überzeugend aus dem so eben erschienenen Jahresschluss-Berichte der General-Commission für Pommern zu Stargard hervor (Allg. Prss. Zgt. 1847 No. 132. B.) Bis zum 31. Dec. 1846 waren überhaupt in Pommern 6392 Auseinandersetzungen, und zwar 1435 Regulirungen, 1870 Ablösungen von Diensten, Natural-Prästationen und Grundgerechtigkeiten und 3087 Gemeinheitstheilungen durch Bestätigung und hypothecarische Eintragung der Recesse gänzlich abgeschlossen worden. Es blieben überhaupt am Schlusse des J. 1846 nur noch 20 Regulirungen, 178 Ablösungen und 801 Gemeinheitstheilungen anhängig. Man vergleiche damit den auf S. 13. gelieferten Bericht über Pommern in den ersten 20 Jahren der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

terstützungen zu gedenken, welche unmittelbar von Seiten der Staatsverwaltung zur Beförderung der landwirthschaftlichen Cultur im Allgemeinen und zur kräftigeren Durchführung derselben in einzelnen Districten ausgegangen sind. Als landwirthschaftliche Lehranstalten sind seit längerer Zeit für die höhere Ausbildung drei errichtet, von denen noch später (im §. 12. von dem öffentlichen Unterrichte) gesprochen wird: die landwirthschaftliche und staatswirthschaftliche Akademie zu Eldena bei Greifswalde *) seit 1834 begründet, die Landwirthschafts-Akademie zu Möglin bei Wrietzen a. d. Oder, aus einem Privatinstitute des hochverdienten Oeconomen Thaer im J. 1819 zu einer Staatsanstalt umgestaltet, und das mit der Universität Bonn verbundene landwirthschaftliche Lehrinstitut zn Poppelsdorf seit 1822. Die letzte Anstalt ist erst in diesem Jahre nach einem umfassenderen Plane erweitert worden **). Sie soll gleich den anderen beiden den mit einer hinreichenden wissenschaftlichen Vorbildung versehenen und mit den Handgriffen ihres Gewerbes vertrauten, jungen Landwirthen Gelegenheit geben, sich mit der eigentlichen Wissenschaft der Landwirthschaft, sowie mit den sogenannten Grund- und Hülfswissenschaften derselben, so viel bekannt zu machen, wie es zu der rationellen und in allen Lagen und Verhältnissen erfolgreichen Bewirthschaftung eines Landguts in der gegenwärtigen Zeit erforderlich ist. Sie soll aber auch gleichzeitig den Studirenden der Staats- und Rechtswissenschaften, sowie Allen, für welche in ihrem künftigen Berufe einige Bekanntschaft mit den Grundsätzen eines rationellen Landwirthschaftsbetriebes von Nutzen sein kann, ohne dass sie deshalb praktische Landwirthe sein wollen, diese Grundsätze kennen lehren und von der praktischen Ausübung des Gewerbes, sowie von der Ordnung und Leitung einer Wirthschaft, eine anschauliche Vorstellung darbieten. Sie soll demnach ebensowohl tüchtige Bewirthschafter grösserer und kleinerer Güter, gleichviel ob Besitzer oder Pächter oder blos Verwalter, bilden als auch

---

*) Baumstark, über Staats- und landwirthschaftliche Akademien und deren Verbindung mit Universitäten, nebst Nachricht über die zu Eldena, Greifswalde 1839. 8vo.

**) Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 11. April 1847 in der Allg. Prss. Ztg. 1847, No. 103.

künftigen Verwaltungsbeamten, denen in ihrer Stellung eine mehr als oberflächliche Kenntniss des landwirthschaftlichen Gewerbes nöthig ist, zu derselben verhelfen. Ein eigentlich praktischer Unterricht in dem Gewerbe und eine Unterweisung in den zu seiner Ausübung nothwendigen Handgriffen wird dagegen auf diesen Anstalten *) nicht ertheilt. Neben diesen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten sollen in jeder Provinz Akkerbau-Schulen zur allgemeinen Verbreitung richtiger Kenntnisse und bewährter Erfahrung in der Landwirthschaft errichtet werden. Ueber dieselben spricht sich der letzte Landtagsabschied an die Provinzialstände Westphalens **) in folgender Weise aus: „Nach den bis jetzt über die Errichtung von Ackerbauschulen gemachten Erfahrungen ist dieselbe am angemessensten solchen Privatpersonen zu überlassen, welche dazu in ihren eigenen Wirthschaften Gelegenheit haben. Nach diesem Grundsatze ist bereits eine solche Schule mit Zuschüssen aus Staatsfonds gegründet, und soll der Minister des Innern darauf Bedacht nehmen, durch deren Vermehrung dem von den Ständen zur Sprache gebrachten Bedürfnisse abzuhelfen."

Zur weiteren Verbreitung neugewonnener landwirthschaftlicher Erfahrungen und Kenntnisse unter den Landwirthen selbst wirken in den einzelnen Provinzen die landwirthschaftlichen Vereine, die sich besonders seit 1820 gebildet haben, theils für ganze Regierungsbezirke, theils für einzelne Kreise. Man zählte derselben bereits im J. 1843 über 150, wovon 19 auf Preussen, 16 auf Pommern, 27 auf die Mark Brandenburg, 14 auf Schlesien, 13 auf Sachsen, 25 auf Westphalen und 32 auf die Rheinprovinz kamen. Ihre Geldmittel, durch Privatbeiträge der Mitglieder zusammengebracht, in einigen Fällen aus öffentlichen Fonds erhöht, werden nicht nur unmittelbar zu vielfachen Versuchen für den

---

*) Diesen königlichen Lehranstalten reihen sich fast in jeder Provinz Privatlehranstalten an, unter der Leitung eines als Theoretiker oder als praktischen Landwirth bekannten Oeconomen: einen ausgebreiteten Ruf hat sich die des Oeconomierath Dr. Sprengel zu Regenwalde bei Greifenhagen in Pommern erworben.

**) Landtagsabschied vom 27. Dec. 1845, unter der Erwiederung auf die ständischen Petitionen No. 32., in Allg. Preuss. Ztg. 1846. Jan. No. 3.

Ackerbau und die Viehzucht verwandt, sondern dienen auch dazu, um Musterarbeiter in gewissen Handfertigkeiten und landwirthschaftlichen Kenntnissen anderweitig unterrichten zu lassen, und diese dann als Einüber und Lehrmeister in den eigenen Kreisen zu gebrauchen. Zur Centralisirung dieser verschiedenartigen Bestrebungen wurde durch die Cabinetsordre vom 16. Jan. 1842 eine neue technische Centralbehörde errichtet, das Landes-Oeconomie-Collegium zu Berlin, welches dem Ministerium des Innern untergeordnet, aus mehreren höheren Verwaltungsbeamten, einigen Theoretikern und erfahrenen Landwirthen gebildet wurde, und mit dem April 1842 in Wirksamkeit trat*). Dieses Collegium hat die Bestimmung, den obersten Staatsbehörden in Beziehung auf landwirthschaftliche Verhältnisse und Interessen alle erforderlichen Data, Materialien und Gutachten zu liefern, und aus eigener Bewegung Vorschläge zu machen, nach welchen die Staatsregierung die geeigneten Maasregeln im landwirthschaftlichen Interesse treffen kann. Es soll zugleich nach besonderer Instruction im Auftrage des genannten Ministeriums landwirthschaftliche Institute beaufsichtigen, die nöthigen Vorbereitungen und Einleitungen zu neuen landwirthschaftlichen Unternehmungen von Seiten des Staats ausführen, und besonders als das Organ des Ministeriums dienen, um auf die verschiedenen landwirthschaftlichen Vereine in den Provinzen einzuwirken und denselben Anregung, Leitung und Richtung zu ertheilen: Zu diesem Behufe soll das Landes-Oeconomie-Collegium den Mittelpunkt bilden für die Wirksamkeit sämmtlicher landwirthschaftlicher Vereine im Staate, soll die Resultate ihrer Bestre-

---

*) Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 9. März 1842 in Preuss. Staatsztg., März 1842, No. 69. Die Errichtung einer solchen Central-Behörde in Berlin wurde schon in dem Land-Cultur-Edicte vom 14. Dec. 1811 beabsichtigt, und Staatsrath Thaer wurde zum ersten Vorstande desselben bestimmt. Aber der eintretende Krieg im J. 1812 liess in seiner längeren Nachwirkung die Ausführung dieses Planes in Stocken gerathen, ohne dass derselbe völlig aufgegeben wäre. Aber erst seit d. J. 1838 bei den in allen Provinzen stärker hervortretenden Fortschritten in der landwirthschaftlichen Cultur nahm der Staatsminister von Rochow die Verwirklichung dieses Planes wieder auf und führte ihn auf einer umfangsreicheren Grundlage aus.

bungen und Thätigkeiten in sich sammeln, ordnen und für den ganzen Staat fruchtbar zu benutzen suchen, sowie auch angemessene Wünsche und Ansprüche derselben den höheren Staatsbehörden zur Ausführung empfehlen, überhaupt aber in klarer Uebersicht aller Fortschritte und Richtungen sich vollständig erhalten, welche die Landwirthschaft nach ihrem ganzen Umfange in Theorie und Praxis nimmt: doch ist sein Verhältniss zu den landwirthschaftlichen Vereinen in den Provinzen ein ganz freies, das sich in jedem einzelnen Fall aus der Wirksamkeit der Behörde und dem Vertrauen der Vereine entwickeln muss. Die Kreis- und Local-Vereine traten seit dieser Zeit provinziell in eine nähere Verbindung, indem Centralvereine entweder für die ganze Provinz, oder doch für einen oder zwei Regierungsbezirke errichtet wurden: so der Centralverein zu Burg-Bornheim bei Bonn für die ganze Rheinprovinz mit 31 Localvereinen, so die Centralvereine zu Breslau, Magdeburg, Potsdam (seit dem Nov. 1843) *) und Posen für die Provinzen Schlesien, Sachsen, Brandenburg und Posen, während in Westphalen 4 Centralvereine (zu Arnsberg, Minden, Paderborn und Münster) für seine 3 Regierungsbezirke, in Pommern 2 Centralvereine (den Baltischen für Neu- u. Vorpommern u. die Pommersche öconomische Gesellschaft zu Stettin für das übrige Pommern) und in Preussen 3, zu Königsberg und Gumbinnen für die beiden gleichnamigen Regierungsbezirke, und zu Marienwerder für die übrigen beiden Regierungsbezirke bestehen. Nach einem ausführlichen Umlaufsschreiben jener Centralbehörde an die Provinzial-Centralvereine vom 6. April 1844 **) sollen zur Aufhülfe des Ackerbaus zunächst aus Staatsmitteln, neben den höheren und niederern landwirthschaftlichen Lehranstalten vorzüglich Mustereinrichtungen mancherlei Art zum Besten der kleineren Wirthe, vor allen der Bauern beschafft werden, aber auch hier namentlich mit besonderer Rücksicht auf solche Gegenstände, deren Nutzen sich auf einen möglichst weiten Kreis erstreckt. Seit dem J. 1845 wurde mit der Aussicht auf einen jährlich mehr zu vergrössernden Betrag dieser

---

*) Doch bestehen neben dieser Vereinigung die Centralvereine zu Potsdam und Frankfurt für die beiden gleichnamigen Regierungsbezirke.

**) Vgl. Allg. Preuss. Ztg. Mai 1844, No. 127. und 131.

Behörde die Summe von 26,000 Thlr. angewiesen, welche in den verschiedenen Provinzen theils zur Verfolgung rein wissenschaftlicher Zwecke (zu Anstellung von Untersuchungen, zu Preisaufgaben, für abzusendende Reisende), theils zur Besorgung der Geschäfte der Centralvereine, theils endlich zur Beförderung gemeinnütziger Zwecke, zu Prämien bei Thier-Schaustellungen, zur Vertheiluug von Sämereien, Maschinen, Ackerwerkzeugen, Zuchtthieren, zur Aufhülfe des Wiesenbaus, der Flachscultur, des Futterbaus u. dgl. verwandt werden sollen.

Unmittelbar hat die Staatsregierung zur Hebung der landwirthschaftlichen Verhältnisse einzelner Districte durch Ameliorations-Anlagen verschiedener Art eingewirkt, wie dies die besonderen Meliorationsfonds einzelner Provinzen bekunden*), und die namentlich für Pommern, Brandenburg und Preussen ungefähr einen Gesammtbetrag von 2,000,000 Thlr. bilden. Hiezu gehören die Dünenbauten am Ostseestrande, namentlich bei Danzig, Hela, Pillau, Cranz und Memel. Das auf der frischen Nehrung liegende Dünengebiet, welches zum Regierungsbezirk Danzig gehört, fast 17,000 Morgen gross, erstreckt sich in Breiten von 260 Ruthen in das Binnenland und steigt bis zu Höhen von 180 Fuss**). Bis zum J. 1795 zeigten diese in südlichen Richtungen immer weiter vordringenden Sandwüsten keine Spur von Vegetation, wurden auf den Strandflächen bis an den Fuss der Dünenhöhen von den Sturmfluthen überströmt, und setzten alljährlich ihre Verwüstungen gegen die Binnenländereien fort, indem sie zugleich auf bedenkliche Weise, zur Gefahr für die Schifffahrt wie zur häufigeren Ueberschwemmung der Niederungen, die Weichsel versandeten. Von 1795 ab wurden dagegen zur Befestigung des Strandes regelrechte Pflanzungen von Sandgras versucht und bis 1806 mit günstigem Erfolge fortgesetzt. Der darauf folgende Krieg und die Französische Herrschaft in dieser Gegend mit ihren unmittelbaren Folgen liessen diesen Fortbau ruhen. Aber seit 1819 sind bis zum J. 1836 mit einem Kostenaufwande von 121,800 Thlr. 8400 Morgen neu bepflanzt, 2100 Morgen nachgebessert und 2170

---

*) Vgl. die Denkschrift des Staatsministeriums vom 4. Apr. 1847 über die Errichtung von Provinzial-Hülfscassen in sämmtlichen Provinzen der Monarchie, in d. Allg. Preuss. Ztg. Mai 1847, No. 124.

**) Vgl. Preuss. Staatsztg., Jan. 1838, No. 24.

Morgen zu Holz-Cultur-Ländereien angelegt. Diese Pflanzungen sollen bis 1856 unausgesetzt fortgeführt werden, erfordern zu ihrer vollen Beendigung noch 131,000 Thlr., wofür gegen 8500 Morgen neu zu bepflanzen sind, und werden dann nur jährlich 2000 Thlr. Unterhaltungskosten gebrauchen. In derselben Zeit wurden auf der Halbinsel Hela 800 Morgen Dünenpflanzungen mit einem Aufwande von 18,000 Thlr. angelegt, und auch hier wird noch ein gleicher Zeitraum und Kostenaufwand zur vollständigen Bepflanzung und Nachbesserung von etwa 1000 Morgen Dünenstrecken erfordert. In ähnlicher Weise sind die Dünenbauten westlich von Hela nach der Pommerschen Grenze hin von der Regierung unterstützt, und eben so sind auf einigen Tausenden Morgen in dem Regierungsbezirke Königsberg theils neue Anpflanzungen von Sandgräsern auf den Schutzdünen und hinter denselben Holzanpflanzungen seit 1816 ausgeführt. — Ferner sind hieher zu rechnen die Berieselungsanlagen, zu deren Ausführung in grösserem Umfange das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Febr. 1843 *) (nach vorausgegangener Berathung bei den in Berlin 1842 versammelten Ausschüssen aller Provinzialstände) erlassen wurde. Unmittelbar von der Regierung sind dergleichen auf grösseren Landstrecken im Regbez. Marienwerder an der Schwarzwasser und Brahe **) und im Regbez. Gumbinnen an der Goldapp und den benachbarten Landseen ***) ausgeführt: durch mittelbare Unterstützung der Regierung sind im Regierungsbez. Königsberg die Anlagen an der Alle (Kreis Allenstein) eingeleitet.

Die Trockenlegung von Brüchern und die dadurch gewonnenen Ländereien, die Gewinnung von Wiesen durch Senkung einiger Landseen ist schon im ersten Bande (bei der Darstellung der Flussgebiete und der Landseen) erörtert worden. Sie haben in grossem Maassstabe Ansiedelungen hervorgerufen, die zum Theil durch das Hineinziehen von ausländischen Kolonisten (Bd. I. 447 — 50) schneller zu einer höheren Ertragsfähigkeit des Bodens gebracht sind. Aber auch aus anderen Gründen sind von der Regierung Ansiedelungen unterstützt,

---

*) Preuss. Gesetzsamml., Jahrg. 1843, No. 6.
**) Vgl. Bd. I. S. 206.
***) Vgl. Bd. I. S. 198.

oder vollständig eingerichtet, wenn dadurch für locale Verhältnisse ein höherer Ertrags-Gewinn dem Lande erzielt werden konnte, sei es durch Verpflanzung einer regeren industriellen Thätigkeit aus anderen Provinzen oder dem Auslande, sei es zur Beförderung und allgemeineren Verbreitung gewisser landwirthschaftlicher Kenntnisse oder des Anbaus besonderer Producte. Gegenwärtig hat die Regierung eine neue Fürsorge darauf gewandt, den in den letzten beiden Jahren sich stärker mehrenden Auswanderungen aus den westlichen Provinzen eine angemessene Gelegenheit zu gewähren, sich im Inlande einen ihren Verhältnissen entsprechenden Grundbesitz zu erwerben. Es sollen zu diesem Behufe in dem Regierungsbezirke Cöslin, in der Provinz Preussen und in dem Grossherzogthum Posen mehrere in den Jahren 1847 — 49 pachtlos werdende Domainen zur Dismembration an Colonisten verwandt werden. Jedes Etablissement soll zu etwa 60 Morgen Land eingerichtet und einem benachbarten Dorfe zugetheilt werden, oder auch mehrere solcher Niederlassungen sollen eigene Dorf-Communen bilden *).

Das Grundbesitzthum der **Domainen** ist auch noch gegenwärtig im Preussischen Staate sehr beträchtlich, so dass unter den fünf Europäischen Grossmächten verhältnissmässig nur Russland mehr Kronländereien besitzt. Indess ist die Masse der Domainen nach den Provinzen sehr verschiedenartig vertheilt: sie war am umfangreichsten in der Provinz Preussen nach den Grenzen vor 1772, weil bei der Säcularisation des Landes sämmtliche Komthureien, Voigt- und Pfleger-Aemter u. s. w. des Deutschen Ordens in landesherrliche Domainen verwandelt wurden. Seit 1808 sind zwar in dieser Provinz eben so verhältnissmässig viel Domainen veräussert worden, dennoch ist auch jetzt noch ihr Umfang sehr ansehnlich. Nächstdem giebt es im Grossherzogthum Posen, in Brandenburg, Schlesien, Pommern und Sachsen grössere Domainen, deren Entstehung theils auf die Reformation durch Einziehung der Kloster- u. Bisthums-Güter, theils auf die Aufhebung der Klöster seit der Einverleibung Schlesiens und Posens und auf die Aufhebung des Johanniter-Ordens zurückzuführen ist:

---

*) Darüber sind öffentliche Bekanntmachungen der Regierungsbehörden in Düsseldorf, Coblenz, Trier, Achen und Cölln in den dortigen Amtsblättern im Decb. 1846 erlassen.

mehrere sind aber auch durch einfachen Ankauf und Vererbung erworben. Am schwächsten ist der Domainenbesitz in Westphalen und in der Rheinprovinz, und findet hier in grösseren zusammenhängenden Pachtländereien gar nicht statt. Die Selbstbewirthschaftung von Seiten der Regierung wird nur in geringerem Umfange angewandt, und in der Regel nur da, wo wie bei den Landgestüten, Remontedepots, Stammschäfereien andere Verwaltungszwecke diese Bewirthschaftung wesentlich verlangen. Die wenigen königlichen Chatoullgüter, wie Parez, Falkenrehde, Uetz u. s. w. stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem königlichen Hofstaate. Die übrigen Domainen sind auf längere Zeitpacht (in der Regel auf 12 bis 24 und 30 Jahren) ausgethan: es werden jetzt 181 Domainen-Verpachtungen gezählt, deren Ländereien sämmtlich in den sechs östlichen Provinzen liegen. *) Die Aufsicht wird von den besonderen Abtheilungen der Regierungen geführt, die gleichzeitig die Verwaltung der Forsten und directen Steuern zu leiten haben. Als Centralbehörde für die Domainen- und Forstverwaltung wirkt unter dem Vorstande eines Staatsministers die zweite Abtheilung des Ministeriums des königlichen Hauses und der Domainen. Durch den Tod des Prinzen August von Preussen († 1842) sind dessen Fidei-Com-

---

*) Damit aber hängen nicht die Ortschaften zusammen, welche an die Domainen-Amts- u. Renteibezirks-Cassen ihre Gefälle zu entrichten haben, und die man früher, im Gegensatze der zu den Rittergütern gehörigen Ortschaften und Bauerhöfe, königliche Dörfer uud königliche Bauern nannte. Deren giebt es nach einer officiellen Nachricht vom 27. Novbr. 1838 (Prss. Staatsztg. Novbr. 1838, No. 331.) in den 440 Domainen-Amts- u. Rentei-Bezirken (davon 49 in Westphalen und der Rheinprovinz), 12,909 Ortschaften und 2143 einzelne Etablissements, in welchen sich befinden 137,074 grössere Bauerhöfe (mit Einschluss der Köllmer in der Prov. Preussen), davon 12,302 in Westphalen und der Rheinprovinz, 49,750 kleinere bäuerliche Besitzungen und Gärtnerstellen (darunter 12,889 in Westphalen und der Rheinprovinz), 60,037 andere nicht zur Kategorie der bäuerlichen Höfe und Gärtnerstellen gehörige, jedoch mit Landbesitz versehene Etablissements, darunter 5801 in Westphalen und der Rheinprovinz, und endlich 95,450 Hausstellen mit und ohne kleine Gärten (Häusler), welche als freies Eigenthum oder zu Erbzins- oder Erbpachtrechten besessen werden, davon 3517 in Westphalen und der Rheinprovinz.

miss-Besitzungen an den König zurückgefallen, und werden jetzt besonders als königliche Familiengüter von einer eigenen Behörde (Hofkammer) unter der Leitung des obengenannten Ministeriums verwaltet.

Der Getreidebau. Eine genauere Darstellung desselben, sowie des jährlichen durchschnittlichen Getreideertrags, nach der Grundfläche des angebauten Bodens, lässt sich jetzt mit jedem Jahre weniger rechfertigen, da die Fortschritte der landwirthschaftlichen Cultur in der Wechselwirthschaft, in dem Anbau der Futterkräuter, der Oelsaaten, der Kartoffeln und Rüben u. s. w., und eben so wenig die Brache wie die jährliche Aussaat an Getreide für irgend einen Kreis, geschweige denn für den ganzen Staat genauer bestimmen lassen. Um dies anschaulicher durch ein Beispiel zu machen, wählen wir die Rheinprovinz, weil das Kataster hier in neuerer Zeit vollständig ausgeführt ist. Wir haben oben die Gesammtfläche des Ackerlandes angegeben und wollen sie in runder Zahl unsrer Berechnung mit 4,100,000 Morg. zu Grunde legen. Bei den landwirthschaftlichen Zuständen dieser Provinz wird es nicht unangemessen erscheinen $^1/_8$ für die Brache, $^1/_8$ für Kartoffeln, $^2/_8$ für Futterkräuter und $^4/_8$ für die jährliche Aussaat der verschiedenen Getreidearten zum Ansatz zu bringen, wobei vielleicht bei der überwiegenden Mehrzahl der kleinen ländlichen Wirthschaften ein etwas grösserer Flächeninhalt auf den jährlichen Kartoffelbau gerechnet werden müsste. Wir haben aus zwei Jahren vollständigere Berichte über die dortige Erndte: im J. 1829 wurde der Ertrag des Getreides auf 16,194,388 Berl. Scheffel *) berechnet, wovon auf Weizen $^4/_{40}$, Spelz $^1/_{40}$, Roggen $^{14}/_{40}$, Gerste $^4/_{40}$ und Hafer $^{17}/_{40}$ kommen. An Kartoffeln wurden 16,950,384 Scheffel und an Futterkräutern 11,010,042 Scheffel gewonnen. Im J. 1833 fiel der Gesammtertrag der Erndte im Getreide nach den eingegangenen Berichten wenig verschieden von der Angabe aus dem J. 1829 aus: er

*) Nach den einzelnen Regierungsbezirken dieser Provinzen nahmen davon Düsseldorf mit etwas mehr als $^4/_{14}$, Aachen und Cölln mit je $^3/_{14}$ und Coblenz uud Trier nur mit je $^2/_{14}$ Antheil. Die Erndte der verschiedenen Getreidearten hatte nach dem Martini-Preise im J. 1829 einen ungefähren Werth von 23,150,000 Thlr., die der Kartoffeln 6,780,000 Thlr.: mithin zusammen 29,930,000 Thlr.

wird zu 16,135,400 Scheffel angegeben *), wovon 1,975,900 Scheffel Weizen, 400,000 Scheffel Spelz, 5,572,400 Scheffel Roggen, 1,653,600 Scheffel Gerste und 6,533,500 Scheffel Hafer waren, nur die Kartoffelerndte war etwa um 13 Proc. grösser ausgefallen auf 19,120,000 Scheffel. Würden wir nach diesem Maasstabe eine Berechnung des Durchschnittsertrags der Erndte für den ganzen Staat versuchen, so würden offenbar zwei bedeutende Fehler gleich in das Auge fallen, der Flächeninhalt der Brache wäre zu gering, der für den Anbau der Futterkräuter zu gross angenommen. Als geringere Fehler, oder doch unzweifelhaft als unrichtige Annahmen würden die Flächen für den Anbau von Weizen (mit Einschluss des Spelz) und Hafer erscheinen, weil sie hier im Verhältniss zu den übrigen Provinzen zu ausgedehnt sind, und eben so unrichtig würde der Mangel an ausgeworfener Ackerfläche für das Rundgetreide vermerkt werden. Dagegen dürfte indess das allgemeinere Resultat des durchschnittlichen Ertrags an Getreide und Kartoffeln, auf den Preussischen Morgen aus diesen Angaben berechnet, nicht ohne Interesse für die später folgenden Betrachtungen aufgenommen werden. Wir finden für beide Angaben, die Mittelzahlen genommen für 2,050,000 Morgen Getreideaussaat, auf 1 Pr. Morg. gegen 8 Scheffel Erndteertrag, d. i. bei fast gleicher Vertheilung des Winter- und Sommergetreides und der Verschiedenheit der Quantitäten der Aussaat (für Weizen 1¼ Schffl., Roggen und Gerste 1½ Schffl., Hafer 2¼ Schffl. auf den Morgen), für Weizen, Roggen und Gerste durchschnittlich zwischen dem 5ten und 6ten Korn, für Hafer zwischen dem 4ten und 5ten Korn: für die Kartoffeln bei 512,500 Morgen Aussaat (7 Scheffel durchschnittlich für den Morgen) 36 Scheffel Ertrag auf den Preuss. Morgen, oder eine Erndte, die durchschnittlich nur etwas über den fünffachen Ertrag hinausgeht.

Aber wir müssen noch eine andere allgemeine Annahme für den Getreide- und Kartoffelbau näher erörtern, aus der man

---

*) Der Antheil der einzelnen Regierungsbezirke war wesentlich nicht verschieden von dem in der vorangehenden Anmerkung; der Werth der Getreidefrüchte nach dem Marktpreise vom 1. Octbr. 1833 betrug 20,224,700 Thlr., der der Kartoffeln 6,807,000 Thlr.: mithin zusammen 27,031,700 Thlr.

nach den Erfahrungen in den verschiedenen Provinzen, eine allgemeine Veranschlagung des Umfangs und des Ertrags für diesen Zweig der Landwirthschaft versuchen kann. Es kann dies indess nur sehr übersichtlich zu weiteren volkswirthschaftlichen Betrachtungen benutzt werden. Wir gehen von den bekannten Sätzen aus, dass im Preussischen Staate verhältnissmässig weit mehr Roggen und Hafer, als die übrigen Getreidearten, gebaut werden, und zwar darf man nach mehrmals von mir angestellten partialen Vergleichungen annehmen, dass von dem jährlich für den Getreidebau bestimmten Boden unter 100 Theilen etwa 41 Th. für Roggen, 9 Th. für Weizen und Spelz. 30 Th. für Hafer und Buchweizen und 20 Th. für Gerste, Erbsen, Bohnen und Wicken benutzt werden. Für den Umfang des ganzen Staates können dann mit einiger Annäherung an die Wahrheit zwei Neuntheile des Ackerlandes (oben mit 46,500,000 Morg. angegeben) oder c. 10,300,000 Morgen als jährliche Brache, fünf Neuntheile oder 25,750,000 Morgen mit Winter- und Sommergetreide jährlich bestellt, ein Neuntheil oder 5,150,000 Morgen für den Kartoffelbau und eben so viel Morgen oder das letzte Neuntheil für den Anbau von Futterkräutern angenommen werden. Wenn wir nun für die Wintersaat die Hälfte des mit Getreide bestellten Ackerlandes mit 12,875,000 Morgen in Anschlag bringen, und dies im Verhältniss von 9 : 41 mit Weizen (und Spelz) und Roggen besät uns denken, so werden wir dazu 2,881,000 Sch. Weizen (und Spelz) und 15,836,250 Sch. Roggen Aussaat (bei resp. $1\frac{1}{4}$ Sch. Weizen und $1\frac{1}{2}$ Sch. Roggen Aussaat auf 1 Morgen) gebrauchen. Wenn wir nun die Erndten der guten, mittleren und schlechten Jahren durch einander rechnen, so können wir durchschnittlich nicht mehr als fünf ein halb ($5\frac{1}{2}$) Körner auf den Weizen und nur vier ein halb ($4\frac{1}{2}$) Körner auf den Roggen rechnen. Wir erhalten demnach eine jährliche Durchschnitts-Erndte für das Wintergetreide von 15,845,500 Schffl. Weizen (mit Einschluss des Spelz) und 71,263,125 Schffl. Roggen. Ziehen wir von dieser angenommenen Erndte die Aussaat wieder ab, so verbleiben 12,964,500 Schffl. Weizen und 55,428,875 Schffl. Roggen zum jährlichen Verbrauch für Nahrung, geistige Getränke und den Ausfuhrhandel. Bei der zweiten Hälfte des Ackerlandes für die Sommersaat würden nach dem obigen Verhältnisse von 30 : 20 von den 12,875,000 Morgen drei Fünftel mit 7,725,000 Morgen auf den Anbau von Hafer und

Buchweizen, und zwei Fünftel mit 5,150,000 Morgen auf Gerste, Erbsen, Bohnen und Wicken (bei den letzteren Getreidearten die Gerste für sich allein wieder mit ⅔ Antheil oder 3,433,000 Morg.) kommen. Bei dem Haferbau brauchen wir 2¼ Schffl. Aussaat für den Morgen, also überhaupt 17,381,250 Schffl. und da wir für dieses Getreide in der Durchschnitts-Erndte nur das vierte Korn rechnen dürfen, so erhalten wir einen ungefähren Ertrag von 69,525,000 Schffl., und es verbleiben demnach nach Abzug der Aussaat 52,143,750 Schffl. zur Futterung und zum Ausfuhrhandel übrig, der hier indess nur von sehr beschränktem Umfang ist und fast ausschliesslich für gewöhnliche Zeiten auf die Provinz Preussen sich beschränkt. Endlich bei dem Anbau der Gerste und des Rundgetreides beträgt der Bedarf zur Aussaat *) von jener 1½ Sch., von diesem nur durchschn. 1 Sch. auf den Morgen, mithin 5,150,000 Schffl. Gerste und 1,716,000 Schffl. Rundgetreide. Dies gewährt einen ungefähren durchschnittlichen Erndteertrag von 25,750,000 Schffl. Gerste (die Durchschnitts-Erndte bei dieser Frucht nach vorliegender Erfahrung mit dem fünften Korn und bei dem Rundgetreide mit dem vierten Korn angenommen) und 6,864,000 Scheffel Erbsen, Bohnen und Wicken: also nach Abzug der Aussaat verbleiben für geistige Getränke, Nahrung von Menschen und Vieh und den Ausfuhrhandel 20,600,000 Schffl. Gerste und 5,148,000 Schffl. Erbsen, Bohnen und Wicken.

Bedienen wir uns desselben Verfahrens noch für die Veranschlagung des Kartoffelbaus, so werden für die oben zu diesem Zwecke angegebenen 5,150,000 Morgen, durchschnittlich 7 Scheffel auf den Morgen zur Aussaat gerechnet, 36,050,000 Schffl. Kartoffeln für die Aussaat erfordert. Die Durchschnitts-Erndte können wir bei dem allgemeinen sorgfältigen Anbau dieses Knollengewächses für den ganzen Staat auf den fünffachen

---

*) Die Aussaat ist allerdings nach der Qualität und Localität des Bodens sehr verschieden: es kömmt aber hier für eine so allgemein gehaltene Uebersicht nur auf eine angemessene mittlere Zahl an. Specielle Angaben für die Aussaatsverhältnisse verschiedener Landschaften finden wir bei Lengerke, landwirthschaftliche Statistik, Bd. II. Abth. I. §. 85., 115., 152., 177., 191., 218. und 228., und für den Kartoffelbau Bd. II. Abth. II. §. 417.

Ertrag annehmen, demnach auf 180,250,000 Scheffel, so dass nach Bereithaltung der Winteraussaat 144,200,000 Scheffel zur Menschennahrung, Branntweinbrennerei und Viehfutter übrig bleiben *) während eine Ausfuhr dieser Frucht, bei ihrer Wohlfeilheit in Bezug auf das Gewicht und bei ihrer geringen Haltbarkeit, zu den Seltenheiten gehört und auch dann nur in beschränktem Maasstabe stattfindet, vornämlich zu Lande für den Grenzverkehr.

Zur Vergleichung dieser berechneten Durchschnittsverhältnisse mit der wirklich vorhandenen und nach den einzelnen Jahren quantitativ verschiedenen Consumtion des Getreides und der Kartoffeln, besitzen wir theils in der Branntwein-, Maisch-, in der Braumalz-, theils in der Mahl-Steuer, sowie in den Getreide-Ausfuhrlisten einige Anhaltspunkte, um mit Zuhülfenahme der Bevölkerungsangaben zwar keine ganz sichere Resultate, aber doch eine anziehende und für allgemeine volkswirthschaftliche Betrachtungen auch ausreichende controllirende Uebersicht zu vermitteln. Nach den officiellen Angaben vermittelst der Steuerlisten erforderte der Verbrauch für die Branntweinbrennereien im J. 1839 20,055,175 Schffl. Kartoffeln und 3,136,699 Schffl. Getreide (darunter 1,941,896 Sch. Gerste, 968,716 Sch. Roggen und 213,201 Sch. Weizen) **); im J. 1842 20,801,730 Sch. Kartoffeln und 3,236,985 Sch. Getreide (darunter 2,146,386 Sch. Gerste, 938,580 Sch. Roggen und 126,979 Sch. Weizen)***). Bis zum J. 1844 stieg jährlich die Einnahme der Branntweinsteuer, also wurde auch die Comsumtion des Getreides und der Kartoffeln für diesen Industriezweig noch vergrössert, wiewohl in den letzten Jahren nicht mehr gleichmässig mit dem Fortschreiten in dem numerischen Ver-

---

*) C. Röpell in der Statistik des Conitzer Kreises, 1846 4to, einer sonst beachtenswerthen Monographie, lässt sich verleiten, den Verbrauch der Kartoffeln zum Viehfutter sechsfach so hoch als den für Menschen anzuschlagen, den er schon im Allgemeinen für den ganzen Staat zu hoch auf 8 Scheffel für den Kopf annimmt. Dadurch erlangt er einen Bedarf von 1,023,000,000 Scheffel, zu deren Erzielung allein 29,000,000 Prss. Morgen Ackerfläche, oder fast zwei Drittel des gesammten Ackerlandes im Prss. Staate erfordert würden.

**) Dieterici's statistische Uebersicht des Verkehrs u. Verbrauchs u. s. w. Erste Fortsetz. 1842., S. 220 — 221.

***) Dieterici's st. U. Zweite Fortsetz. 1844. S. 316 — 17.

hältnisse der Bevölkerung. Seit 1844 ist eine Verminderung der Branntweinsteuer eingetreten, die nicht ausschliesslich durch die Einwirkung der Mässigkeits-Vereine, sondern auch durch die gleichzeitige partielle (1844 u. 1845) oder totale (1846) Misserndte in den Kartoffeln herbeigeführt ist, und nach der Angabe im Hauptfinanz-Etat für das J. 1847 einen Minder-Unterschied von 1,290,725 Thlr. *) gegen das Jahr 1844 oder fast 22 Proc. bewirkt hat. Da aber wohl unzweifelhaft der Mangel an Kartoffeln und die theuren Getreidepreise eine noch grössere Einwirkung auf die Minder-Consumtion des Branntweins in diesen Jahren als die Mässigkeitsvereine hervorgebracht haben, und da überdies ununterbrochen die Bevölkerung des Staates so stark sich vermehrt (vrgl. Bd. I. im Abschn. von der Bevölkerung), so erscheint es keineswegs zu entfernt von dem wahren Zustande zu liegen, wenn wir die Mittelzahlen der Kartoffel- und Getreide-Consumtion für Branntwein aus den Jahren $18^{39}/_{42}$ wählen, um sie noch als geltenden Durchschnitts-Maasstab für den gewöhnlichen Verbrauch zu diesem Zwecke in der Gegenwart anzuerkennen. Dies würde im jährlichen Durchschnitte bei 20,425,000 Sch. Kartoffeln ungefähr ein Siebentheil der gesammten Kartoffelproduction (nach Abzug der Aussaat) für den Branntwein in Anspruch nehmen. Bei dem Getreide ist zwar ein geringerer Antheil an der Consumtion für das Branntweinbrennen zu berechnen: demnach beträgt er bei der Gerste ungefähr mit 2,050,000 Sch. ein Zehntheil, bei Roggen mit 950,000 Sch. etwa ein Sechszigtheil und bei Weizen mit 170,000 Sch. gegen ein Siebensiebenzigtheil der Gesammtproduction dieser Getreidearten, jedoch nach vorherigem Abzug der Aussaaten.

Der Bedarf für die Bierbrauereien giebt nach den Steuerlisten auf besteuertes und zum Hausbedarf unbesteuertes Braumalz im J. 1831 1,980,360 Ctr. Malz, im J. 1839 = 1,913,518

---

*) Allgem. Preuss. Gesetzsammlg. Jahrg. 1847 No. 14. u. abgedr. in der Allgem. Preuss. Zeitung Apr. 1847, No. 102. Beil. Sie ist nach den 3 vorangegangenen Jahren auf 4,624,850 Thlr. veranschlagt, während sie für 1844 (ebenso nach den 3 vorausgegang. Jahren) auf 5,915,575 Thlr. festgestellt war.

Ctr. Malz und im J. 1842 = 1,982,217 Ctr. Malz *). Da nun die Bierbrauereien in den letzten Jahren eine etwas grössere Consumtion zu bestreiten haben, wie auch der Hauptfinanzetat für das J. 1847 eine Vergrösserung der Biermalzsteuer gegen den Etat für 1844 um 54,784 Thlr. angiebt, d. i. bei 1,202,484 Thlr. Biermalzsteuer etwa um $4,^5$ Proc., so werden wir sicher für die Gegenwart nicht zu hoch die runde Summe von 2,000,000 Ctr. Braumalz annehmen. Da nun etwa bei den Brauereien im Preuss. Staate der Verbrauch an Gerste zu dem an Weizen wie 9 : 1 sich verhält, und auf 1 Ctr. Malz von Gerste $1^2/_3$ Sch. und von Weizen $1^1/_4$ Sch. durchschnittlich zu rechnen sind, so erfordert die Consumtion an Malz für die Brauereien 3,000,000 Sch. Gerste und 250,000 Sch. Weizen, d. h. von der Gerste etwas über ein Siebentel und von Weizen nur etwas über ein Funfzigtheil der Gesammtproduction nach vorausgegangenem Abzug der Aussaat.

Die Mahlsteuer gewährt einen Anhalt für die Consumtion an Weizen und Roggen für sämmtliche Bewohner der mahlsteuerpflichtigen Städte, wobei jedoch zu berücksichtigen bleibt, dass diese zugleich Concentrationspunkte für den Verkehr der herumwohnenden Landbewohner bilden. Nach Dieterici's Angaben**) aus den Mahlsteuerlisten der einzelnen Städte (124 an der Zahl) für das J. 1831 ergab sich durchschnittlich auf den Kopf der städtischen Bevölkerung eine Consumtion von $65^1/_3$ Pfd. Weizen und $240^3/_4$ Pfd. Roggen; die ich mit $^3/_4$ Sch. Weizen und 3 Sch. Roggen gleichstelle; für die 4 Jahre $18^{36}/_{39}$ durchschnittlich auf den Kopf ein Verbrauch von 87 Pfd. Weizen und $231^2/_3$ Pfd. Roggen, welche ich mit 1 Sch. Weizen und $2^9/_{10}$ Sch. Roggen gleichstelle, und endlich für die 3 Jahre $18^{40}/_{42}$ durchschnittlich auf den Kopf ein Verbrauch von fast 79 Pfd. Weizen und 238 Pfd. Roggen, mit $^9/_{10}$ Sch. Weizen und fast 3 Sch. Roggen gleichzustellen. Die Consumtion von Weizen ist bei den Landbewohnern unzweifelhaft viel geringer anzunehmen, da bei den ärmeren Klassen in den östlichen Provinzen, namentlich in Preussen, Po-

---

*) Dieteric'is stat. Uebers. 1838, S. 286 — 67; erste Fortsetz. p. 212 — 13 u. zweite Fortsetz. p. 300 — 1.

**) Statist. Uebers. 1838, p. 256 — 60; erste Fortsetz. p. 188 — 94; zweite Fortsetz. p. 260 = 67.

sen und Hinterpommern die Nahrung von Weizenbrod und Weizenmehlspeisen nur sehr ausnahmsweise wahrgenommen werden kann, und gerade in diesen Landschaften der Weizenbau besonders auf den Absatz im Ausfuhrhandel gerichtet ist: weshalb auch für die Provinz Preussen durchschnittlich mindestens die Hälfte des gebauten Weizenertrags durch die Seeausfuhr abgesetzt wird. Man dürfte demnach noch zu viel behaupten, wenn man durchschmittlich für alle Klassen der Landbewohner die Hälfte der Consumtion an Weizen bei der städtischen Bevölkerung ansetzte: dagegen würde die Consumtion an Roggen bei den Landbewohnern in den westlichen und mittleren Provinzen etwas höher veranschlagt werden müssen, wenn auch in den östlichen Provinzen, wegen der überaus grossen Kartoffel-Consumtion bei den Ackerbau-Proletariern, die durchschnittliche Roggen-Consumtion auch nicht höher als 3 Scheffel auf den Kopf gesetzt werden darf. Nehmen wir nun durchsehnittlich in der Gegenwart für die Städtebewohner kopfweise den Verbrauch an Weizen auf 1 Scheffel, an Roggen auf 3 Scheffel an, und für die Landbewohner kopfweise den Verbrauch an Weizen auf ½ Sch. und an Roggen auf 3½ Sch., so würde nach der Volkszählung am Ende des J. 1844 *) für die Städtebewohner die Consumtion an Weizen 4,263,413 Sch. und an Roggen 12,790,239 Sch., für die Landbewohner die Consumtion an Weizen 5,604,176 Sch. und an Roggen 39,229,232 Sch., also überhaupt die gesammte Consumtion der Bevölkerung 9,867,589 Sch. Weizen und 52,019,471 Sch. Roggen erfordern.

Die Vergleichung dieser Ergebnisse aus der Maisch-, Malz- und Mahlsteuer, gegenübergestellt unsrer oben näher erörterten ungefähren Berechnung eines durchschnittlichen Erndte-Ertrages, würde die eigene Consumtion zur Nahrung, Brennerei und Brauerei für den Weizen auf 10,300,000 Sch. und für den Roggen auf 53,000,000 Sch. in runden Zahlen stellen, und demgemäss eine durchschnittliche Ausfuhr von 2,665,500 Sch. Weizen und 2,425,000 Sch. Roggen jährlich verstatten. Diese beiden Getreidearten mit Einschluss der aus denselben verfertigten Mühlenwaaren bilden die Hauptgegenstände der Preuss. Getreide-Ausfuhr, und sie werden sich auch darin noch längere Zeit behaupten,

---

*) Meine Staatskde. Bd. I. S. 407—8, 410.

ungeachtet die jährlich wachsende Volksmenge und die zu hoffende gleichmässige Vermehrung des Volkswohlstandes eine stärkere Getreide-Consumtion mit jedem Jahre im Lande selbst verlangen. Aber bei dem jetzigen Zustande des urbaren Bodens und der sicheren Aussicht auf eine noch grössere Vermehrung der urbaren Fläche darf mit Sicherheit behauptet werden, dass in den nächsten Jahrzehnden der Ackerbau und seine Production mindestens eben so starke Fortschritte machen werden, als die Propagation der Bevölkerung in ihren numerischen Verhältnissen und dem darauf basirten gesteigerten Bedarf an Getreide und Kartoffeln. Halten wir dagegen nun die wirklichen officiell bekannt gewordenen Angaben über die Getreide-Ausfuhr, so gelangen wir zu einigen interessanten Resultaten, die uns einerseits geradezu bestätigen, dass wir nur unsern gewöhnlichen Ueberschuss in mittleren Jahren dem Auslande durch Ausfuhrhandel überliefert haben, aber auch andrerseits oftmals durch eine stärkere Ausfuhr bezeugen, dass wir von unserem Bedarf uns Brodgetreide abgespart haben, indem wir bei höheren Getreidepreisen im Auslande den Getreideabgang durch verstärkte Kartoffel-Consumtion zu ersetzen suchten, wobei die östlichen Provinzen vorzüglich im Auge zu behalten sind. Dies wird um so unzweifelhafter erscheinen, wenn gerade die stärkere Getreideausfuhr auf solche Jahre fällt, denen keine günstige Erndte an Wintergetreide vorausgegangen ist. Dadurch wird aber auch zugleich erklärt, dass ungeachtet einer verhältnissmässig starken Getreideausfuhr aus einer Provinz, in derselben ein greller Nothstand sich erzeugen kann, wenn in dieser gleichzeitig der Ersatz an Kartoffeln aus vorausgegangener Misserndte fehlt, und doch die überaus hohen Getreidepreise in den benachbarten Provinzen und im Auslande eine solche Abzugkraft besitzen, dass der arme Bewohner der noch Getreide besitzenden Landschaft die gesteigerten Preiskosten nicht aufbringen, und trotz seines Hungers nicht als Mitconcurrent um das im Inlande erzeugte Product auftreten kann. Dies war der Zustand der Provinz Preussen im April und Mai 1847.

Die numerischen Ergebnisse mögen als Beläge für alle diese Behauptungen auf beiden Seiten dienen. Im J. 1828*) wurden im gesamm-

*) Feber's Beiträge z. Kenntniss u. s. w. S. 41—42 u. 48.

ten Staate an Weizen 2,819,877 Sch., an Roggen 1,710,833 Sch. u. an Mehl 53,700 Ctr. mehr aus als eingeführt, darunter wurden allein aus Königsberg und Memel 577,774 Sch. Roggen versandt, aber nur 5077 Sch. dorthin eingeführt. Im J. 1829 betrug die Mehrausfuhr an Weizen 3,092,614 Sch., an Roggen 622,105 Sch.; im J. 1830 an Weizen 3,590,400 Sch., an Roggen 1,450,689 Sch., und im J. 1831 an Weizen 3,340,923 Sch. und an Roggen 1,372,057 Sch.: mithin überhaupt durchschnittlich in jedem dieser drei Jahre 3,341,312 Sch. Weizen und 1,149,950 Sch. Roggen; und überdies wurden noch in jedem Jahre durchschnittlich 67,301 Ctr. Mühlenfabrikate mehr aus als eingeführt*), ferner 1,133,439 Sch. Gerste und Hafer und 234,966 Sch. Rundgetreide. Aus diesen Beispielen ersehen wir, dass Roggen im natürlichen Verhältnisse ausgeführt wurde, aber auch noch in den meisten Provinzen als Ersatz für Weizen gebraucht wurde, weshalb mehr Weizen zur Ausfuhr blieb, wenn gleich seit dieser Zeit vermittelst der Mahlsteuerlisten die gesteigerte Weizenconsumtion des Inlandes im Verhältnisse zum Roggen zu erkennen ist, und es überdies zu den anerkannten Thatsachen gehört, dass eben seit dieser Zeit in den östlichen Provinzen die Weizen-Bäckereien sich erst in den kleinen Städten und auf dem platten Lande weiter ausgebreitet haben. Im J. 1834 betrug die Mehrausfuhr an Weizen 1,779,737 Sch., an Roggen 1,047,743 Sch., an Gerste und Hafer 592,038 Sch., an Rundgetreide 185,373 Sch., an Mühlenfabrikaten 125,385 Sch.: im J. 1835 an Weizen 1,154,316 Sch., an Roggen 475,803 Sch., an Gerste und Hafer 459,089 Sch., an Rundgetreide 147,247 Sch., an Mühlenfabrikaten 96,422 Sch. **). Im J. 1837 giebt die Mehrausfuhr an Weizen 2,771,316 Sch., an Roggen 1,797,498 Sch., an Gerste und Hafer 1,462,877 Sch., an Rundgetreide 457,194 Sch. und an Mühlenfabrikaten 191,110 Ctr.; im J. 1838 an Weizen 4,963,404 Sch., an Roggen 513,181 Sch., an Gerste und Hafer 474,937 Sch., an Rundgetreide 214,270 Sch. und an Mühlenfabrikaten 248,727 Ctr.; im J. 1839 an Weizen 5,398,021 Sch., an Roggen 1,508,070 Sch., an Gerste und Hafer 1,890,218 Sch., an Rundgetreide 581,699 Sch. und an Mühlenfabrikaten

---

*) Ferber's Beiträge, Fortsetzung 1832. S. 31 — 32 u. 128.

**) Dieterici Stat. Ueb., S. 270.

151,203 Ctr. *) Bei einer Gesammtvergleichung dieser Jahre 1834 — 39 erscheint die Roggen-Ausfuhr allgemein immer unbedeutender, als sie nach dem vorhandenen Anbau und den auf Roggen-Consumtion angewiesenen Bedürfnissen im Preussischen Staate sein dürfte, aber sie ersetzt noch mit einem gleichen Quantitätsbetrage die Consumtion an Weizen auf dem platten Lande, um dieses kostbarere Produkt für den stärker begehrten Bedarf im Auslande zu verwerthen. Wenn aber gerade die Jahre 1838 und 1839 eine doppelt so hohe Ausfuhr von Weizen ins Ausland als die vorangegangenen nachweisen, so ist dies ausnahmsweise durch eine besonders ergiebige Erndte in Weizen und durch sehr hohe Weizenpreise im Auslande bedingt. Dazu muss noch hinzugefügt werden, dass gerade auf den grösseren ländlichen Besitzungen, die nach ihrer Bodenbeschaffenheit eine grössere Weizenaussaat haben, durch stärkere Düngung und Mergelung bei den mehr lohnenden Weizenpreisen ein höherer Weizenertrag erzielt ist. Die Ausfuhr von Gerste und Hafer ist erst in den letzten Jahren durch vergrösserten Absatz in England, namentlich für die grosse Gerste, gestiegen: derselbe Fall ist in Bezug auf Rundgetreide bei Bohnen und Wicken eingetreten, und der erhöhte Absatz an Mühlenfabrikaten ist durch die bessere Einrichtung der Mühlenwerke (Dampfmühlen) und durch die sorgfältigere Bereitung des Dauermehls veranlasst.

Im J. 1840 erhalten wir für die Mehrausfuhr von Getreide aus dem Preuss. Staate für Weizen 5,128,378 Sch., für Roggen 1,472,747 Sch., für Gerste, Hafer und Buchweizen 1,605,245 Sch., für Rundgetreide 669,825 Sch. und 95,349 Ctr. Mühlenfabrikate **): im J. 1841 für Weizen 6,535,042 Sch., für Roggen 2,306,444 Sch., für Gerste, Hafer und Buchweizen 1,510,791 Sch., für Rundgetreide 813,912 Sch., und für Mühlenfabrikate 208,458 Ctr., im J. 1842 für Weizen 3,995,417 Sch., für Roggen 2,755,284 Sch., für Gerste, Hafer und Buchweizen 1,012,352 Sch., für Rundgetreide 595,103 Sch., und für Mühlenfabrikate 28,478 Ctr. — Eine Vergleichung dieser Jahre mit den vorausgegangenen erweist, dass die Weizen-Ausfuhr im J. 1841 noch höher gestiegen ist,

*) Dieterici erste Fortsetz. S. 196 — 205.

**) Dieterici zweite Fortsetz. S. 284 — 94, zugleich auch für die J. 1841 u. 1842.

(etwa auf die Hälfte der gesammten Weizenproduction des Staates nach Abzug der Aussaat), wofür allerdings wiederum eine günstige Erndte und Erhöhung des Weizenanbaus vortheilhaft mitgewirkt haben, dass aber auch die Roggen-Ausfuhr ansehnlich gegen die frühere bis auf 50 Proc. verstärkt ist, aber immer nur innerhalb der Gränzen des oben berechneten natürlichen Vorraths zur Ausfuhr, etwa ein Dreiundzwanzigtheil ($^1/_{23}$) der gesammten Roggenproduction des Staates nach Abzug der Aussaat. Die Ausfuhr der übrigen Getreidearten und der Mühlenfabrikate hat sich in diesen Jahren durchschnittlich nicht wesentlich verändert. Indem wir bis zum Schlusse des J. 1842 die Resultate der gesammten Getreide-Ausfuhr lieferten, und für die letzten 4 Jahre (1843 — 46) uns damit begnügen müssen, nur die Ausfuhr zur See aus den Preuss. Ostseehäfen näher zu erörtern *), stellen wir zuvor eine allgemeine Vergleichung zwischen der See- und Landausfuhr des Getreides für den Preuss. Staat an, wobei wir uns an einem mittleren Durchschnitte für die 13 Jahre 1831 — 43 incl. halten, und die für die östlichen Provinzen partiellen und totalen Misserndten in den J. 1844 — 46 ausschliessen. Die Getreideausfuhr zur See ist für den Preuss. Staat im Allgemeinen weit erheblicher, als die Ausfuhr auf den Binnenflüssen und über die Landgränze, wiewohl gerade in den letzten Jahren seit 1830 auch die letztere sich ansehnlich erweitert hat, namentlich im Weizen, so dass für jene oben angeführten dreizehn Jahre durchschnittlich ein Viertel der Weizenausfuhr aus der Provinz Brandenburg (namentlich auf der Elbe über Wittenberge), wozu indess die Provinzen Schlesien und Sachsen theilweise ihre Contingente gaben, und ein Zehntheil selbst aus der Rheinprovinz geliefert wurde. Westphalen ist bei der gesammten Getreideausfuhr unter allen Provinzen des Staates am wenigsten betheiligt, aber es vermag doch seine relativ stark be-

---

*) Die gesammte Ausfuhr aus dem Preuss. Staate betrug:

	Weiz. u. Sp.	Sch.	Roggen.	Sch.	Hafer.	Sch.	Rundgetr.	Sch.	Summa.	Sch.
1843.	2,767,588	„	824,708	„	691,361	„	261,935	„	4,545,592	„
1844.	2,695,330	„	396,306	„	2,484,046	„	232,796	„	5,808,478	„
1845.	3,812,181	„	46,011	„	939,082	„	243,799	„	5,641,073	„

Vgl. officielle statist. Uebers. d. Waarenverkehrs im Zollverein, 4to Jahrg. 1843, S. 34, J. 1844, S. 42, J. 1845, S. 42.

völkerten Landschaften reichlich zu ernähren. Vier Zehntheile der Weizenausfuhr fallen regelmässig auf die Ostseehäfen der Provinz Preussen und ein Viertheil derselben auf die in Pommern, welche auch den grössten Theil des Getreide-Ueberschusses aus dem Grossherzogthum Posen an sich ziehen. Die Roggenausfuhr findet in noch grösserem Maasstabe zur See statt, so dass fünf Zehntheile derselben durchschnittlich auf die Hafenplätze in Preussen, drei Zehntheile auf die in Pommern und nur je ein Zehntheil auf Brandenburg und die Rheinprovinz kommen. Von Gerste und Hafer liefern die Hafenplätze der beiden Ostseeprovinzen volle neun Zehntheile, und nur ein Zehntheil fällt auf die Landausfuhr aus der Rheinprov. und Brandenburg. Die Ausfuhr des Rundgetreides steht fast ausschliesslich den Hafenplätzen der Provinz Preussen zu, bis auf vier Fünftel des Gesammtbetrages, und je ein Zehntheil fällt den Pommerschen Häfen und dem Flussverkehr der westlichen Provinzen zu. Bei der Ausfuhr der Mühlenfabrikate sind die Hafenplätze der Provinz Preussen mit zwei Drittel des Betrags betheiligt, das letzte Drittel wird vornehmlich aus der Mark Brandenburg versandt. Aus diesen Verhältnisszahlen ist im Allgemeinen das Schlussresultat zu entlehnen, dass die Seeausfuhr für sämmtliche Getreidearten und Mühlenfabrikate durchschnittlich drei Viertel der gesammten Ausfuhr dieser Gegenstände umfasst. Demnächst haben wir aus den letzten Jahr. die nachstehenden Angaben über die Getreideausfuhr aus sämmtlichen Preussischen Ostseehäfen ins Ausland*) zu beurtheilen, wobei, wie sich von selbst versteht, das eingeführte Polnische und Russische Getreide Jahr für Jahr in Abzug gebracht ist: im J. 1843 an Weizen 1,952,932 Sch., an Roggen 428,610 Sch., an Gerste, Hafer und Buchweizen 521,446 Sch., an Rundgetreide 186,584 Sch. und 8,767 Ctr. Mühlenfabrikate. Im J. 1844, mit welchem die Reihe der drei auf einander folgenden Missjahre beginnt,

*) Leider kam es im J. 1845 zu der äusserst seltenen Thatsache, dass aus den Pommerschen Häfen Kartoffeln und Sommer-Getreide nach Königsberg gesandt werden mussten, welche Transporte eben so wenig, wie andere Quantitäten von Ausfuhr nach vaterländischen Häfen in dieser Berechnung mit aufgeführt sind.

in denen mindestens ein sehr starker Ersatz der gänzlich missrathenen Getreidearten oder Kartoffeln auf Kosten der weniger schlecht gerathenen gewählt werden musste, wurden doch noch durch die Seeausfuhr an Weizen 2,023,119 Sch., an Roggen 151,868 Sch., an Gerste, Hafer und Buchweizen 1,751,965 Sch., an Rundgetreide 225,823 Sch. und an Mühlenfabrikaten 3241 Ctr. versandt; und im J. 1845 an Weizen 2,908,847 Sch., an Roggen 328,685 Sch., an Gerste, Hafer und Buchweizen 613,706 Sch., an Rundgetreide 143,205 Sch. und an Mühlenfabrikaten 6471 Ctr.*) — Bei der Getreide-Ausfuhr zur See überhaupt stehen die Hafenplätze in Bezug auf die einzelnen Getreidearten unter einander in folgendem Verhältnisse. Durchschnittlich liefern von der Seeausfuhr in Weizen Danzig $^{6}/_{10}$, Königsberg mit Pillau (aber ohne Elbing und Braunsberg) $^{1}/_{10}$, Stettin $^{3}/_{20}$, die übrigen Häfen (Elbing, Braunsberg, Memel, Stralsund, Barth, Greifswald u. s. w.) $^{3}/_{20}$; in Roggen Danzig $^{2}/_{10}$, Königsberg mit Pillau $^{4}/_{10}$ bis $^{5}/_{10}$; Stettin $^{1}/_{10}$, die übrigen Häfen $^{2}/_{10}$ bis $^{3}/_{10}$; in Gerste und Hafer Danzig $^{1}/_{10}$ und darunter, Königsberg mit Pillau $^{4}/_{10}$, Stettin $^{1}/_{10}$ und die übrigen Häfen $^{4}/_{10}$ bis $^{5}/_{10}$; in Rundgetreide Danzig $^{2}/_{10}$, Königsberg mit Pillau $^{5}/_{10}$, Stettin $^{1}/_{10}$ und die übrigen Häfen $^{2}/_{10}$; in Mühlenfabrikaten ist die Seeausfuhr bis jetzt vorzugsweise auf Danzig angewiesen. Das J. 1846 und die drei ersten Handelsmonate für die Seeausfuhr im J. 1847 bringen bei der allgemeinen schlechten Erndte in dem grössten Theile des nördlichen und mittleren Europa's und den dadurch überaus gesteigerten Getreidepreisen, in Verbindung mit der Umgestaltung der Britischen Getreide-Gesetzgebung, ausserordentliche Ergebnisse hervor, die nur als Ausnahme-Beispiele angeführt werden können, und eben die oben angeführte merkwürdige Erscheinung sehen lassen, dass selbst aus den Ländern, in welchen unverkennbarer Getreidemangel vorherrschte, noch sehr beträchtliche Verschiffungen von Getreide stattfinden konnten. Im J. 1846 wurden in Danzig zur See ausgeführt an Weizen

---

*) Vergl. Handelsarchiv, herausgegeben vom königl. Handelsamte in Berlin, unter der Redaction von R. Delbrück und J. Hegel, Märzheft 1847, S. 257—77. Diese Zeitschrift, die mit dem Jan. 1847 erst ihren Anfang genommen hat, enthält die schätzbarsten Materialien für Handelsstatistik.

1,281,510 Sch., an Roggen 49,620 Sch., an Hafer, Gerste und Rundgetreide 84,120 Sch. nach Abzug der Zufuhr aus Polen in diesem J. *); aus Königsberg an Weizen 431,420 Sch., an Roggen 572,040 Sch., an Gerste und Hafer 208,380 Sch., an Rundgetreide 390,720 Sch. **) (Zufuhr aus Polen und Russland betrug in d. J. nur 50,460 Sch. Weizen, 48,780 Roggen und 10,560 Sch. Gerste); aus Elbing an Weizen 134,413 Sch., an Roggen 24,577 Sch., an Rundgetreide 23,447 Sch. ohne Zufuhr aus Polen in d. J.; aus Memel an Weizen 25,500 Sch., an Roggen 127,080 Sch., an Gerste und Hafer 20,220 Sch., an Rundgetreide 7380 Sch.; aus Stettin an Weizen 279,825 Sch., an Roggen 250,183 Sch., an Gerste und Hafer 136,689 Sch., an Erbsen 24,393 Sch. und an Mehl 9886 Ctr. ***) Aber allerdings waren die Bestände in den Speichern dieser Hafenplätze am Schlusse des Seehandels in diesem Jahre auch so aufgeräumt (nur Danzig hatte noch einigen Vorrath in Weizen), wie man sich kaum vorher ein Beispiel erinnern kann, und sie waren demnach zur neuen Sammlung vorzugsweise auf Landzufuhr hingewiesen. Die Erndte dieses Jahres war so misslich ausgefallen, und der bessere Anschein derselben in den östlichen Provinzen hatte auch bei dem Ausdrusch eine so bedeutende Selbsttäuschung unzweifelhaft gemacht, dass nach den eingezogenen und vielseitig gesammelten Nachrichten von dem Landes-Oeconomie-Collegium in Berlin nachstehende Verhältnisszahlen ermittelt wurden, um den Durchschnitt des Ertrags im J. 1846 im Vergleich mit einer Mittelerndte anderer Jahre für die einzelnen Provinzen und für den ganzen Staat zu bezeichnen †).

---

*) Handelsarchiv, ebendas. S. 236.

**) Officielle Nachweisung über d. Handel Königsbergs im J. 1846; und Handelsarchiv, Mai 1847, S. 427—40.

***) Handelsarch. Apr. 1847, S. 362.

†) Monatsschrift des Ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralvereins 1847, No. 5.

	Weizen.	Roggen.	Erbsen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffel.
1. Preussen	0,80	0,66	0,83	0,66	0,64	0,34
2. Pommern	0,71	0,63	0,48	0,91	0,73	0,31
3. Posen	0,64	0,61	0,66	0,52	0,56	0,48
4. Brandenburg	0,72	0,61	0,68	0,73	0,73	0,63
5. Schlesien	0,73	0,63	0,75	0,74	0,69	0,51
6. Sachsen	0,74	0,59	0,55	0,65	0,70	0,63
7. Westphalen	0,75	0,43	0,44	0,79	0,71	0,60
8. Rheinprovinz	0,88	0,48	0,67	0,82	0,79	0,72
Gesammt-Durchschnitts-Ertrag für alle 8 Prov.	0,76	0,57	0,68	0,74	0,71	0,53

Es war mithin in der Provinz Preussen gerade in den Kartoffeln, in dem Hauptnahrungsgegenstande der grösseren Volksmasse, ein so starker Ausfall eingetreten, dass zwei Drittel des Bedarfs durch Getreide ersetzt werden mussten, und auch in der Roggen-Erndte fehlte noch ein Drittel des mittleren Ertrags, während Erbsen zwar den geringsten Ausfall nachwiesen, aber bei der verhältnissmässig geringeren Aussaat niemals fähig sind, die gleichzeitige mangelhafte Erndte in Kartoffeln und Roggen zu decken. Demungeachtet wurden allein aus Königsberg im Frühjahr 1847, noch ehe Polnische und Russische Getreidefuhren angelangt waren (die überdies in diesem Jahre doch nur in beschränktem Masstabe zu erwarten stehen) bis zum 30. April 1847 348,450 Sch. Getreide (gegen ¼ Weizen, 2/4 Roggen, ¼ Hafer, sehr wenig Gerste und Erbsen) über See verschifft, und ein noch grösseres Quantum ist im Monat Mai allein aus Königsberg gefolgt *). In gleichen Verhältnissen haben Danzig,

*) Die Sendungen gingen grösstentheils nach England, den Niederlanden (und durch dieselben theilweise nach der Rheinprovinz), Belgien und Frankreich, aber in Roggen auch in sehr bedeutenden Quantitäten nach Stettin für die mittleren Provinzen des Staates. Es ist selbst Getreide mit Vortheil in Eilfuhren von Königsberg nach Berlin versandt. Und dies geschah zu einer Zeit, wo im Regierungbez. Königsberg in Zeit von 7 Monaten der Preis für Roggen von 1 Thlr. 10 Sgr. bis auf 4 Thlr. stieg, und sechs bis zehn Meilen von Königsberg in kleinen Städten wie auf dem platten Lande jeder Vorrath fehlte, und im Monat Mai oftmals auch für den genannten Preis

Elbing und Memel Getreideversendungen in diesen Monaten gemacht, über welche die nähere Angaben bis jetzt noch nicht vorliegen, immer aber zum Zeugnisse dienen können, in welcher Weise der Ackerbau dieser Landschaften auf ihre eigenen volkswirthschaftlichen Zustände, und die des benachbarten Auslandes zurückwirkt.

Die Getreidepreise bieten für grössere Zeiträume vielfachen Stoff zur Beurtheilung sowohl des gegenseitigen Verhältnisses zwischen den producirten Getreide-Massen und der wachsenden Bevölkerung, als auch sichtbare Merkmale für den sich allgemein mehr hebenden Wohlstand des Volkes, für seine verstärkte Getreide-Consumtion nach den mehr oder weniger Werth und Nahrungsstoff enthaltenden Getreidearten, für die grössere Ausbreitung des innern und auswärtigen Verkehrs. Sie werden im Preussischen Staate durch die Polizei- und Provinzial-Regierungsbehörden gesammelt und officiell durch die Amtsblätter derselben im monatlichen, jährlichen und mehrjährigen Durchschnitte für die einzelnen Marktstädte, Regierungsbezirke, wie für Provinzen und den ganzen Staat bekannt gemacht. Ich lege hier die Resultate aus ein und dreissigjährigen Durchschnittspreisen des Weizens, Roggens, der Gerste, des Hafers und der Kartoffeln vor, wie sie vom 1. Jan. 1816 bis zum 31. Dec. 1846 aufgestellt und zum jährlichen Durchschnitte berechnet sind *). Nach denselben standen während dieses Zeitraumes durchweg die höchsten Getreide- und Kartoffelpreise im J. 1817, nur in Preussen, Posen und Schlesien galten der Roggen und

---

kein Roggen zu kaufen war, Hungersnoth sich an vielen Orten zeigte, weil selbst für baar Geld und den gebotenen Preis nicht vorräthig genug Getreide zu finden war. Die geringen Zufuhren aus Polen nahmen erst gegen die Mitte des Mais ihren Anfang. Die gesammte Ausfuhr aus Königsberg (mit Einschluss des Russ. Getr. seit d. 20. Mai) betrug im Mai 274,395 Sch. Weizen, 178,824 Sch. Roggen, 2712 Sch. Gerste, 88,997 Sch. Hafer und 10,587 Sch. Erbsen, zusammen 555,515 Sch. und im April und Mai zusammen 903,965 Sch. — Stettin dagegen hatte in diesen Monaten gar keine Getreide-Ausfuhr, wohl aber eine recht bedeutende Einfuhr für die mittleren Provinzen des Staates.

*) Allgem. Preuss. Ztg. Febr. 1847, No. 45. Beilage.

die Kartoffeln im J. 1846 mehr als 1817; die niedrigsten Preise waren dagegen bei allen Getreidearten und in allen Provinzen in den J. 1824 und 1825, wo die ungünstigen Geldverhältnisse, von England ausgegangen, ihren herabdrückenden Einfluss auf alle Handels- und Gewerbsunternehmungen durchgreifend äusserten, und in den östlich. Prov. für die Erzeugnisse des Ackerbaus durch die geringen Preise bei mittelmäss. Erndten noch nicht vollständig die darauf gewandten Productionskosten vergüteten. In einer Uebersichtstafel geben wir diese Verhältnisszahlen, auf den Berliner Scheffel berechnet, für die einzelnen Provinzen nach dem Durchschnittspreise aus der ganzen Periode und nach dem höchsten und niedrigsten Standpunkte der Preise *), wobei für jenen überall das J. 1817 (mit den wenigen oben näher bezeichneten Ausnahmen), für diesen die J. 1824 oder 1825 hinzuzusetzen sind.

Provinzen:		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
Preussen	Durchschnittspr.	57,11/12	34,11/12	25,4/12	18,9/12	11,5/12
	Höchster Preis	100,5/12	58,10/12	38,10/12	29,2/12	19,4/12
	Niedrigst. Preis	32,5/12	16,2/12	12,6/12	10,2/12	6,3/12
Posen	Durchschnittspr.	57,3/12	36,7/12	27,11/12	21,4/12	11,3/12
	Höchster Preis	96,10/12	65,10/12	52,4/12	35,1/12	18,1/12
	Niedrigst. Preis	32,2/12	16,5/12	14,1/12	11	8,1/12
Pommern und Brandenburg	Durchschnittspr.	61,7/12	41,1/12	30,5/12	23,7/12	12,2/12
	Höchster Preis	115,11/12	73,5/12	50,10/12	37,8/12	18,1/12
	Niedrigst. Preis	33,10/12	20,10/12	16,7/12	12,7/12	8,1/12
Schlesien	Durchschnittspr.	58,4/12	40,10/12	30,9/12	22,10/12	13,6/12
	Höchster Preis	106	75,11/12	56,7/12	38,9/12	20,1/12
	Niedrigst. Preis	35,2/12	18,6/12	14,8/12	11,11/12	9,8/12
Sachsen	Durchschnittspr.	59	44,10/12	33,7/12	23,8/12	15,5/12
	Höchster Preis	122,6/12	97,5/12	72,2/12	42,5/12	26
	Niedrigst. Preis	33,5/12	20,5/12	17,2/12	12,3/12	10,7/12

*) Sie sind ausgeworfen in Preussischen Silbergroschen, von denen 30 auf einen Thaler gehen: ein Silbergroschen hat 12 Pfennige, so dass also die Bruchtheile die Zahlen der Pfennige bezeichnen.

Provinzen:		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
Westphalen	Durchschnittspr.	$69,^{4}/_{12}$	$52,^{7}/_{12}$	39	$26,^{7}/_{12}$	$16,^{4}/_{12}$
	Höchster Preis	152	$118,^{9}/_{12}$	$80,^{5}/_{12}$	$47,^{11}/_{12}$	$31,^{1}/_{12}$
	Niedrigst. Preis	35	$21,^{11}/_{12}$	$19,^{7}/_{12}$	$13,^{11}/_{12}$	$10,^{1}/_{12}$
Rheinprovinz	Durchschnittspr.	$73,^{5}/_{12}$	$55,^{6}/_{12}$	$41,^{10}/_{12}$	26	$16,^{3}/_{12}$
	Höchster Preis	165	$131,^{8}/_{12}$	$94,^{1}/_{12}$	50	$35,^{9}/_{12}$
	Niedrigst. Preis	$39,^{9}/_{12}$	$25,^{9}/_{12}$	$20,^{8}/_{12}$	$13,^{9}/_{12}$	$9,^{11}/_{12}$
Im ganzen Staate	Durchschnittspr.	$62,^{4}/_{12}$	$43,^{9}/_{12}$	$32,^{10}/_{12}$	$23,^{4}/_{12}$	$13,^{9}/_{12}$
	Höchster Preis	$122,^{8}/_{12}$	$87,^{7}/_{12}$	61	$38,^{8}/_{12}$	$22,^{1}/_{12}$
	Niedrigst. Preis	$34,^{9}/_{12}$	$20,^{8}/_{12}$	17	$12,^{11}/_{12}$	$9,^{2}/_{12}$

Aber auch die höchsten Preise aus dem J. 1817, und beziehungsweise für Roggen und Kartoffeln in Preussen, Posen und Schlesien aus d. J. 1846, werden in den Monaten April und Mai 1847, wenn wir die Rheinprovinz und Westphalen ausnehmen, für den Weizen um 40 bis 50 Proc., für den Roggen und die Gerste um 60 bis 100 Proc., für den Hafer um 30 bis 60 Proc., für die Kartoffeln um 100 bis 120 Proc. überboten, so dass unzweifelhaft, da auch in der Rheinprovinz und Westphalen die höchsten Preise des J. 1817 doch noch durchschnittlich eine Steigerung von 20 Proc. erfahren haben, die Frühjahrszeit 1847 als der höchste Theuerungszustand für Getreide und Kartoffeln seit dem J. 1816 anerkannt werden muss *).

---

*) In Königsberg, unter den grösseren Hafenplätzen des Preuss. Staates regelmässig dem wohlfeilsten Getreidemarkt, war für den 1. bis 15. Mai 1847 der Durchschnittspreis für Weizen 140 Sgr., für Roggen 110 Sgr., für Gerste 95 Sgr., für Erbsen 115 Sgr., für Hafer 50 Sgr., für Kartoffeln 40 Sgr.; in Berlin standen an denselben Tagen der Weizen 145 Sgr,, der Roggen 132 Sgr., Gerste 96 Sgr., Erbsen 135 Sgr., Kartoffeln 45 bis 50 Sgr. für den Berliner Scheffel. — Berlin gebrauchte aber im J. 1833 eine Einfuhr von 535,250 Sch. Weizen, 388,025 Sch. Roggen, 207,850 Sch. Gerste und 452,800 Sch. Hafer; im J. 1846 aber stieg die dort verbleibende Zufuhr über 800,000 Sch. Weizen, 750,000 Sch. Roggen, 320,000 Sch. Gerste und 700,000 Sch. Hafer. — Nicht ohne Interesse dürfte hier zur Vergleichung mit den Zuständen Königsbergs und Ostpreussens

Die Durchschnittspreise der oben berechneten ein und dreissigjährigen Periode gewähren uns noch das Mittel, den Versuch zu einer übersichtlichen allgemeinen Schätzung einer mittleren Erndte nach dem Geldwerthe zu machen, wobei es sich von selbst versteht, dass dieses nur eine Zahlenvorstellung gewähren kann, die mit anderen Uebersichtszahlen für den allgemeinen Werth des Grundeigenthums, der jährlichen Fabrikation, Handelsumsätze zusammen gehalten werden darf, immer aber bei volkswirthschaftlichen Betrachtungen dazu dient, vor vielen Uebertreibungen und Irrthümern zu bewahren, die ohne alle Grundlage in den Tag hinein behauptet werden. Wir nehmen aus den Durchschnittspreisen nur die Silbergroschen und übergehen die Pfennige als unwesentlich für die allgemeine Uebersicht, setzen demnach den Scheffel Weizen zu 2 Thlr. 2 Sgr., Roggen zu 1 Thlr. 13 Sgr., Rundgetreide zu 1 Thlr. 15 Sgr., Gerste zu 1 Thlr. 2 Sgr., Hafer zu 23 Sgr., Kartoffeln zu 13 Sgr. für den ganzen Staat an. Daraus ergiebt sich bei den auf S. 27—28 angenommenen gegenwärtigen Durchschnitts-Erndten *):

---

vor einem Jahrhunderte hinzugefügt werden, dass nach zwölfjährigem Durchschnitte aus den J. 1718—29 im Königsberger Handel der Scheffel Weizen 26 Sgr., der Sch. Roggen 20 Sgr., der Sch. Gerste 15 Sgr. und der Sch. Hafer $8^{8}/_{12}$ Sgr. gegolten hat (vergl. Beiträge z. Kunde Preuss. Bd. V. S. 42—67.), und sechszig Jahre später nach vierjährigem Durchschnitte aus den J. 1789—92 der Sch. Weizen nur auf 1 Thlr. 10 Sgr., Roggen auf 24 Sgr., Gerste auf 18 Sgr. und Hafer auf 12 Sgr. gestiegen war.

*) Wenn Berghaus in d. Statistik des Preuss. Staates S. 339 den Werth der Erndte in Getreide und Kartoffeln auf 520,160,000 Thlr. veranschlägt, also um 216,000,000 Thlr. höher als meine Rechnung, so bemerke ich nur, dass er darin die Kartoffeln auf 341,000,000 Thlr., also ungefähr auf das Doppelte des Werthes der ganzen Getreideerndte berechnet, indem er 1023 Mill. Sch. Kartoffeln durchschn. erbauen lässt. Das Widersinnige dieser Angabe habe ich oben S. 29 in der Anmerkung gegen Röpell schon erläutert, der diese Berechnung aus Berghaus entlehnt hat.

1) für	15,845,500	Sch.	Weizen	=	32,747,366 Thlr.
2) „	71,263,125	„	Roggen	=	102,143,813 „
3) „	6,864,000	„	Rundgtr.	=	10,296,000 „
4) „	25,750,000	„	Gerste	=	27,466,666 „
5) „	69,525,000	„	Hafer	=	53,302,500 „
6) „	180,250,000	„	Kartoff.	=	78,108,333 „
für	369,497,625	Sch.	Getreide u. Kartff.	=	304,064,678 Thlr.

Und wenn wir die Getreide-Ausfuhren der J. 1837 — 42 incl. zu Grunde legen und daraus die Durchschnitts-Verhältnisse in grossen runden Zahlen annehmen, so würden wir eine mittlere Ausfuhr von

5,000,000 Sch. Weizen (fast $\frac{1}{3}$ d. Product.),	werth	10,333,333 Thlr.
2,000,000 „ Roggen (über $\frac{1}{36}$ d. Prod.),	„	2,866,667 „
700,000 „ Rundgetr. (üb. $\frac{1}{10}$ d. Prd.),	„	1,050,000 „
1,500,000 „ Gerste u. Hafer (Gerste $\frac{1}{34}$, Hafer $\frac{1}{92}$ d. Prod. zu gleichen Theil.)	„	1,375,000 „
150,000 Ctr. Mühlenfabrikate (zu $3\frac{1}{3}$ Thlr.)	„	500,000 „
zusammen		16,125,000 Thlr.

erhalten, deren Gesammtwerth etwas über $\frac{1}{20}$ oder fünf Proc. des Werthes der Gesammtproduction in Getreide und Kartoffeln beträgt, aber die viel vermögende Kraft besitzt, die Marktpreise und demgemäss den lohnenden Ertrag des Ackerbaus gewichtvoll zu bestimmen.

Nach dieser allgemeinen Darstellung des Getreide- und Kartoffelbaus und ihrer Ertragsverhältnisse, welche nicht nur zur vollständigen Deckung des Bedarfs jeder Provinz ausreichen, sondern auch eine regelmässige, nicht unbedeutende Ausfuhr verstatten, gehe ich noch zu einigen speciellen statistisch-bemerkenswerthen Nachrichten für diesen Zweig der physischen Cultur über *).

Der Weizenbau ist am ausgebreitesten in Schlesien, vornehmlich auf der östlich von der Oder gelegenen Hälfte des Landes, in Sachsen, namentlich in der südlichen Hälfte des Regierungsbezirks Magdeburg (in der Börde wird zwei- bis drei-

*) Ueber die Wirthschaftsmethoden in den einzelnen Provinzen, deren Darstellung ausserhalb der Aufgabe dieses Buches liegt, finden wir zweckmässig zusammengetragene Nachrichten in Lengerke's landwirthschaftlicher Statistik, Bd. II. Abth. I. S. 242 — 61.

mal so viel als Roggen ausgesät) und in der Umgegend von Erfurt, in der Mark Brandenburg besonders in der Uckermark, in Pommern besonders im Regierungsbezirke Stralsund und in den auf beiden Seiten der Oder zunächst liegenden Kreisen des Regierungsbez. Stettin, in Preussen besonders in den Niederungen an der Weichsel, Nogat, Pregel, und Memel *), sowie in der Umgegend von Rastenburg und von hier aus nordöstlich bis zum Pregel, im Grossherzogthum Posen vorzüglich in den Niederungen an der Warthe. In den beiden westlichen Provinzen ist der Weizenbau verhältnissmässig am wenigsten ausgedehnt und herrscht nur besonders auf der Warburger Börde im Regierungsbezirke Minden vor, ferner auf dem Klaiboden in der Umgegend von Münster und den dieser Stadt zunächst liegenden Kreisen des gleichnamigen Regierungsbez. und in dem Kreise Soest des Regierungsbez. Arnsberg: in der Rheinprovinz besitzen den grössten Theil des Weizenbaus der Regierungsbez. Aachen und der nordwestliche Theil des Regierungsbez. Düsseldorf. Der Spelzbau findet im Grossen nur in der Rheinprovinz statt, wird aber in mehreren Kreisen der Regierungsbezirke Coblenz und Trier auf dem Weizenboden noch stärker als der Weizenbau betrieben. — Der Roggenbau ist über den ganzen Staat gleichmässiger verbreitet nach dem schon oben angegebenen Verhältnisse in der Wintersaat: doch ist nach seiner Güte der in der Provinz Preussen erbaute auf den ausländischen Märkten am meisten geschätzt, nächst diesem der Schlesische und Westphälische, besonders der in den Regierungsbezirk. Münster und Minden erzeugte. Sommer-Roggen und Sommerweizen werden verhältnissmässig sehr wenig angebaut, doch jener noch mehr wie dieser, am meisten jedoch von kleineren Grundbesitzern, auf höher gelegenen Gegenden und in den Ausnahmsfällen, wo die bereits eingestreute Wintersaat verunglückt ist, oder wo die Wintersaaten durch hinzugetretene Hindernisse nicht

---

*) In den Niederungen gewähren die guten Erndten in Weizen das eilfte bis funfzehnte Korn und übersteigen in einzelnen Gütern auch noch dieses Maass; für Roggen das achte bis dreizehnte Korn, und nur in seltenen Ausnahmen wird dieses Verhältniss überschritten: einen gleichen Ertrag finden wir hier bei Gerste und Rundgetreide. Den Durchschnittsertrag habe ich oben schon näher erörtert.

bestellt werden konnten. Die Erndtezeit des Roggens beginnt in den westlichen und mittleren Provinzen in der zweiten Hälfte des Juli, in Hinterpommern und Preussen regelmässig erst mit dem Anfange des Augustmonats; die des Weizens folgt acht bis vierzehn Tage später, verspätet sich aber in den östlichen Provinzen oft bis zu den ersten Tagen des Septembers.

Der Anbau der Gerste steht in der Verbreitung über alle Provinzen mit dem des Roggens gleich, obschon die Quantität der Aussat etwa dreimal geringer als beim Roggen ist: nur wird weit mehr kleine als grosse Gerste angebaut. Die Wintergerste wird nur auf geringen Bodenflächen in einigen Theilen Westphalens und der nördlichen Kreise der Rheinprovinz angebaut. — Der Hafer ist bei dem verhältnissmässig starken Pferdestande und bei der ausgebreiteten Pferdezucht im Lande, und vorzugsweise in den östlichen Provinzen, sowie bei dem ergiebigen Futterwerthe des Haferstrohs, gleichfalls über alle Provinzen des Staates gleichmässig ausgebreitet, etwas mehr als in doppelt so starkem Verhältnisse des Anbaus im Vergleich zur Gerste, und noch stärker auf dem nasskalten oder sandigen Boden der östlichen Provinzen. Der Mais findet bis jetzt noch keinen Anbau auf grösseren Feldstrecken im Preuss. Staate: aber er wird häufig in Gärten, namentlich in den westlichen Provinzen angebaut und zum Viehfutter verbraucht. — Die Hirse wird nur für den Hausbedarf von den kleineren ländlichen Besitzern auf geringen Ackerflächen gebaut, am meisten in Schlesien, dem Grossherzogthum Posen, dem Regierungsbezirke Erfurt und in den östlichen Kreisen Westphalens. — Von dem Rundgetreide oder den Hülsenfrüchten wird am stärksten die Erbse angebaut, doch mehr in den östlich von der Oder gelegenen Provinzen und namentlich in Hinterpommern und Preussen, wo neben der weissen auch die graue in grösseren Massen, sowohl als Lieblingsspeise der grösseren Volksmasse, wie auch zur Ausfuhr nach den Niederlanden cultivirt wird *) Den Bohnenbau sieht man weit seltener und mehr auf kleinen Grundbesitzungen, als auf grösseren: davon machen nur eine Aus-

*) Von der Erbsenausfuhr aus Königsberg im J. 1846 = 205,500 Sch., 1845 = 106,920 Sch., 1844 = 84,306 Sch. bestand über ein Fünftel in grauen Erbsen: eben so bei der Ausfuhr aus Danzig, von wo 1846 = 63,840 Sch. verschifft wurden.

nahme die Niederungen, weil der dort für diese Frucht recht ergiebige Boden auch ihren Anbau auf sehr grossen Feldstrekken recht lohnend macht. In Westphalen und dem nördlichen Theile des Regierungsbezirks Düsseldorf wird am meisten die Bohne cultivirt. Der Anbau der Wicke wird in denjenigen Landestheilen, in welchen die Viehzucht auf einer höheren Stufe der Entwickelung steht, von Jahr zu Jahr stärker, vorzüglich in Preussen, Pommern, Schlesien und Brandenburg, und es wird durch denselben nicht nur der gesteigerte Bedarf völlig gedeckt, sondern es geht in den letzten Jahren auch eine ansehnliche Ausfuhr von Wicken aus den Ostseehäfen nach England *). Der Linsenbau erscheint in Preussen nur in ganz untergeordneter Gestalt, weil die Unsicherheit des Körnerertrags und die geringe Quantität des dabei gewonnenen Strohs die Cultivirung dieser Frucht unräthlich machen; in dem Grossherzogthum Posen und in den Regierungsbezirken Erfurt, Coblenz und Trier bemerkt man ihn noch am häufigsten. — Der Buchweizen darf nur als Aushülfemittel für die Cultivirung der Getreidearten und Hülsenfrüchte angesehen werden und findet gemeinhin da statt, wo die Magerkeit des hochgelegenen Bodens einen anderweitigen Anbau weniger lohnend erscheinen lässt: aber in manchen sehr armen Gegenden ist er eben deshalb nicht wenig ausgebreitet, und dient dort hauptsächlich als Nahrungsmittel und auch zum inländischen Absatz (besonders in der Verarbeitung zur Grütze). — Die Erndte des Sommergetreides beginnt in der Mitte des August und zieht sich bis in die letzten Tage des Septembers hinein, in der Provinz Preussen für den Hafer auch wohl bis in die ersten Tage des Octobers. Zuerst kommt die Gerste, oft gleichzeitig mit der Erbse und Wicke und noch bevor der Weizen vollständig eingeerndtet ist; dann der Buchweizen und die Bohne, der Hafer zuletzt, wiewohl nach dem

---

*) Es wurden aus Königsberg an Wicken versandt 1846 = 117,140 Sch., 1845 = 27,180 Sch., 1841 = 78,600 Sch.: alles bis auf 1/20 nach England: Danzig und Elbing haben keine bemerkenswerthe Ausfuhr dieser Hülsenfrucht. In gleicher Weise geht auch die Bohnenausfuhr vorzugsweise nur nach England, und auch fast ausschliesslich aus Königsberg im J. 1846 = 67,080 Sch., im J. 1844 = 36,000 Sch., 1841 = 94,920 Sch., 1840 = 58,800 Sch.

Bedürfnisse oftmals durch die frühere Zeit der Aussaat die Hafererndte auch bis in die zweite Hälfte des Augusts vorgerückt wird *).

Die Kartoffel, in der Mark Brandenburg schon unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm d. Grossen seit 1650 angepflanzt, erforderte fast ein Jahrhundert, bis sie sich an die äusserste Ostgränze des Staates ausgebreitet hatte, indem sie theils mit strengen Maassregeln, theils mit Aufmunterung und Belohnung mancherlei Art erst durch König Friedrich Wilhelm I. in Litthauen eingeführt wurde. Aber im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts nahm sie dennoch immer nur einen Nebenplatz in der landwirthschaftlichen Cultur als eine treffliche Unterstützung der menschlichen Nahrung ein. Erst mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, durch die Wechselwirthschaft und die Verwendung der Kartoffel zum Branntweinbrennen und zum Viehfutter, wurde der Kartoffelbau auf die jetzige Höhe gestellt und über alle Provinzen des Staates im stärksten Verhältniss verbreitet, wiewohl jetzt wiederum in den östlichen Provinzen von der Elbe ab verhältnissmässig grössere Ackerflächen für denselben, als in Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz benutzt werden, so dass auf vielen grossen Gütern mit starker Branntweinfabrikation bis auf $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{6}$, selbst $\frac{1}{4}$ der gesammten Ackerfläche dieser Frucht zugewandt wird. Die Pflanzzeit der Kartoffeln fällt nach der Verschiedenheit der Provinzen in den April und Mai, die Erndte in die zweite Hälfte des Septembers und die erste des Octobers, mit Ausnahme der schon im Juli und August geerndteten Frühkartoffeln, die indess verhältnissmässig nur in geringen Quantitäten zur menschlichen Nahrung für diese Monate gebaut werden **). Der Bedarf des Inlandes wird vollständig gedeckt, es findet aber auch in der Regel keine Ausfuhr der Kartoffel statt, weil sowohl die geringere Haltbarkeit dieser Frucht auf dem Transporte, als auch der

*) Ueber den Standort, die Bestellung und Pflege, die Erndte und den Ertrag an Korn und Stroh, über die aussaugende Kraft in Bezug auf den Boden, die Productionskosten, den Werth und Preis der einzelnen Getreidearten hat Lengerke in der landwirth. Statist. Bd. II. Abth. 1. S. 431 — 726 viele Nachrichten gesammelt und zur Vergleichung zusammengestellt.

**) Lengerke's landwirth. Statist. Bd. II. Abth. II. S. 314—33.

geringere Werth derselben der Ausfuhr entgegenstehen. Die bekannte Kartoffelkrankheit und die 2jährigen Misserndten in dieser Frucht haben allerdings 1845 und $18^{46}/_{47}$ Ausnahmsbeispiele für Aus- und Einfuhr in den verschiedenen Provinzen hervorgerufen *), obwohl auch diese mehr zwischen den Provinzen unter einander, als zwischen Preussen und dem Auslande bestanden hat.

Indem ich nun zu den anderweitigen, nach dem Umfange ihres Anbaus für die Preussische landwirthschaftliche Cultur bedeutsamen Producten des Ackerbaus übergehe, bemerke ich, dass ich die Futterkräuter und Grasarten hier völlig übergehe und auf ihren ausreichenden Ertrag unten bei der Viehzucht zurückkommen, dagegen den Tabacks- und Weinbau bei dem Gartenbau behandeln werde. Die wichtigste Stelle nehmen unter diesen Product. die Oelgewächse ein, deren Anbau in den letzten dreissig Jahren sowohl wegen der stark vermehrten Bevölkerung, als auch besonders wegen der gestiegenen technischen Cultur und der grossen Steigerung der Talgpreise sich überaus stark vermehrt hat, und auch jetzt noch im Fortschreiten begriffen ist. Der Winterraps ist gegenwärtig über den ganzen Staat verbreitet, und nur in den höher gelegenen Gegenden der Provinzen Pommern und Preussen mit kaltem Boden hat man in Folge mehrerer schlechter Erndten den Rapsbau aus klimatischen Gründen wieder aufgegeben, während er in den Niederungen dieser Landschaften noch sehr sorgfältig gepflegt wird. Aber landwirthschaftliche Verhältnisse, besonders Rücksichten auf eine sehr ausgedehnte Viehzucht, haben bei dem Ausfall an Stroh den Rapsbau weniger für grosse Landgüter, als für die mittleren und kleineren Rusticalbesitzer zur dauernden Beibehaltung

---

*) In Königsberg liefen im J. 1844 seewärts 8 Schiffe und 1845 sogar 50 Schiffe mit Kartoffeln ein, doch grösstentheils aus Pommern, aber durchaus als isolirte Ausnahme-Beispiele. — Stettin dagegen verschiffte eben so ausnahmsweise im J. 1845 27,986 Sch. und im J. 1846 = 35,482 Sch. Kartoffeln, davon im letzten Jahre 18,252 Sch. nach den Niederlanden und 13,754 Sch. nach Meklenburg; die Ausfuhr im J. 1845 war gleichfalls grösstentheils nach den Niederlanden u. $1/5$ nach Russland; über Stettin vgl. Handelsarch. März S. 278—81. u. Apr. S. 362.

empfohlen: am stärksten wird er in Sachsen (Rgbz. Magdeburg und Erfurt), Schlesien, Brandenburg und Pommern cultivirt, nächstdem in Preussen und noch schwächer in Posen. Diese Provinzen (mit Ausnahme von Posen) bauen jetzt ziemlich ihren vollen Bedarf, Pommern hat sogar seit zehn bis funfzehn Jahren auch regelmässig eine jährlich sich noch mehr hebende Ausfuhr an selbst erbauter Rapssaat *); Westphalen baut verhältnissmässig

---

*) Stettin versandte 1835 erst 27,068 Ctr., 1836 107,231 Ctr. Rapssaat, 1840 50,000 Ctr. Rüböl, im J. 1844 28,767 Ctr., 1845 u. 1846 zusammen nur 8571 Ctr. Rüböl. Dazu gehören die auf den Oelmühlen (auch aus Leinsaat) gewonnenen Oelkuchen, welche grossentheils ihren Absatz nach Grossbritanien (hier mehr zur Düngung als zur Viehfütterung gebraucht) finden, und jährlich über 100,000 Ctr. aus Stettin verschifft werden, im J. 1844 = 134,749 Ctr., 1845 = 139,736 Ctr. 1846 = 104,444 Ctr. — Aus den 4 Seehäfen des Regierungsbez. Stralsund (Stralsund, Greifswald, Wolgast und Barth) wurden im J. 1837 46,464 Sch., 1838 = 50,626 Sch., 1839 = 25,988 Sch. Rapssaat und jährlich zwischen 21,000 und 25,000 Ctr. Oelkuchen verschifft. Ganz Pommern hatte 1839 13,941 Ctr. und 1842 38,041 Ctr. Raps- u. Rübsensaat mehr ausgeführt als eingeführt: Dieterici a. a. O. II., 209. u. III. 297. — Aus Danzig wurden 1836 37,500 Sch., 1837 = 66,240 Sch., 1838 = 53,340 Sch., 1839 = 28,920 Sch. Raps- und Rübsaat und jährlich zwischen 10,000 und 15,000 Ctr. Oelkuchen verschifft. Im J. 1842 gingen aus Danzig 56,640 Ctr. Rapssaat grossentheils nach Dänemark und Grossbritanien. — Aus Elbing, das vorzügl. seine Zufuhr in Rapssaat aus den benachb. Niederung. bezieht, wurden 1838 27,780 Sch. Rips- und Rapssaat, 1782 Ctr. Rüböl und 23,440 Ctr. Oelkuchen verschifft, 1840 2888 Ctr. Rüböl nach den Niederlanden und 24,499 Ctr. Oelkuchen nach Grossbritanien, im J. 1844 22,020 Sch. Rips- und Rapssaat, 1105 Ctr. Rüböl und 50,365 Ctr. Oelkuchen, im J. 1845 21,780 Sch. Rips- und Rapssaat, 1344 Ctr. Rüböl und 29,860 Ctr. Oelkuchen. — Aus Königsberg werden seit 1836 im jährlichen Durchschnitt zwischen 6000 bis 12,000 Sch. Rips- und Rapssaat ausgeführt, jedoch wird eine eben so grosse Quantität oder auch noch eine stärkere alljährlich aus Polen und Russland eingeführt. In den letzten 6 Jahren wird überdies in den Ausfuhrlisten für Königsberg die Leinsaat von der Rapssaat nicht abgesondert aufgeführt, wobei aber die Leinsaat den zwanzig- bis fünfundzwanzigfachen stärkeren Quantitätsbetrag hat. Die Ausfuhr an Oelkuchen, fast ausschliesslich nach Grossbritanien bestimmt, beträgt jährlich im Königsberger Handelsverkehr zwischen 36,000 bis 60,000 Ctr.

am wenigsten Raps, die Rheinprovinz beträchtlich mehr, doch noch nicht ihren vollen Bedarf, zu dessen vollständiger Befriedigung sie zum Theil aus den östlichen Provinzen Saat und Rüböl bezieht *), Westphalen beinahe die Hälfte seines Bedarfs. Die Saatzeit wird regelmässig für die erste Hälfte des Augusts angenommen, die Quantität der Saat auf 1 Preuss. Morgen $1/_{16}$ der Aussaat des Wintergetreides und noch weniger, also 1 bis $1^1/_2$ Metze auf den Morgen. Die Erndte fällt für die westlichen Provinzen oft schon auf die letzten Tage des Juni, für die übrigen auf die erste Hälfte des Juli. Der Ertrag ist ausserordentlich schwankend, weil das Ausfrieren, eintretende Kälte während der Blüthezeit und anhaltender Regen oder zu starke Hitze während der Erndtezeit den Ausfall des Ertrags in jedem Stadium höchst unsicher stellen. Sechs Scheffel vom Morgen, also etwa der sechszigfache bis achtzigfache Betrag der Aussaat, kann nur als ein schlecht lohnender Ertrag angesehen werden. Die mittlere Erndte verlangt 10 Scheffel vom Morgen oder den 100 bis 120fachen Betrag der Aussaat, und die gute Erndte steigt bis auf 15 — 18 Sch. vom Morgen, d. h. sie giebt als Lohn den 180 bis 200fachen Betrag der Aussaat. — Der Winterrübsen, auch Rübenraps oder Rips genannt, wird statt des Raps häufig in den östlichen Provinzen bis zur Elbe angebaut, weil er später gesät (in der ersten Hälfte des Septembers) und etwas früher geerndtet werden kann. Da aber durchschnittlich diese Oelfrucht einen um ein Fünftel geringern Ertrag als der Raps gewährt, und auch die Saat wegen ihres geringeren Oelgehaltes einen niedrigeren Preis hat, so steht sein Anbau doch hinter dem des Rapses zurück. Für die Ausfuhr wird er nicht besonders aufgeführt und ist in den bei dem Raps darüber ge-

---

an Rüböl und Leinöl 3600 Ctr. — Doch bestand überhaupt für die Provinz Preussen noch eine stärkere Mehreinfuhr als Ausfuhr an Raps- und Rübsensaat, die aus Polen und Russland einging und für 1839 25,902 Ctr. und 1842 17,491 Ctr. betrug.

*) Von den im J. 1846 von Stettin verschifften 6353 Ctr. Rüböl bezog die Rheinprovinz 3897 Ctr., vgl. Handelsarch. Apr. 1847. S. 364. Aber in guten Erndten dieser Oelfrüchte hat auch die Rheinprovinz an eigenen Producten mehr ausgeführt, als eingeführt; so führte sie 1842 zwar 40,046 Ctr. Rapssaat ein, aber 60,720 Ctr. aus.

gebenen Nachrichten schon mit begriffen. Das aus ihm bereitete Oel führt denselben Namen Rüböl. — Sommer-Raps und Sommer-Rübsen werden wegen ihres noch unsicherern Ertrags viel seltener angebaut und gemeinhin nur dann, wenn die Winter-Oelsaaten durch nachtheilige Witterung zu Grunde gegangen sind: die Saat hat überdies geringeren Oelgehalt und demnach einen oft um 25 Proc. bis 30 Proc. niedrigeren Preis als die Winterfrucht. — Der Oelrettig, der aus China stammt, als Winter- und Sommersaat gebraucht, ist bis jetzt nur versuchsweise cultivirt, wiewohl dies schon überall geschehen ist, wo der Rapsbau schwunghaft betrieben wird: aber die gemachten Erfahrungen haben ihn im Allgemeinen weniger vortheilhaft als den Rapsbau gefunden, wozu noch seine schwierigere Behandlung beim Ausdreschen hinzukömmt. — Mohnsaamen wird als Ackerfrucht nur spärlich in den mittleren Provinzen angebaut, und auch dies erst seit 15 bis 20 Jahren, wenn wir Sachsen ausnehmen, wo der Mohnbau namentlich in der Umgegend von Erfurt, Magdeburg, Halberstadt schon seit längerer Zeit recht ausgebreitet ist. In Preussen und Posen kommt der Mohn als Ackerpflanze wohl nur selten vor; auch in Westphalen und der Rheinprovinz wird sein Anbau noch bis jetzt vernachlässigt*). Der Anbau wird indess den an sich nur geringfügigen Bedarf des Landes an Mohn völlig decken, da die unbedeutende Aus- und Einfuhr dieses Products sich in mehrjährigem Durchschnitte gänzlich ausgleichen dürfte.

Unter den Oelpflanzen, deren Fasern zugleich zum Gespinnst dienen und dadurch eine noch umfangsreichere Gewerbthätigkeit begründen, sind auch für den Preussischen Staat der Flachs und der Hanf die bedeutsamsten. Der Flachsbau ist über den ganzen Staat ausgebreitet, aber am stärksten und sorgfältigsten wird er in Schlesien und Westphalen cultivirt, wo die Leinen-Fabrikation schon seit Jahrhunderten in angesehenem Rufe steht, wenngleich gegenwärtig ihr Absatz im Auslande

---

*) Vgl. Lengerke landwirth. Statist. Bd. II. Abth. II. S. 53. und Dieterici's statist. Uebersicht d. wichtigsten Gegenstände d. Verbrauchs u. s. w. II., S. 207 und III., S. 295. Um kürzer zu citiren, werde ich ferner bei Dieterici mit II. die erste Fortsetz. von 1842 und mit III. die zweite Fortsetz. vom J. 1844 bezeichnen.

beträchtlich abgenommen und auch durch den unzweifelhaft stärker gewordenen Absatz an Schlesischen und Westphälischen Linnen im innern Verkehr der übrigen Provinzen keine vollständige Entschädigung dafür erlangt hat. Was den Flachsbau der übrigen Prov. anbelangt, so gewährt er zwar für die dortigen Gespinnste einen ziemlich ausreichenden Betrag, während er jenen Prov. Westphalen und Schlesien, und ausserdem noch in Preussen dem Ermlande, sogar eine Ausfuhr an rohem Flachs *) verstattet. Aber die Leinsaat wird weit weniger genügend gewonnen, selbst nicht in den Provinzen mit stärkerem Flachsbau (mit alleiniger Ausnahme Schlesiens), und muss noch in bedeutenden Quantitäten aus Russland und Polen vermittelst der Ostseehäfen eingeführt **) werden, mehr noch zur Aussaat, als zur Oelbereitung. Die Erndte- oder Raufzeit fällt 11 bis 13 Wochen nach der Aussaat, und da die letztere nach den klimatischen und localöconomischen Verhältnissen verschiedenartig im April, Mai, ja

---

*) Schlesien hat selbst eine Flachsausfuhr zu Lande nach Böhmen: überhaupt wurden aus dieser Provinz im J. 1839 14,752 Ctr., 1842 3700 Ctr. ausgeführt. Der Regierungsbez. Breslau allein baut jährlich zwischen 100,000 und 150,000 Ctr., der Flachsertrag der Rheinprovinz wird durchschnittlich auf 900,000 bis 1,000,000 Thlr. geschätzt. Westphalen führte 1839 2971 Ctr. und 1842 4210 Ctr. Flachs aus. — Aus Braunsberg, der Haupthandelstadt des Ermlandes, wurden im J. 1838 18,447 Ctr. Flachs und 1666 Schock Linnengarn verschifft, im J. 1842 — 14,000 Ctr. Flachs: die durchschnittliche Versendung des rohen Flachses aus Braunsberg bleibt jährlich nicht unter 6000 Ctr.

**) Es wurden im J. 1839 überhaupt in den Preuss. Staat 522,138 Ctr. Leinsaat eingeführt und nur 370,556 Ctr. (davon $^3/_4$ des Betrags Russ. und Poln. Durchfuhr aus der Prov. Preussen) ausgeführt, also 151,582 Ctr. mehr ein- als ausgeführt. Im J. 1842 war die Einfuhr 608,985 Ctr., die Ausfuhr 463,460 Ctr. Leinsaat (wiederum über $^3/_4$ des Betrags aus der Provinz Preussen), also noch 145,525 Ctr. mehr ein- als ausgeführt. — Aber Schlesien hatte 1839 nur eine Einfuhr von 946 Ctr., dagegen eine Ausfuhr von 41,899 Ctr. und im J. 1842 eine Einfuhr von 108 Ctr., dagegen eine Ausfuhr von 27,249 Ctr. Leinsaat. Die beträchtlichste Mehreinfuhr bei fast gar keiner Ausfuhr hatten die Provinzen Pommern (1839 = 125,691 Ctr., 1842 = 82,515 Ctr.), Westphalen (1839 = 23,861 Ctr., 1842 = 23,238 Ctr.), und die Rheinprovinz (1839 = 25,905 Ctr., 1842 = 29,339 Ctr.).

selbst noch in den ersten Tagen des Juni vorgenommen wird, so richtet sich danach auch die Erndte. In den letzten Jahren haben die landwirthschaftlichen Vereine der östlichen Provinzen ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise auch auf die Verbesserung des Flachsbaus, auf eine zweckmässigere Bearbeitung der Flachsfasern und bessere Einrichtung in der Flachsspinnerei (durch Spinnschulen) gewandt. Es steht zu erwarten, dass der vollständige Bedarf an Flachs für die Leinenfabrikation durchschnittlich im Inlande hervorgebracht werden könnte, während er jetzt noch jährlich eine Mehreinfuhr von 50,000 bis 70,000 Ctr., also eine Ausgabe von 650,000 bis 900,000 Thlr. an das Ausland erfordert *): die Einfuhr wird vorzugsweise durch Königsberg und Memel vermittelt, welche unter den Preuss. Ostsee-Handelsplätzen den Hauptmarkt für den Russischen und Polnischen Flachs und Hanf bilden **). — Der Hanf wird im Allgemeinen im Preuss. Staat nur spärlich gebaut, und daher wird zur Dekkung des innern Bedarfs alljährlich eine ansehnliche Einfuhr von Hanf und Hanfsaat aus Polen und Russland ge-

*) In dem J. 1839 wurden überhaupt in allen 8 Provinzen an Flachs und Hanf (davon Hanf durchschnittlich nur ($^1/_{10}$) 480,472 Ctr. eingeführt und 116,935 Ctr. ausgeführt, und im J. 1842 197,335 Ctr. eingeführt und 136,093 Ctr. ausgeführt, also Differenz zu Gunsten der Mehreinfuhr gegen die Ausfuhr 1839 von 63,537 Ctr. und 1842 von 61,242 Ctr.

**) Im J. 1842 hatte Königsberg eine Einfuhr von 66,027 Ctr. und Memel von 61,622 Ctr. Flachs und Hanf, also zusammen gegen $^2/_3$ der vollen Einfuhr des Staates in diesem Jahre (197,335 Ctr.) und die Ausfuhr war für Königsberg 33,820 Ctr., für Memel 73,423 Ctr. (mehr als die Einfuhr dieses Jahres, von der aus dem J. 1841 vorhandenen Lagerung), also zusammen über $^3/_4$ der vollen Ausfuhr dieses Jahres aus dem Preuss. Staate (136,093 Ctr.). Die Durchschnittseinfuhr an Flachs und Hanf aus Polen und Russland in den J. $18^{40}/_{46}$ beträgt für Königsberg 80,000 Ctr.; die Ausfuhr an Flachs und Flachsheede umfasste 1844 = 76,572 Ctr., 1845 = 36,008 Ctr., 1846 = 26,928 Ctr., an Hanf- und Hanfheede 1844 = 6268 Ctr., 1845 = 5,558 Ctr., 1846 = 2,633 Ctr. Die Durchschnittseinfuhr von Flachs und Hanf beträgt für Memel in den J. $18^{43}/_{46}$ durchschnittlich über 100,000 Ctr. Die Ausfuhr an Flachs und Flachsheede stieg 1844 auf 122,391 Ctr., 1845 auf 103,577 Ctr., 1846 auf 56,816 Ctr., an Hanf wurde in allen 3 Jahren zusammen nur 2,111 Ctr. aus Memel ausge.

braucht *). In Preussen und Posen kommt der Hanfbau im Grossen gar nicht vor, auch in Pommern und Brandenburg wird er nur spärlich betrieben, stärker in Schlesien (besonders im Regierungsbezirk Oppeln) und Sachsen, am meisten noch in Westphalen in den Kreisen Paderborn (Regbz. Minden) und Teklenburg (Regbz. Münster), unbedeutend dagegen in der Rheinprovinz.

Unter den Farbepflanzen ist der Anbau des Krapps am ausgebreitesten, jedoch nur in den mittleren und westlichen Provinzen, und ohne den vollständigen Bedarf des Landes zu decken, der gegenwärtig für die Mark Brandenburg und die Rheinprovinz noch eine jährliche Einfuhr von 15,000 bis 20,000 Ctr. für jede Provinz verlangt **). Am stärksten ist der Krappbau in Schlesien, namentlich im Regierungsbezirk Breslau, zwischen der Hauptstadt und Schweidnitz, wenn gleich in dieser Provinz am Ende des vorigen Jahrhunderts hierin noch mehr geleistet ist ***), doch findet auch jetzt noch eine jährliche Ausfuhr von 10,000 bis 20,000 Ctr. statt, theils nach Böhmen und Sachsen, theils nach anderen Provinzen des Preussischen Staates †). Nächstdem bemerkt man noch einigen Krappbau in der Mark

---

führt, da fast die ganze Einfuhr an Hanf in Memel für die dortige Rhederei gebraucht wird. Die Ausfuhr des Flachses ist aus beiden Häfen fast ausschliesslich für Grossbritanien bestimmt, die Ausfuhr des Hanfs hat mehr ihre Richtung nach den mittleren Provinzen des Staates.

*) Königsberg bietet dafür den Hauptmarktplatz, wie dies in der vorhergehenden Anmerkung bereits auch durch Zahlenangaben für die J. 1844 — 46 näher ausgedrückt ist. Aber die Ausfuhr an Hanf und Hanfheede war früher noch bedeutsamer; im J. 1840 über 10,000 Ctr., in den J. 1841 und eben so 1842 über 7250 Ctr.: in dem J. 1827 sogar über 20,000 Ctr. und in den J. 1830 — 34 durchschnittlich über 14,000 Ctr. jedes Jahr, dagegen in den J. 1835 — 39 durchschnittlich nur gegen 7000 Ctr. jährlich. — Aus Danzig wurden jährlich gegen 1200 Ctr. Hanfsaat ausgeführt, die nur aus Polen dorthin eingebracht werden.

**) Dieterici statist. Uebers. II. S. 365.

***) Weigel Beschreibung von Schlesien, Bd. VI. S. 40, Zöllner's Briefe über Schlesien, Bd. II. S. 400, Krug, Betrachtungen über den Nationalreichthum, Bd. I. S. 94.

†) Dieterici statist. Uebers. I. S. 251.

Brandenburg bei Strasburg (Regbz. Potsdam) und Soldin*), in Sachsen bei Magdeburg und Erfurt und in der Rheinprovinz. — Der Waidbau, vor der Einführung des Indigo's in die Europäischen Manufacturen, ein sehr wichtiges Gewerbe für die Umgegend Erfurt's, wird auch jetzt dort noch mit einem jährlichen Ertrage von 1500 Ctr. zum Werth von 8000 Thlr. betrieben: ausserdem an einigen Orten der Mark Brandenburg und der Rheinprovinz **). Noch unbedeutender ist der Anban des Wau's oder Gelbkraut in der Umgegend von Erfurt und in einigen Ortschaften Westphalens und der Rheinprovinz (Kreis Jülich), sowie des Saflors oder wilden Safrans, gleichfalls in der Umgegend von Erfurt und in Schlesien um Brieg und Ohlau.

Die Gewürzpflanzen haben im Preussischen Staate eine eben so geringe Ausdehnung als die Farbepflanzen. Der Senf wird auf grösseren Feldstrecken nur in einigen Ortschaften der Regierungsbezirke Erfurt, Danzig und Marienwerder angebaut ***); der Kümmel besonders in den Regierungsbezirken Merseburg (die Umgegend von Halle bringt im jährlichen Durchschnitte gegen 30,000 Ctr. hervor), Erfurt und Potsdam, so dass aus den beiden Provinzen Sachsen und Brandenburg jährlich über 4000 Ctr. ausgeführt werden †); der Schwarzkümmel und der Anis in geringeren Quantitäten, besonders im Regierungsbezirke Erfurt. Aus der Stadt Erfurt allein wurden 1845 2638 Ctr. und 1846 2000 Ctr, Anis ausgeführt, sowie denn überhaupt diese Stadt als ein Mittelpunkt für den Verkehr in Garten- und Feld-Sämereien anzusehen ist. In den genannten Jahren gingen ausserdem an solchen Sämereien aus dieser Stadt 9581 (1845) und 7490 Ctr. (1846) in den Handelsverkehr über ††).

---

*) v. Lengerke landwirth. Statist. II. 2. S. 115. — Man rechnet durchschnittlich 80 Ctr. Krappwurzeln als Ertrag eines Magdeburger Morgens, wovon 8 Ctr. reine rothe Farbe gewonnen werden.

**) Lengerke ebendas. S. 124.

***) Aus Elbing wurden im J. 1840 1420 Sch. Senfsaat nach den Niederlanden ausgeführt.

†) Lengerke a. ob. a. O. II. 2. S. 155—56, Dieterici stat. Uebers. I. S. 206 u. II. S. 294; die Ausfuhr war früher etwas stärker, sie betrug in den J. 1832 — 36 durchschnittlich über 7000 Ctr.

††) Handelsarch., Mai 1847. S. 443.

Endlich müssen noch für grösseren landwirthschaftlichen Anbau, wenn auch nur in einigen besonders dazu günstig gelegenen Districten, hervorgehoben werden die Runkelrüben und die Cichorie. Die Runkelrübe als Futterrübe nur zur Aushülfe in Gärten gepflanzt, kömmt in allen Provinzen des Preuss. Staates vor, obschon noch nicht in dem Umfange, als die bedeutenden Fortschritte in der Viehzucht unsres Landes es sollten erwarten lassen, besonders in den stark bevölkerten Landschaften, wo die Milchwirthschaft ein eben so gewichtiges als einträgliches Gewerbe ist. Aber erst seitdem die Runkelrübe um das J. 1830 zur Zuckerbereitung im gröss. Maasstabe verwandt wurde, nahm ihr Anbau in den mittlern Provinzen, namentlich in Schlesien, Sachsen und der Mark Brandenburg einen lebhaften Aufschwung. In Schlesien wurde 1830 zu Eckersdorf bei Glatz die erste Runkelrüben-Zuckerfabrik in Betrieb gesetzt und brachte es in den nächsten Jahren zu einer Verarbeitung von 12,000 Ctr. Rüben, aus denen 400 bis 500 Ctr. Zucker und 100 Ctr. Syrup jährlich gewonnen wurden. Am Schlusse des J. 1836 standen bereits 17 Fabriken in Betrieb *) (davon 11 in der Prov. Sachsen, 2 in Schlesien, 2 in Brandenburg und je 1 in Westphalen und der Rheinprovinz), für welche auf etwa 2400 Magdeb. Morg. Rüben gebaut und eine Durchschnittserndte von 288,000 bis 360,000 Ctr. Rüben (bei 120 bis 150 Ctr. Rüben vom Morgen) gewonnen wurde. Am Schlusse des J. 1839 waren bereits 105 Fabriken in Betrieb (darunter 43 in Sachsen, 16 in Schlesien, 11 in Brandenburg, 10 in Pommern, 7 in Posen, 6 in Preussen, 10 in der Rheinprovinz und 2 in Westphalen); bei 89 derselben war die Masse der verarbeiteten Rüben bekannt und betrug 2,245,379 Ctr. Rüben, aus denen also, nach der gewöhnlichen Annahme von 1 Ctr. Zucker aus 20 Ctr. Rüben, etwa 112,268 Ctr. Zucker gewonnen wurden **). Seit dieser Zeit gestaltete sich die Verwendung der Runkelrüben zur Zuckerbereitung nach den dabei gewonnenen Erfahrungen; die östlichen Provinzen gaben das Fortschreiten in der Concurrenz auf, weil die klimatischen Ver-

---

*) Dieterici stat. Uebers. f. 1838, S. 140—41.

**) Dieterici a. a. O. I., S. 100—103.

hältnisse dem sicheren Ertrag *) des Runkelrübenbaus im Grossen und dem reichlichen Zuckergehalte der dort gewonnenen Runkelrüben sich entgegen stellten: aber in Sachsen und Schlesien schritt das numerische Verhältniss noch weiter fort, und die Mehrzahl der aufrecht erhaltenen Fabriken vermehrte bedeutsam den Umfang ihres Geschäftsbetriebs, so dass eine kleinere Zahl von Fabriken doch ein um 50 Proc. stärkeres Quantum an Runkelrüben verarbeitete. Denn im Betriebsjahre $18^{41}/_{42}$ (das vom 1. Apr. bis 31. März gerechnet wird) standen nur 96 Fabriken in Thätigkeit **), davon 45 in Sachsen, 21 in Schlesien, 8 in der Rheinprov., 6 in Pommern, 5 in Posen, 4 in Brandenburg, 4 in Preussen und 3 in Westphalen), welche aber 3,577,999 Ctr. Rüben verarbeiteten und daraus etwa 178,899 Ctr. Zucker gewannen. Die weiteren Erfahrungen bei der Zuckerbereitung aus Runkelrüben liessen bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke noch mehr Fabriken und zwar in allen Prov. eingehen, vorzüglich mehrere in den östlich. Provinzen, und in Westphalen alle, wozu noch kam, dass die Abgabe von dem aus Rüben gewonnenen Zucker mit dem 1. Sept. 1844 für die nächsten 3 Jahre auf das Dreifache erhöht wurde, 1 Thlr. von dem Zollcentner Rohzucker ($^1/_5$ der Abgabe von dem Colonial-Rohzucker) oder $1^1/_2$ Sgr. von dem Centner roher Rüben. Aber nichts desto weniger schreitet das Gewerbe quantitativ und qualitativ erfolgreich fort, weil diejenigen Fabriken erhalten blieben, die weder auf unrichtige Speculation errichtet, noch mit

---

*) Schon die frühe Saatzeit, die für die Runkelrübe in der zweiten Hälfte des März oder den ersten Tagen des April erforderlich ist, wird durch den oft noch im Boden dieser Landschaften vorkommenden Frost behindert, und ebenso leidet wieder die bis in den October ausgedehnte Rübenerndte durch Nachtfröste.

**) Dieterici a. a. O. II., S. 142. Die Controll-Abgabe an den Staat betrug nach dem Gesetz vom 30. Juli 1841 zuerst für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Sept. 1841 bis 1. Sept. 1844 10 Sgr. von 1 Ctr. Rohzucker, oder $^1/_2$ Sgr. von dem Ctr. zur Zuckerbereitung bestimmter Rüben: also von der Fabrikation im J. $18^{41}/_{42}$ 59,633 Thlr. Diese Abgabe war aber nur $^1/_{15}$ der gleichzeitigen Abgabe auf Colonial-Rohzucker. — Dieterici zählt 99 Fabriken auf, davon gehörten aber 3 zu den Herzogthümern Anhalt, die $18^{41}/_{42}$ 199,913 Ctr. Rüben verarbeiteten.

den klimatischen Verhältnissen in unangemessener Beziehung standen, und überdies mit genügenden Capitalsanlagen ausgerüstet waren. Denn von der um 25 Proc. verminderten Zahl der Fabriken wurde ein grösseres Quantum von Rüben als im J. $18^{41}/_{42}$ verarbeitet, und die Verbesserung der Apparate und sorgfältigere Behandlung des Rübensaftes hatte so bedeutsame Fortschritte in technischer Beziehung bei dieser Fabrikation gemacht, dass jetzt der Gewinn an Rohzucker in den zweckmässig betriebenen Fabriken durchschnittlich um 33 Proc. verbessert herauskam, d. h. dass durchschnittlich $7\frac{1}{2}$ Pfd. Rohzucker aus 100 Pfd. Rüben oder 1 Ctr. Rohzucker aus $13\frac{1}{3}$ Ctr. rohen Rüben gewonnen wurden. Es arbeiteten nämlich in dem Betriebsjahre $18^{45}/_{46}$ 73 Fabriken (davon 37 in Sachsen, 16 in Schlesien, 7 in Posen, 5 in Pommern, je 3 in Brandenburg und der Rheinprovinz, 2 in Preussen, keine mehr in Westphalen) und verbrauchten 3,602,917 Ctr. Rüben *), woraus bei der verbesserten Fabrikation mindestens gegen 250,000 Ctr. Rohzucker gewonnen sind. Durchschnittlich wurden in jeder Fabrik im Preussischen Staate in diesem J. 50,250 Ctr. Rüben verarbeitet, in Sachsen allein in jeder 71,289 Ctr., in Schlesien nur 37,765 Ctr., in Pommern 18,859 Ctr., in Preussen 6196 Ctr. In der Provinz Sachsen arbeiteten die 37 Fabriken mit 60 Reiben und 178 hydraulischen Pressen: in 23 Fabriken standen 30 Dampfmaschinen von 341 Pferdekraft in Thätigkeit, 1 Fabrik wurde mit Wasserkraft betrieben, die übrigen 13 mit Göpelwerken, die mit 59 Zugthieren bespannt waren. Da die gekauften Rüben gemeinhin von schlechterer Beschaffenheit sind, als die selbstgezogenen, so verbinden die Fabrikanten mit ihren Fabriken den landwirthschaftlichen Betrieb, und pachten nicht blos einzelne Morgen auf 1 oder mehrere Jahre, sondern nehmen

---

*) Vgl. Handelsarchiv, Maiheft 1847, S. 480—88. Die Abgabe an den Staat nach dem Rübenquantum berechnet, hat nur 180,415 Thlr. betragen, würde aber, wenn sie für eine gleiche Quantität Colonialzucker, wie sie aus den versteuerten Rüben erzielt ist, erhoben wäre, einen Betrag von 1,250,000 Thlr. gegeben haben. Die Verminderung der Rübenzuckerfabriken in den übrigen Staaten des Deutschen Zollvereins ist noch grösser als in Preussen gewesen; ihre Zahl war 1838 bereits 57 und sie hatte sich im Betriebsjahre $18^{45}/_{46}$ bis auf 23 verringert.

ganze Bauerhöfe auf 6 bis 15jährige Pacht, auf denen sie vollständige Landwirthschaft treiben, und sowohl den Abfall der Rübenernte an Köpfen, Blättern u. s. w. (etwa 16 Proc. des Bruttogewichts), als auch die Abgänge in der Fabrik, namentlich den Pressling (etwa $\frac{1}{4}$ des Gewichts der verarbeiteten Rüben) zu Viehfutter sehr vortheilhaft verwenden. Die Pachtung erfordert in der Provinz Sachsen einen jährlichen Pachtzins von 10 bis 16 Thlr. für den Morgen, so dass mit den übrigen Kosten für Bearbeitung und Rübensaat gegen 15 Thlr. für den Morgen berechnet, bei einer Erndte von 120 Ctr. Rüben auf den Morgen, der Ctr. Rüben 6 bis $7\frac{3}{4}$ Sgr. kostet. Die Rübenzuckerfabriken beginnen ihren Betrieb im September jedes Jahres, sobald die Rübenerndte ihren Anfang nimmt, und da der Zuckergewinn um so grösser ist, je frischer die Rüben zur Fabrikation kommen, so verarbeiten sie $\frac{2}{3}$ des Materials in den ersten 4 Monaten bis zum Schlusse des Jahres, und höchstens kömmt noch $\frac{1}{3}$ zur Verarbeitung im Januar, Februar und den ersten Tagen des März. Bei dem Vergleich der gegenwärtigen Rübenzucker-Fabrikation zum Verbrauch des Colonialzuckers kann der Zoll dienen, welcher im J. 1845 von den innerhalb des Zollvereins belegenen Zuckersiedereien für Colonialzucker entrichtet ist. Es wurden in diesem Jahre 1,408,556 Ctr. verzollt, während von den Rübenzuckerfabriken des Zollvereins überhaupt in dem Betriebsjahre $18^{45}/_{46}$ 4,446,468 Ctr. Rüben verarbeitet wurden: nehmen wir nur auf 15 Ctr. Rüben 1 Ctr. Zucker an, was nach den vorher erörterten Bemerkungen für dieses Jahr gewiss keine übermässige Annahme ist, so erhalten wir an rohem Rübenzukker 296,430 Ctr., oder ein Verhältniss in Uebersichtszahlen wie 1 : 5 gegen den Colonialzucker *). Mithin ist gegenwärtig anzunehmen, dass der Zuckerbedarf für die Länder des Deutschen Zollvereins zu fünf Sechstheilen durch Colonialzucker und zu einem Sechstheile durch Rübenzucker bereits befriedigt wird.

Die übrigen Rübenarten, wie die Kohlrübe, die Steckrübe (Turnips), die Mohrrübe u. s. w. werden im Preuss. Staate zu selten und auf zu kleinen Räumen als Feldfrüchte cultivirt, um hier nach ihren Ergebnissen näher besprochen werden zu kön-

*) Handels-Archiv, Mai 1847, S. 486 – 87.

nen. Sie gehören mehr in den Gartenbau und werden in geringerem Umfange in allen Provinzen theils als Gemüse, theils zur Unterstützung für das Viehfutter angebaut.

Die Cichorie wird als Caffee-Surrogat in Sachsen, vornehmlich in der Umgegend von Magdeburg und in Schlesien angebaut. In den letzten Tagen des April gesät, fällt die Erndte der Wurzel in die zweite Hälfte des September und in die erste des October. In der Umgegend von Magdeburg werden jährlich zwischen 200,000 und 300,000 Ctr. gewonnen und auf einigen Fabriken dieser Stadt zu Cichorien-Caffee verarbeitet, der einen Werth von 6 bis 7 Thlr. für den Ctr. erhält. Sein starker Verbrauch als Caffee-Surrogat bei den ärmeren Volksklassen wird durch den inländischen nicht nur vollständig befriedigt, sondern es geht auch von diesem Fabrikat jährlich eine Ausfuhr von 15,000 bis 20,000 Ctr. nach dem Auslande, die in der allgemeinen Rubrik Caffee und Caffee-Surrogaten mitbegriffen ist. *)

Zum Schlusse mag noch mit einigen Worten der Kardendistel oder der Weberkarde als Ackerpflanze erwähnt werden, welche mit erfolgreichem Ertrage in Schlesien (Regbez. Breslau), Posen, Sachsen (Umgegend von Halle und Burg) und in der Rheinprovinz (besonders im Regbz. Aachen) angebaut wird, jedoch noch nicht den vollständigen Bedarf der inländischen Fabriken befriedigt **), da namentlich für die Rheinprovinz und die Mark Brandenburg eine jährliche Einfuhr von 7000 bis 8000 Ctr. verlangt, und den Ctr. zu 10 Thlr. gerechnet noch eine

---

*) Dieterici stat. Uebers. S. 180 — 81. Eine Einfuhr an Cichorien-Caffee ist nicht denkbar, da der Einfuhrzoll 6 Thlr. 20 Sgr. beträgt. Daselbst Fortsetz. I, S. 114 u. II. S. 151.

**) Dieterici a. a. O. 390 — 91., Fortsetz. I. 317 u. Fortsetz. II. S. 483. Die Distel ist zweijährig, die aus Saamen gezogene junge Pflanze wird im Juli oder August verpflanzt, worauf im August und September des nächsten Jahres nach beendigter Blüthezeit die Erndte der Distelköpfe stattfindet, die darauf mit Sorgfalt getrocknet werden. Ein Morgen Magdeb. giebt in der Durchschnitts-Erndte gegen 60,000 Stück oder gegen 7 Ctr. getrockneter Karden, d. i. bei dem mittleren Preise von 1000 Stück für $1\frac{1}{2}$ Thlr. oder 1 Ctr. für 10 Thlr. einen Ertrag von 70 bis 75 Thlr. — Die Stadt Burg gewinnt jährlich bei dem Verkauf der Karden 8000 bis 10,000 Thlr.

jährliche Ausgabe von 80,000 Thlr. bedingt, die bei einer grösseren Aufmerksamkeit auf den Anbau dieser Feldpflanze für die inländische Industrie leicht gewonnen werden könnten. Aus Posen und Schlesien findet dagegen eine Ausfuhr von 1000 bis 1500 Ctr. jährlich nach Polen und Russland statt*).

II. Der Gartenbau.

Soweit der Gartenbau sich nur auf die Hervorbringung des engeren häuslichen Bedarfs beschränkt, ist er der statistischen Beurtheilung nur darin unterworfen, dass er das Bedürfniss deckt und keine Einfuhr an solchen Garten-Erzeugnissen aus dem Auslande verlangt. Aber auch der ausgedehntere innere Verkehr in Gartenfrüchten und Gemüse ist meistentheils der statistischen Controlle entzogen, weil er weder unmittelbar zu roher Consumtion noch mittelbar bei irgend welcher Verarbeitung zur Besteuerung herangezogen wird, und daher in den officiellen Handels-Uebersichten gemeinhin unberücksichtigt bleibt. Davon sind vorweg ausgenommen der Weinbau und der Tabacksbau, die auch gleichzeitig dem auswärtigen Handel Gegenstände liefern, ohne jemals in den gleichartigen Erzeugnissen den innern Bedarf vollständig befriedigen zu können.

Der Weinbau war in dem Umfange des Preussischen Staates vor dem J. 1814 höchst unbeträchtlich, da in Schlesien und der Mark Brandenburg kaum 7000 Eimer **) schlechten und sauren Weins jährlich gewonnen wurden. Aber der Erwerb einer grösseren Masse Landes am Rhein und der Mosel führte uns als einheimische Weinsorten zu einige nicht ganz geringe Rheinweine, die Mosel- und Ahrweine und unter diesen die Bleicherte. Obgleich auch überdies noch in der Provinz Sachsen (in den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt) einiges Weinland neu

---

*) 100 bis 200 Ctr. gehen auch jährlich aus den Preuss. Ostseehäfen nach Schweden und Russland über, Handelsarchiv, März 1847., S. 286.

**) Der Eimer hält 3463,4 Französ. Cubikzoll oder 68,7 Litres; auf einen Eimer gehen 2 Anker zu 30 Quart, oder 60 Quarte, jedes Quart zn 64 Preuss. oder 57,72 Französs. Cubikzoll oder 1,15 Französs. Litres. 2 Eimer geben ein Ohm, 3 Eimer einen Oxhoft und 12 Eimer ein Fuder Wein.

hinzukam, und in Schlesien und der Mark Brandenburg seit dieser Zeit der Weinbau sich mehr ausdehnte und zu einer höheren gewerblichen Stellung erhob, so erscheint doch nur die Rheinprovinz für diesen Zweig der physischen Cultur von wesentlicher Bedeutung, und selbst in dieser müssen hiefür wiederum die Regierungsbezirke Coblenz und Trier herausgehoben werden, jener nach dem grösseren Flächeninhalte der Weinberge, dieser nach der besseren Qualität und dem höheren Werthe des Weines. Ausserdem erlangt hier auch der Weinbau in Bezug auf den Geldertrag, der bei irgend einer Bemühungsart aus einem Morgen Landes gezogen werden kann, ein solches Uebergewicht, dass er jeder anderen landwirthschaftlichen Cultur nicht blos in einigen ausgezeichnet günstigen Jahren, sondern auch im Durchschnitt einer ganzen Reihe von Jahren den Vorrang abläuft*): ich verstehe dies allerdings nur von wohlgelegenen Weinbergen, nicht von solchen naturwidrigen Speculationen, die durch den Reiz momentan gestiegener Weinpreise hervorgerufen, gewöhnliches Ackerland ohne Sorgfalt und Betriebs-Capital in Wein-Anpflanzungen verwandelt haben, um nach einigen Jahren harter Erfahrung denselben Boden wieder zum Getreidebau zurückzuführen. — Bei der ersten genaueren Verzeichnung der Weinberge zur richtigeren Ausführung des Gesetzes vom 8. Febr. 1819 über die Moststeuer, fanden sich im Preuss. Staate überhaupt 38,000 Morgen mit Weinreben bepflanzt. Davon wurden im Regierungsbezirk Coblenz 17,251 Morgen angegeben, die im J. 1819 an Weinmost 385,323 Eimer gewährten, mit einem auf 1,765,000 Thlr. geschätzten Geldwerthe, so dass für dieses Jahr der durchschnittliche Werth eines Eimers Most auf $4^2/_3$ Thlr. und der Ertrag eines Morgens Weinland auf 102 Thlr. zu stehen kam. Im Regbez. Trier betrug das Weinland 9346 Morgen, die im J. 1819 einen Ertrag von 284,882 Eimer Most lieferten, zum Werthe von 2,433,000 Thlr., also den Eimer zu $8^1/_2$ Thlr., und der Durchschnittsertrag eines Morgens Weinland stieg gar auf 260 Thlr. Im Regbz. Cölln (vornehmlich in den beiden Kreisen Bonn und Siegburg) befanden sich nur 3256 Morgen Weinland, die 1819 37,417 Eimer gewährten mit einem Werthe von 157,000 Thlr., also der Eimer durchschnittlich nur $4^1/_5$ Thlr. werth und

*) Krug, staatswirthschaftl. Anzeigen I. 1. S. 95.

der Durchschnittsertrag eines Morgens Weinland blieb auf 48 Thlr. stehen *). Im Regbz. Aachen gab es nur 100 Morgen Weinberge. In den mittleren Provinzen haben noch den ausgedehntesten Weinbau der Regbez. Merseburg (Freiburg, Gr. Jena, Rosbach, Koesen, Liebenwerda, Naumburg, Biehla u. s. w.) **), im J. 1819 auf 2923 Morgen mit einem Ertrage von 17,470 Eimern Weinmost, zum Werthe von 52,400 Thlr., durchschnittlich der Eimer Weinmost zu 3 Thlr. und der Durchschnittsertrag für den Morgen Weinland mit 17 Thlr.; der Regbz. Liegnitz (Grüneberg, Beuthen), im J. 1819 auf 3200 Morgen mit einem Ertrage von 16,782 Eimern nach der Angabe bei der Steuer, wobei der Durchschnittswerth für den Eimer Most sich zwar auch auf 3 Thlr. herausstellte, aber der Ertrag für den Morgen Weinland nur auf 16 Thlr. kam; der Regbz. Frankfurt (bei Guben, Züllichau, Kalau, Crossen, Lübben, Luckau und Sorau) ***) auf etwa 1400 Morgen 1819 mit einem Ertrage von 8536 Eimern Most von noch geringerem Werthe als der in Schlesien gewonnene. Sehr unbedeutend ist der Weinbau in den Regbz. Erfurt (bei Tennstädt und Erfurt), Potsdam †) (bei Jüterbock, Werder, Golm und Brandenburg) und Posen (bei Bomst, Karge, Rackwitz, und in einigen Ortschaften der landräthlichen Kreise Meseritz und Birnbaum) und beschränkt sich mehr, wie auch in einzelnen Ortschaften der östlichen Regierungsbezirke, auf Traubenverkauf als Gartennutzung.

Die Moststeuer wurde, wegen der grossen Verschiedenheit in der Beschaffenheit des Weins und des davon abhängenden Kaufpreises — da bei keinem anderen Producte unter den Feld-

*) Krug, a. a. O. S. 95—110.

**) In diesem Regbzirke giebt es noch 152 Gemeinen, die sich mit Weinbau im Grössern beschäftigen, von denen 16 über 50 Morgen Weinland haben.

***) Doch sind es noch 168 Ortschaften, welche in den verschiedenen landräthlichen Kreisen den Weinbau als Nebengewerbe betreiben.

†) Doch wurden nach der Angabe bei der Steuer im J. 1819 im Regbez. Potsdam wirklich 1669 Eimer und im Regbez. Posen 1053 Eimer Weinmost gekeltert, natürlich zur letzten Steuerclasse gehörig.

früchten und Gartenfrüchten ein um 100 bis 500 Proc. differirender Preis für gleichartige Erzeugnisse wie beim Weine sich geltend macht — nach dem Gesetze vom 25. Sept. 1820 in 6 Classenabstufungen statt der früheren 4 festgestellt, indem der Eimer Most in der 1sten Classe mit 1 Thl. 5 Sgr., in der 2ten Classe mit 25 Sgr., in der 3ten mit 17½ Sgr, in der 4ten mit 12½ Sgr., in der 5ten mit 10 Sgr. und in der 6ten mit 7½ Sgr. besteuert wurde. Die drei oberen Classen kommen nur bei dem Weinertrag in der Rheinprovinz zur Anwendung. Aber zur Begünstigung des inländischen Weinbaus und zur stärkeren Einführung des aus demselben gewonnenen Weins in die östlichen Provinzen statt des ausländischen, namentlich des Französischen, wurde die Consumtionssteuer nach dem Tarife vom 15. Oct. 1821 auf den inländischen Wein für 1 Ctr. (zu 36 Berl. Quart gerechnet) mit 1⅓ Thlr. gelegt, während sie auf den ausländischen für 1 Ctr. bis zu 8 Thlr. in den östlichen und bis zu 6 Thlr. in den westlichen Provinzen erhöht wurde. Dies äusserte auch bald eine nachhaltige Wirkung: in d. J. 1819 und 1820 wurden an inländischen Rhein- und Moselweinen nur 116,058 Quart und 169,331 Quart in den östlichen Provinzen versteuert, aber im J. 1823 schon 416,511 Q. und 1824 761,544 Q. oder 11,570 und 21,154 Ctr.; in den J. 1827 und 1828 jährlich über 16,730 Ctr. Dagegen wurde an fremden Weinen überhaupt in den Preussischen Staat eingeführt 1819 = 185,100 Ctr., 1820 = 226,805 Ctr.; aber 1824 nur 103,304 Ctr., 1827 = 139,439 Ctr. und 1828 = 150,005 Ctr. *).

Der Weinbau hat seit dieser Zeit in der Rheinprovinz ansehnlich zugenommen und ist auch in den übrigen Wein bauenden Regierungsbezirken, obgleich in beschränkterem Verhältnisse (am wenigsten in Sachsen), vergrössert worden, da er hier immer nur als ein wenig bedeutender Erwerbszweig gegen die dortigen Hauptzweige der landwirthschaftlichen Cultur erscheint. Er war überhaupt im J. 1824 bereits auf 43,680 Morgen ausgedehnt, wovon 33,220 auf die Rheinprovinz, 4475 auf Schlesien, 2898 auf Sachsen, 2905 auf die Mark Brandenburg und 182 Morgen auf Posen fallen. In dem J. 1828 umfasste der Preuss. Weinbau

*) Ferber's Beiträge I. S. 183—87; die officielle tabellarische Uebersicht für die J. 1824—27 nach der Besteuerung des Mostes; II., S. 117—19, für die J. 1828—31.

bereits 52,361 Morgen und im J. 1831 schon 54,971 Morgen, wovon 43,135 auf die Rheinprovinz, 4603 auf Schlesien, 2981 auf Sachsen, 3708 auf die Mark Brandenburg und 543 auf Posen kommen. Aber der Weinbau hat den grossen Nachtheil eines sehr unsichern Ertrags, so dass ein gutes Mitteljahr schon vier bis fünf andere übertragen muss, und eine ganz gute Weinlese doch nur alle zehn Jahre oder in noch längeren Zwischenräumen einmal eintritt. Aber eine in der Qualität des Weines gute Erndte ist in der Regel auch die reichlichste in der Quantität, während der schlechte Wein gemeinhin auch nur spärlich gewonnen ist. Halten wir diese Resultate zusammen zur Vergleichung des Preussischen Weinbaus für diese Jahre, so finden wir, dass in dem guten Mitteljahre 1819 überhaupt auf den 38,000 Morgen Weinland über 750,000 Eimer Most gewonnen waren. In den 8 Jahren von 1824 bis 1831 incl., wo der Weinbau um 30 bis 45 Proc. an Terrain mehr eingenommen hatte, wurde nur zweimal ein gleiches Quantum oder wenig mehr erreicht; nämlich im J. 1826 wurden 768,285 und 1828 861,180 Eimer Wein gewonnen, während man im J. 1830 nur zu $^1/_{20}$ Ertrag (41,970 Eimer), 1824, 1827 und 1829 durchschnittlich noch nicht zu $^1/_3$ des Ertrags von 1828 (250,900 Eimer) und 1825 noch nicht zur Hälfte dieses Ertrags (390,207 Eimer) gelangte. Der Werth des Weins war durch den verstärkten Gebrauch im Allgemeinen gestiegen, so dass durchschnittlich der Eimer zu 10 Thlr. geschätzt werden kann: mithin gewährte der Ertrag des Weinbaus in den J. 1826 und 1828 eine Summe von 7,682,800 und 8,611,800 Thlr., während er 1830 bis auf 419,000 Thlr. sank und in den übrigen Jahren dieser Periode sich nur auf 2,500,000 Thlr. bis 3,900,000 Thlr. hob.

In den darauf folgenden eilf Jahren (1832 bis 1842 incl.) hat der Weinbau bis zum J. 1837 im Flächeninhalt sich noch weiter ausgedehnt*), dann aber allmählig sich etwas verringert, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht:

	Weinland	dav. Rheinprov.	Schlesien.	Sachsen.	Brandenb.	Posen.
1832	61,103 Morg.	48,632 M.	4619 M.	3286 M.	4046 M.	547 M.
1833	61,944 „	48,632 „	5298 „	3336 „	4039 „	639 „

*) Vgl. Dieterici's stat. Ueb., S. 200—8; Forts. I., S. 129—43. Forts. II. S. 170—89.

	Weinland	dav. Rheinprov.	Schlesien.	Sachsen.	Brandenb.	Posen.
1834	62,771 Morg.	49,181 M.	5348 M.	3488 M.	4090 M.	664 „
1835	63,671 „	49.798 „	5483 „	3582 „	4098 „	710 „
1836 *)						
1837	65,298 „	51,415 „	5575 „	3514 „	4054 „	740 „
1838	63,808 „	50,490 „	4969 „	3515 „	4081 „	753 „
1839	63,320 „	50,002 „	4938 „	3548 „	4078 „	763 „
1840	62,799 „	49,613 „	4930 „	3584 „	3906 „	766 „
1841	62,561 „	49,261 „	4910 „	3597 „	4020 „	773 „
1842	62,312 „	48,969 „	4907 „	3621 „	4038 „	777 „

Nach den Provinzen betrachtet ist die Abnahme des Weinbaus seit 1837 nur gleichmässig in der Rheinprovinz und Schlesien (doch ist er hier in neuester Zeit bei Oels, wenn auch nur in geringem Umfange versucht worden) erfolgt, mithin in den beiden, in welchen derselbe überhaupt schon am ausgedehntesten stattfand; in der Mark Brandenburg und der Niederlausitz ist die Beschränkung des Weinbaus nur sehr unbedeutend, und in Sachsen und Posen erkennt man das Gegentheil, d. h. mit jedem Jahre hat man auch in dieser Periode einen etwas grössern Flächeninhalt dem Weinbau zugewiesen. Namentlich hat sich in Sachsen der Weinbau an den Ufern der Saale bei Weissenfels und Halle, ausserdem an der schwarzen Elster bei Elsterwerda, sowie bei Kindelbrück und Erfurt mehr ausgebreitet; im Grossherzogthum Posen an den Ufern der Obra und Warthe und bei Bromberg. — Was den Ertrag aus diesem Zeitabschnitte anbelangt, so ist eine vortreffliche Weinlese (im J. 1834) in denselben gefallen, und hat nach dem Abzug von 15 Proc. an Weinmost 964,553 E. Wein (854,694 in der Rheinprov., 109,859 in den übrigen Prov.) geliefert **). Ausserdem sind drei mittlere Weinjahre zu

*) Aus diesem J. sind die speciellen Angaben nicht bekannt. Die Vergrösserung des Weinlandes in der Rheinprovinz zwischen 1834 und 1835 ist zum Theil durch den Ankauf des Fürstenthums Lichtenberg bewirkt (Kreis St. Wendel), vgl. Bd. I. S. 134.

**) Die Rheinprovinz zählte 1834 48,805 Weinbauer und auf den 49,181 M. Weingärten 114,072,078 Weinstöcke, deren Ertrag in diesem J. 854,694 Eimer oder 51,281,640 Berl. Quart war. Nach den Regierungsbezirken nahmen daran Antheil Coblenz auf 30,981 Morg. mit 70,403,863 Weinstöcken und 506,427 Eimer Wein, Trier auf 14,737 Morg. mit 36,385,296 Weinstöcken und 281,225 Eimer Wein, Cölln auf 3347 Morg. mit 7,020,839 Weinstöcken und 66,042 Eimern

merken, 1835 mit 802,650 Eimer Wein (692,182 in der Rheinprovinz und 110,468 E. in den übrigen Prov.), 1833 mit 641,838 E. Wein (591,201 in d. Rheinprov., 50,637 in d. übr. Prov.) und 1842 mit 501,339 Eimern Wein (466,993 in d. Rheinprov., 34,346 in d. übr. Prov.) Dagegen fallen als schlechte Jahre aus 1832, 1836, 1837 und 1839 mit 294,000 bis 447,000 Eimern, und noch weit schlechter 1838, 1840 und 1841 mit 175,000 bis 266,000 Eimern Wein, so dass in diesen Jahren die Moststeuer ganz erlassen werden musste*), und 1838 und 1841 in den Provinzen ausserhalb der Rheinprovinz fast gar nicht gekeltert werden konnte: denn der Gesammtertrag dieser Provinzen fiel 1838 nur auf 1205 Eimer und 1841 auf 1876 Eimer aus. Bleiben wir nur bei dem obigen Durchschnittsertrage von 10 Thlr. für den Eimer stehen — und bei dem reichlicheren Ertrage der guten Weine in den Regbez. Coblenz und Trier wird dadurch der geringere Werth der schlechten Weine vollständig gedeckt —, so brachte der Ertrag des Weinbaus im J. 1834 9,645,530 Thlr., im J. 1835 noch 8,026,500 Thlr., 1833 6,418,380 Thlr. und 1842 5,013,390 Thlr., oder in diesen besseren Jahren einen Durchschnittsertrag von 7,251,000 Thlr. jährlich, d. i. bei mindestens

---

Wein, und Aachen auf 116 Morg. mit 262,100 Weinstöcken und 1002 Eimer Wein. — In dem Mitteljahre 1835 lieferte die Rheinprovinz allein auf 49,798 Morg. Weinland mit 115,499,801 Weinst. 692,182 Eimern oder 41,530,920 Berl. Quart Wein. — Von den 48,805 Weinbauern waren 692 Besitzer grösserer Güter mit 5 Morg. Weinland und darüber, 21,248 eigentliche Weinbauer, deren Besitzungen von geringerem Umfange sind, die aber eigentlich vom Weinbau leben, und endlich 26,865 kleinere Weinberg-Besitzer, die den Weinbau nur nebenbei betreiben.

*) Es waren überhaupt ohne Ertrag geblieben und als solche in den Steuerlisten angemeldet im J. 1837 6970 Morg. oder fast $^1/_9$ der Weinberge, im J. 1838 20,670 Morg. oder fast $^1/_3$ sämmtlicher Weinberge (in Sachsen sogar $^{29}/_{30}$, in Schlesien $^1/_4$ und in Brandenburg über die Hälfte); im J. 1839 4160 Morg. oder gegen $^1/_{15}$ sämmtlicher Weinberge; im J. 1840 7092 Morg. oder gegen $^1/_9$ der Weinberge; im J. 1841 dagegen wieder 20,737 Morg. oder ein volles Drittel (in Posen und Schlesien sogar über $^{11}/_{12}$, in Sachsen gegen $^2/_3$, in der Mark Brandenburg die Hälfte). Aber auch im J. 1842 wurden 7637 Morgen als ohne Ertrag gebliebene angemeldet, ein noch stärkeres Verhältniss wie 1840, und darunter über $^1/_7$ der Weinberge in der Rheinprovinz.

60,000 Weinbauern (in der Durchschnittszahl) doch nur einen jährlichen Ertrag von 120 Thlr. auf den Einzelnen für grosse Mühwaltung, ausdauernde Sorgfalt und verhältnissmässig sehr bedeutende Zinsenlast von den in den Weinbau und die Weinberge gesteckten Capitalien. Dagegen brachten die sieben schlechten Jahre zusammen nur 20,270,000 Thlr. nach derselben Annahme von 10 Thlr. für den Eimer Wein, der aber für schlechte Jahre zu hoch erscheint, weil für deren Erzeugniss kein Weinhändler Capitalien anzulegen pflegt, und daher auch für den geringeren Vorrath Mangel an Absatz entsteht, also einen Durchschnittsertrag höchstens von 2,895,700 Thlr. jährlich, d. i. etwa 48 Thlr. durchschnittlich auf den einzelnen Weinbauer, oder 45 bis 46 Thlr. auf den einzelnen Morgen Weinland, was kaum die Culturkosten und die Zinsen des hiefür verwandten Anlage-Capitals decken dürfte.

Da der Weinbau der **Rheinprovinz** aber das grösste Interesse in diesem Industriezweige für den Preussischen Staat darbietet, und dieser Weinbau vorzüglich nach den Flussgebieten bestimmt wird, so erscheint die Vertheilung desselben nach den Flussthälern zur besondern Berücksichtigung empfehlenswerth. Im J. 1835 gehörten nach einer officiellen Zusammenstellung von den 49,798 Morgen Weingärten

22,056	M. zum Gebiete der Mosel	oder 44,^{3}	Proc.
14,119	„ „ „ des Rheins	od. 28,^{3}	„
6,959	„ „ „ der Nahe	od. 13,^{9}	„
3,301	„ „ „ der Ahr	od. 6,^{6}	„
2,548	„ „ „ der Saar	od. 5,^{1}	„
851	„ „ „ der kleineren *) Nebenflüsse d. Regbez.	oder 1,^{8}	„

In Bezug auf die Qualität des Weinlandes und des auf demselben erzeugten Weins kamen alle 6 Steuerklassen zur Anwendung und zwar die drei untern noch doppelt so stark als die drei oberen: denn im J. 1835 gehörten von den 49,798 Morgen nur 702 zur ersten Steuerklasse oder 1,^{4} Proc., 2139 Morgen zur 2ten St. Cl. oder 4,^{3} Proc., 11,712 M. zur 3ten St. Cl. oder 23,^{5} Proc., mithin 14,553 M. zu den 3 oberen St. Cl. oder 29,^{2} Proc. Dagegen kommen 13,850 M. zur 4ten St. Cl. oder 27,^{8}

*) Dies sind die Nied, Sauer, Glan, Sieg, Roer, Prims, Erft Lahn, Sur, Kyll und Blies.

Proc., 13,029 M. zur 5. St. Cl. oder 26,[1] Proc. und 8,362 M. zur 6. St. Cl. oder 16,[9] Proc., mithin 35,245 M. zu den 3 unteren Steuerclassen oder 70,[8] Proc. *). Im J. 1842 gehörten aber von den 48,969 Morgen Weingärten in der Rheinprovinz

---

*) Dieterici stat. Uebers. S. 202. Nach den Regierungsbezirken nimmt Aachen nur an der fünften und sechsten Steuerclasse Antheil, Cölln auch an der dritten und vierten, aber bei der zweiten nur mit 10 Morgen. Es sind also die beiden ersten Steuerclassen für die Regbez. Coblenz und Trier, und zwar so, dass auch Trier nur mit $^1/_7$ dabei betheiligt ist und $^6/_7$ ausschliesslich auf den Regbz. Coblenz kommen: Trier hat vorzugsweise seine Weinberge in der dritten und vierten Steuerklasse. — Die gesammte Consumtion von Wein im Preuss. Staate berechnet Dieterici stat. Uebers. S. 212 nach haltbaren Durchschnittsannahmen für die J. 1834 u. 1835 jährlich auf 56,384,460 Quart, d. i. bei der damaligen Bevölkerung ungefähr $4^1/_5$ Quart auf den Kopf: unter dem consumirten Wein befanden sich 40,904,460 Quart im Inlande erzeugter, 11,520,000 Quart aus dem Zollvereine (Franken, Baden, Rheinbaiern, Nassau und Grossherzogthum Hessen) und 3,960,000 Quart fremder aus Frankreich, Spanien Ungarn u. s. w. Die Hauptconsumtion dieses Getränkes findet aber im Weinlande selbst statt, also in der Rheinprovinz; sie wird daher für den ganzen Staat weit geringer, wenn mehrere schlechte Weinjahre auf einander folgen und das Weinland keinen allgemeinen Verbrauch hat, weil dieses keinen Ersatz dafür aus dem Auslande bezieht. Daher kommt nach Dieterici Forts. I. S. 140 für die J. 1837, 1838 und 1839 nur ein jährlicher Verbrauch durchschnittlich von 26,970,800 Quart Wein, d. i. bei der damaligen Bevölkerung noch nicht volle 2 Quart auf den Kopf, oder noch nicht die Hälfte der Consumtion in den J. 1834 — 35: darunter 18,330,800 Q. inländischer, 4,320,000 Q. aus dem Zollverein und etwa eben so viel fremder, aus Frankreich, Spanien, Ungarn u. s. w. In fast gleichem Verhältnisse, nur mit um 20 Proc. verstärktem Verbrauch an Wein aus dem Deutschen Zollvereine, steht die Wein-Consumtion nach Dieterici Forts. II. S. 185 — 87 für die J. 1840, 1841 und 1842 durchschittlich auf etwas über 28,200,000 Quart oder gegen 2 Quart auf den Kopf, worunter über 18,000,000 Quart inländischer, 5,500,000 Quart aus dem Zollvereine und mindestens 4,700,000 Quart fremder Weine aus Ungarn (nur $^1/_{15}$ des Quantums, grösstentheils über Neu-Berun in Schlesien bezogen), Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w Der Französische, Spanische und Portugiesische Wein wird für die mittleren und östlichen Provinzen grösstentheils über Bremen und

22,275 M. zum Gebiete	der Mosel	oder 45,^{5} Proc.
12,725 „ „ „	des Rheins	od. 26,^{0} „
6,561 „ „ „	der Nahe	od. 13,^{4} „
3,592 „ „ „	der Ahr	od. 7,^{3} „
2,829 „ „ „	der Saar	od. 5,^{8} „
987 „ „ „	der kleineren Nebenflüsse d. Regbez.	oder 2,^{0} „

Es hatte demnach der Weinbau im Gebiete der Mosel, der Ahr und der Saar um 0,^{7} bis 1,^{1} Proc. sich vergrössert, dagegen im Gebiete des Rheins und der Nahe um 2,^{3} bis 0,^{5} sich verringert. In Bezug auf die Beschaffenheit der Weinberge wurde aber die erste Steuerclasse des Weinmostes nur noch bei 284 Morgen angewandt (davon 201 im Regbez. Coblenz und 83 M. im Regbez. Trier), die zweite Steuercl. bei 2337 Morg. (2210 im Regbez. Coblenz, 42 M. im Regbez. Trier und 85 M. im Regbz. Cölln); 10,529 M. gehörten zur dritten, 14,598 M. zur vierten, 12,199 M. zur fünften und 9022 M. zur sechsten Steuerklasse *). Für den ganzen Staat waren inzwischen in diesem J. 1842 von 62,312 M. Weinland in den ersten drei Steuerclassen nur die genannten Weinberge der Rheinprovinz oder 21,^{2} Proc. aller Weinberge; in der vierten St. Cl. 20,393 M. oder 32,^{7} Proc. (darunter sämmtliche Weinberge in Schlesien), in der fünften St. Cl. 13,706 M. oder 22,^{0} Proc. und in der sechsten St. Cl. 15,062 M. oder 24,^{1} Proc. aller Weinberge (darunter sämmtliches Weinland in Posen, $^{5}/_{8}$ des Weinlandes in Sachsen und Brandenburg).

Die Staatsverwaltung veranschlagt für den Finanzetat nur einen mittleren Durchschnittsertrag von etwa 250,000 Eimer für die Moststeuer (richtiger Weinsteuer, da nur der durch die Gährung aus Most entstandene Wein besteuert wird, weil von dem erkelterten Most 15 Proc. für Abgang an Hefen und Weinstein abgezogen wird), deren Betrag in dem Haupt-Finanzetat für das J. 1844

Hamburg längst der Elbe (Wittenberge) mit $^{5}/_{10}$ des Betrags, oder über Stettin mit $^{4}/_{10}$, sowie über die Ostseehäfen der Provinz Preussen sowie mit $^{1}/_{10}$ des Quantums bezogen.

*) Dieterici Forts. II. S. 171—72 und Centralblatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung und Verwaltung im Preuss. Staate, Jahrg. 1845, S. 160—71.

auf 95,880 Thlr. angesetzt und noch etwas geringer in dem neuesten Hauptetat für das J. 1847 mit 90,855 Thlr. aufgenommen ist*). Dabei kommen nur über 2000 Eimer auf die 1ste St. Cl., 8000 E. auf die 2te St. Cl., je 40,000 E. auf die 3te und 6te St. Cl., und je 80,000 E. auf die 4te und 5te St. Cl.**). Wenn nun in 23 Jahren 1819 — 42 der Durchschnittsertrag für die östlichen und westlichen Provinzen zusammen auf 394,870 Eimer nach den Steuerlisten***) jährlich gefunden wird, so würde diese Annahme für zu gering angesehen werden müssen, wenn nicht der Ertrag zu unsicher wäre, in schlechte Weinlesen aber die Moststeuer ganz erlassen würde und der Finanzetat hierin auf ein gemeinhin nicht gedecktes Ergebniss zurückgeführt werden sollte. Allerdings wird in ganz guten Weinjahren wie 1822, 1834 und in der letzten Weinlese (1846) die Moststeuer auf den doppelten und selbst den dreifachen Ertrag steigen. In den zehn Jahren 1829 — 38 brachte diese Steuer zusammen 1,163,934 Thlr. ein, mithin im jährlichen Durchschnitte 116,394 Thlr., wovon die Rheinprovinz über $^8/_9$ des Betrags mit 104,375 Thlr., die übrigen Provinzen nur 12,019 Thlr. im jährlichen Durchschnitte entrichteten †): aber die einzelnen Jahre dieser Periode differirten in dem

---

*) Preuss. Gesetzsamml., Jhrg. 1847. No. 14. u. A. Preuss. Ztg. 1847. Apr. No. 102. Beilage I. und II.

**) Der Weinertrag des J. 1842 nach Abzug von 15 Proc. für Gährung u. s. w. brachte zur Besteuerung 1089 Eimer zur 1sten Cl., 14,446 E. zur 2ten Cl, 89,712 zur 3ten Cl., 161,659 E. zur 4ten Cl., 122,376 E. zur 5ten Cl. und 114,396 E. zur 6ten Cl., und überhaupt eine Summe von 202,380 Thlr. ein.

***) Vgl. Centralblatt d. Abgaben-V. u. s. w. 1845, S. 168 und Dr. Rutenberg's Abhandlung über den Deutschen Weinbau in Reden's Ztschrft f. Dtsch. Statist. Febr. 1847, S. 168—86.

†) Hoffmann, die Lehre v. d. Steuern, S. 303 — 4, bei welcher Gelegenheit der ausgezeichnete Staatsbeamte sehr treffende Bemerkungen über die Schwierigkeiten bei der Erhebung der Weinsteuer von dem inländischen Gewächs macht. Zwar hat die Regierung nachgegeben, dass die Steuer erst bei dem Verkauf des Weins entrichtet werden soll, sobald derselbe vor dem 1. August des nächstfolgenden Jahres erfolgt, und nur dann erst der noch vorhandene unverkaufte Wein zu versteuern ist. Es ist ferner durch die Cabinetsordre vom 28. Sept. 1834 nachgegeben, dass die Weinbauer, um dieselben an den späte-

Ertrage so bedeutend, dass die Differenz zwischen 24 : 2 und 1 schwebte, z. B. im J. 1835 224,220 Thlr. und 1829 203,924 Thlr., dagegen 1830 nur 8972 und 1831 16,551 Thlr.

In den letzten Jahren seit 1843 hat der Weinbau sich noch etwas verringert, jedoch nicht so viel, als dies für die J. 1837 bis 1842 zu bemerken war, und zwar fast ausschliesslich in der Rheinprovinz, da die Morgenzahl der mit Weinreben bepflanzten Grundfläche im J. 1843 auf 62,037 M., im J. 1844 auf 61,908 M. und im J. 1845 auf 61,504 M. angegeben ist*): wovon 48,317 M. auf die Rheinprovinz, 4937 M. auf Schlesien, 3970 M. auf Brandenburg, 3492 M. auf Sachsen und 788 M. auf das Grossherzogthum Posen kommen. Die Abnahme des Weinbaus beträgt demnach gegen 1842 überhaupt 807 Morgen oder 1,3 Proc. Der Weinertrag war in diesen 3 Jahren sehr gering, namentlich in Sachsen, wo er durchschnittlich nicht viel über 1 Eimer vom Morgen gewährte: überhaupt nur 1843 = 145,046 Eimer, 1844 = 229,094 E. und 1845 = 329,313 E. (in der Rheinprovinz durchschnittlich nur über $3^2/_3$ E. jährlich vom Morgen). Dagegen bot der Herbst 1846 eine reichliche und der Qualität nach treffliche Weinlese, die zwar gegenwärtig noch nicht genau angegeben werden kann, aber sicher nicht unter 600,000 Eimer**)

---

ren besseren Weinpreisen Theil nehmen zu lassen, selbst auch nach diesem Termine unversteuerten Wein in ihren Kellern aufbewahren dürfen, und dann nur am 1. Mai und 1. Novbr. jeden Jahres den bis dahin verkauften Wein zu versteuern haben.

*) Rutenberg a. a. O. S. 170. Derselbe giebt unter den 100 Herbsten des achtzehnten Jahrhunderts 23 reiche, 6 vollkommene, 16 mittlere und 54 schlechte für die Weinlese an, und in Bezug auf die Qualität des Weins 5 Hauptwein-, 27 gute Wein-, 26 Mittelwein- und 40 schlechte Weinjahre an, mithin wäre höchstens das dritte bis vierte Jahr zu nennen, welches für die Kosten und Arbeiten der vorangegangenen Jahre den Lohn gewährte.

**) Dieser Ertrag würde also den inländischen Bedarf nach der obigen Annahme für die J. $18^{40}/_{42}$ für zwei Jahre decken: aber für die geringeren Weinsorten, die sogenannten Landweine, wird in guten Weinjahren eine weit stärkere Consumtion stets wahrgenommen und auch in diesem zunächst folgenden Jahre (1847) bemerkt werden. — Die Weineinfuhr an fremdem nicht aus dem Deutschen Zollvereine eingegangenen Weine war in den beiden J. 1844 und

steht, wovon mindestens 500,000 E. auf die Rheinprovinz kommen, und an Güte dem Wein vom J. 1834 gleich gestellt werden. Nach dem obigen Durchschnittswerthe des Weins zu 10 Thlr. für den Eimer gerechnet, wobei der Nebengewinn für Trauben als nicht eingerechnet angesehen werden muss, würde diese Weinlese also etwa 6,000,000 Thlr. einbringen, d. i. durchschnittlich noch nicht 100 Thlr. für den Morgen Weinland, aber auch zugleich die Mehrkosten für die vorangegangenen drei schlechte Jahre decken müssen. — Eine gute Weinlese wird in der Rheinprovinz nur erwartet, wenn die Weinblüthe günstig eintritt, rasch verblüht und nach der Mitte des Juni bereits beendet ist: dauert die Blüthezeit bis in den Juli hinein, so tritt nur eine mittlere und gemeinhin eine schlechte ein; es bedarf also hier die Traube zur vollen Zeitigung gegen 3 Monate. Als die gesuchtesten Weine für den Handelsverkehr ausserhalb der Rheinprovinz haben jetzt einen dauernden Ruf sich erworben unter den Moselweinen die bei Dusemond, am Braunenberge, bei Piesport, Zeltingen, Trarbach und Trier gewonnenen; unter den Saarweinen die Gewächse vom Scharzberge, von Canzem und Eil, unter den Bleicharten am Ahr die von Bodendorf und Waltporzheim, unter den Rheinweinen die von Bacharach, Oberwesel, Mannebach, Linz, Erpel, Oberspey und Honnef: die Naheweine sind zwar feurig, aber weniger haltbar. Aus den östlichen Provinzen werden die Naumburger, Grüneberger, Gubener Weine im Handelsverkehr besonders nur zur Versetzung mit andern Weinen verwandt.

Der Tabaksbau nahm noch in demselben Jahrhunderte in der Mark Brandenburg seinen Anfang, als der Genuss des Tabaks überhaupt in diesen Ländern erst allgemein wurde. Dies geschah unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Grossen, und bereits durch die von ihm aufgenommenen Französischen Refugié (Bd. I. S. 56 und 462), welche in ihrem Vaterlande schon an diesen Zweig des Gartenbaus gewöhnt

---

1845 ziemlich gleichmässig (gegen $18^{40}/_{42}$ nur um $2^1/_2$ Proc. verstärkt) 1844 = 156,260 Ctr. oder 5,625,360 Quart und 1845 = 157,416 Ctr. oder 5,666,976 Quart, wovon etwa $^1/_8$ mit 760,000 Q. wieder ausgeführt, das übrige aber im Preussischen Staate mit 4,900,000 Q. consumirt ist.

waren, wurden in der Uckermark, bei Schwedt, Vierradden, Angermünde, Tabakspflanzungen angelegt, und diese Kolonisten als planteurs du tabac in den Listen aufgeführt. Die darauf folgende Verbreitung des Tabaksgenusses unter allen Volksclassen während der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. vermehrte trotz der klimatischen Hindernisse diesen Anbau nach und nach über alle Provinzen, wenn gleich für die feineren und mittleren Sorten nur fremde Blätter eingeführt wurden. Zu Anfang dieses Jahrhunderts finden wir (1803) bereits 21,617 Morg. mit Tabak bepflanzt *), die in diesem Jahre einen Ertrag von 107,755 Ctr. zum Werthe von 697,848 Thlr. lieferten, darunter die Mark Brandenburg mit 9043 Morgen und 46,252 Ctr., Pommern mit 5462 Morgen und 24,640 Ctr. Ertrag, das Kammerdepartement Breslau mit 3298 Morgen und 16,374 Ctr. Ertrag, und im Herzogthum Magdeburg 1197 Morgen mit 6623 Ctr. Ertrag; nur in den Polnischen Provinzen und in Ostpreussen wollte der Tabaksbau damals noch nicht gedeihen. In den im J. 1814 für den Staat gewonnenen Provinzen war in der Rheinprovinz, sowie im Regbez. Erfurt der Tabaksbau schon ausgebreitet und auch im Grossherzogth. Posen hatte man ihn inzwischen schon mit Erfolg betrieben. Doch wurde noch keineswegs der Bedarf der inländischen Fabriken an Deutschen oder gemeinen Tabaksblättern durch den inländischen Tabaksbau befriedigt, da ausser den 25 bis 30,000 Ctr. Amerikanischen und Türkischen Tabaksblättern ein eben so grosses Quantum an Deutschen Blättern aus Sachsen, Hannover und dem südwestlichen Deutschland eingeführt wurde. Seit dieser Zeit ist aber der inländische Tabaksbau in ansehnlicher Zunahme, was um so vortheilhafter erscheinen muss, da der Bedarf an Tabak durch die Einführung von Cigarren wohl um die Hälfte des früheren Quantums noch gesteigert ist. Zur Beförderung der inländischen Tabakspflanzungen trug aber auch die vortheilhafte Veränderung in seiner Besteuerung bei. Nach dem Gesetz vom 8. Febr. 1819 wurde nur der Anbau von Tabak auf kleinen Gartenstrecken von weniger als 5 Quadratruthen Flächeninhalt zum Hausbedarf unbesteuert gelassen. Wer mehr als 5 Quadratruthen mit Tabak bepflanzte, hatte für den Cent-

---

*) Krug's Betr. üb. Nationalreichthum, Bd. I. S. 92—93.

ner trockner Blätter 1 Thlr. Steuer zu bezahlen, war aber dabei einer häufigen Controlle ausgesetzt, um nicht die gewonnenen Blätter der Besteuerung zu entziehen. Nach der Cabinetsordre vom 29. März 1828 gab man indess diese Controlle auf, indem man nicht mehr Centnerweise die getrockneten Blätter versteuern liess, sondern nach den bisher gewonnenen Erfahrungen auf Grundlage eines mittleren Ertrags für jede 6 Quadratruthen*) mit Tabak bepflanzten Landes nach vier Classen (in Bezug auf die Beschaffenheit des Bodens) drei, vier, fünf oder sechs Silbergroschen (30 auf 1 Thlr.) Steuer, oder 3, 4, 5, und 6 Thlr. für den Morgen mit Tabak bepflanzten Landes forderte, und dadurch der grösseren Intelligenz und der regeren Industrie Veranlassung gab, aus derselben Bodenfläche einen einträglicheren Gewinn an Tabaksblättern für sich zu gewinnen. In den ersten zehn Jahren nach dieser Aenderung der Steuer vom inländischen Tabak 1829 bis 1838 incl. wurde überhaupt die Summe von 1,501,210 Thlr. Tabakssteuer entrichtet, oder im jährlichen Durchschnitte 150,120 Thlr., und zwar nach den einzelnen Jahren nur mit einem Schwanken von 10 bis 15 Proc., da der Ertrag des Tabaksbaues weit gleichmässiger als der des Weinbaus ausfällt. Bei dieser Steuer war die Provinz Brandenburg allein mit mehr als $^1/_3$ betheiligt, Pommern mit $^1/_5$, Schlesien und Sachsen mit je $^1/_9$, Posen mit $^1/_{11}$, Preussen und die Rheinprovinz noch nicht mit je $^1/_{13}$. Am stärksten ist auch gegenwärtig noch der Tabaksbau in der Uckermark und in dem derselben gegenüberliegenden Theile Pommerns und der Neumark auf dem rechten Oderufer; nächstdem im südlichen Theile des Regbez. Magdeburg und in Schlesien im Regbz. Breslau auf dem linken Oderufer in der Ge-

---

*) Eine geringere Fläche darf von den einzelnen Grundbesitzern mit Tabak beflanzt werden, ohne dafür der Steuer unterworfen zu sein. Die Anpflanzung muss dem Steuerbeamten im Juli angemeldet werden; die Steuer wird beim Verkauf der Blätter bezahlt, und bleiben die Blätter unverkauft, bis zum Juli des nächsten Jahres gestundet. Beim gänzlichen Misswachs ist Erlass der Tabakssteuer vorbehalten. Vgl. Hoffmann, Lehre v. d. Steuern S. 306—8. Die Steuersätze entsprechen dem Ertrage eines guten Mitteljahres von resp. $4^1/_2$, 6, $7^1/_2$ und 9 Centr. getrockneter Tabaksblätter auf den Morgen.

gend von Ohlau. Der Tabakssaamen wird gewöhnlich im März und der ersten Hälfte des April zum Erziehen der jungen Pflanzen ausgesät: diese werden im Juni auf die bestimmten Ländereien versetzt, und im September beginnt die Erndte der Blätter, die bis in die ersten Tage des October hinein dauert.

Wie sich der Tabaksbau in Bezug auf die ihm zugetheilte Grundfläche seit 1825 in den einzelnen Provinzen bis zum J. 1835 weiter entwickelt hat, dann aber in allen Provinzen, ausser in Sachsen und Posen, wieder etwas zurückgegangen und in Westphalen immer am schwächsten geblieben ist, wird man aus nachstehendem Uebersichts-Tableau leicht ersehen. Es waren mit Tabak bepflanzt und der Steuer unterworfen:

	1825		1827	
Provinzen.	Tabaksland.	Ertrag.	Tabaksland.	Ertrag.
1. Brandenburg	11,505 M.	57,685 Ctr.	16,069 M.	61,220 Ctr.
2. Pommern	5,398 „	26,869 „	8,328 „	49,681 „
3. Schlesien *)	4,151 „	18,452 „	3,268 „	4,951 „
4. Posen	2,189 „	5,799 „	3,698 „	18,041 „
5. Rheinprovinz	2,187 „	16,076 „	2,741 „	17,076 „
6. Sachsen	1,810 „	11,115 „	2,906 „	15,078 „
7. Preussen **)	1,082 „	4,680 „	1,986 „	6,226 „
8. Westphalen	86 „	439 „	146 „	772 „
zusammen	28,408 M.	141,115 Ctr.	39,142 M.	173,045 Ctr.

	1835 ***)	Nach den Steuerklassen			
Provinzen.	Tabaksland.	I.	II.	III.	IV.
1. Brandenburg	15,032 Morg.	—	1548	11,261	2223 M.
2. Pommern	7,069 „	—	1122	5,505	442 „
3. Schlesien	3,802 „	—	—	3,521	281 „

*) Im Regbez. Breslau war auch jetzt noch der stärkste Tabaksbau, er hatte 3938 Morg. mit 18,163 Centr., das übrige Schlesien nur 243 Morg. mit 689 Centr. Ertrag.

**) In der Provinz Preussen hatte Ostpreussen weniger Tabakbau als Westpreussen; jenes im J. 1825 387 Morg. mit 1481½ Centr. und 1827 700 Morgen mit 3188 Centr., dieses 1825 695 Morgen mit 3198½ Centr. und 1827 1296 Morg. mit 3039 Centr.: vergl. Ferber's Beiträge S. 190 Tabelle. Im J. 1842 war in Ostpreussen der Tabaksbau auf 611 Morg. heruntergegangen, in Westpreussen aber auf 1748 Morgen gestiegen.

***) Dieterici statist. Uebers. S. 215.

Provinzen.	1835. Tabaksland.		Nach den Steuerklassen. I.	II.	III.	IV.	
4. Posen	3,142	Morg.	—	110	2,992	40	M.
5. Rheinprovinz	2,541	„	1342	86	38	1075	„
6. Sachsen	4,943	„	—	1061	3,108	774	„
7. Preussen	2,471	„	—	318	1,783	370	„
8. Westphalen	205	„	—	3	193	9	„
zusammen	39,205	Morg.	1342	4248	28,401	5215	

Provinzen.	1842 *) Tabaksland.		Nach den Steuerclassen I.	II.	III.	IV.	
1. Brandenburg	13,225	Morg.	—	1228	10,978	1019	M.
2. Pommern	6,700	„	—	1176	5,234	290	„
2. Schlesien	3,776	„	—	—	3,571	205	„
4. Posen	3,913	„	—	57	3,818	38	„
5. Rheinprovinz	1,856	„	1235	28	31	563	„
6. Sachsen	5,110	„	626	2547	1,156	781	„
7. Preussen	2,359	„	—	276	1,854	228	„
8. Westphalen	40	„	—	2	34	4	„
zusammen	36,979	Morg.	1861	5314	26,676	3128	

Ausserdem waren im J. 1842 noch 1793 Morgen mit Tabak auf so kleinen Flächen angebaut, dass sie nicht mehr der Steuer unterworfen werden konnten, und wenn auch diese Angabe der Steuerlisten etwas unter der Wahrheit bliebe, so würde doch der steuerfreie Tabaksbau auf nicht mehr als 3000 Morgen angenommen werden können, und demnach dieser gesammte Zweig des Gartenbaus im J. 1842 40,000 Morgen umfasst haben. Die erste Steuerclasse zu 6 Thlr. für den Morgen, die nur in der Rheinprovinz und Sachsen gefunden wird, nimmt nur 5 Proc. des Tabakslandes ein, und gewährte 11,166 Thlr. Steuer; die zweite Steuerclasse mit 5 Thlr. für den Morgen, bei welcher nur Schlesien gar nicht betheiligt, Sachsen aber mit der Hälfte seines Tabaksbaus ihr angehört, hat 14,⁶ Proc. des Tabakslandes und brachte 26,570 Thlr. Steuer. Der dritten Steuerclasse mit 4 Thlr. für den Morgen, gehört der grösste Theil des Tabaksbaues an, nämlich 72,¹ Proc. der dazu verwandten Grundfläche (also fast $^3/_4$ dieses Industriezweiges), da Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Preussen fast ihr gesammtes Tabaksland in

*) Dieterici a. a. O. Fortsetzg. II. S. 190.

derselben haben; die Steuer betrug hier 106,704 Thlr. In der vierten Steuerclasse mit 3 Thlr. für den Morgen, die überhaupt nur 8,3 Proc. des Tabakslandes einnimmt, waren die übrigen Provinzen mit $^1/_{12}$ und noch weniger betheiligt, dagegen am stärksten wieder die Rheinprovinz (fast $^1/_3$) und Sachsen (fast $^1/_6$) wie bei der ersten: die Steuer gewährte nur 9,384 Thlr. Die ganze Besteuerung des inländischen Tabaksbaus sicherte daher im J. 1842 eine Einnahme von 153,824 Thlr. zu; für dieselbe war im Haupt-Finanzetat für 1844 die Summe von 140,600 Thlr. ausgeworfen, und im Haupt-Finanzetat für 1847 die Summe von 144,165 Thlr.

Es wurden aber überhaupt an inländischem Tabak erbaut, in dem für diese Pflanze besonders gedeihlichen Jahre 1820 = 213,852 Ctr.; den Ertrag für 1825 und 1827 habe ich oben in der Tabelle angegeben, wozu noch etwa 13,000 Ctr. Gewächs aus den steuerfreien Tabaksländereien gerechnet werden muss. Es wurden jedoch ausserdem noch zur inländischen Consumtion, wobei die wieder ausgeführten Quanta in Abzug gebracht sind, von den inländischen Tabaksfabriken eingekauft im J. 1825 33,910 Ctr. Amerikanische und Aussereuropäische Blätter und 36,333 Ctr. Deutsche und andere Europäische Blätter, im J. 1827 50,802 Ctr. Amerikanische und Aussereuropäische Blätter und 45,392 Deutsche*) und andere Europäische Blätter, so dass von diesem Zeitabschnitte behauptet werden kann, der inländische Tabacksbau habe etwa die Hälfte des Bedarfs den inländischen Tabaksfabriken geliefert. Die Einfuhr der Tabaksfabrikate aus dem Auslande kommt hiebei nur soweit in Betracht, da in den J. 1825 — 31 durchschnittlich in jedem Jahre gegen 10,000 Ctr. fabricirte Tabake eingeführt und eben so viel inländische Fabrikate wieder ausgeführt sind, dass mehr feinere und werthvollere Tabake in der Einfuhr als in der Ausfuhr gestanden haben. Seit 1830 hat sich der Verbrauch der Cigarren ausserordentlich

---

*) Die Deutschen Blätter werden ganz besonders stark für die Tabaks-Fabriken in der Rheinprovinz und im Regbez. Magdeburg eingeführt; im J. 1827 wurden allein in dem Bezirk der Steuerdirektion zu Cölln 27,792 Centr. und zu Magdeburg 7,905 Centr. Deutsche Blätter eingeführt; Ferber I. S. 195.

gesteigert und in alle Volksclassen verbreitet, während in Amerika gleichzeitig die Tabakspflanzungen so bedeutsam vergrössert sind, dass ungeachtet des hohen Einfuhrzolles von $5^1/_2$ Thlr. für den Ctr. roher Tabaksblätter die gesunkenen Tabakspreise doch die Einfuhr Amerikanischer Blätter überaus vergrössert haben. Es ist daher ungeachtet der Vergrösserung des inländischen Tabaksbaus bis zum J. 1835 sowohl die Einfuhr an Aussereuropäischen wie an Deutschen Blättern (besonders aus dem Grossherzogthum Baden, Pfälzer-T.) für die Preuss. Tabaksfabriken beträchtlich gestiegen, und seit dem J. 1835 um so stärker, als der inländische Tabaksbau sich seit dieser Zeit nicht mehr vergrössert hat, wohl aber die Tabaks-Consumtion ansehnlich gewachsen ist, noch ganz abgesehen von der natürlichen Steigerung durch die Vergrösserung der Volksmenge. Selbst die Einfuhr der fabricirten Tabake übersteigt seit dieser Zeit die Ausfuhr durchschnittlich um 5000 Ctr., obgleich auf diese ein Einfuhrzoll von 11 Thlr. für den Ctr. und auf Cigarren und Schnupftabak sogar von 15 Thlr. für den Ctr. gelegt ist, der aber bei den gesunkenen Tabakspreisen in Amerika und Asien doch übertragen werden kann. Eine Ausfuhr in Blättern besteht für Preussen nur aus der Uckermark (Vierraddener Blatt) gegen 1700 Ctr. nach Norwegen, Schweden u. s. w. und aus Schlesien nach Krakau, welche letztere aber nach der Einverleibung dieses Freistaats in den Oesterreichischen Staat bei dem dort herrschenden Tabaksmonopol mit dem J. 1847 aufhören muss.

Nach der oben in der Tabelle für 1835 angegebenen Grundfläche des Tabaksbaus und der Classificirung für die vier Steuersätze haben wir auch zugleich einen Anhalt für die Berechnung der Durchschnittserndte in trocknen Tabaksblättern, nämlich auf den Morgen für die 1ste Classe mit 9 Ctr., für die 2te mit $7^1/_2$ Ctr., für die 3te mit 6 Ctr. und für die 4te mit $4^1/_2$ Ctr. Wir haben demnach für 1835 einen ungefähren Ertrag an Tabaksblättern aus der 1sten Classe mit 12,078 Ctr., aus der 2ten mit 31,860 Ctr., aus der 3ten mit 170,406 Ctr. und aus der 4ten mit 23,467 Ctr.: überhaupt also 237,811 Ctr., wozu ich noch 13,500 Ctr. inländische Blätter aus den steuerfreien Tabaksländereien rechne *), in

---

*) Vgl. oben S. 79 die Berechnung derselben auf 3000 Morg., die, wenn ich ihre Beschaffenheit auch sämmtlich zur letzten Classe rechne, doch 13,500 Centr. Durchschnittsertrag gewähren würden.

runden Zahlen also einen Gesammtertrag von 250,900 Ctr. Rechnen wir ferner wieder den gewonnenen Ertrag im Durchschnittspreise zu 6 Thlr. den Ctr. *), so erhalten wir 1,500,000 Thlr. als das Ergebniss des inländischen Tabaksbaues im J. 1835 und für die steuerpflichtigen Tabaksländereien den Durchschnittsertrag auf 1 Morgen (nach Abzug der Tabaksteuer mit 237,811 für dieses Jahr) mit 32$^{1}/_{5}$ Thlr. verwerthet, was bei der grossen Sorgfalt, die den Tabakspflanzungen zuzuwenden ist, und bei ihren eigenthümlichen Anforderungen an den Boden, als keine zu hohe und zu verlockende Benutzung angesehen werden darf. Die Einfuhr an Amerikanischen und Aussereuropäischen Blättern nach Abzug der Wiederausfuhr giebt für die J. 1835 bis 1839 incl. einen jährlichen Durchschnittsbetrag von 90,000 Ctr. in runden Zahlen, wozu noch 60,000 Ctr. jährlich eingeführte Deutsche Blätter kommen **): mithin nach Hinzurechnung des inländischen Gewächses wiederum in runder Zahl eine Gesammt-Consumtion von 400,000 Ctr. Tabaksblätter, die für die darauf folgenden 4 Jahre noch als der entsprechende Durchschnittsbetrag angenommen werden kann. Diese 44,000,000 Pfd. Tabak gewähren, wenn wir aus dem mittleren Jahre 1837 die Volkszählung zum Maasstab nehmen, und aus derselben die männliche Bevölkerung vom zurückgelegten sechszehnten Lebensjahre bis zum höchsten Lebensalter ausscheiden ***) mit 4,233,895 Köpfen, eine jährliche Consumtion von 10$^{1}/_{3}$ Pfd. Tabak für jede männliche Seele, welche

*) Der Mittelpreis des inländischen Tabaks steht zwischen 5 bis 8 Thlr., steigt aber auch bis auf 10 u. 12 Thlr.

**) Vgl Dieterici Fortsetzg. I. S. 147—48 mit der älteren statist. Uebers. S. 221. In beiden Arten von Einfuhr beziehen die Fabriken in der Rheinprovinz und Westphalen das stärkste Quantum, theils aus den Niederländischen Häfen und Bremen, theils aus Süddeutschland und Hannover, über die Hälfte der ganzen Einfuhr zwischen 70,000 bis 80,000 Centr, und in den J. 1840—42 über 100,000 Centr. oder fast $^{2}/_{3}$ der Einfuhr.

***) Hoffmann in der Bevölkerung des Preuss. Staates nach den Listen f. d. J. 1837, S. 28 giebt die männliche Bevölkerung zwischen dem zurückgelegten 16. und 45. J. auf 3,042,946 Seelen an: dazu kommen von S. 23 die Männer zwischen dem 45. und 60. J. mit 781,490 K. und die über sechzigjährigen mit 409,459 K.: zusammen wie oben im Texte 4,233,895 K.

über das sechszehnte Lebensjahr hinausgetreten war: ein so starker Verbrauch, als er bei keinem anderen grösseren Volke in Europa ausser den Niederländern vorkömmt.

Für die letzten Jahre seit 1840 berechne ich den Durchschnittsertrag des inländischen Tabaksbaus aus der Tabelle für 1842 nach den dort unter die Steuerclassen vertheilten Tabaksländereien für die 1ste Steuerclasse mit 16,740 Ctr., für die 2te mit 39,855 Ctr., für die 3te mit 160,056 Ctr. und für die 4te mit 14,080 Ctr.: zusammen mit 230,740 Ctr., wozu wie oben aus den nicht steuerpflichtigen Tabackspflanzungen 13,500 Ctr. kommen. Mithin in runder Zahl gewährt der inländische Tabaksbau 244,000 Ctr., oder 6000 Ctr. weniger als 1835. Dagegen ist die Mehreinfuhr an Amerikanischen und Asiatischen Blättern, sowie an Deutschem Tabak aus den Zollvereinsländern beträchtlich in diesen Jahren gestiegen: jene betrug 1840 = 109,177 Ctr., 1841 = 125,167 Ctr., 1842 = 131,526 Ctr., 1843 = 153,400 Ctr., 1844 = 142,700 Ctr. und 1845 = 185,490 Ctr.; diese durchschnittlich gegen 75,000 Ctr.*). Nehmen wir für die Einfuhr jener Ausser-Europäischen Tabake als Durchschnittsbetrag dieser sechsjährigen Periode 141,000 Centr. Blätter, so wird mit Hinzurechnung der Einfuhr der Deutschen Blätter und der ausländischen Fabrikate (über 21,000 Centr. in jedem der J. 1844 u. 45, darunter 13,000 bis 14,000 Centr. Cigarren, wobei indess wieder eine Ausfuhr von 4000 Centr. Fabrikate in Abzug zu bringen ist) der inländische Tabaksbau gegenwärtig auch quantitativ durch die Einfuhr des ausländischen Products fast überholt: mindestens ist im J. 1845 der Bedarf der inländischen Tabaksfabriken schon mehr durch die ausländischen als die im Preussischen Staate erzeugten Tabake befriedigt. Die Total-Consumtion an Tabak zum Rau-

---

*) Dieterici Fortsetz. II., S. 196 und für die Einfuhr in den J. 1843 — 45 vergl. die officiellen tabellarischen Uebersichten über Waarenverkehr und Zollertrag im Deutschen Zollverein, welche für diese Jahre jährlich 1 Bd. 4to zu Berlin 1845 — 47 herausgegeben sind: namentlich für 1845, S. 185 u. 86. Ich habe indess von der Einfuhr dieser Jahre die geringe Wiederausfuhr an rohen Blättern in diesem Jahre bereits abgezogen. — Der Preussische Eingangszoll für ausländische Tabaksblätter und Tab.-Fabrikate (mit Ausschluss des Zollvereins) betrug schon 1845 = 1,353,593 Thlr.

chen, Schnupfen und Kauen (für die unteren Volksclassen ein sehr ansehnlicher Verbrauch) stand mithin nach den obigen Angaben für den Preussischen Staat $18^{42}/_{45}$ auf c. 476,000 Centr. oder 51,360,000 Pfd., d. i. bei der männlichen Bevölkerung nach dem zurückgelegten sechzehnten Jahre mit 4,689,696 Köpfen, wie sie die Volkszählung am Schlusse des J. 1843 angiebt *), fast genau 11 Pfd. Tabak auf den Kopf dieses Theils der Bevölkerung, da das Schnupfen einiger Tausend Frauen doch kaum in Anschlag gebracht werden kann. — Vgl. unten bei der technischen Cultur die Tabaks-Fabriken.

Der Hopfenbau findet zwar in allen Provinzen des Preussischen Staates statt, aber gegenwärtig nirgend zum ausreichenden Bedarf und am geringsten in Ostpreussen und Westphalen. Schon vor einem Jahrhundert wandte die Regierung eine besondere Aufmerksamkeit auf die Beförderung dieser wichtigen Gewürzpflanze. Friedrich der Grosse erliess seit 1745 mehre Verordnungen, um den Hopfenbau rascher in seinen Staaten auszubreiten; er setzte 1772 besondere Hopfengärtner an, befahl in Pommern und Preussen Prämien an die thätigsten Hopfenbauer auszutheilen **) und verbot 1777 die Einfuhr des ausländischen Hopfens, welche erst unter der folgenden Regierung wieder seit 1788 verstattet wurde. Und in der That wurden seine Anordnungen mindestens in der Mark Brandenburg und Pommern von sehr günstigem Erfolge begleitet: namentlich in der Altmark bei Gardelegen und Calbe, im ganzen Kreise Salzwedel und in der Priegnitz wurde bald so viel Hopfen gewonnen, dass der inländische Bedarf nicht nur gedeckt blieb, sondern auch jährlieh eine Ausfuhr nach Braunschweig, Holstein und Dänemark stattfand ***). Die Kurmark erzeugte schon 1780 206,619 Scheffel. Zu Anfang dieses Jahrhunderts (1801) waren im ganzen Staate 5270 Morgen mit Hopfen beflanzt, wovon 3356 allein in der Kurmark, 513 in Pommern, 272 in Schlesien und 894 M. in Südpreussen und Neuostpreussen: die übrigen Provinzen hatten nur geringe Hopfenanpflan-

---

*) Dieterici, statist. Tabelle für 1843, S. 16.

**) Bock's Naturgeschichte Preussens, Bd. III, S. 924, 926.

***) Bratring's statist. Beschreibung der Mark Brandenburg; Thl. I. S. 98.

zungen. Die Erndte gewährte in diesem Jahre 357,177 Scheffel *), im Werthe von 171,402 Thlr., woraus sich durchschnittlich für den Morgen ein Ertrag von $32^1/_2$ Thlr. ergiebt.

Bei der neuen Gestaltung des Staates im Jahre 1815 kehrte ein grosser Theil der Polnischen Landschaften, in denen Hopfenbau betrieben wird, nicht zu Preussen zurück, dafür aber wurden einige für diesen Culturzweig recht industriereiche Bezirke gewonnen, wie in Sachsen die Gegend bei Wittenberg und Kemberg, in der Rheinprovinz die Gegenden bei Jülich, Gladbach und Neuwied: in Westphalen wird nur sehr wenig Hopfen gebaut. Dagegen nahm im Allgemeinen seit dieser Zeit in den übrigen Provinzen der Hopfenbau ab, zum Theil wegen des unsichern und den Kosten und der Mühewaltung nicht entsprechenden Gewinns; zum Theil auch und besonders in der Mark Brandenburg und Niederschlesien wegen des Mangels der dazu nöthigen Stangen und der dadurch beträchtlich gesteigerten Betriebskosten, die auch bei dem bis auf 15—18 Thlr. pro Centr. erhöhten Preise des Hopfens keinen verlockenden Reiz zur Wiederaufnahme dieser Gartenbau-Cultur hervorbrachten. Es wird daher gegenwärtig in der Regel der Bedarf an Hopfen in keiner Provinz vollständig durch den inländischen gedeckt, nur selten wird nach guten Erndten noch einige Ausfuhr (1000—1500 Ctr.) aus der Mark Brandenburg und dem Grossherzogthum Posen bemerkt. Die erforderliche Einfuhr dagegen wird vorzüglich aus Böhmen ($^{14}/_{15}$) und Baiern ($^1/_{15}$) bezogen: sie betrug 1827 = 6,367 Ctr.; 1828 = 10,039 Ctr.; $18^{29}/_{31}$ durchschnittlich 9783 Ctr.; $18^{37}/_{39}$ durchschnittlich 6037 Ctr.; $18^{40}/_{42}$ 5142 Ctr.; $18^{43}/_{45}$ = 6044 Ctr.; also in den letzten 9 Jahren durchschnittlich 5740 Centr., welche zu 15 Thlr. pro Ctr. (bei $2^1/_2$ Thlr. Einfuhrzoll für den Ctr. aus Böhmen) mit 86,100 Thlr. jährlich die Preussischen Brauereien der ausländischen Industrie abzukaufen haben. Der gegenwärtige Ertrag des inländischen Hopfenbaues lässt sich zwar nicht genau angeben, da die vor 1806 über ihn geführten officiellen

*) Krug, Betr. über den Nationalreichth. I. S. 90. Vom unmittelbar geerndteten Hopfen, ehe er irgendwie gepresst wird, geben erst 7 bis 8 Scheffel einen Ctr., so dass 1801 bei einer guten Hopfenerndte etwa $8^1/_2$ Centr. vom Preuss. Morgen gewonnen wurden.

Listen aufgegeben sind, doch dürfte er jedenfalls nach dem Verbrauch für die inländischen Brauereien noch auf 25,000 Ctr. anzunehmen sein, wozu die Rheinprovinz etwa 1/10 liefert, im J. 1828 = 2,781 Ctr. *)

Die Obstcultur ist in den westlichen und mittleren Provinzen des Staates mit grosser Sorgfalt gepflegt und völlig ausreichend für den innern Bedarf. In der Rheinprovinz und namentlich in den Regierungsbezirken Trier, Cölln und Düsseldorf wird in nicht unbedeutenden Quantitäten Apfelwein oder Cyder zum innern Verbrauch bereitet. In dem Regbz. Magdeburg, besonders in den von Nathusius eingerichteten Anlagen zu Alt-Haldensleben und Hundisburg besteht gleichfalls mit Erfolg die Fabrikation von Obstwein aus Aepfel und Birnen, sowie aus verschiedenartigen Gartenbeeren und findet Absatz in Sachsen und den benachbarten Provinzen. Ausserdem ist noch eine besondere Sorgfalt für den Anbau edlerer Obstarten in der Gegend von Halberstadt, Halle, in dem ganzen Regbz. Erfurt und Potsdam bei Werder, Thiemendorf und Potsdam selbst, und in Schlesien vorzüglich in der Umgegend von Glogau zu bemerken, wenn wir nämlich auf die allgemeine Garten-Cultur blicken, und nicht die Kunstgärtnerei in besonderem Augenmerk behalten und uns dann auf die Hauptstädte und Schlösser hinleiten lassen. Aber auch die östlichen Provinzen bauen reichlich Obst, so dass frisches Obst ausser den Südfrüchten und Nüssen in den Preussischen Staat gegenwärtig in grösseren Quantitäten nicht eingeführt wird. An gebackenem Obst findet noch eine jährliche Mehreinfuhr von 15,000 bis 20,000 Ctr. statt, wie sie für 1825—45 mit unwesentlicher Aenderung bemerkt wurde. Die Ausfuhr an frischem Obst ist jedoch auch sehr unbedeutend, und besteht etwa jährlich in 7000 bis 8000 Scheffel nach Russland **), fast ausschliesslich aus Stettin verschifft.

Für Obstbaumschulen und Obstanpflanzungen wird

---

*) Beiträge zur Statistik der Rheinprovinz aus amtl. Nachrichten, Aachen 1829, S. 32—37, nach den einzelnen Regbezirken und landräthlichen Kreisen genau angegeben.

**) Vgl. Handelsarchiv 1847, März S. 274—77; 1843 = 6803 Sch. 1844 = 7383 und 1845 = 6300 Schffl.

unmittelbar von allen Provinzial-Verwaltungsbehörden der Regierungsbezirke gesorgt, wie denn eine ganz besondere Pflege des Obstbaues schon durch Friedrich den Grossen allen Behörden, namentlich aber den Landräthen und Domainenverwaltern anempfohlen wurde. Sehr zweckdienlich hat aber hiefür der im J. 1822 zu Berlin gestiftete „Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Preussischen Staaten“ gewirkt, dem nicht nur thätige Mitglieder in allen Provinzen sich anschlossen, (im J. 1837 schon über 2000 Mitglieder), sondern der auch wiederum die Veranlassung zur Stiftung von Localvereinen *) darbot, und überall das Nützliche mit dem blos Angenehmen und Vergnüglichen zu vereinigen sich bemühte **). Unter seiner Aufsicht stehen die beiden Gärtnerlehranstalten verbunden mit Landesbaumschulen bei Potsdam und zu Neu-Schöneberg bei Berlin auf einem Flächeninhalte von 129 Morgen, die in grossem Umfange Obststämme, Pfropfreiser, Weinsenker, Schmuckhölzer u. Gesträuche, Sämereien u. s. w. nach allen Provinzen versenden, und zugleich Gelegenheit gewähren, geschickte Gärtner zu bilden. Es werden 25 bis 30 Zöglinge auf diesen Lehranstalten gebildet, und zwar dergestalt, dass die zu Potsdam die höhere Lehrstufe bildet und der Lehrling seinen Cursus zu Neu-Schöneberg anfängt. Ausserdem wird auch in allen Schullehrer-Seminarien praktischer Unterricht in der Obstcultur ertheilt, um durch die Seminaristen, als dereinstige Landschullehrer, den Gartenbau besonders unter den niederen Volksclassen auf dem platten Lande zu verbreiten. ***). Grössere Anpflanzungen von Obstbäumen

---

*) Die Gartenbaugesellschaften zu Erfurt, Perleberg, Neu-Ruppin, Cöslin, Schweidnitz, Grüneberg, Neisse, Königsberg, Bromberg u. s. w. Besondere Vereine giebt es ausserdem noch für den Weinbau zu Trier, Naumburg, Linz u. s. w., für der Obstbau zu Guben u. s. w.

**) Der Berliner Verein giebt auch seine Verhandlungen in jährlichen Lieferungen seit 1823 in 4to heraus, die sich einen sehr achtbaren Ruf erworben haben und regelmässig fortgesetzt werden; Er stellt Preisaufgaben, veranlasst mancherlei Culturversuche u. dgl.

***) Nach einem officiellen Berichte wurden im Grossherzogthum Posen 1836 7106 Schüler von den Landschullehrern besonders in der Obstcultur und im Gartenbau unterrichtet, und von diesen 2013 völ

theils auf zusammenhängenden Flächen, theils zur Einfassung von Kunststrassen und gewöhnlichen Landstrassen, sind fast in allen Regierungsbezirken unmittelbar durch die Verwaltungsbehörden veranlasst, so dass seit 1816 in manchen Jahren über 100,000 Stück in einem einzelnen Regierungsbezirke gesetzt wurden. Sie haben besonders guten Fortgang gehabt in den mittleren und westlichen Provinzen des Staates, namentlich in Sachsen, Schlesien, Westphalen und der Rheinprovinz.

Der Gemüsebau hat sich in den letzten 30 Jahren, was seine allgemeine Cultur in allen Provinzen anbelangt, überaus gehoben, wenngleich hiefür in den östlichen Provinzen noch viel mehr geschehen kann. Der Bedarf an Gemüse ist auch bei den unteren Volksklassen wesentlich verstärkt und dadurch in der menschlichen Nahrung eine vergrösserte Ergänzung der Consumtion an Getreide und Kartoffeln gewährt. Die Provinz Sachsen und insbesondere Erfurt hat sich hierin vorzüglich ausgezeichnet, nächstdem die Umgegend von Berlin, Breslau, Magdeburg und der meisten grossen Städte. Erfurt hat sich einen namhaften Handelsverkehr in Sämereien für den Garten- und Gemüsebau gebildet. Der Zwiebelbau nimmt hiebei sowohl nach seinem Umfange, als nach der Bedeutsamkeit des darin betriebenen innern Verkehrs eine der ersten Stellen ein: auch hierin besitzt die Umgegend von Erfurt einen seit Jahrhunderten anerkannten Ruf, der gegenwärtig nur durch die allgemeine Verbreitung der Zwiebel-Cultur verringert ist. Die Niederungsländereien, welche oben wegen ihrer grossen Fruchtbarkeit namentlich hervorgehoben sind, betreiben einen sehr starken Zwiebelbau, der für viele kleine Landwirthe ganz ackermässig bewirthschaftet eine Hauptquelle ihres Einkommens ist: so z. B. in den Niederungen an der Memel, die nach dem Kurischen Haffe hin gelegen sind. Ganz dieselben Ergebnisse lassen sich für den

---

lig praktisch ausgebildet; dies geschah ebenso 1837 unter 7846 Schülern bei 2265. — Zu Baumschulen hat die Regierung von Posen 5473 Quadratruthen Land überwiesen, aus welchen 1836 bei einem Vorrath von mehr als 116,000 Stämmen die Bauern des Regbez. Obstbäume theils geschenkt erhielten, theils zu sehr wohlfeilen Preisen kaufen konnten.

Anbau verschiedener Arten des Kohls*) und der Rüben wiederholen, obgleich bei der grössern Ausbreitung des Kartoffelbaues eine sehr verbreitete Sorgfalt demselben weder jetzt zugewandt ist, noch späterhin für ihn erwartet werden darf. — Eine Schätzung des Werthes der Gartenproducte lässt sich indess mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht versuchen, da dieselben dem grössten Theile nach doch nur bestimmt sind, den eigenen Hausbedarf und den der nächsten Umgebungen zu befriedigen, und selbst der Handelsverkehr mit denselben in den Städten mit vollem Rechte weder irgend einer Besteuerung, noch sonst irgend einer anderen öffentlichen Controlle unterworfen ist.

III. Die Viehzucht.

Da ein bedeutsames Fortschreiten in der Entwickelung des Ackerbaues nicht ohne ein gleichzeitiges Fortschreiten in der Viehzucht denkbar ist, weil beide in ihrem entsprechenden Erfolge zu sehr gegenseitig durch einander bedingt sind, so lässt sich schon im Voraus entnehmen, da wir eine allgemeine sichtbare Förderung des Ackerbaus oben nachgewiesen haben, dass eine gleichartige auch bei der Viehzucht zu bemerken sein wird. Dies erscheint um so nothwendiger für diejenigen Provinzen, die in der Bevölkerung schon eine namhafte Dichtigkeit erreicht haben, in denen also ein grösseres Quantum von Nahrungskräften aus der Viehzucht herbeigeschafft werden muss, um die dort lebende Volksmenge zu unterhalten, wobei aber andrerseits ein

*) Sehr stark ausgebreitet ist der Kohlbau in Schlesien (Umgegend von Breslau, Brieg, Liegnitz) und Sachsen: aber auch die Mark Brandenburg und der an den Haffen gelegene Theil der Provinz Preussen bringen eine ansehnliche Masse Kohl hervor: vgl. Lengerke landwirth. Statist. II. Abth. 2. S. 346—70. In der Rheinprovinz und Westphalen dienen der Kohl und die Rüben vorzugsweise als eine wesentliche Unterstützung für Viehfutterung. Der Märkische Rübenbau hat namentlich für die Umgegend von Teltow einen grossen Ruf verbreitet, der aber gegenwärtig auch auf die Erzeugnisse anderer grossartiger Rübenanpflanzungen in der Mark Brandenburg übergegangen ist. In der Provinz Preussen werden Rüben von ähnlicher Güte theils in der Gegend von Königsberg, theils in dem südlichen Theile dieses Regbezirks, namentlich bei Passenheim gebaut.

grösseres Quantum Düngungsstoff gewonnen wird, um die Ackerfläche zur reichlicheren Production zu befähigen. Doch kann dieses Wechselverhältniss allgemein nur bei der Rindviehzucht und Schweinezucht beobachtet werden, weil, wenn hiebei ein bedeutendes Zurückbleiben in dem einen Culturzweige sich zeigen sollte, nothwendigerweise auch sogleich dieser Mangel in dem andern seine unverkennbaren Nachtheile äussern würde. In einem geringeren Grade ist dies von der Pferdezucht und Schafzucht nachzuweisen, weil beide nicht so unmittelbar mit der Ernährung der Bevölkerung im Zusammenhange stehen, weshalb diese rascher fortschreiten kann, ohne jene gleichzeitig in demselben Maasstabe mit sich zu ziehen. Dazu kömmt, dass diese beiden Theile der Viehzucht in ihrer Pflege auch auf besondere Localverhältnisse des Landes selbst angewiesen sind, bei deren Ermangelung geradezu eine gleichmässige Verstärkung ihres Bestandes unmöglich gemacht wird. Dieser Uebelstand darf für geringer erachtet werden, wenn in einem Staate, wie dem Preussischen, einige Provinzen gerade in ihrem eigenthümlichen Reichthum an Wiesen und Weideländereien die günstigsten Verhältnisse für die Pferdezucht und Schafzucht darbieten, und dadurch das Gleichgewicht im Fortschreiten in der Viehzucht für den ganzen Staat gewissermaassen wieder herstellen. Dessen ungeachtet wird, bei der Vergleichung des Ackerbaus mit der Viehzucht in den letzten drei Jahrzehnden, als das allgemeine Resultat hier sich sicher herausstellen, dass jener doch noch mit regerem Eifer und mehr versprechendem Erfolge als diese betrieben ist, und dass zwar für den Preussischen Staat in dieser Zeit eine weit grössere Unabhängigkeit von dem Auslande in der Pferde-, Schaf- und Schweine-Zucht erreicht, und ein vortheilhafter Handelsverkehr in den bezüglichen Producten dabei gleichzeitig eröffnet ist, dagegen für die Rindviehzucht weder eine gleichmässige Zunahme noch eine der Bevölkerung entsprechende Befriedigung der aus derselben zu beziehenden Producte wahrgenommen werden kann.

Die Ernährung des Viehstandes im Allgemeinen hat in dem genannten Zeitraume viele neue Quellen gewonnen. Der Anbau des Klee's und anderer Grasarten, sowie der mit Hafer vermischten Wicken als Grünfutter hat erst seit dieser Zeit ungemein zugenommen, dazu ist die oben bereits erwähnte Verwendung der Kartoffeln, Runkelrüben, des Kohls u. s. w. in roher

und gekochter Gestalt zur Ernährung des Viehes gekommen. Aber die allgemeinere Einführung der Stallfütterung hat auch wiederum den Anbau der Feldbrache mehr ausgebreitet, ja selbst den Umfang der Grasländereien mehr eingeengt, da eine richtigere Benutzung der Ackerfläche vorzugsweise nur diejenigen Wiesen erhalten liess, welche nach ihrer Bodenbeschaffenheit im Niederungslande längst den Bächen und Flüssen oder als Umgürtung der Teiche und Landseen nicht füglich anders benutzt werden konnten. Von den zwischen den Aeckern gelegenen Wiesen oder den Feldwiesen wurden dagegen sehr viele aufgegeben, und wo es sich nur thun liess, in die Ackerfläche hinübergezogen. Aehnliches geschah mit vielen solchen Ländereien, die auf einer geringen Entwickelungsstufe der Landwirthschaft nur als Weideplätze benutzt wurden, und denen erst eine höhere Intelligenz und eine relativ stärkere Bevölkerung zur landwirthschaftlichen Benuzzung ihren Platz im urbar gemachten Acker anweisen. Andrerseits aber wurden die erhaltenen Wiesen durch sorgfältigere Pflege zu einem ergiebigern Grasreichthum geführt, und Wasser-Ableitung und Zuleitung bildeten ein eigenes landwirthschaftliches System der Ueberrieselungen, welche in den westlichen Provinzen des Preussischen Staates schon längere Zeit *) glückliche Anwendung gefunden, in den mittleren und östlichen Provinzen aber erst in den letzten funfzehn Jahren allmählich sich weiter ausbreiten **).

---

*) Namentlich im Kreise Siegen des Regbezirks Arnsberg schon seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, vgl. Lengerke landwirthschaftl. Stat. II., Abth. 2. S. 218—20 und S. 239—43. — Aehnliches lässt sich in der Rheinprovinz von den landräthlichen Kreisen Geilenkirchen, Düren und Rheinbach bemerken.

**) Hiefür zeichnen sich in Brandenburg die sehr bemerkenswerthen Anlagen im Arnswalder Kreise (Regbez. Frankfurt) aus, wo der Grasertrag um das Zwölffache sich vermehrt hat, ferner in Pommern die Anlagen zu Gramenz in der Nähe von Neu-Stettin, zu Lobsens, Parnow u. s. w.; in Schlesien auf der Herrschaft Camenz im Kreise Frankenstein, auf der Herrschaft Heinrichau im Kreise Münsterberg, zu Casimir im Kreise Leobschütz u. s. w. Vgl. Lengerke a. a. O. II., Abth. 2. S. 232—38. — Nach dem Flächeninhalte sind die grossartigsten Ueberrieselungsanlagen im Zusammenhange an der Schwarzwasser und Brahe seit 1812 ausgeführt, die ich schon

Um die raschere Förderung dieser Anlagen in den genannten Provinzen hat sich Freiherr Senfft von Pilsach wesentliche Verdienste erworben, auf dessen Besitzung zu Gramenz im Regbz. Cöslin durch Unterstützung der Regierung eine Schule für Wiesenbaulehrlinge 1836 errichtet wurde, deren Schüler schon seit 1839 in den benachbarten Provinzen Posen und Preussen, sowie auch in Brandenburg und Pommern, die Anlagen von vielfachen Wiesen-Meliorationen leiteten.

Der Ertrag der Wiesen sowie des Futterbaus lässt sich auch nicht einmal in grossen Uebersichtszahlen genauer bestimmen, da sein Verbrauch zum allergrössten Theile in dem engsten Kreise der eignen Wirthschaft erfolgt, die Masse des Futters überdies nirgend auf ganz genauen Quantitäten dem darauf angewiesenen Viehstande zugemessen wird, und in jedem Jahre von der reichlicheren oder geringeren Erndte abhängig ist. Nur soviel steht fest, dass mit Ausnahme einiger Ortschaften in den landräthlichen Kreisen des südlichen Theils des Regbezirks Gumbinnen, die jährlich einen Theil ihres Heubedarfs aus dem benachbarten Polen zu entnehmen genöthigt sind, regelmässig der Bedarf des gesammten Viehstandes an Futtergräsern genügend gedeckt ist, und überdies jährlich eine nicht ganz unbedeutende Ausfuhr an Kleesaat in das Ausland stattfindet, wobei wir noch auf die oben S. 34—40 bereits bemerkte Ausfuhr von Wicken und Hafer zurückweisen müssen. Die Ausfuhr an Kleesaat trifft besonders die Provinzen Brandenburg (mehr als die Hälfte), Preussen und die Rheinprovinz (¼ der Ausfuhr) in den J. 1834—36

Bd. I. S. 206 erwähnt habe, ferner in der Skallischener Forst (Regierungsbezirk Gumbinnen); und noch umfassendere Anlagen haben längst der Alle im Regbez. Königsberg bereits ihren Anfang genommen und werden in den nächsten Jahren weiter fortgeführt. — Bis jetzt sind 6435 Morgen Rieselwiesen in der Hauptsache vollendet und etwa 8000 Morgen Sümpfe durch Entwässerung der Cultur zugänglich gemacht, abgesehen von sehr bedeutenden Flächen von Acker- und Forstflächen, deren Ertragsfähigkeit durch die Entsumpfung wesentlich erhöht ist. Im Ganzen umfassen die Meliorations-Pläne eine mehr als 25 QMeilen betragende Fläche; und vom Mai 1842 bis 31. Decbr. 1846 sind aus königlichen Cassen auf dieselben 732,749 Thlr. verwandt worden: vergl. Allg. Preuss. Ztg. Juli 1847 Nro. 187.

jährlich 60,000 bis 75,000 Scheffel, in den J. 1837—39 jährlich 80,000 bis 116,000 Schffl., in den J. 1840—42 73,000 bis 140,000 Schffl. *), in den J. 1843—45 jährlich 43,000 bis 60,000 Ctr. **), wobei $1^1/_5$ Schffl. auf 1 Ctr. durchschnittlich zu rechnen sind. Aber einige Provinzen erbauen auch noch nicht ihren vollen Bedarf an Kleesaat, und gebrauchen eine jährliche Einfuhr aus dem benachbarten Auslande, die durch den geringen Eingangszoll von 5 Sgr. auf den Ctr. begünstigt ist. Vorzüglich ist bei dieser Einfuhr Schlesien betheiligt, das im jährlichen Durchschnitte der Periode von 1834—45 8000 bis 14000 Ctr. bezogen und grösstentheils über Neu-Berun aus Mähren und Böhmen eingeführt hat. Der Kleebau breitet sich in den letzten Jahren in allen Provinzen ansehnlicher aus, der rothe mehr in den westlichen, der weisse Klee, zum Theil in Verbindung mit dem Timothe-Gras, ganz besonders in den östlichen, in Schlesien, Pommern und Preussen ***), wo er bisweilen über ein Fünftel der Ackerfläche einnimmt. Weniger angebaut, und in den östlichen Provinzen nur ausnahmsweise, sind die Esparsette und Lucerne; der Provinz Westphalen ist eigenthümlich die Cultur des Spörgels oder Knöterichs. Allgemein werden in allen Preussischen Landschaften gemischte Getreidearten (Hafer, Gerste, Buchweizen, Wicken mit Klee u. s. w.) als Grünfutter angebaut, seltener und fast ausschliesslich in der Rheinprovinz auch Oelsaaten, wo der Sommerraps in der Stoppel angetroffen wird †). Eine Abschätzung des Werthes für den jährlichen Gewinn an Gräsern und Futterkräutern erscheint mir unthunlich, da auch jede Annäherung an die Wahrheit von dem Sachkundigen wegen der überall hiebei vorherrschenden Unsicherheit völlig zurückgewiesen werden kann. Es ist also nur der mittelbare Gewinn zu berücksichtigen, der aus den Producten der Viehzucht näher

---

*) Dieterici statist. Uebers. S. 277; erste Fortsetzg. S. 209—10; zweite Fortsetzg. S. 297—98.

**) Vgl. die amtl. statist. Uebersichten über den Waarenverkehr des Zollvereins für die J. 1843, 1844, 1845.

***) Vgl. v. Lengerke's landwirthschaftl. Statistik II. Abthl. 2. S. 285—301.

†) Vgl. Lengerke a. a. O. S. 301—10.

ermittelt werden kann, und in Bezug auf den Düngungszustand für den Ackerbau schon oben (bei der Abschätzung des Ertrages des Ackerbaues) seine Erledigung gefunden hat.

1. Die Pferdezucht, die von allen Zweigen der allgemeinen Europäischen Viehzucht ganz besonders auf Localverhältnisse angewiesen ist, hat in der Provinz Preussen und vornehmlich im Regbz. Gumbinnen eine bedeutende Entwickelung erlangt, worauf die verhältnissmässig grössere Masse von Wiesen und Weideländereien dieser Provinz den stärksten Einfluss geäussert hat. Der eigenthümliche Charakter des Preussischen Staates, auf der Grundlage einer für seine natürlichen Kräfte überaus starken Militärmacht gestützt, trug das Seinige wesentlich dazu bei, indem er bei einer besonders zahlreichen Reiterei die Unabhängigkeit derselben von dem Ankauf ausländischer Pferde schon seit länger als einem Jahrhundert als ein bedeutsames Bedürfniss der Aufmerksamkeit der Staatsregierung empfahl. Denn bereits unter der Regierung des grossen Kurfürsten während des Krieges gegen Frankreich und Schweden (1674—75) gab es unter dem stehenden Preussischen Heere von 38,000 M. 9,300 M. schwere Reiterei und 3450 Mann Dragoner. Diese Stärke der Reiterei wurde zwar unter der Regierung des Königs Friedrich I. nicht wieder erreicht, aber unter der folgenden des Königs Friedrich Wilhelm I. in einem noch höheren Grade übertroffen. Dieser umsichtige staatswirthschaftliche Monarch setzte 1732 das Hauptgestüt zu Trakehnen (Regbez. Gumbinnen) in Wirksamkeit und concentrirte die in verschiedenen älteren Gestüten zerstreuten Pferde. Friedrich II. that nur wenig für das Gestütwesen und die Pferdezucht überhaupt, doch sollte nach der Cabinetsordre vom 2. Jan. 1743 das Gestüt zu Trakehnen, weil eine bedeutende Summe aus Staatsfonds dafür alljährlich ausgegeben werden müsse, auch „den Unterthanen und dem Landmanne zur Aufnahme und zum Vortheile gereichen". *) Die damalige Gra-

---

*) Vergl. G. O. Mentzel, die Remontirung der Preussischen Armee in ihrer historischen Entwickelung und jetzigen Gestaltung, mit Benutzung amtlicher Quellen dargestellt, Berlin 1845 8vo. Diese interessante Arbeit eines hochgestellten Staatsbeamten bei dem Remontirungswesen im Preussischen Kriegsministerium liefert für die

sung der Pferde der Cavallerie-Regimenter und der Artillerie, welche jährlich für die Zeit vom 1. Juni bis 16. Septbr. stattfand, bedrückte die landwirthschaftlichen Zustände der kleineren Grundbesitzer ausserordentlich, indem die Militärpferde denselben zur Futterung auf ihren Wiesen aufgenöthigt wurden. Die Ersatzpferde der Regimenter wurden damals meistentheils in der Ukraine, Moldau und Wallachei aufgekauft zu einem Durchschnittspreise von 20 Ducaten für ein Dragoner- und 15 Ducaten für ein Husarenpferd *). Aber nach der ersten Theilung Polens fasste schon Friedrich II. den Plan **), in der Gegend von Bromberg Hengste und Stuten an die dortigen Bauern vertheilen zu lassen, und allmählich ein ordentliches Bauerngestüt von einem solchen Schlag Pferde einzurichten, dass daraus die Regimenter ihre Remonten beziehen könnten.

Aber erst Friedrich Wilhelm II. kann für die Pferdezucht als Begründer erfolgreicher Maassregeln angesehen werden, durch welche dieser Zweig der physischen Cultur rascher gehoben wurde, indem man die Interessen der Landescultur mit den militärischen in wohlthätige Wechselwirkung setzte. Dasselbe Ziel wurde mit noch umfassenderen Hülfsmitteln unter der Regierung Friedrich Wilhelm's III. verfolgt, und erst recht erspriesslich wurde nach der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens (seit 1816) die Benutzung der Haupt- und Landgestüte gemacht, indem durch das Verleihen der Beschäler aus denselben an grössere und kleinere Landbesitzer die inländische Pferdezucht bald in den Stand gesetzt wurde, nicht nur die Remonten des eigenen Heeres vollständig zu liefern, sondern auch alljährlich eine nicht unbeträchtliche Zahl von Pferden dem Auslande zu überlassen, jedoch ohne dadurch der Einfuhr fremder

---

geschichtliche Entwickelung der Preussischen Reiterei und ihre Ausstattung mit Pferden recht belehrende Zusammenstellungen aus amtlichen Original-Nachrichten.

*) Preuss, Biographie Friedrichs des Gr. Bd. IV. S. 313.

**) Zwei Cabinetsordre's an den Kammer-Präsidenten v. Domhardt aus d. J. 1775 in dem Urkundenbuch Bd. IV. zu Preuss Biographie Fr. II., Nr. 275 und Nr. 279.

Pferde völlig überhoben zu werden. Schon im J. 1828 wurden 1500 Pferde nach Polen verkauft, und seit 1831 hat das Preussische Heer gar keiner Remonte-Ankäufe aus dem Auslande mehr bedurft.

Die drei Hauptgestüte bestehen gegenwärtig: a) zu Trakehnen bei Gumbinnen mit einem Etat von 15 Hauptbeschälern und 350 Mutterstuten; es liefert Wagen- und Reitpferde und hält 1000 junge Pferde im Vorrath. b) Das Friedrich-Wilhelms Gestüt zu Neustadt an der Dosse mit 10 Beschälern und 80 Mutterstuten; es liefert nur Reitpferde und hat 200 bis 300 junge Pferde im Vorrath. c) Das Hauptgestüt zu Graditz*) bei Torgau mit 13 Beschälern und 200 Mutterstuten, es liefert Wagen- und Reitpferde und hat 300 bis 400 junge Pferde im Vorrath. Die Zuzucht an Pferden, welche von hier nicht unmittelbar an die Marställe des königlichen Hauses oder der Landgestüte abgeführt werden, geht durch jährliche Versteigerung in die Hände der Meistbietenden über. — Mit diesen Hauptgestüten stehen die acht Landgestüte in Verbindung, welche ihre Beschäler zur Veredelung der inländischen Pferdezucht in den drei Frühjahrsmonaten nach Stationen auf den Domainen oder bei grössern Gutsbesitzern in den einzelnen Regierungsbez. senden, um sie hier zur Deckung der von den umherwohnenden Besitzern zugeführten Stuten gebrauchen zu lassen, wobei auf jeden Beschäler 40 Stuten gerechnet werden**). Von diesen Landgestüten sind drei, das Litthauische zu Trakehnen, das Brandenburgische zu Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse und das Sächsische zu Repitz bei Torgau von den Landstallmeistern der drei Hauptgestüte zugleich mit verwaltet, die übrigen fünf bestehen für sich selbst unter der Verwaltung eines eigenen Landstallmeisters und der unmittelbaren Leitung des

---

*) Dieses Gestüt kam 1815 mit der Theilung Sachsens an den Preussischen Staat. Das vormalige Sächsische Haupt-Gestüt zu Veszra in der Grafschaft Henneberg ist 1842 eingezogen.

**) Das sehr mässige Sprunggeld ist in der Regel auf 1 Thlr. für jede Stute bestimmt, und die Fütterungskosten für die Hengste auf der Station werden überdies den betheiligten Besitzern und Domainen-Pächtern nach den Marktpreisen vergütet.

Central-Departements der Haupt- und Landgestüte. Das Litthauische hat drei Marställe, jeden zu 100 Beschälern, zu Trakehnen, Insterburg und Gudwallen im Regbez. Gumbinnen und versorgt die beiden Regierungsbezirke Gumbinnen und Königsberg. Das Brandenburgische und Sächsische für die gleichnamigen Provinzen und das erstere auch für Pommern und dem Regbez. Magdeburg bestimmt, haben jedes nur einen Marstall von 150 bis 200 Beschälern. Eben so sind auch die übrigen fünf Landgestüte nur auf einen Marstall von 80 (Zirke, Wahrendorf, Wickerath) bis 156 Beschälern (Leubus) eingerichtet, das Westpreussische zu Marienwerder für die beiden Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder, das Schlesische zu Leubus bei Parchwitz für die ganze Provinz Schlesien, das Posensche zu Zirke (im Kreise Birnbaum), das Westphälische zu Wahrendorf und das Rheinische zu Wickerath*) bei Erkelenz (Regbez. Aachen) für die gesammte Rheinprovinz. Die gesammten Haupt- und Landgestüte stehen unter der Leitung eines Central-Departements zu Berlin, das keinem Fach-Ministerium untergeordnet ist und den Ober-Stallmeister und Chef des Ober-Marstalls zu seinem Präsidenten hat. Nach dem ersten im J. 1823 bekannt gemachten Haupt-Finanz-Etat war für die Haupt- und Landgestüte eine jährliche Ausgabe von 160,000 Thlr. festgesetzt, die 1832 bis auf 175,000 Thlr. erhöht war und nach dem neusten Haupt-Finanz-Etat für 1847 auf 174,350 Thlr. zurückgegangen ist, wovon 25,214 Thlr. als Zuschüsse für die Hauptgestüte, 106,317 Thlr. als Zuschüsse für die Landgestüte und 42,819 Thlr. für allgemeine Verwaltungskosten und für sonstige Ausgaben zur Beförderung der Pferdezucht verwandt werden.

Um nun den unmittelbaren Einfluss dieser Gestüte auf die inländische Pferdezucht in ihrem Erfolge näher beurtheilen zu können, stellen wir einige Zahlenresultate zusammen, aus denen zugleich entnommen werden kann, in welchen Regierungsbezirken vorzugsweise die Pferdezucht im Allgemeinen**) sehr

---

*) Das Landgestüt zu Zirke wurde 1832 eingerichtet und das zu Wickerath erst 1840, indem früherhin das zu Wahrendorf für beide Provinzen, Westphalen und die Rheinprovinz, bestimmt war.

**) Einzelne Privatgestüte von vorzüglicher Beschaffenheit, namentlich für Luxuspferde, finden sich fast in allen Provinzen, und

günstige Fortschritte macht. Preussen steht hier in erster Reihe, ihm folgen zunächst die Mark Brandenburg und Schlesien. In den 6 Jahren 1832 bis 1837 hatten sämmtliche Staatsgestüte durchschnittlich über 1000 Beschäler, von denen in den beiden Regierungsbez. Gumbinnen und Königsberg allein jährlich 301 bis 370 auf 154 bis 170 Stationen, also über $^3/_{10}$, benutzt werden. Diese hatten in den 6 Jahren gegen 70,000 Stuten gedeckt und überhaupt 37,205 lebende Füllen hervorgebracht, wovon 28,062 auf den Regbez. Gumbinnen und 9,143 auf den Regbez. Königsberg kommen. Im J. 1839 waren in diesen beiden Regbezirken durch 308 stationirte Beschäler 13,447 Stuten gedeckt, wovon 4,123 güst blieben und 9,324 tragend wurden: die Zahl der am Leben gebliebenen Füllen kam auf 7,197 *). In demselben Zeitabschnitte wurden von dem Landgestüte zu Marienwerder in den beiden Regbezirken Marienwerder und Danzig durch 85 bis 98 Beschäler jährlich 3500 bis 4000 Stuten gedeckt, von denen 2050 bis 2220 lebende Füllen hervorgebracht wurden: von dem Posenschen zu Zirke wurden durch 30 bis 62 Landbeschäler 1560 bis 2982 Stuten gedeckt; davon lebende Füllen 721 bis 1485: von dem Brandenburgischen zu Lindenau durch 140 bis 150 Landbeschäler 5500 bis 7000 Stuten gedeckt (zur Hälfte aus der Provinz Brandenburg, zu $^1/_3$ aus Pommern und $^1/_6$ aus dem Regbezirk Magdeburg); davon lebende Füllen 2,600 bis 3,450. In Schle-

---

namentlich in Schlesien und der Mark Brandenburg, obgleich auch hierin der Zahl und dem Umfang nach der Regierungsbezirk Gumbinnen oder Litthauen verhältnissmässig oben an steht, wie dies die Gestüte zu Angerapp, Tarputschen, Tussainen, Szirgupöhnen, Gr. Puspern, Althof bei Insterburg u. m. a. beweisen.

*) Es erscheint als ein sehr bemerkenswerthes statistisches Ergebniss, dass nach einem mehrjährigen Durchschnitte in dem Regierungsbezirk Gumbinnen stets weit mehr als die Hälfte der von den Landbeschälern gedeckten Stuten, in den meisten Jahren sogar über $^7/_{12}$ lebende Füllen hervorbringen, in dem Regbez. Königsberg zwar nicht ein so günstiges Verhältniss erreicht wird, aber doch mindestens die Zahl der lebenden Füllen die Hälfte der gedeckten Stuten immer noch überragt, während in den übrigen Provinzen in der Regel die Zahl der Füllen unter der Hälfte der von den Landbeschälern gedeckten Stuten verbleibt.

sien sind es besonders die Regbez. Oppeln und Breslau, die auf die Pferdezucht eine lebhaftere Industrie verwenden, die überdies auch durch die bedeutenden Privatgestüte der Schlesischen Standesherren vortheilhaft unterstützt wird: von dem Schlesischen Landgestüte zu Leubus bei Parchwitz wurden in den Jahren $18^{32}/_{39}$ durch 146 bis 156 Landbeschäler 8,300 bis 10,000 Stuten gedeckt, davon lebende Füllen 3,880 bis 4365. Von dem Sächsischen Landgestüte zu Repitz wurden in demselbon Zeitraum durch 97 bis 102 Landbeschäler 4,100 bis 4,400 Stuten gedeckt; davon lebende Füllen 1680 bis 1800. Westphalen und die Rheinprovinz blieben hierin am meisten zurück und erst in den letzten sechs Jahren, nachdem auch zu Wickerath ein eigenes Landgestüt für die Rheinprovinz gebildet worden, kamen die dort stationirten Landbeschäler zu vollständiger Benutzung für kleinere Pferdezüchter, während in den östlichen und mittleren Provinzen seit 1840 die Pferdezucht zwar nicht so stark weiter fortschritt, wie in den zwanzig Jahren vorher, aber auf dem einmal eingenommenen Standpunkte sich vollkommen behauptete.

Eben so interessant für die Verhältnisse der Pferdezucht in den einzelnen Regierungsbezirken erscheinen die Remonte-Ankäufe, weil sie am zweckmässigsten bekunden, wo die brauchbarsten Pferde für die verschiedenen Truppentheile in der Mehrzahl und zu den angemessensten Preisen zu kaufen sind, indem sie gleichzeitig ihrerseits wiederum als erspriessliche und wahrhaft volkswirthschaftliche Belebung auf diesen Industriezweig einwirken, besonders wenn hiebei die kleinen Pferdezüchter zur ebenmässigen Concurrenz mit den grösseren zugelassen werden. Die Provinz Preussen und in dieser der Regierungsbez. Gumbinnen steht auch in dieser Beziehung voran, wie auch schon im ersten Landtagsabschiede für die Provinzialstände dieser Provinz vom 17. August 1825 *) bekannt gemacht wurde, dass beinahe drei Fünftel des ganzen Remonte-Bedarfs in Preussen eingekauft würden. In dem J. 1837 und 1838 wurden in den beiden Regbez. Königsberg und Gumbinnen jedesmal 6000 junge Pferde der Remonte zum Kauf gestellt, und davon 1837

*) Lt. Abschd. vom J. 1825, **B.** auf die Petitionen Nr. 11. a.

2206 Pf. für 175,756 Thlr. und 1838 2246 Pf. für 177,679 Thlr. gekauft*), im Durchschnittspreise zu 79½ Thlr., während der niedrigste auf 50 Thlr. blieb und der höchste auf 200 Thlr. hinauf ging. Königsberg stellte dazu noch nicht ein volles Drittel (1587 und 1842 Pf.) und verkaufte nur 674 und 647 Pf. In den drei Jahren 1839—41 wurden von denselben Regbezirken bei grösserer Vorwahl von Seiten der Besitzer selbst nur zwischen 4600 und 4771 Pf. jährlich gestellt (Königsberg wieder nur ein Drittel), aber fast die Hälfte derselben wurde gekauft, 1839 2151 St. für 174,246 Thlr., 1840 2261 St. für 185,930 Thlr. und 1841 2330 Stück für 196,704 Thlr. **): es war der Durchschnittspreis von 81 Thlr. 1839 bis auf $84^2/_5$ Thlr. für das Pferd erhöht. Dagegen kamen in den Regbezirken Danzig und Marienwerder in dieser Zeit zusammen jährlich nur 300 bis 380 Pf. zu den Remontemärkten, auf denen 100 bis 120 zu den oben genannten Durchschnittspreisen gekauft wurden; in Pommern sind $18^{36}/_{40}$ jährlich auf 17 Remontemärkten zwischen 1500 und 1650 Pferden gestellt, von denen etwas über ein Fünftheil (320—343 St.) im Durchschnittspreise zu 93 Thlr. für 29,500 bis 37,000 Thlr. gekauft wurden, die Regbezirke Stettin und Stralsund lieferten die meisten, Cöslin war sehr gering dabei betheiligt; im Grossherzogthum Posen wurden in diesen Jahren nur 300 bis 450 Pf. den Remonte-Commissionen vorgeführt und nur 70 bis 96 jährlich im Durchschnittspreise zu 85 Thlr. gekauft. In Schlesien kamen $18^{36}/_{40}$ auf den 22 Remontemärkten (die ersten wurden im J. 1827 gehalten) 500 bis 1040 Pferde zum Kauf, aber nur

---

*) Im J. 1837 wurden 1026 Pf. von grössern Gutsbesitzern, 666 von kleinen Pferdezüchtern und 514 St. von Bauern gekauft; ebenso 1838 nur 852 von grössern Gutsbes., 895 von kleinen Pferdezüchtern und 499 von Bauern.

**) Im J. 1839 wurden 808 von grossen Gutsbesitzern, 832 von kleinen Pferdezüchtern und 511 von Bauern gekauft; im J. 1840 von den Bauern nur 457 und 1841 359, weil die letzteren, namentlich in Litthauen, es bald mehr vorzogen, ihre Füllen nach dem ersten Jahre oder noch früher den grössern Pferdezüchtern etwa für ⅖ oder die Hälfte jenes Durchschnittspreises zu überlassen, um nicht dem Risico der ferneren Pflege bei den werthvolleren jungen Pferden für die Remonte sich auszusetzen.

130 bis 160 wurden im Durchschnittspreise zu 93 Thlr. gekauft; in Sachsen konnten auf den 17 Remontemärkten von 1600 bis 1850 jährlich gestellten Pferden nur 170 bis 210 zum Durchschnittspreise von 91 Thlr. gekauft werden. In Westphalen erwarb die Remonte-Commission von 800 bis 1140 jährlich gestellten Pferden nur 96 bis 105 Stück im Durchschnittspreise zu 107 Thlr.: ein gleiches Verhältniss ist für die Rheinprovinz zu bemerken, in welcher der Regbez. Düsseldorf noch die meisten Pferde stellte, gewöhnlich über $^3/_4$ der dort zusammengebrachten Zahl. In den beiden letzten Provinzen werden die Pferde fast ausschliesslich von den Bauern und Ackerwirthen der kleinern Städte geliefert, so dass nicht ein Fünftel derselben auf die grösseren Gutsbesitzer kommt.

Seit dieser Zeit ist in den letzten sechs Jahren als wesentliche Veränderung nur zu bemerken, dass wohl beinahe zwei Drittel der jährlichen Remonte für das Preussische Heer, die auf 3200 bis 3400 junge Pferde gerechnet wird, in der Provinz Preussen und vorzugsweise in Litthauen angekauft werden, jedoch gegenwärtig mehr von den grössern Gutsbesitzern (fast über $^3/_4$, im J. 1843 von 2131 Pf. 1592), als von kleinen Pferdezüchtern und Bauern, weil diese namentlich in Litthauen es immer vortheilhafter für ihren landwirthschaftlichen Betrieb erachten, ihre besseren Füllen recht bald zu versilbern und den grösseren Gutsbesitzern *) die Vorbereitung derselben für die Remonte zu überlassen. Der Preis der Pferde ist durchweg gestiegen, auch in Preussen galt der Durchschnittspreis bereits 1842 87 Thlr., 1843 89 Thlr., 1844 89 Thlr., 1846 91 Thlr.: die Zahl der jährlich gekauften Pferde schwankte zwischen 2100 und 2300 Stück (für 187,500 bis 200,000 Thlr.),

---

*) Einige derselben in Litthauen stellen jährlich 50 Pferde und darüber den Remonte-Commissionen vor, wovon sie etwa nur die Hälfte aus ihren Gestüten erzogen, die übrigen von den Bauern erkauft haben. Aber nach ihrer sorgfältigen Behandlung und bei der von ihnen getroffenen guten Vorwahl der jungen Pferde geschieht es nicht selten, dass kaum $^1/_{10}$ der den Remonte-Commissionen vorgeführten Pferde zurückgestellt wird, während in den übrigen Provinzen und namentlich in Westphalen und den Rheinlanden gerade das Gegentheil statt findet, und von den zum Kauf dargebotenen Pferde kaum $^1/_8$ bis $^1/_{10}$ für die Remonte angekauft werden kann.

wovon durchschnittlich $^{28}/_{42}$ aus dem Regbezirk Gumbinnen, $^{12}/_{42}$ aus dem Regbezirk Königsberg und je $^{1}/_{42}$ aus dem Regbezirk Danzig und Marienwerder genommen wurden. In den übrigen Provinzen, mit Ausnahme der Mark Brandenburg, hat die Remonte in den letzten sechs Jahren um ein Viertel bis ein Drittheil weniger Pferde eingekauft; die Durchschnittspreise sind auch hier höher gegangen, in Westphalen und den Rheinlanden bis auf 118 u. 120 Thlr. für das Pferd, während für die einzelnen zwischen 90 u. 190 Thlr. gezahlt wurden. — Um einen zweckmässigeren Pferdestand der Reiterei zuzuführen, sind seit 1820 die Remonte-Depots eingerichtet, für welche dreijährige Füllen angekauft werden, um sie hier noch ein Jahr unter angemessener Pflege tüchtiger auszubilden, bevor sie zu den Regimentern und Artillerie-Brigaden gesandt werden. Es bestehen gegenwärtig unter der Verwaltung des Kriegsministeriums acht solche Remonte-Depots zu 200 bis 300 Pferden, von denen 5 im Regierungsbezirke Gumbinnen (zu Brakupönen, Jurgaitschen, Kattenau, Ragnit und Sperling) und je eins in den Regierungsbezirken Potsdam (zu Bärenklau), Stettin (zu Treptow an der Rega) und Münster (zu Boyenstein) *) eingerichtet sind. Die gesammten Remontekäufe nebst den Remonte-Depots und den dazu gehörigen Verwaltungskosten erfordern jetzt einen jährlichen Kostenaufwand von 440,388 Thlr., wie er in dem Haupt-Finanz-Etat für das J. 1847 fest gestellt ist.

Die Einwirkung der landwirthschaftlichen Privatvereine theilt die Pferdezucht gemeinschaftlich mit den übrigen Zweigen der Viehzucht, während ihr überdies seit dem Jahre 1828 noch andere ausschliessliche Vereine sich gewidmet haben, welche von Berlin aus ihren Anfang genommen und nach und nach seit 1833 über alle Provinzen sich verbreitet haben. Sie verbinden die Verbesserung der Pferdezucht zugleich mit der Pferdedressur und den Wettrennen, einige auch mit Thierschauen aller Theile der landwirthschaftlichen Viehzucht, auf welchen ausgezeichnete Stücke mit Vereins-Prämien belohnt werden, um dadurch mittelbar einen neuen Antrieb zur Veredelung der Viehzucht zu geben. Es bildeten sich aus denselben wiederum Gesellschaf-

---

*) Das Westphälische Remonte-Depot ist erst 1842 gebildet.

ten, welche theils durch Actien, theils durch ausserordentliche zinsfreie Darlehne von Seiten der Staatsverwaltung Capitalien zusammen brachten, um aus dem Auslande, namentlich Grossbritanien, vortreffliche Pferde und Rinder einzuführen und durch Zuzucht innerhalb dieser Kreise sehr edele Racen des Auslandes für die Propagation der inländischen Viehzucht zu benuzzen*). Aber im Allgemeinen hat der erwartete Vortheil von diesen Vereinen sich nicht eingestellt, der landwirthschaftliche Zweck trat bald in den Hintergrund, die gewünschte landschaftliche oder provincielle Concentrirung vereinigter Bestrebungen für die Viehzucht, wie sie von den Versammlungen dieser Vereine ausgehen sollte, blieb gänzlich aus: die Pferderennen wurden zur Hauptsache erhoben, und demnach beschränkte auch der Einfluss dieser in der Zahl ihrer Mitglieder sehr bald verringerter Vereine sich nur auf einen engeren Kreis wohlhabender Pferdebesitzer.

Der gesammte Pferdestand hat für den ganzen Staat seit dem allgemeinen Frieden sich zwar nicht unbedeutend vermehrt, doch keinesweges in entsprechender Progression mit der menschlichen Bevölkerung, und eben so wenig in gleichem Maasstabe für die verschiedenen Provinzen. Die Viehstandstabellen werden seit dieser Zeit im Preussischen Staate gleich den Bevölkerungstabellen nach allgemeinen Zählungen alle drei Jahre aufgenommen und bieten einen weit zuverlässigeren Stoff für die Beurtheilung landwirthschaftlicher Zustände als Saat- und Erndte-Tabellen, wiewohl nicht verhehlt werden darf, dass auch hiebei Unzuverlässigkeit in einzelnen Angaben theils aus Misstrauen gegen die Behörden, theils durch Ungeübtheit der controllirenden Beamten noch oft genug vorkommt, sicher aber das gesammte Resultat nicht um 5 Procente von dem richtigen Bestande entfernen dürfte.

---

*) Dies war z. B. der Zweck der engeren Societät des Königsberger Vereins, die im J. 1841 aus Ostpreussischen und Litthauischen Gutsbesitzern zusammentrat. — Besondere Thier- und namentlich Stuten- und Füllenschauen ohne Wettrennen sind aber gleichfalls eingerichtet, und nicht ohne erfreuliche Wirksamkeit auf ihre Kreise von geringerem Umfange: so in mehreren Kreisen Schlesien's, Sachsen's und Pommerns, im Kreise Wiedenbrück in Westphalen, in einigen Kreisen der Rheinprovinz u. s. w.

— In allen acht Provinzen des Staates wurden an Pferden und Füllen (Pferde vor zurückgelegtem dritten Jahre) gezählt*):

Jahr.	Pferde.	Füllen.	Summe.	auf 1 QM.	100 Pf. auf Einw.
1816	1,061,541	181,720	1,243,261	246 Pf.	832
1822	1,133,688	229,558	1,363,246	269 „	858
1828	1,201,986	183,045	1,385,031	274 „	919
1831	1,172,011	202,583	1,374,594	272 „	947
1834	1,171,886	243,503	1,415,389	279 „	954
1837	1,195,446	277,455	1,472,901	290 „	958
1840	1,239,566	277,053	1,516,619	298 „	984
1843	1,262,480	302,074	1,564,554	312 „	989

Wir ersehen aus dieser tabellarischen Uebersicht, dass die absolute Zahl der Pferde seit 1816 in 27 Jahren etwa um 26,[8] Proc. gewachsen ist, während die Bevölkerung in demselben Zeitraume um 49,[5] Proc., also beinahe um das Doppelte dieses Progressionsverhältnisses sich gemehrt hat. Dies geht auch anschaulich aus der sechsten Columne der Uebersicht hervor, indem 1816 100 Pferde bereits auf 832 Bewohner kamen, und im J. 1843 dieselbe Zahl Pferde für 989 Bewohner genügen musste. Doch darf nicht unberührt bleiben, dass im Allgemeinen in allen Provinzen die Qualität der Pferde sich gebessert hat, und demgemäss verhältnissmässig ein grösseres Quantum von Leistungsfähigkeit durchschnittlich auf das einzelne Pferd im Jahre 1843 als im Jahre 1816 zu rechnen ist. — Der vollständige Bedarf an Pferden für landwirthschaftliche Zwecke und das Fuhrwesen wird indess noch nicht im Inlande erzeugt, obschon wir die Unabhängigkeit unseres Militärbedarfs an Pferden oben nachgewiesen haben. Dies geht schon an sich aus dem Verhältniss der Füllen zu den alten Pferden hervor, denn rechnet man nach der allgemeinen Annahme der Oeconomen die durchschnittliche Dauer eines Pferdes auf 14 Jahre, so wird nach der Zählung des

*) Vgl. Hoffmann d. Bevölkerung S. 204—9; Dieterici stat. Uebers. I. S. 239 und III. S. 238 und desselben statist. Tab. vom J. 1843 S. 49. und Menzel's Nachrichten über den Viehstand des Preussischen Staates aus d. J. 1837 nach den Provinzen und Regierungsbezirken (handschriftl.)

Pferdestandes aus dem Decbr. 1843 eine jährliche Ergänzung von 111,754 Pferden erfordert. Da nun nach derselben Zählung an Füllen oder jungen Pferden bis zum zurückgelegten dritten Jahre nur 302,074 vorgefunden wurden, so könnte aus diesen durchschnittlich nur eine jährliche Ergänzung von 100,691 St. hergegeben werden: d. h. es würden durchschnittlich noch etwa 11,000 Pferde fehlen, die aus dem Auslande eingeführt werden müssten. Und in der That entspricht diesem Bedürfnisse auch die jährliche Mehreinfuhr an Pferden, die sogar doppelt so gross ist und in einigen Jahren noch stärker, da die vierzehnjährige Dauer des Pferdes als Durchschnittsverhältniss für das Fuhrwesen schon zu gross erscheint, und Pferdekrankheiten in einzelnen Jahren, besonders wenn sie zugleich unter den Zuchtstuten verheerend um sich greifen, nothwendig eine stärkere Ergänzung des Pferdestandes verlangen. Wir übersehen aus folgender Tabelle für 18 Jahre die Bedeutsamkeit der Pferdeeinfuhr*), die vorzüglich aus Hannover, Oldenburg, Holstein, Meklenburg, Galizien, Böhmen, Polen und Russland herbeigeschafft wird: doch sind durchschnittlich die aus Preussen ausgeführten Pferde (besonders nach Frankreich) von grösserem Werthe als die eingeführten. Unter der Zahl der eingeführten Pferde sind auch zugleich die Maulthiere und Esel mitbegriffen: da aber die Zahl derselben so sehr unbedeutend ist, so wird das Verhältniss nicht wesentlich verändert:

Jahre.	Eingeführt.	Ausgeführt.	Mehr ein- als ausgef.
1828	22,362 Pf.	7,659 Pf.	14,703 Pf.
1829	21,304 „	5,455 „	15,849 „
1830	23,998 „	6,138 „	17,860 „
1831	31,742 „	8,302 „	22,440 „

*) Vgl. Dieterici I. S. 228; II. S. 173; III. S. 242. — Officielle statistische Uebersicht des Waarenverkehrs im Zollverein, für 1843, S. 22. u. 50, für 1844 S. 22 u. 57, für 1845 S. 22 u. 57. — Auf dem Georgenmarkte zu Gnesen werden jährlich 200—300 Polnische Pferde eingebracht, wovon die Hälfte in der Regel verkauft wird; ein ähnliches Verhältniss findet für die Sommermesse in Frankfurt a. d. O. statt. An inländischen Pferden gewähren die Märkte zu Gnesen fast die zwanzigfache Zahl der ausländischen.

Jahre.	Eingeführt.	Ausgeführt.	Mehr ein- als ausgef.
1832 *)	22,919 Pf.	4,490 Pf.	18,429 Pf.
1833	23,194 „	3,051 „	20,143 „
1834	29,339 „	3,651 „	25,688 „
1835	27,611 „	4,715 „	22,896 „
1836	28,857 „	4,024 „	24,833 „
1837	33,344 „	3,930 „	29,414 „
1838	34,665 „	4,193 „	30,472 „
1839	34,629 „	3,113 „	31,516 „
1840	32,322 „	2,358 „	29,964 „
1841	32,438 „	1,239 „	31,199 „
1842	22,946 „	2,992 „	19,954 „
1843	33,341 „	2,266 „	31,075 „
1844	34,439 „	2,515 „	31,924 „
1845	30,397 „	3,379 „	27,018 „
durchschnittlich	28,714 Pf.	4,082 Pf.	24,743 Pf.

Sehr verschieden von diesen allgemeinen Verhältnissen der Preussischen Pferdezucht stehen aber nicht nur die Provinzen unter einander, sondern selbst die einzelnen Regierungsbezirke, wie dies aus nachfolgender tabellarischer Uebersicht sich ergiebt, wo wir die Füllen und ausgewachsenen Pferde zusammengestellt und für die beiden Zählungsjahre 1837 u. 1843 die Verhältnisszahlen für eine Quadratmeile und die entsprechende Zahl der Bewohner auf 100 Pferde berechnet haben:

*) Für die J. 1832—36 sind bei Dieterici I. S. 238—39 nur die Gesammt-Angaben für die Einfuhr und Ausfuhr in die Zollvereins-Staaten vorhanden, ich habe durchschnittlich von der Einfuhr 5000 und von der Ausfuhr 4000 Pferde abgezogen, und glaube durch diese Correctur, die nach den vorhergehenden und darauf folgenden Jahren im Durchschnittsverhältnisse gemacht ist, der richtigen Angabe der Ein- und Ausfuhr der Pferde für den Preussischen Staat mich sehr genähert zu haben. Für die folgenden Jahre von 1837 ab, sind wieder die Special-Angaben für den Preussischen Staat aus den officiellen Listen abgesondert von den der Zollvereinsstaaten.

Provinzen.*)	Summe d. Pferde.	auf 1 QM.	100 Pferde auf Einw.	Summe d. Pferde.	auf 1 QM.	100 Pferde auf Einw.
	1837			1843		
I Preussen	**442,235**	**390**	**481**	**473,671**	**417****)	**508**
1. Königsberg	170,154	450	432	178,369	472	461
2. Gumbinnen	149,348	514	373	149,309	514	415
3. Danzig	51,155	351	668	58,372	366	664
4. Marienwerder	71,578	224	687	87,621	274	659
II. Posen	**134,124**	**250**	**864**	**158,570**	**296**	**813**
5. Posen.	84,149	262	926	98,218	305	873
6. Bromberg	49,975	233	759	60,352	281	717
III. Pommern	**135,085**	**246**	**718**	**149,022**	**272** **)	**742**
7. Stettin	60,583	276	746	66,461	301	779
8. Cöslin	46,857	184	759	53,753	210	769
9. Stralsund	27,645	379	568	28,508	396	610
IV. Brandenburg	**179,968**	**246**	**941**	**191,919**	**260**	**1008**
10. Potsdam	106,333	278	911	113,140	296	1003
11. Frankfurt	73,635	211	985	78,779	224	1015

*) Wir haben für die Provinzen zur sichtbaren Unterscheidung von den Regbezirken grössere Zahlen gewählt.

**) In denjenigen Provinzen, in denen wie in Preussen und Pommern verhältnissmässig durch die Strandseen und grossen Landseen viel Wasser auf den Flächeninhalt kommt, (Bd. I. S. 263 u. 268) ist eine doppelte Berechnung angestellt. Die in der Tabelle aufgenommene bezeichnet das Verhältniss auf 1 QM. mit Ausschluss des Wassers: mit Hinzurechnung dieser Wasserfläche kommen in Preussen auf 1 QM. im J. 1837 nur 378 und 1843

Provinzen.	1837 Summe d. Pferde.	1837 auf 1 QM.	1837 100 Pferde auf Einw.	1843 Summe d. Pferde.	1843 auf 1 QM.	1843 100 Pferde auf Einw.
V. Schlesien	**181,230**	**244**	**1459**	**190,505**	**257**	**1548**
12. Breslau	75,750	305	1334	78,095	315	1431
13. Liegnitz	40,923	163	2043	42,561	170	2096
14. Oppeln	64,557	266	1238	69,849	286	1345
VI. Sachsen	**147,740**	**320**	**1042**	**150,286**	**326**	**1120**
15. Magdeburg	70,894	337	833	71,808	342	901
16. Merseburg	57,449	304	1121	59,010	313	1188
17. Erfurt	19,397	314	1577	19,468	315	1724
VII. Westphalen	**130,405**	**354**	**1010**	**128,263**	**349**	**1108**
18. Münster	49,783	377	808	48,844	370	875
19. Minden	38,900	407	1061	38,549	403	1175
20. Arnsberg	41,722	298	1205	40,870	292	1345
VIII. Rheinprovinz	**122,114**	**251**	**1993**	**122,318**	**251**	**2190**
21. Cölln	17,963	248	2386	19,013	263	2448
22. Düsseldorf	38,400	391	1977	39,549	400	2152
23. Coblenz	15,051	137	2983	14,941	136	3280
24. Aachen	21,584	285	1710	22,046	291	1789
25. Trier	29,119	222	1502	26,769	204	1787
zusammen in allen 8 Provinzen	1,472,901	294	958	1,564,554	312 **)	989

**) 402 Pferde, in Pommern 1837 = 235 u. 1843 = 259, und demgemäss auch im ganzen Staate nur 290 Pf. im J. 1837 und 308 Pf. im J. 1843.

Aus dieser tabellarischen Uebersicht ergiebt sich zuvörderst, dass in den beiden Regierungsbezirken Gumbinnen und Königsberg relativ die grösste Anzahl von Pferden vorhanden ist, denn auf 1 QM. befinden sich im Regbez. Gumbinnen durchschnittlich doppelt so viel Pferde als in den fünf Provinzen Posen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und der Rheinprovinz, und auch noch um 61,25 Proc. mehr als in Sachsen und um 45,20 Proc. mehr als in Westphalen. Die Verhältnisszahl jenes Regbez. übersteigt fast das Dreifache des Pferdestandes im Regierungsbez. Cöslin, mehr als das Dreifache im Regbez. Liegnitz und beinahe das Vierfache im Regbez. Coblenz, welche drei zuletztgenannte Regierungsbez. überhaupt den schwächsten Pferdestand im Preussischen Staate besitzen. Aber innerhalb dieser Regierungsbezirke kommen wiederum sehr bedeutsame Verschiedenheiten vor, denn im Regbezirk Gumbinnen wurden 1837 in den drei landräthlichen Kreisen Ragnit, Pilkallen und Stallupöhnen sogar 661 Pferde, in den 3 Kreisen Heidekrug, Niederung und Tilsit 649 Pferde und in den drei Kreisen Gumbinnen, Insterburg und Darkehmen 618 Pferde auf 1 QM. gezählt,*) während in den übrigen Kreisen Angerburg, Goldapp, Oletzko, Lyck nur 454 und in den 3 Kreisen Lötzen, Sensburg und Johannisburg nur 302 Pferde auf 1 QM. waren. Ebenso gab die Zählung in demselben Jahre für den Regbez. Königsberg in den Kreisen Rössel, Heilsberg, Braunsberg 612 Pferde, und in den Kreisen Königsberg (Landkr.), Gerdauen, Rastenburg, Friedland, Wehlau, Memel, Heiligenbeil, Pr. Eylau, Labiau, Fischhausen, Pr. Holland und Mohrungen durchschnittlich noch über 500 Pferde auf 1 QM., dagegen in den 4 Kreisen Osterode, Neidenburg, Allenstein und Ortelsburg nur 236 Pferde auf 1 QM. Im Regbezirk Danzig finden wir in den Kreisen der Weichsel und Nogat-Niederung, Elbing, Marienburg, Danzig,

---

*) Für den Regierungsbezirk Gumbinnen liegen mir bereits die Viehstandstabellen nach der letzten Zählung aus dem December 1846 vor, die ich für die andern Regierungsbezirke noch nicht erhalten habe. Nach denselben besitzen die Kreise Stallupöhnen 867 Pferde (1843 = 819), Tilsit 812 (1843 = 774), Darkehmen 683 (1843 = 643), Gumbinnen 681 (1843 = 663), Pilkallen 646 (1843 = 614), Ragnit 632 (1843 = 600) und Insterburg 623 Pferde auf 1 QM. (1843 = 590).

(Stadt und Land) damals den allerstärksten Pferdestand des Preussischen Staates, nämlich 704 Pferde auf 1 QM., aber auch in demselben Regbez. in den 3 Kreisen Neustadt, Behrendt und Karthaus nur 159 und 143 Pferde auf 1 QM. In den oben angeführten drei Regbezirken Cöslin, Liegnitz und Coblenz, die am schwächsten mit Pferden besetzt sind, giebt es in dem ersten noch in den beiden Kreisen Schlawe und Fürstenthum 259 Pferde auf 1 QM., aber in dem Kreise Rummelsburg mit der Herrschaft Bütow nur 99 Pf. und in allen übrigen Kreisen durchschnittlich nur 165 Pf. auf 1 QM.: im Regbez. Liegnitz bot die Zählung von 1837 in den Kreisen Haynau-Goldberg, Liegnitz und Jauer noch 311 Pferde auf 1 QM., dagegen in den Kreisen Görlitz und Bunzlau 114 Pf., Sprottau und Sagan 84 und Rothenburg und Hoyerswerda sogar nur 77 Pferde auf 1 QM.: endlich im Regbez. Coblenz hatten die Kr. Ahrweiler, Mayen, Coblenz noch 216 Pf., die 5 Kreise St. Goar, Kreuznach, Simmern, Zell und Kochheim durchschnittlich noch 150 Pf., dagegen der Kreis Adenau nur 94 und die 3 Kreise Wetzlar, Altenkirchen und Neuwied selbst nur 77 Pf. auf 1 QM., Altenkirchen für sich allein selbst nur mit 53 Pf. auf 1 QM., wodurch das Minimum des Pferdestandes auf 1 QM. im Preussischen Staate erreicht ist.

Nächst der Provinz Preussen stehen im Pferdestand am günstigsten in Pommern der Regbez. Stralsund, wo namentlich auf der Insel Rügen die Zählung von 1837 487 Pf. auf 1 QM. darbot, in Westphalen die beiden Regbez. Minden *) und Münster **) und in dem Regbez. Arnsberg der nördliche Theil der Grafschaft Mark zwischen der Lippe und Ruhr, nämlich die drei Kreise Soest, Hamm und Dortmund, welche letztere 699 Pferde

---

*) In diesem Regbez. blieb nur der Kreis Wiedenbrück unter 400 Pf. (350) auf 1 QM., die übrigen besassen durchschnittlich 414 Pf. auf 1 QM.

**) Der Regbez. Münster hat schon eine verschiedenartigere Gestaltung des Pferdestandes nach den einzelnen Kreisen als Münster (Stadt und Land), Wahrendorf, Beckum und Lüdinghausen wurden 467 Pf. auf 1 QM. gezählt, dagegen in den Kr. Recklinghausen, Borken und Kösfeld 344 Pf. und in den 3 Kreisen Tecklenburg, Ahaus und Steinfurt nur 291 Pf. auf 1 QM.

durchschnittlich auf 1 QM. gewährten*), endlich in Sachsen der Regbez. Magdeburg und namentlich der auf dem linken Elbufer gelegene Theil**), welcher mit Ausnahme des Kr. Wernigerode (nur 280 Pf. auf 1 QM.) durchschnittlich in der Zählung von 1837 über 350 Pf. auf 1 QM. stellte. — Die fünf Provinzen Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien und die Rheinprovinz stehen in ihren allgemeinen Durchschnittszahlen für das Zahlenverhältniss des Pferdestandes nach dem Flächnienhalte einander fast ganz gleich, im J. 1837 nicht über 2 Proc. unter einander verschieden, und auch im J. 1843, wenn wir das Grossherzogthum Posen ausnehmen, in welchem die Pferdezucht in der Zwischenzeit stärker fortgeschritten ist, nur 2 bis 7 Proc. von einander entfernt. Im Grossherzogthum Posen sind auch die einzelnen Kreise hierin weniger unter einander verschieden, da nur die vier Kreise Birnbaum, Meseritz, Bomst und Fraustadt etwas mehr zurückstehen (durchschnittlich nur mit 156 Pf. auf 1 QM.). In der Mark Brandenburg ist die Neumark verhältnissmässig um 25 Proc. schwächer als der übrige Theil, und in diesem besitzt einen besonders stärkeren Pferdestand der Kr Prenzlau (1837 415 und 1843 484 Pf. auf 1 QM.). In Pommern giebt der Regbez. Stettin das Gleichgewicht zwischen dem pferdestarken Neuvorpommern (Stralsund) und dem pferdearmen Regbez. Cöslin, von denen ich oben schon gesprochen habe: mit Ausschluss der beiden dem Regbezirke Stralsund zunächst gelegenen Kreise Anclam und Demmin, die mit Pferden stark besetzt sind (1837 mit 375 und 1843 mit 410 Pf. auf 1 QM.), bleiben die übrigen ziemlich nahe dem Durchschnittsverhältnisse. Von Schlesien habe ich oben die Verhältnisse des Regbez. Liegnitz für den Pferdestand schon behandelt, aber derselbe ist auch in den beiden andern Regbezirken sehr verschiedenartig gestaltet: in den dem Grossherzogthum Posen und dem Königreich Polen und Galizien angrenzenden Kreisen, sowie in der Grafschaft Glatz ist er sehr schwach und bleibt zwischen 120 und 200 Pf. auf 1 QM., während er in den an beiden Ufern der Oder gelegenen Kreisen das

---

*) Vergl. Hoffmann d. Bevölkerg. d. Pr. Staat. Tabell. S. 276.

**) Die beiden Kreise Jerichow. I. u. II zählten 1837 nur 273 Pf. und 1843 = 281 auf 1 QM.

Doppelte dieses Verhältnisses *) und darüber erreicht, in den drei Kreisen Ratibor, Leobschütz und Neisse nach der Zählung von 1843 mit 533 bis 507 Pf. auf 1 QM. — In der Rheinprovinz hat der Regbez. Düsseldorf fast den dreifachen Pferdestand des Coblenzer und beinahe das Doppelte des Trierer, und auch der Regbez. Aachen hält noch den doppelten Pferdestand gegen den Coblenzer in sich. Im Regbez. Düsseldorf selbst giebt der Rhein noch einen bedeutenden Unterschied zwischen den einzelnen Kreisen, indem die auf dem linken Ufer liegenden bei dem grösseren Antheil an Flachland und Wiesen fast doppelt so viel Pferde besitzen als die auf dem rechten Ufer **).

Stellen wir das Pferd zur Vergleichung der Bevölkerung gegenüber, so müssen wir zuvörderst eine geringere Abhängigkeit des Pferdestandes von dem Fortschreiten der letzten als bei den übrigen grösseren Hausthieren anerkennen, weil das Pferd nicht

---

*) Im J. 1837 zählten im Regbez. Breslau die 4 Kreise Brieg, Ohlau, Breslau und Neumarkt durchschnittlich 432 und 1843 427 Pf. auf 1 QM.; die 7 Kreise Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Nimptsch, Strehlen, Münsterberg und Frankenstein 1837 = 392 Pf. und 1843 = 432 Pf. auf 1 QM. — Im Regbez. Oppeln zählten die oben im Texte genannten 3 Kreise Ratibor, Leobschütz und Neisse 1837 = 456, und die 3 Kreise Cosel, Grottkau und Neustadt 1837 = 389 und 1843 = 409 Pf. auf 1 QM.

**) Die Kreise Düsseldorf, Elberfeld, Lennep, Solingen besassen 1837 nur durchschnittlich 300 Pferde und 1843 = 312 Pf. auf 1 QM., während die 5 Kreise Crefeld, Kempen, Gladbach, Grevenbroich und Neuss 1837 schon 460 Pferde und 1843 488 Pf. auf 1 QM. zählten. — Im Regbez. Aachen zählten 1843 die Kreise Aachen und Jülich 563 Pferde, Geilenkirchen 505 Pf., Erkelenz und Heinsberg 417 Pf., Düren noch 367 Pf. auf 1 QM., während Montjoie und Schleiden durchschnittlich nur 146 und Malmedy sogar nur 63 auf 1 QM. hatten, wie denn überhaupt der Kreis Malmedy gleich nach dem Kreise Altenkirchen (Regbez. Coblenz) das Minimum des Pferdestandes auf 1 QM. im Preussischen Staate darbietet. — Im Regbezirke Trier stehen die nach der Eifel zu nördlich von der Mosel liegenden Gebirgskreise nicht viel besser, im J. 1843 Wittlich mit 78, Prüm mit 91, Daun mit 119 und Bittburg mit 175 Pf. auf 1 QM., sowie der auf dem rechten Moselufer am Idarwalde und an der Haardt liegende Kr. Berncastel mit 113 Pf. auf 1 QM.

wie das Rindvieh oder das Schwein nothwendig für die Ernährung der Menschen erfordert wird, weshalb eben die wachsende Volksmenge gleichzeitig eine wesentliche Steigerung dieser Zweige des Viehstandes erheischt. In Bezug auf das Pferd kann dagegen, vermittelst der sehr gestiegenen Bevölkerung und der dadurch etwa veranlassten grösseren Zersplitterung des urbaren Landes, hie und da sogar einige Ersparniss des Pferdes als Arbeitsthiers für den Ackerbau vorkommen, weil auf dem in sehr kleinen Parcellen zertheilten Boden oft die Spatenarbeit des Menschen statt der von Pferden gezogenen Pflugschar und Egge eintritt. Auch die Zugkraft des Pferdes wird für den Waarentransport bei einer stark steigenden Bevölkerung nicht in verhältnissmässig starker Vermehrung erfordert, da gerade in stark bevölkerten Landschaften durch Kunststrassen, Canäle und gegenwärtig durch Eisenbahnen, selbst durch die Zugkraft der hier viel häufiger dazu verwandten Menschen die Benutzung der Pferde hiefür sogar geringer wird, ausserdem aber die Haltung des Pferdes wegen des hier weit theuerern Futters viel höher zu stehen kommt. Vergleichen wir diese Erfahrungssätze mit der oben aufgestellten tabellarischen Uebersicht, so sehen wir, dass für den ganzen Staat durchschnittlich 100 Pferde im J. 1837 für 958 Menschen ausreichten, und im J. 1843 bereits für 989 Menschen, im gegenwärtigen Augenblicke (Juli 1847) sicher schon für mehr als 1000 Menschen, oder was dasselbe ausdrücken will, dass auf 10 Menschen 1 Pferd kommt. Schliessen wir auch die beiden für Pferdezucht und reichliches Pferdehalten besonders geeigneten Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen aus, in welchem letzteren 1 Pf. auf 4 Menschen kommt (in den Kreisen Pilkallen, Gumbinnen, Darkehmen und Stallupöhnen sogar 2 Pferde auf 7 Menschen); so sehen wir doch in den am schwächsten bevölkerten Regierungsbezirken Marienwerder, Cöslin, Bromberg und Posen noch 1 Pferd auf 7 bis 8 Menschen bestimmt, während in der am stärksten bevölkerten Rheinprovinz 1 Pferd durchschnittlich auf 22 Menschen kommt, im Regbez. Cölln sogar erst auf 25 und im Regbz. Coblenz auf 33 *), und in einzelnen Kreisen der genannten

*) In den beiden Kreisen Lennep und Elberfeld des Regbezirks Düsseldorf wurde 1843 1 Pferd erst auf 55 Menschen gezählt; im

Regbezirke dieses Verhältniss sich bis auf 1:55, 70 und 106 gestaltet.

Die Vermehrung des Pferdestandes an und für sich betrachtet, hat im ganzen Staate in 28 Jahren von 1816 bis 1843 incl. von 1,243,261 bis auf 1,564,554 Häupter sich gehoben, ist also um 321,293 H. oder gegen 1816 um 25,^{8} Proc. gewachsen, mithin im jährlichen Durchschnitte etwa um 0,^{8} Proc. Aber innerhalb dieses Zeitraumes ist in den verschiedenen Provinzen die Vermehrung theils rascher vorgeschritten, theils merkbarer zurückgeblieben. In den ersten zehn Jahren bis zum Schlusse des J. 1825 ging durchschnittlich die Vermehrung jährlich um 1 Proc. von statten, von da ab bis zum Schlusse des J. 1837 im jährlichen Durchschnitte für den ganzen Staat nur um 0,^{75} Proc. Dagegen hatte in demselben Zeitraume vom Januar 1826 bis zum Decembr. 1837 der Pferdestand im Grossherzogthum Posen eine Verstärkung von 30 Proc., also fast das Vierfache der durchschnittlichen Vermehrung, in der Rheinprovinz von 12 Proc., in Schlesien und Pommern aber nur von 6 Proc. und in den übrigen Provinzen (Preussen *), Brandenburg, Sachsen und Westphalen)

Regbez. Cölln in dem Kr. Gummersbach 1 Pf. auf 70 und im Kreise Waldbröl erst auf 106 Menschen; im Regbez. Coblenz in den Kr. Coblenz und St. Goar und Wetzlar 1 Pf. auf 45 Menschen, in dem Kr. Neuwied 1 Pf. auf 55 und im Kr. Altenkirchen auf 60 Menschen.

*) Vergleicht man den jetzigen Zustand der Provinz Preussen mit dem zu Anfang dieses Jahrhunderts, so findet sich sogar eine Verminderung des Pferdestandes, wie ich dies in einer Abhandlung in Reden's Zeitschrift für Deutsche Statist. I. S. 33. nachgewiesen habe, da auf demselben Flächeninhalte die Viehstands-Tabellen für das J. 1802 536,039 Pf. und Füllen angeben und im J. 1843 nur 473,671 St. mithin in dem letztgenannten Jahre um 11,^{6} Proc weniger, während die Bevölkerung in diesen 41 Jahren um 52 Proc. gestiegen. Ich habe allerdings schon dort die Bemerkung hinzugefügt, dass der gegenwärtige Zustand der Pferde in dieser Provinz im Allgemeinen besser und kräftiger ist, dass aber doch diese bedeutende Verminderung als ein offenbares Document anzusehen ist, wie viele kleine ländliche Wirthschaften in diesem Zeitraume eingegangen sind, und durch Vereinigung mit grösseren Grundbesitzungen eine Ersparniss an Pferden möglich gemacht haben. Es ist zugleich in jener Abhandlung der Beweis von mir geführt, dass das Auskaufen sehr vieler Bauer-

nur von 4 Proc. erhalten, mithin in diesen zuletzt genannten Provinzen nur um die Hälfte des Durchschnittsverhältnisses, um 0,^{375} Proc. zugenommen. In den darauf folgenden sechs Jahren $^{1837}/_{43}$ war indess die Vermehrung des Pferdestandes wieder etwas stärker vor sich gegangen, überhaupt um 6,^{22} Proc. gestiegen, wie aus der oben gelieferten Uebersichtstabelle für alle Provinzen sich ergiebt, mithin im jährlichen Durchschnitte etwa um 1,^{03} Proc. Aber gerade in dem Regierungsbezirk Gumbinnen, welcher die meisten Pferde besitzt, war in diesem Zeitraume nicht nur keine Vermehrung erfolgt,*) sondern die Gesammtzahl der Pferde hatte selbst wiewohl sehr unwesentlich um 39 St. nach der Zählung abgenommen. Eben so hatte sie in den beiden Regbezirken Trier und Coblenz abgenommen, dort um 2347 St. oder um volle 8 Proc., hier nur um 110 St. oder 0,^{73} Proc.; der gleiche Fall war auch für alle drei Regierungsbezirke Westphalens eingetreten, die überhaupt ihren Pferdestand um 2142 St. oder um 1,^{64} Proc. vermindert hatten **). In sehr geringer Zunahme zwischen 0,^{4} und 3 Proc. in allen 6 Jahren hat sich der Pferdestand in den Regbezirken Erfurt, Aachen, Düsseldorf, Magdeburg, Merseburg gemehrt; etwas stärker zwischen 3 und 6 Proc. in den Regbezirken Cölln, Liegnitz, Breslau, Stralsund und Königsberg. Ueber das Durchschnittsverhältniss sind in der Vergrösserung des Pferdestandes in dieser Zeit am stärksten hinausgeschritten, zuvörderst wiederum die beiden Regierungsbezirke des Grossherzogthums Posen, Bromberg um 20,^{8} Proc. und Posen um 17

---

höfe auch eine der Veranlassungen ist, welche den Zustand der Ackerbau-Proletarier in dieser Provinz unter dem hinzugekommenen Druck einer mehrjährigen partialen Misserndte sehr bedenklich gemacht haben.

*) Aber in den drei darauf folgenden Jahren hat die Pferdezucht in diesem Regbez. wieder einen beträchtlichen Zuwachs geliefert, denn nach der Tabelle aus dem Decbr. 1846 besitzt gegenwärtig derselbe 157,862 Pf., also um 8,553 Pf. mehr als im Decbr. 1843, d. i. fast um 6 Proc. Zuwachs, oder im jährlichen Durchschnitte um 2 Proc.

**) Am geringsten war es im Regbezirk Minden vorgekommen, nur um 351 St. oder noch nicht 1 Proc., dagegen in Arnsberg um 852 St. oder mehr als 2 Proc. und in Münster um 939 St. oder beinahe volle 2 Proc.

Proc., ebenso Marienwerder um 22 Proc. und Danzig um 13 Proc., nächstdem Cöslin um $10,^5$ Proc., Stettin um $9,^7$ Proc., Oppeln um 8 Proc., Frankfurt um 7 Proc. und Potsdam um $6,^4$ Proc.

Die stärkste Einführung fremder Pferde findet für diejenigen Provinzen statt, die wie Brandenburg in Berlin einen allgemeinen Concentrationspunkt des innern Verkehrs besitzen, oder die bei sehr starker Bevölkerung und sehr lebhaftem innern Verkehr in ihren Localverhältnissen wegen Gebirge und Mangel an Wiesen kein ausreichendes Terrain für Pferdezucht darbieten, wie die Rheinprovinz, Westphalen, Sachsen und Schlesien. Bei der oben für 18 Jahre angegebenen Einfuhr fremder Pferde, die eine Durchschnittsanzahl von 28,714 Pf. auf jedes Jahr feststellt, nehmen etwa die Provinzen Preussen, Posen, Pommern, jede mit $^1/_{20}$ Antheil und beziehen diese Pferde grösstentheils wie auch Schlesien aus Polen, Pommern und zum Theil auch aus Meklenburg; Schlesien ist mit $^1/_{10}$ dabei betheiligt, die Mark Brandenburg und Sachsen am stärksten, jede dieser Provinzen mit $^1/_4$, endlich Westphalen mit $^3/_{20}$ und die Rheinprovinz mit $^2/_{20}$. Für die beiden Jahre 1839 und 1842 füge ich*) nach den Provinzen Specialzahlen hinzu.

Provinzen.	Einführung fremder Pferde.	
	1839	1842
1. Preussen	2052	1576
2. Posen	1594	835
3. Pommern	1222	1508
4. Schlesien	3960	3200
5. Brandenburg	7359	5804
6. Sachsen	9365	3642
7. Westphalen	4965	3805
8. Rheinprovinz	4112	2576
zusammen	34,629	22,946

Die Zahl der Maulesel und Esel ist im Preussischen Staate sehr gering und nimmt keinen besondern Theil der Viehzucht für sich in Anspruch. Das Maulthier ist wegen der Terrain-Schwierigkeiten als Zugthier in keinem Theil des Staates nothwendig, und wird gegenwärtig eben so wenig aus

*) Vgl. Dieterici a. a. O. II, S. 174 u. III. S. 242.

besonderen Gründen gehalten, z. B. um bestimmte Apparate und Bedürfnisse des Verkehrs zwischen den fürstlichen Schlössern zu transportiren, weil die Kunststrassen solche Moden antiquirt haben, und das Maulthier in jeder andern Beziehung durch das Pferd ersetzt werden kann. Die Zahl dieser Thiere nimmt daher jährlich in Preussen ab, sie war 1837 noch 396, 1840 aber bereits auf 383 und 1843 selbst auf 353 herunter gegangen: die meisten befinden sich in den beiden Regierungsbezirken Magdeburg und Arnsberg. — Der Esel hat in den Gebirgsgegenden für sich einen bestimmten Kreis angewiesen, und behauptet sich bei seiner Genügsamkeit im Futter auch da, wo ein Pferd der Kostbarkeit wegen nicht gehalten werden kann, und auch als Lastthier sich nicht auf gleiche Weise gebrauchen lässt. Die gebirgigen Gegenden der Rheinprovinz, Westphalen's, Schlesien's und Sachsen's besitzen die Mehrzahl der Esel, die hier auch selbst durch Zuzucht fortgepflanzt werden, in den übrigen Provinzen werden Esel nur selten gehalten und meistentheils erst eingeführt. Die Gesammtzahl dieser Thiere bleibt aber immer für den ganzen Staat unbedeutend und erreicht noch nicht $^1/_{225}$ des Pferdestandes: sie betrug im J. 1837 = 6686, 1840 = 6921 und 1843 = 6924 St. *)

Die Rindviehzucht kann schon in einem mässig bevölkerten Lande und noch weit weniger in stark bevölkerten Theilen desselben so einseitig betrieben werden als die Pferdezucht; sie darf sich nicht durch Local-Verhältnisse, nicht durch Mangel an Wiesen und Weiden beschränken lassen, sie kann nicht ausschliesslich aus dem Auslande eine vollständige Befriedigung der auf sie angewiesenen Bedürfnisse erwarten, denn die vorhandene Bevölkerung macht in dreifacher Beziehung ihre unabweisbaren Ansprüche auf diesen Theil der Viehzucht, sie verlangt die nicht leicht anders zu ersetzende Nahrung der Kuhmilch, Butter und Käse, sie verlangt ebenmässig das Rind als Schlachtvieh, sie kann nicht der Hülfe der Ochsen bei der Bestellung des Ackerbaus entbehren. Je dichter gedrängt die Volksmenge in einer Landschaft sich bewegt, um so entschiedener treten diese Ansprüche hervor, und Stallfütterung und Garten-Cultur müssen den nöthigen Ersatz herbeischaffen, wo

*) Dieterici stat. Tab. J. 1843, S. 49.

die leichtere Nutzung der Wiesen- und Weideländereien nicht verstattet ist, oder wo sie eben wegen der starken Bevölkerung und des dadurch nothwendig gewordenen starken Rindviehstandes als ausreichendes Hülfsmittel nicht betrachtet werden kann. Es bleibt demnach das gleichzeitige Fortschreiten des Rindviehstandes mit dem Wachsthum der Bevölkerung eine zur entsprechenden Erhaltung derselben gegenseitige Bedingung, und ein unverhältnissmässiges Zurückbleiben des ersteren beim stärkern Fortschreiten der letzteren wird unbedenklich als ein Merkmal beachtet werden müssen, das auf eine allgemeine Abnahme des Wohlstandes hindeutet, wenn nicht etwa gleichzeitig die allgemeine bessere Qualität des gesammten Rindviehstandes den Ausfall im numerischen Verhältnisse vollständig zu decken im Stande ist. Dies erscheint als eine um so gewichtvollere Thatsache für einen Staat wie den Preussischen, dessen klimatische Verhältnisse bei seiner nördlichen Lage vorzugsweise die Bevölkerung auf die animalische Nahrung mit hinweisen. Es kann demnach auch nicht von einer einzelnen Provinz hervorgehoben werden, dass sie besonders die Rindviehzucht begünstigt; jede muss sich derselben eifrig befleissigen, sobald sie eine relativ starke Bevölkerung zu ernähren hat. Im Allgemeinen muss sich daher im voraus das Resultat feststellen lassen, dass diejenige Provinz nach ihrem Flächeninhalte auf die QMeile den stärksten Rindviehstand besitzt, welche die grösste relative Bevölkerung aufweist, wobei nur zu bemerken bleibt, dass besonders günstig gelegene Niederungs-Ländereien theils vorzugsweise für die Zuzucht eine Ergänzung auch an andere Landschaften abgeben, theils einen grösseren Ueberfluss von solchen Producten dieses Zweiges der Viehzucht gewähren werden, welche bei längerer Haltbarkeit einen Absatz auch in entfernteren Gegenden möglich machen. Wiewohl ich von der Rindviehzucht im Allgemeinen schon ein ganz bestimmtes Verhältniss zur relativen Bevölkerung eines Landes behauptet habe, so wird dies noch in einem viel höhern Grade maassgebend, wenn ich insbesondere den Bestand der Kühe hervorhebe, weil in Bezug auf die Ochsen doch ein Theil ihrer Benutzung bei dem Ackerbau in einigen Provinzen auch auf die Pferde übergeht, mithin die Ochsen in nicht so wesentlich nothwendiger Verbindung mit dem numerischen Verhältnisse der Bevölkerung stehen, als die Kühe. Nach diesen allgemein vorausgesandten Bemerkungen stelle ich zuerst eine tabellarische

Uebersicht der allgemeinen Zunahme des Rindviehstandes zusammen für 28 Jahre (Decbr. 1816 — Dec. 1843 incl.), zugleich im Verhältniss zur Bevölkerung, und demnächst eine zweite Uebersicht des Verhältnisses der Kühe, Ochsen und Bullen, und des Jungviehes unter einander während desselben Zeitraumes für die J. 1816, 1819, 1825, 1831, 1837 und 1843 *)

	Bevölkerung.	Rindviehstand.	100 St. Rindvieh auf Menschen.	auf 1 QM. ? St. Rindv.
1816	10,349,031 S.	4,013,912 St.	258 M.	800 St.
1819	10,981,934 „	4,275,705 „	257 „	853 „
1822	11,664,133 „	4,247,021 „	275 „	847 „
1825	12,256,725 „	4,355,578 „	281 „	859 „
1828	12,726,110 „	4,377,959 „	291 „	873 „
1831	13,038,960 „	4,446,368 „	293 „	878 „
1834	13,509,927 „	4,780,831 „	283 „	944 „
1837	14,098,125 „	4,838,622 „	291 „	953 „
1840	14,928,501 „	4,976,829 „	300 „	980 „
1843	15,471,765 „	5,042,010 „	307 „	992 „

	Bullen u. Ochsen.	auf 1 QM. ? St.	Kühe.	100 Kühe auf ? Mensch.	auf 1 QM. ? St.	Jungvieh.	auf 1 QM. ? St.	Gesammter Rindviehst.	auf 1 QM. ? Stück.
1816	752,976	150	2,182,966	480	435	1,077,970	215	4,013,912	800
1819	828,951	165	2,310,406	475	460	1,136,348	227	4,275,705	853
1825	766,929	153	2,464,275	497	486	1,124,372	224	4,355,578	859
1831	695,780	137	2,515,919	518	499	1,172,403	232	4,446,368	878
1837	808,963	160	2,719,619	518	537	1,310,040	259	4,838,622	953
1843	806,802	160	2,874,486	538	566	1,360,722	268	5,042,010	992

Im Allgemeinen ersehen wir aus der ersten Tabelle, dass in dem ganzen Zeitraume der Rindviehstand um 1,028,102 Stück überhaupt sich vermehrt hat, also überhaupt um 25,⁴ Proc. oder im jährlichen Durchschnitte dieser 28 Jahre um 0,⁹¹ Proc. **), dass nur einmal in dieser Zeit nach einer dreijährigen Periode 1822 derselbe sich gegen den unmittelbar vorhergehenden vermindert, dass endlich die Pro-

---

*) Die Materialien zu diesen Tabellen habe ich theils aus Krug und Mützell's topograph.-statist. Wörterb. d. Pr. St. Bd. VI., theils aus den oftmals angeführten Schriften von Hoffmann und Dieterici entlehnt.

**) Die Bevölkerung hat sich jedoch in diesem Zeitraume um 5,122,734 K. vermehrt, d. i. um 49,⁵ Proc. oder fast das Doppelte der Progression im Rindviehstande.

gression in den dreijährigen Zeitabschnitten sehr verschiedenartig vorgeschritten ist, am stärksten zwischen 1816 u. 1819, zwischen 1831 u. 1834 u. zwischen 1837 u. 1840, worauf allerdings auch die richtigeren Zählungen der späteren Jahre, namentlich bei 1819 und 1840 ihren Einfluss geäussert haben mögen. Im Verhältniss zur Bevölkerung bemerken wir mit Ausnahme der Jahre 1819 und 1834, in welchen eine besonders starke Vergrösserung des Rindviehstandes stattfand, die ungünstige Rückwirkung des nicht gleichmässigen Fortschreitens, so dass 1819 100 St. Rindvieh auf 257 Menschen, 1834 noch auf 283 Menschen, im Jahre 1843 aber erst auf 307 Menschen kommen. Aus der zweiten tabellarischen Uebersicht entnehmen wir bei dem Verhältnisse des Rindviehstandes unter einander das günstige Resultat, dass die Zahl der Kühe am stärksten fortschreitet; denn sie bildet 1816 = 54,[4] Proc., 1825 = 56,[6] Proc., 1837 = 56,[7] Proc. und 1843 volle 57 Proc. des Rindviehstandes. Dagegen machen die Bullen und Ochsen im J. 1816 = 18,[7] Proc., im J. 1825 nur 17,[6] Proc., 1837 = 16,[7] Proc. und 1843 nur 16,[0] Proc. des Rindviehstandes, und das Jungvieh, welches am wenigsten in seinem Antheil am Rindviehstande schwankt, lässt eben desshalb auch kein stärkeres Zunehmen bemerken, da es 1816 = 26,[9] Proc., 1825 = 25,[8] Proc., 1837 = 26,[6] Proc. und 1843 gerade 27 Proc. der Gesammtzahl des Rindviehs beträgt.

Bei dem Versuche den Ertrag der Kühe in Geld zu veranschlagen, kann man im Allgemeinen den Vorschlägen von Hoffmann *) für alle Provinzen des Preussischen Staates wohl nachfolgen, indem er durchschnittlich den Milchertrag einer Kuh auf täglich 4½ Quart Milch für 40 Wochen im Jahre und auf 9 Kühe acht Milchgebende annimmt: also den Ertrag einer Kuh jährlich auf 1260 Quart oder 3150 Pfd. Milch setzt. Wenn er aber schon für 1839 den Durchschnittswerth für 1 Quart Milch mit 4 Pfennigen oder ⅓ Silbergr. für zu niedrig erachtet, so sind in der Gegenwart bei den schon seit 6 Jahren stets gestiegenen Preisen der Milch, Butter und Käse sicher 5 Pfennige als ein mehr entsprechender Durchschnittswerth für 1 Quart Milch festzuhalten, und demnach kann man den Durchschnittsertrag einer milchenden Kuh jetzt auf 17½ Thlr. für das Jahr fest stellen. Es würde

---

*) Die Bevölkerung d. Preuss. Staates f. 1837 S. 209—10.

also nach der Zählung der Kühe aus dem Decbr. 1843 mit $^8/_9$ die Zahl der Milch gebenden Kühe auf 2,555,100 anzunehmen sein, und daraus der jährliche Milchertrag nach seinem Werthe auf 44,714,250 Thlr. sich berechnen lassen. Die Milch reicht im Allgemeinen noch nicht vollständig für das Bedürfniss an Butter und Käse aus, obwohl es ausserdem sehr zu wünschen bleibt, dass durch vortheilhaftere Zustände der niederen Volksclassen ein noch grösserer Bedarf nach Milch erzeugt, und demgemäss ein gleichmässigeres Fortschreiten in der Bevölkerung und der Vermehrung der Kühe aufrecht erhalten würde*). Das Verhält-

---

*) Dies wird leider in der Provinz Preussen am stärksten vermisst, wie ich dies ausführlicher in meiner schon mehrmals erwähnten Abhandlung in v. Reden's Zeitschrift f. Deutsche Stat. I. S. 32 nachgewiesen habe. Ich mag nicht in Abrede stellen, dass die Verschiedenheit der Rindviehracen, die auf vielen grösseren Gütern dieser Provinz zu Anfang des Jahrhunderts gebraucht wurde, gegen die gegenwärtig dort gehaltenen einigen Unterschied in dem Nutzungsertrage gegen die Anzahl der Kühe hervorzubringen vermag: doch ist bei weitem die grösste Zahl dieses Nutzungsviehes in Preussen gegenwärtig von einer solchen Beschaffenheit wie vor 40 Jahren. Wir finden indess nach den Viehstandstabellen aus dem J. 1802 auf dem heutigen Flächeninhalte der Provinz Preussen 417,376 St. Kühe, d. i. 354 auf 1 QM. und im Vergleich zur Bevölkerung 100 Kühe auf 379 Menschen. Dreiundzwanzig Jahre später, allerdings in einem nicht vortheilhaften Zeitpunkte für die Preussische Landwirthschaft, im Decbr. 1825 liefern für denselben Flächenraum die Viehstandstabellen nur 368,940 St. Kühe, d. h. 313 Kühe auf 1 QM. und im Vergleich zur damaligen Bevölkerung 100 Kühe erst auf 548 Menschen. Es hatte sich mithin in diesem Zeitraume das numerische Verhältniss der Kühe in dieser Provinz beträchtlich vermindert und zwar um 11,6 Proc., während die Bevölkerung andrerseits um 18 Proc. gewachsen war. Nach einem abermaligen Verlaufe von 18 Jahren, im Decbr. 1843, stand zwar die Zahl des Rindviehstandes in dieser Provinz ansehnlich vergrössert, aber doch keinesweges in dem entsprechenden Verhältnisse zu der rascher vorgeschrittenen Bevölkerung. Es wurden bei dieser Zählung zwar 436,426 Kühe in der Provinz verzeichnet, d. i. 370 St. auf 1 QM., aber im Vergleich zur Bevölkerung kamen 100 Kühe erst auf 565 Menschen, während hier im J. 1802 nur 379 Menschen, also 186 Menschen weniger auf dieselbe Anzahl von Kühen mit ihrer Nahrung an Milch, Butter, Käse

niss von 1 Kuh auf 5 Menschen erscheint für die klimatischen und landwirthschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates als ein geeignetes, von dem man wünschen müsste, dass es wesentlich unverändert fortdauern und ein allgemeineres Fortschreiten in noch besserer Qualität des Rindviehstandes nur für eine reichliche Milchnahrung der darauf angewiesenen Volksmenge verwandt werden könnte.

Der fehlende Bedarf an Butter und Käse wird zum grössten Theile durch Einfuhr aus den Niederlanden (Käse), aus Holstein und Meklenburg (Butter) ersetzt. An Butter wurde in den J. 1826—28 im jährlichen Durchschnitte gegen 32,000 Centr. mehr ein- als ausgeführt, in den darauf folgenden drei Jahren 1829—31 durchschnittlich 35,614 Centr. *), in den Jahren 1832—37 gegen 33,000 Centr. **), vorzugsweise nur für die Mark Brandenburg und namentlich für den starken Verbrauch an Butter in Berlin bestimmt. Seit dieser Zeit hat das Quantum der Einfuhr aber etwas abgenommen und sich für einige Jahre fast bis auf die Hälfte vermindert, da einerseits bei dem durch die Kunststrassen erleichterten inneren Verkehr ein Theil des Bedarfs für Berlin aus den Niederungen der Provinz Preussen eingeführt wird und durch billigere Preise die ausländische Zufuhr theilweise verdrängt, andrerseits aber auch die inzwischen sehr gehobene Rindviehzucht der mittleren Prov. des Staates mehr Butter producirt. In den Jahren 1838—42 wurden durchschnittlich über 19,500 Centr. Butter mehr eingeführt als ausgeführt, davon über $^5/_6$ in die Provinz Brandenburg ***); in den 3 Jahren 1843 bis 1845 wurden überhaupt ein-

---

u. s. w. angewiesen waren. Es ist demnach in diesem 41jährigen Zeitraume die absolute Zahl der Kühe für die ganze Provinz nur um 4,5 Proc. höher gestiegen, während die Bevölkerung gleichzeitig um 52 Proc. zugenommen hatte. Ein ähnliches Verhältniss habe ich für dieselbe Provinz auch für die Bullen, Ochsen und das Jungvieh ermittelt, das zusammen genommen nur sehr wenig stärker etwa um 6 Proc. in dem genannten Zeitraume sich vermehrt hatte, mithin immer noch um mehr als 46 Proc. hinter dem raschen Fortschreiten der Bevölkerung zurückgeblieben war.

*) Ferber's Beiträge I., S. 206 und II., S. 121.

**) Dieterici statist. Uebers. I., S. 244—46.

***) Dieterici a. a. O. II., S. 182 und III., S. 253.

geführt 99,136 Centr. Butter, ausgeführt nur 1713 Centr., also im jährlichen Durchschnitte 32,475 Centr. mehr eingeführt *). Bei der Veranschlagung des durchschnittlichen Werthes von 20 Thlr. für den Centner, giebt mithin Preussen gegenwärtig jährlich noch 649,500 Thlr. für Butter dem Auslande. — Die Einfuhr an Käse ist geringer und schwankt zwischen der Hälfte und einem Drittel der für Butter angegebenen Quanta: sie wird vorzüglich aus den Niederlanden, England, der Schweiz, Frankreich, Oldenburg, und Ostfriesland bezogen: die Ausfuhr ist ganz unbedeutend auf 300 bis 600 Centr. beschränkt. In den 4 J. $18^{25}/_{28}$ betrug die Mehreinfuhr an Käse nach dem jährlichen Durchschnitte 16,894 Centr., in den 3 Jahren $18^{29}/_{31}$ = 14,635 Ctr., in den darauf folgenden 11 Jahren $18^{32}/_{42}$ blieb die Mehreinfuhr zwischen 9000 und 11,000 Centr. stehen, wovon aber je $^1/_3$ für die Rheinprovinz und die Mark Brandenburg, $^1/_6$ für Pommern, Schlesien und Posen zusammen und je $^1/_{12}$ für die Provinz Preussen und Westphalen bestimmt waren. In den 3 Jahren $18^{43}/_{45}$ blieb die Mehreinfuhr fester auf 11,000 Centr. stehen, so dass auch hier bei dem Durchschnittspreise von 20 Thlr. für den Centner mindestens noch 220,000 Thlr. jährlich für die Consumtion ausländischer Käse in Preussen erfordert wird. **)

Weit bedeutender erscheint noch der Bedarf an ausländischem Talg, das fast ausschliesslich aus Russland bezogen wird, indem die Abnahme des Talgverbrauchs für die Erleuchtung durch die Steigerung der Talg-Consumtion für mehrere Zweige der stärker ausgebreiteten technischen Cultur nicht nur ausgeglichen, sondern anfänglich sogar noch quantitativ zum Mehrverbrauch erhöht wurde, dann aber eine ausreichende Er-

---

*) Die officielle statist. Uebersicht des Waarenverkehrs im Zollverein f. d J. 1843, 1844 und 1845 in allen 3 Bänden, S. 15 u. 51. — Der Eingangszoll für ausländische Butter beträgt pro Ctr. 3 Thlr. 20 Sgr., mithin im jährlichen Durchschnitte jetzt gegen 120,000 Thlr.

**) Ferber a. a. O., Dieterici a. a. O. und die angeführten officiellen statist. Uebers. geben auf den zunächst folgenden Seiten die Nachrichten für die einzelnen Jahre. Der Eingangszoll für ausländischen Käse beträgt gegenwärtig gleichfalls 3 Thlr. 20 Sgr. für den Centr.: sein Ertrag liefert mithin jetzt im jährlichen Durchschnitte in Preussen gegen 40,000 Thlr.

gänzung in der Mehrproduction an inländischem Talg erlangte. In den 4 Jahren $18^{25}/_{28}$ betrug die Mehreinfuhr an Talg im jährlichen Durchschnitte 38,000 Centr., in den 3 J. $18^{29}/_{31}$ 66,700 Ctr., in den darauf folgenden 11 Jahren $18^{32}/_{42}$ = 36,500 Centr., wovon $^1/_4$ für Preussen, $^1/_3$ für Pommern, Brandenburg, u. Sachsen und $^1/_3$ für Schlesien bezogen wurde *). In den 3 Jahren $18^{43}/_{45}$ war die Einfuhr im jährlichen Durchschnitte wieder auf 48,850 Centr. gestiegen **), die im Durchschnittswerthe von mindestens 15 Thlr. für den Centr. eine Summe von 732,750 Thlr. erfordert. — Noch etwas bedeutender nach ihrem Geldwerth muss aber die Einfuhr an Rindvieh selbst anerkannt werden, sowohl um den Bedarf an Schlachtvieh zu befriedigen, als auch um die Defecte in der zur Ernährung nothwendigen Zahl der Kühe zu ergänzen und die Zuzucht zu verbessern. In den 4 Jahren 1825 bis 1828 wurde im jährlichen Durchschnitte 13,985 Stück Rindvieh mehr eingeführt als ausgeführt, obgleich auch über 10,000 Stück jährlich ausgeführt wurden; in den 3 Jahren 1829—31 betrug die durchschnittliche Mehreinfuhr an Rindvieh weit weniger, nur 9,293 Stück, wegen der durch die Cholera im J. 1831 entstandenen Hindernisse in der Einfuhr aus Polen, Russland, und Norddeutschland. Unter dem eingeführten Vieh befanden sich etwa $^2/_5$ Ochsen, $^2/_5$ Kühe und $^1/_5$ Jungvieh. Dasselbe Verhältniss der Mehreinfuhr erhielt sich ziemlich unverändert in den zunächst folgenden 5 Jahren 1832—36, stieg aber um mehr als 50 Proc. in den darauf folgenden Jahren ***) $18^{37}/_{39}$ bis auf 15,072 Stück im jährlichen Durchschnitte, $18^{40}/_{42}$ durchschnittlich auf 14,225 St., $18^{43}/_{45}$ auf 29,173 St. (die ausserordentliche Steigerung der Einfuhr war vorübergehend und rührte von ver-

---

*) Ferber I., S. 128 und II., S. 83.; Dieterici I., S. 248, II. S. 183; III., S. 256.

**) Die officiellen statist. Uebers. des Waarenverkehrs f. d. J. 1843—45 S. 20 in allen 3 Bden. Der Eingangszoll auf ausländischen Talg beträgt 3 Thlr.: also bringt der Talgverbrauch noch eine jährliche Einnahme von fast 150,000 Thlr. für den Zollertrag. Der Hafen Stettin führte allein im J. 1844 = 51,323 Centr., 1845 = 10,723 und 1846 = 18,825 Centr. Talg ein.

***) Ferber I., S. 201 und II., S. 137; Dieterici I., S. 240; II., S. 175., III., S. 214.

heerenden Viehkrankheiten in einzelnen Provinzen her), wobei die Zahl der Kühe zugenommen hatte*) und fast eben so hoch als die der eingeführten Stiere, Ochsen und Jungvieh zusammen genommen stand. Nach den Bedürfnissen der einzelnen Provinzen gebrauchen (wenn wir die Jahre 1834—42 incl. unter einander vergleichen) die geringste Einfuhr Preussen und Posen, zusammen kaum $^1/_{30}$ der Durchschnittszahl, eben so viel Schlesien, und diese Einfuhr kömmt mit sehr geringen Ausnahmen in Bezug auf die Zuzucht nur aus Polen und Russland, Pommern gegen $^1/_{15}$ vorzüglich aus Meklenburg und Holstein, Sachsen $^1/_{10}$ besonders aus Hannover und Oldenburg, Brandenburg $^2/_{10}$ aus Polen, Meklenburg, Holstein, Hannover und Oldenburg: am stärksten ist die Einfuhr an Rindvieh für Westphalen und die Rheinprovinz, für jede $^3/_{10}$ vorzüglich aus den Niederlanden, aber auch aus Hannover, Oldenburg und Braunschweig. Da nur gemastetes Vieh oder sehr gute Racen eingeführt werden, das Jungvieh darunter kaum $^1/_5$ beträgt, so ist in den letzten Jahren der durchschnittliche Werth des mehr eingeführten Rindviehs wohl mindestens jährlich auf 900,000 Thlr. zu setzen.

Nach dieser Uebersicht der allgemeinen Verhältnisse der

---

*) Die officiellen statist. Uebers. des Waarenverkehrs im Zollverein f. d. J. 1843—45, S. 22, 50, 58 und 172 in allen 3 Bänden. Der Eingangszoll beträgt für den Stier und Ochsen 5 Thlr., für die Kuh 3 Thlr. und für das Stück Jungvieh 2 Thlr. Aber es besteht eine Ermässigung bis auf $1^1/_4$ Thlr. für den Stier und Ochsen, bis auf $^3/_4$ Thlr. für die Kuh und bis auf $^1/_2$ Thlr. für das Jungvieh, wenn das Rindvieh aus dem Hannover-Oldenburgischen Steuerverein eingeführt wird; bis zum J. 1841 bestand auch eine Ermässigung des Zolls von 50 Proc. für die Niederlande, ist aber seitdem aufgehoben. Der Eingangszoll für Rindvieh hat in den Jahren 1843—45 zwischen 75,000 und 90,000 Thlr. betragen. — Auf Westphalen kamen 1842 von den 15,399 überhaupt in den Staat eingeführten St. Rindvieh, darunter 2959 St. aus dem Oldenburg-Hannoverschen Steuerverein, auf die Rheinprovinz 4853 St. fast nur aus den Niederlanden, sehr wenig darunter, vielleicht höchstens $^1/_5$ aus Belgien. Aber aus der Rheinprovinz findet auch noch die stärkste Ausfuhr an Rindvieh statt, indem von den 3500 bis 5000 jährlich ausgeführten Stück etwa die Hälfte aus Frankreich ausgehen, besonders werden über Saarbrücken Stiere und Ochsen nach Frankreich ausgeführt.

Rindviehzucht im Preussischen Staate gehe ich zu den besonderen der einzelnen Provinzen und Regierungsbezirke über, besonders um die Verhältnisse derselben zur Bevölkerung und zur Landwirthschaft und die Verschiedenartigkeit ihres Wachsthums in Bezug auf den dadurch bedingten allgemeinen Wohlstand durch dafür berechnete Verhältnisszahlen klarer zur Anschauung zu bringen. Ich wähle dazu die drei Jahre 1825, 1837 und 1843, weil mir für diese die officiellen Materialien in den bekannt gemachten Tabellen vollständig zu Hand liegen, und von 1825 ab, welches Jahr einerseits das erste mehr gesicherte für die Zählung des Viehstandes ist, andrerseits aber auch zugleich einen Zeitpunkt sehr gedrückter Verhältnisse in der Landwirthschaft bildet, namentlich wegen der damaligen niedrigsten Preise für ihre Producte. Von da ab ist im Allgemeinen ein ununterbrochenes Fortschreiten in der Viehzucht zu bemerken, mithin kann um so bestimmter in Zahlen ausgedrückt werden, wo das Gegentheil und ein Stillstehen oder auch ein nur zu unbedeutendes Fortgehen sich kund giebt. Indem ich zuerst die Zahlenverhältnisse des gesammten Rindviehstandes aufstelle, gehe ich dann ins Specielle zu den für die menschliche Nahrung so einflussreichen Kühen und zu den bei den landwirthschaftlichen Arbeiten wesentlich nothwendigen Ochsen über.

Provinzen.	Gesammter Rindviehstand.			Auf 1 QM. Stück Rindvieh			100 St. Rindv. auf ? Mensch.		Auf 1 QM. Ochsen*)	Auf 100 St. Rindvieh ? Ochsen.
	1825	1837	1843	1825	1837	1843	1825	1843	1837	1843
I. Preussen	**765,239**	**870,009**	**970,532**	**650**	**739**	**824**	**257**	**248**	**183**	**22 O.**
1. Königsberg	293,623	316,492	341,859	719	775	838	234	240	207	21 „
2. Gumbinnen	229,785	272,483	294,482	771	914	987	209	210	225	24 „
3. Danzig	83,812	96,965	109,178	550	637	717	378	355	129	19 „
4. Marienwerder	158,019	184,069	225,013	495	576	704	275	257	151	24 „
II. Posen	**341,967**	**476,308**	**502,990**	**637**	**890**	**932**	**295**	**256**	**202**	**21 „**
5. Posen	221,843	311,120	328,876	690	967	1022	321	261	214	20 „
6. Bromberg	120,124	165,188	174,114	559	769	810	272	249	188	22 „
III. Pommern	**381,431**	**401,436**	**431,165**	**664**	**699**	**751**	**224**	**257**	**94**	**11 „**
7. Stettin	177,039	184,844	190,748	747	780	805	226	271	115	12 „
8. Cöslin	121,333	137,641	161,043	477	532	623	249	257	76	12 „
9. Stralsund	83,059	78,951	79,374	1051	999	1004	175	221	87	7 „
IV. Brandenburg	**515,193**	**554,318**	**562,361**	**705**	**758**	**767**	**286**	**344**	**151**	**18 „**
10. Potsdam	240,268	259,728	264,028	644	679	690	348	430	119	14 „
11. Frankfurt	274,925	294,590	298,333	762	845	848	234	268	180	21 „

*) In dieser Rubrik habe ich die Ochsen von den Stieren getrennt, also nur dasjenige Vieh berechnet, was zu landwirthschaftlichen Arbeiten vorzugsweise benutzt und nach angemessener Benutzung grossentheils als Schlachtvieh zur Mastung kommt. Es wurden überhaupt im J. 1837 neben 742,558 Ochsen 66,405 Zuchtstiere gezählt.

Provinzen.	Gesammter Rindviehstand.			Auf 1 QM. Stück Rindvieh.			100 St. Rindv. auf ? Mensch.		Auf 1 QM. Ochsen.	Auf 100 St. Rindvieh ? Ochsen.
	1825	1837	1843	1825	1837	1843	1825	1843	1837	1843
V. Schlesien	**755,014**	**824,167**	**866,364**	**1017**	**1111**	**1168**	**305**	**340**	**135**	**12 O.**
12. Breslau	290,859	311,353	318,630	1172	1255	1284	316	351	145	11 „
13. Liegnitz	244,960	278,816	291,414	978	1113	1163	301	306	174	15 „
14. Oppeln	219,195	233,998	256,320	902	963	1055	300	367	109	10 „
VI. Sachsen	**423,757**	**425,736**	**424,380**	**919**	**924**	**921**	**318**	**399**	**88**	**9 „**
15. Magdeburg	158,296	160,378	159,750	753	763	760	333	405	78	10 „
16. Merseburg	199,534	202,551	201,259	1057	1073	1066	284	348	89	8 „
17. Erfurt	65,927	62,807	63,371	1068	1017	1026	407	529	98	9 „
VII. Westphalen	**481,491**	**512,835**	**507,765**	**1308**	**1394**	**1380**	**242**	**279**	**47**	**3 „**
18. Münster	183,804	195,692	196,986	1391	1481	1490	208	213	28	2 „
19. Minden	127,153	130,241	124,190	1329	1361	1298	293	365	49	3 „
20. Arnsberg	170,534	186,902	186,589	1217	1334	1332	251	295	65	4 „
VIII. Rheinprovinz	**691,486**	**773,813**	**776,453**	**1450**	**1588**	**1594**	**308**	**345**	**173**	**12 „**
21. Cölln	131,877	139,952	139,708	1822	1933	1930	280	333	166	9 „
22. Düsseldorf	147,121	170,070	174,639	1497	1730	1776	449	488	65	3 „
23. Coblenz	162,751	173,743	174,729	1484	1585	1594	245	280	318	25 „
24. Aachen	112,184	121,533	121,324	1483	1607	1604	301	325	83	5 „
25. Trier	137,553	168,515	166,053	1140	1285	1266	255	288	224	17 „
im ganzen Staate	4,355,578	4,838,622	5,042,010	859	953	992	281	307	145	6,5 O.

Provinzen.	Kühe.			Auf 1 QM. Kühe.			100 St. Kühe auf ? Mensch.	
	1825	1837	1843	1825	1837	1843	1825	1843
I. Preussen	**368,940**	**395,590**	**436,426**	**313**	**336**	**371**	**547**	**565**
1. Königsberg	140,065	137,469	144,551	343	337	354	488	569
2. Gumbinnen	105,779	119,400	129,236	355	400	433	454	479
3. Danzig	46,709	52,091	58,257	307	342	383	679	661
4. Marienwerder	76,387	86,630	104,382	239	271	327	569	553
II. Posen	**158,193**	**229,519**	**251,214**	**294**	**427**	**457**	**645**	**512**
5. Posen	103,041	152,790	165,658	320	475	515	692	517
6. Bromberg	55,152	76,729	85,556	257	357	398	593	506
III. Pommern	**225,722**	**242,277**	**263,439**	**394**	**422**	**459**	**378**	**417**
7. Stettin	101,258	106,441	113,811	427	449	480	395	455
8. Cöslin	68,440	79,519	93,102	265	308	360	442	444
9. Stralsund	56,024	56,317	56,526	701	713	715	259	311
IV. Brandenburg	**277,698**	**305,412**	**317,604**	**377**	**419**	**433**	**529**	**609**
10. Potsdam	145,171	157,188	165,265	389	411	432	575	687
11. Frankfurt	132,527	148,224	152,339	367	425	433	486	525
V. Schlesien	**455,991**	**497,859**	**540,907**	**623**	**681**	**740**	**509**	**546**
12. Breslau	185,153	193,292	205,631	746	779	829	496	543
13. Liegnitz	142,225	162,522	173,482	568	649	692	519	514
14. Oppeln	128,613	142,045	161,794	529	584	666	510	581

Provinzen.	Kühe.			Auf 1 QM. Kühe.			100 St. Kühe. auf ? Mensch.	
	1825	1837	1843	1825	1837	1843	1825	1843
VI. Sachsen	**263,572**	**266,554**	**271,689**	**572**	**578**	**589**	**535**	**647**
15. Magdeburg	96,483	100,234	100,823	459	477	480	547	642
16. Merseburg	123,997	125,467	128,008	657	665	678	456	548
17. Erfurt	43,092	40,853	42,858	698	662	690	622	783
VII. Westphalen	**300,845**	**318,298**	**319,066**	**817**	**864**	**866**	**397**	**454**
18. Münster	107,146	112,974	113,243	811	855	857	357	370
19. Minden	84,091	85,064	83,459	879	886	872	444	543
20. Arnsberg	109,608	120,260	122,364	782	858	873	391	449
VIII. Rheinprovinz	**413,314**	**464,110**	**474,141**	**866**	**953**	**974**	**504**	**552**
21. Cölln	78,665	84,316	86,108	1087	1165	1190	470	540
22. Düsseldorf	102,539	118,015	124,121	1043	1200	1262	644	686
23. Coblenz	83,281	92,037	93,532	741	839	853	479	512
24. Aachen	72,451	77,231	78,153	958	1021	1033	466	505
25. Trier	76,378	92,511	92,227	633	705	703	459	519
im ganzen Staate	2,464,275	2,719,619	2,874,486	486	536	566	497	538

Es lassen sich aus diesen Uebersichten nachstehende Folgerungen ableiten. In den 12 Jahren 1825 bis 1837 hat die Rindviehzucht im ganzen Staate um 10 Proc. zugenommen (die Bevölkerung um $14,^{5}$ Proc. in derselben Zeit): am stärksten im Grossherzogthum Posen, fast um 40 Proc., nächstdem in Preussen um 14 Proc.; alle übrigen Provinzen blieben in der Vergrösserung der Rindviehzucht unter dem Durchschnittsverhältnisse, das nur von Schlesien ziemlich nahe erreicht wurde mit 9 Proc. Am wenigsten schritten hierin vor Sachsen, in 12 Jahren noch nicht völlig um $0,^{5}$ Proc., Pommern um $5,^{3}$ Proc. und Westphalen um $6,^{5}$ Proc.: in den ersten beiden Provinzen verminderte sich sogar der Rindviehstand in den Regbez. Erfurt (um 4 Proc.) und Stralsund (um 5 Proc.). — In den sechs Jahren von 1837 bis 1843 fällt die Vergrösserung des Rindviehstandes im Allgemeinen viel geringer aus, sie beträgt überhaupt nur $4,^{2}$ Proc. (doppelt so stark bei der Bevölkerung, etwas über 9 Proc.), und kömmt fast ausschliesslich den östlichen Provinzen zu. Am stärksten fällt sie in diesem Zeitabschnitte in Preussen *) aus, um $11,^{6}$ Proc. oder fast das Dreifache des Durchschnittsverhältnisses, nächstdem in Pommern um $7,^{3}$ Proc., in Posen beinahe 4 Proc. und in Schlesien etwas über 5 Proc. Dagegen haben Sachsen

---

*) Die einzelnen Regbez. dieser Provinz haben inzwischen unter einander wieder eine sehr grosse Verschiedenheit in der Zunahme, Westpreussen eine weit stärkere, als Ostpreussen, indem der Reg.-Bez. Marienwerder seinen Rindviehstand in dieser Zeit um 22 Proc. und Danzig um mehr als 13 Proc. vergrössert sieht, während der Regbez. Königsberg hierin nur um 7 Proc. und Gumbinnen um 8 Proc. fortschreitet. In den drei letzten Jahren 1844 bis 1846 hat aber im Regbez. Gumbinnen durch die gehäuften landwirthschaftlichen Unfälle (namentlich durch die Ueberschwemmungen im Jahre 1845) der Rindviehstand sogar beträchtlich abgenommen, und zwar gegen 1843 um mehr als 12 Proc., da er nach der Zählung im Dcbr. 1846 nur aus 258,426 Häuptern bestand (867 Stück auf eine Q. M., und 100 St. auf 244 Menschen), darunter 6320 Bullen, 65,999 Ochsen, 121,653 Kühe und 64,454 St. Jungvieh. Die landräthlichen Kreise Stallupöhnen, Tilsit, Niederung und Gumbinnen haben den stärksten Besatz an Rindvieh, nämlich zwischen 1266 und 1156 St. auf 1 Q. M. Johannisburg und Lötzen den schwächsten zwischen 461 und 692 St. auf 1 Q. M.

und Westphalen entschiedene Rückschritte gemacht (jenes um 0,^{3}, dieses um 1,^{1} Proc.): und die Rheinprovinz und Brandenburg haben noch nicht die Hälfte des Durchschnittsverhältnisses erreicht (jene nur um 0,^{3} Proc., dieses um 1,^{4} Proc. verstärkt).

Für das Verhältniss zur Bevölkerung ergiebt sich aus der sechsten, siebenten und achten Columne zuvörderst die allgemeine gegenseitige Beziehung der Abhängigkeit, so dass die am stärksten bevölkerten Regierungsbezirke auch den stärksten Rindviehstand besitzen, nur nicht in der genauesten Reihenfolge, da z. B. Westphalen höher als Schlesien, Posen höher als Brandenburg steht, während bei der Bevölkerung Bd. I. S. 161 — 62 der umgekehrte Fall stattfindet. Diese Einwirkung rührt unverkennbar von der sonstigen Stellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse und der besonderen günstigen oder ungünstigen Localbeschaffenheit für Zuzucht und Milchwirthschaft. Auf die gering bevölkerten Regierungsbezirke kömmt eben so der schwächere Rindviehstand, auf Cöslin, Marienwerder, Potsdam nach Abzug der Bevölkerung in den Residenzen, auf den westlich von der Weichsel gelegenen Theil des Regbez. Danzig und auf Bromberg. In welchem Grade der Gleichmässigkeit oder Ungleichheit das Wachsthum des Rindviehstandes und der Bevölkerung in dieser Periode gegen einander sich bewegt hat, ersehen wir aus der neunten und zehnten Columne. Wenn im J. 1825 100 St. Rindvieh auf 281 Menschen kamen, so sind bereits 1843 307 Menschen auf dieselbe Zahl angewiesen. Am günstigsten stehen hierin die drei östlichen Provinzen Preussen, Posen, Pommern, nächstdem Westphalen, wo 1843 100 St. Rindvieh auf 248 bis 279 Menschen vertheilt sind. Von den andern vier Provinzen haben drei, Brandenburg, Sachsen und die Rheinprovinz, eine sehr genau mit einander übereinstimmende Vertheilung des Rindviehstandes im J. 1843, nämlich hundert St. R. auf 340 bis 344 Menschen: Sachsen verhältnissmässig das wenigste, indem 100 St. R. erst auf 399 Menschen kommen. Aber nur in zwei Provinzen, Preussen (und zwar nur Westpreussen oder die Regbez. Danzig und Marienwerder) und Posen hat dieses Verhältniss seit 1825 sich selbst stärker als früher herausgestellt, da im J. 1843 100 St. Rindvieh auf weniger Menschen (355,257,261,249) als im J. 1825 (378,275,321,272) vertheilt waren.

Das Verhältniss der Zug-Ochsen auf 1 Q. M. bezeichnet theils ihre alleinige oder mit den Pferden vertheilte Anwendung

für die Pflugarbeit, theils ihre Benutzung für sonstige Spannarbeiten, z. B. auch beim Transporte, wobei noch zu bemerken bleibt, dass von kleinern Ackerbesitzern in einigen Provinzen und namentlich in Westphalen die Kühe selbst zur Pflugarbeit benutzt werden, wie denn überhaupt in den Provinzen auf dem rechten Elbufer sehr wenig mit Pferden gepflügt wird. Westphalen und Sachsen haben die geringste Zahl der Ochsen, 2 bis 7 mal so wenig als Preussen und Posen, denen in bemerkenswerther Weise in der Rheinprovinz die beiden Regbez. Coblenz und Trier hierin nicht nur am nächsten stehen, sondern auch demselben noch vorangehn mit 318 und 224 Ochsen auf 1 QM., weil hier die Ochsen bei der geringen Anzahl der Pferde die Dienste der letzten in der Landwirthschaft und bei dem kleinen Transport im Lande sehr häufig verrichten müssen, und ausserdem bei der Nähe von Frankreich eine günstige Gelegenheit darbieten, nach gehöriger Abnutzung als Schlachtvieh vortheilhaft dorthin ausgeführt zu werden.

Das numerische Verhältniss der Kühe steht in der genauste Wechselwirkung mit der Bevölkerung, so dass also die bevölkertsten Regierungsbezirke im Allgemeinen die stärkste Anzahl der Kühe auf 1 Q. M. besitzen, wie dies in der zweiten tabellarischen Uebersicht aus der vierten, fünften und sechsten Columne bei den Regierungsbezirken in der Rheinprovinz und Westphalen hervorgeht. Dabei bleibt nur zu bemerken, dass die Provinz Sachsen und der Regbez. Potsdam stark hinter ihren Bevölkerungsverhältnissen zurückbleiben, also relativ eine sehr schwache Zahl von Kühen besitzen, wie dies auch näher durch die Zahlenverhältnisse in der siebenten und achten Columne nachgewiesen wird. Denn die Provinz Sachsen zeigt unter allen das ungünstigste Verhältniss der Kühe in Bezug auf die durch sie ernährten Menschen, da 100 Kühe für 647 Menschen ausreichen müssen (im Regbez. Erfurt sogar für 783 Menschen), während nach dem Durchschnittsverhältnisse für den ganzen Staat 100 Kühe nur für 538 Menschen die Nahrungsmittel hergeben, in Westphalen noch reichlicher nur 454 Menschen mit demselben versehen (im Regbez. Münster selbst nur 370 M.): am vortheilhaftesten aber unter allen Regbez. steht hierin Stralsund, wo nur 311 Menschen auf 100 Kühe angewiesen sind.

Die Schaafzucht hat unter allen Zweigen der Viehzucht im Preussischen Staate, wie sie auch durch die Natur des Bo-

dens in den meisten Provinzen begünstigt wird, am frühesten die Aufmerksamkeit der Regierung zu unmittelbarer Einwirkung auf dieselbe gelenkt, wiewohl im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte bei den damals vorherrschenden staatswirthschaftlichen Ansichten der Regenten nicht immer zu ihrer wahrhaften Beförderung. *) Denn bei dem damals scheinbaren Conflicte mit der technischen Cultur und dem lebhaften Wunsche der Regenten, diese überschätzte erste Hauptquelle für den Wohlstand ihrer Länder unter allen Umständen zu begünstigen, wurde zur Erleichterung der inländischen Wollmanufacturen das Aufkaufen der inländischen Wolle für das Ausland verboten. Dadurch wurden die Preise der Wolle in unnatürlicher Weise herabgedrückt und den Heerdenbesitzern die Aufmunterung entzogen, ihrerseits mit Anstrengung und Ausdauer für die Veredlung und Vergrösserung der wenig lohnenden Schaafzucht zu sorgen. Schon der Kurfürst Friedrich Wilhelm der Grosse hatte bald nach seinem Regierungsantritte durch die Verordnung vom 12. Februar 1644 die Ausfuhr und das Aufkaufen der Wolle in allen seinen Ländern verboten **): und diese Verordnung wurde durch ihn und seinen Nachfolger König Friedrich I. mehrmals theils für den ganzen Staat, theils für einzelne Provinzen erneuert. König Friedrich Wilhelm I. verfuhr noch schärfer und einseitiger, alles in der vermeintlich guten Absicht, für das bessere Aufnehmen der verfallenen (richtiger gesagt, der in besserem Zustande auch früherhin nicht vorhandenen) Wollmanufakturen Sorge zu tragen. Die Verordnungen wider den Aufkauf und die Ausfuhr der Wolle wurden am 17 April 1714 und in mehren andern Edikten dieses Jahres ***), 1715, 1719, 1732 (20. Jan.) u. s. w. geschärft. Selbst dem Adel und den Amtleuten wurde

---

*) Vgl. meine Abhandlung „über die Schaafzucht im Preussischen Staate mit einem historischen statistischen Rückblicke auf die früheren Zustände dieses Industriezweiges und des davon abhängigen Handelsverkehrs", die ich in Reden's Zeitschrift für Deutsche Statistik, Jahrg. I. H. 4. S. 318 — 29 bekannt gemacht habe.

**) Mylius Corp. Const. March. V. II. № 9 u. 11.

***) Mylius Corp. Const. March. V. II. № 39, 40. 41 und die folg. Edikte.

unter dem 27. Mai 1723 *) bei harter Gefängnissstrafe jede Ausfuhr der im Lande gewonnenen Wolle untersagt, im wiederholten Uebertretungsfalle wurde sogar die Strafe des Galgens darauf gesetzt. Allerdings ging aber auch dieser in vollem Sinne wirthschaftliche Monarch positiv auf die Beförderung der Schaafzucht ein: er erliess mehrere Verordnungen, die von den Kanzeln herab verkündigt werden mussten, „über die Sortirung der Wolle, über das gesonderte Verpacken der Lamm- und Schaafwolle, über ein nothwendig zu beobachtendes Verfahren bei der Wäsche der Wolle, über das Aussondern grobwolliger und missfarbiger Böcke u. dgl. Gleichzeitig erfolgten genaue Vorschriften über die Bereitung der einzelnen Arten von wollenen Zeugen und Tüchern in der Tuch- und Zeugmacher- auch Schau-Ordnung vom 30. Januar 1723, über ein besseres Verfahren beim Wollspinnen vom 19. März 1722, wozu überdiess alle Weiber polizeilich angehalten werden sollten, die in offenen Buden Lebensmittel und andere Waaren feil böten und fernerhin nicht mehr müssig sitzen sollten.

Man würde eine geringe historische Einsicht verrathen, wenn man mit der Weisheit und leicht gewonnenen liberalen Sinnesart unserer Zeit recht keck das Widersprechende in diesen Maassregeln hervorhöbe, wenn man sie von einem höheren Standpunkte der allgemeinen Landeswohlfahrt betrachten und dann den lautesten Tadel nach allen Richtungen hin aussprechen wollte. Jede Zeit soll nur aus sich beurtheilt werden. Nur soviel bleibt als ein sicheres Resultat daraus zu entnehmen, dass damals noch nicht die begünstigenden Maassregeln für die bessere Bereitung inländischer Wollwaaren in Einklang mit dem Emporheben der inländischen Schaafzucht gebracht waren, und dass die letztere auf Kosten der ersteren leiden musste, wovon als natürliche Folge sich ergab, dass die Wollmanufacturen

*) Mylius a. a O. V. II. № 80. „Wenn sie ihre Wolle nicht an die Tuchmacher verkaufen könnten, so sollten sie nur Proben an das Lagerhaus in Berlin einsenden, wo sie zu dem angemessenen Marktpreise für die dort angelegte grosse königliche Tuchmanufactur angekauft werden würde“. Die Juden wurden durch die Verordnung vom 19. April 1727 von jeder Art des Wollhandels gänzlich ausgeschlossen.

selbst sich nicht zu freiem Aufschwunge erheben konnten, sondern nur auf dem zwangsweise angewiesenen Standpunkte gemeiner Mittelmässigkeit verblieben. — Aber auch Friedrich der Grosse konnte bei aller seiner Vorliebe, jeden Zweig der physischen und technischen Cultur in seinem Staate gleichmässig zu erheben, sich noch keinesweges im Allgemeinen von den für die Schaafzucht einmal eingeführten Maassregeln lossagen, und um so weniger, als hierin die Cultur seines Volkes und auch die industriellen und commerziellen Verhältnisse derjenigen Völker, mit denen Preussen im Handelsverkehr stand, dazu mitwirken und für gleichmässige Abänderung der Maassregeln zusammen stimmen mussten. Wir sehen daher nicht minder unter diesem einsichtsvollsten Monarchen seines Jahrhunderts die früheren Verbote über die Ausfuhr der inländischen Wolle, sowie über die Einfuhr der ausländischen wollenen Stoffe, in den Jahren 1747 und 1766 erneuert, wir sehen sogar noch einmal die Androhung der Lebensstrafe auf die Uebertretung dieses Gebotes am 3. April 1774 wiederholt: alle darüber erlassenen Verordnungen werden auch auf diejenigen Provinzen, welche Friedrich II. neu erworben hatte, auf Schlesien, Ostfriesland und Westpreussen ausgedehnt. *) Dennoch sollte kein Schäfereibesitzer muthlos werden, wenngleich ihm die freie Verfügung über diesen Zweig seines landwirthschaftlichen Betriebs genommen wurde; er durfte nicht mehr die Schaafe vor der Schuur verkaufen, er durfte auch nicht einmal die von ihm mit Schaden fort erhaltene Schäferei ganz aufgeben, wenn er nicht der bedeutenden Geldstrafe von 1000 Ducaten verfallen sein wollte. Doch ein entschiedener Fortschritt für diesen Industriezweig wurde in dieser Periode dadurch gemacht, dass Friedrich der Grosse für die Verstärkung des Absatzes der inländischen Wollmanufacturen ins Ausland sich lebhaft bemühte, und dadurch gleichzeitig mittelbar der Landwirthschaft eine grosse Hülfe gewährte, um auf eine vortheilhaftere Weise die Schaafzucht im Preussischen Staate zu einem grösseren Ertrage zu erheben. Es wurde noch unter dieser Regierung für die mittleren Schlesischen und Märkischen Tuche der vortheilhafte Handelsabsatz

---

*) Mylius, Nov. Corp. Const. March. 1763, № 88, 1766 № 14. 1776 № 26, 1777 № 25.

nach China über Kjächta eingeleitet, der in den darauf folgenden Jahren bis zu seiner Vernichtung durch Russlands Sperrgebote (1824) zuletzt schon den ansehnlichen jährlichen Durchschnittsbetrag von 4,000,000 Thlr. erreichte. Die Kammerbehörden wurden von Friedrich II. ernstlichst angehalten (Verordnung vom 18 Decbr. 1753), die Wollspinnerei in den Städten und auf dem platten Lande zn befördern und durch Prämien zu ermuntern. Selbst der Gedanke, zur Veredelung der Schaafzucht aus Spanien die Böcke herbeizuschaffen, wurde bereits von dem nach allen Seiten hin grossartig wirkenden Monarchen aufgefasst, und seine Ausführung sofort mit beträchtlichem Kostenaufwande ins Werk gesetzt. Die ersten Spanischen Schaafe kamen 1748 in der Mark Brandenburg an *), aber sie entsprachen nicht den gehegten Erwartungen. Doch erneuerte der König noch in seinem letzten Regierungsjahre diesen Versuch, und sah noch wenige Tage vor seinem Tode eine grössere Heerde Spanischer Schaafe in Sanssouci anlangen.

Unter König Friedrich Wilhelm II. blieben indess die Zwangsgesetze über die Ausfuhr der rohen inländischen Wolle gleichfalls noch erhalten. In dieser Regierungsperiode wurde aber mit den neuen Erwerbungen bei der zweiten und dritten Theilung Polens sehr viel Land erlangt, welches bereits seit langen Zeiten für die Schaafzucht, wenn auch nur mit einem sehr niedrigen Ertrage in gewöhnlichen Landracen benutzt worden war. — Im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts sehen wir inzwischen zuerst unter der Regierung Friedrich Wilhelm's III. die Schaafzucht von den ihre Entwickelung hemmenden Fesseln nichr nur befreit, sondern dieselbe wird unmittelbar durch die Anordnungen des Staats auf eine höhere Stufe sowohl in Bezug auf ihr numerisches Verhältniss als auch auf den Werth ihrer Producte gehoben. Schon im J. 1803 wurde durch Freiherrn von Vinke (den nachmaligen Oberpräsidenten von Westphalen) eine Heerde Spanischer Schaafe von 1200 Häuptern in den Preussischen Staat eingeführt, die zur Veredelung der Heerden in den mittleren Provinzen des Staates verwandt wurde. Nach den Kammertabellen

---

*) Thaer's Möglinsche Annalen der Landwirthschaft, Berlin 1817, I. Stück I., S. 10.

der einzelnen Provinzen und Kammerdepartements aus den J. 1801, 1803 und 1804 betrug die Gesammtzahl der Schaafe in dem damaligen Umfange des Staates 10,394,000 Häupter, die der damaligen Gesammtbevölkerung fast genau entspricht, in welcher aber die Anzahl der edeln und halb veredelten Schaafe als völlig bedeutungslos (die meisten befanden sich schon damals in Schlesien etwa seit 1790) verschwindet. Diese Gesammtzahl ist indess in den verschiedenen Provinzen im Verhältniss zum Flächeninhalt derselben sehr verschieden vertheilt, im Kammerdepartement Magdeburg zu 6150 Häuptern auf 1 QM., im Kammerdepartement Halberstadt zu 4528 Häuptern (mithin in einem grossen Theile der heutigen Prov. Sachsen), in der Mark Brandenburg und Schlesien zu 3775 bis 3187 Häuptern auf 1 QM. *) Am schwächsten erscheint damals die Schaafzucht in Ostpreussen, Litthauen, dem Fürstenthum Ostfriesland, in den Grafschaften Mark und Ravensberg und den beiden Kammerdepartements Warschau und Plock (die jetzt zum Königreich Polen gehören), wo sie zwischen 920 und 550 Häuptern auf 1 QM. angegeben wird, also mindestens relativ siebenmal schwächer als im Herzogthum Magdeburg, während in anderen Polnischen Kammerdepartements, Posen und Bromberg, also im heutigen Grossherzogthum Posen 2122 und 2562 Schaafe auf 1 QM. gezählt wurden.

Durch den Tilsiter Frieden gingen die am stärksten **) und am schwächsten mit Schaafen besetzten Provinzen verloren, aber gerade von den damals mit mittlerem Schaafstande bezeichneten Provinzen, von der Mark Brandenburg und Schlesien, sollte die neue Entwickelungsperiode der Preussischen Schaafzucht ausgehen. Das wohlverstandene Interesse der Landescultur liess in der neuen Finanzgesetzgebung vom J. 1810 das Verbot auf die Ausfuhr der rohen inländischen Wolle verschwinden. Der dafür vorgeschlagene Ausgangszoll von 2 Thlr. für den Stein Wolle wurde schon im nächstfolgenden Jahre (6. Januar 1811) auf den zwölften Theil herabgesetzt, auf 5 Sgr. für 1 Stein, er blieb fast nur als eine controllirende Aufsichtsgebühr über den Umfang des Handelsverkehrs in diesem Gegenstande. Aber die ungünstigen

---

*) Krug, Betrachtungen über den Nat. R. I. S. 122—24.

**) Die Kammerdepart. Magdeburg und Halberstadt: der Gegensatz hierin stellt sich bei Ostfriesland, den Grafschaften Mark und Ravensberg, den Kammerdepart. Warschau und Plock heraus.

politischen Verhältnisse, so lange die Französische Uebermacht die Preussischen Lande durch Leistungen aller Art entkräftete, wirkten so ungünstig auf eine jede neu vorzunehmende Einrichtung in der Landwirthschaft ein, dass nur in sehr wenigen grössern Privatbesitzungen und auf einigen Domainen nennenswerthe Anstalten zur Veredelung der Schafzucht getroffen wurden. Ganz anders gestaltete sich diese Angelegenheit nach dem Befreiungskriege, als durch die Friedensschlüsse von Paris und den Congress von Wien mehrere sehr stark bevölkerte Landschaften dem Preussischen Staate einverleibt wurden, deren Hauptrichtung schon seit Jahrhunderten auf die technische Cultur gestellt blieb, und die vorzugsweise auch in den Wollmanufacturen einen namhaften und stark ausgebreiteten Geschäftsverkehr besassen, mithin sehr geeignet waren, die in den östlichen Provinzen erzeugte Wolle zu einem grossen Theile selbst zu verarbeiten. Die siegreichen Erfolge des Kampfes gegen Napoleon hatten selbst unmittelbar für die Veredelung der Schaafzucht eine beachtenswerthe Hülfe dargeboten. Wie Napoleon selbst seine kaiserlichen Stammschäfereien zu Rambouillet, Perpignan und Pompadour mit den edelsten Spanischen Heerden angefüllt hatte, die nach der theilweisen Ueberwältigung Spaniens über die Pyrenäen entführt waren, so wurden die Preussischen im J. 1817 errichteten Stammschäfereien zu Frankenfelde (im Regbez. Potsdam) und zu Panten (im Regbez. Liegnitz) zum grossen Theil aus Schaafen von Rambouillet gebildet. Das starke Rückschreiten in der Leinen-Ausfuhr aus Schlesien und Westphalen, die früher besonders durch Hamburg und Bremen nach den Amerikanischen Handelsplätzen vermittelt war, und zu Anfang dieses Jahrhunderts jährlich zwischen 5,500,000 und 6,500,000 Thlr. für die aus dem Preussischen Staate ausgeführten Leinen lieferte, jedoch in der Zeit der Continentalsperre fast ganz der Brittischen und Irländischen Industrie anheimgefallen war; ferner die Beschränkung der Getreideausfuhr aus den Preussischen Ostseehäfen, welche bei der grössern Befriedigung des Getreidebedarfs der beiden Seestaaten durch ihre eigenen Mittel durchschnittlich eine starke Abnahme dieses Theils des Handelsverkehrs voraussehen liess: — diese beiden Verminderungen des Absatzes sehr wichtiger Zweige im Preussischen Handel gaben recht dringende Veranlassung, dafür nach einem gleichmässigen der Natur des Landes angemessenen Aequivalente sich umzusehen, das als Ausfuhrob-

ject jährlich gesucht und in so grossen Quantitäten begehrt würde, um es dem Getreide- und Leinenhandel zur Seite stellen zu können. Dies bot sich in der Ausfuhr der rohen inländischen Wolle dar, so lange nicht die eigenen Landesmanufacturen durch die völlige Consumtion derselben einen höhern Gewinn vermittelst des Absatzes verfertigter wollener Waaren zu erzielen vermögen, denn Grossbrittanien, Frankreich und Belgien stehen für die Erzeugung der eigenen Wolle, nach der Natur und dem Umfange des Bodens, bereits nahe an der Erreichung ihres möglichen Maximums und gebrauchen doch noch jährlich sehr bedeutende Quanta roher Wolle für ihre Manufacturen *). Unter diesen Umständen erschien das Emporheben der Schaafzucht in veredelten Racen als ein sehr bewährter und gewichtvoller Hebel, um die Ausgleichung des Handelsverkehrs für den Preussischen Staat nach seinen jetzigen Bedürfnissen mit dem Auslande angemessen zu vermitteln. Es versteht sich von selbst, dass der Werth der Wollproduction in Bezug auf ihren Antheil an der gesammten Production der physischen Cultur nicht mit dem Werth der Getreideproduction überhaupt als ebenmässig verglichen werden hann. Aber man erwäge, dass auch in den günstigsten Getreide-Jahren noch kein volles Zehntheil von dem im Inlande erzeugten Getreide durch den Handel aus dem Preussischen Staate ausgeführt wird, im durchschnittlichen Verhältnisse selbst noch nicht einmal auf ein Zwanzigtheil der Getreideproduction zur Ausfuhr gerechnet werden kann,

---

*) Die Hülfe für Grossbritanien's Wollmanufacturen aus seinen Colonien war vor 1830 bis auf das Capland und Vandiemensland und New Süd-Wales äusserst gering anzuschlagen, und aus anderen Europäischen und Amerikanischen Ländern stand nach ihrer bekannten Beschaffenheit keine wesentliche Zufuhr, mindestens nicht an feiner Wolle zu erwarten. Aber selbst die genannten Britischen Colonien sind wiederum durch das Maass der Bevölkerung und deren Bedürfnisse für das laufende Jahrhundert noch so eingeengt, dass sie auch bei den glänzendsten Fortschritten, wie wir sie in den letzten Jahren wahrnehmen, doch nicht die Hälfte des durchschnittlichen Bedarfs an ausländischer Wolle für England (gegen 28,000,000 Pfd. Gewicht) schwerlich hervorbringen werden (jetzt $18^{44}/_{46}$ noch nicht die Hälfte dieser Hälfte, gegen 13,000,000 Pfd. Gewicht).

während bei der Wolleproduction für jetzt in günstigen Conjunctur-Jahren fast die ganze Hälfte und zwar des werthvollsten rohen Stoffes (feine und mittelfeine Wolle) ins Ausland geht, durchschnittlich seit 1822 aber immer über den dritten Theil zur Ausfuhr versandt ist.

Die Bedeutsamkeit dieses Verhältnisses ist unzweifelhaft sehr hoch anzuschlagen, und zuvörderst als ein fruchtbarer Erfolg angestrengter Bemühungen vieler Schlesischer, Märkischer, Sächsischer und Pommerscher Schäferei-Besitzer zu betrachten. Der vermehrte Begehr nach Preussischer Wolle, die gesteigerten Preise derselben verhiessen einen gleich günstigen Erfolg für ähnliche mit Sorgfalt ausgeführte Unternehmungen. Die Industrie der Einzelnen wurde auf eine grossartige Weise von Seiten der Staatsverwaltung seit 1819 und namentlich in der Provinz Preussen seit 1823 unterstützt, indem dem umsichtigen, aber durch die Folgen der langen Kriegsjahre in seinem Wohlstande erschütterten Landwirthe edle Schaafe zur Verfeinerung seiner Schaafzucht darlehnsweise gegeben, und nach drei bis fünf Jahren von demselben aus seiner eignen Zuzucht in natura zurückgenommen wurden. Durch diese günstige Amelioration der Schaafzucht in den östlichen Provinzen wurde zugleich der allgemeine Eifer für diesen Gegenstand auch ausserhalb dieser Darlehnskreise angeregt, und die überraschend wohlthätige Wirkung konnte für den Wohlstand des Landes nicht ausbleiben, wenn die Industrie gleichen Schritt mit dem sicher zu erwartenden Gewinn für eine sorgfältige gepflegte Production hielt.

Dies erkennt man augenfällig, wenn man die Vermehrung des Schaafstandes im Preussischen Staate in den Gesammtergebnissen für die auf 1816 folgenden 27 Jahre betrachtet. Mögen hier die Irrthümer auf 1000, 10,000 und selbst 100,000 Schaafe in den einzelnen Zählungen sich belaufen, und gerade bei dem Schaafvieh wegen der häufigen grossen Verluste durch die öfters sich einstellenden Krankheiten (bei den edlen und halb veredelten Schaafen durch eine grössere Abhängigkeit von der Witterung und zuträglichem Futter ganz besonders veranlasst) stärker ausfallen: die Millionen in den numerischen Verhältnissen sind mindestens erprobt, und diese sprechen als die klarsten Zeugnisse für das kräftige Fortschreiten dieses Industriezweiges. Die Zählung aus dem. J. 1816 *) gab die Gesammtzahl der Schaafe

*) Krug uns Mützell's topograph. Wörterb. d. Pr. Staates 4to.

im Preussischen Staate auf 8,245,092 Häupter an, darunter nur etwa $^{1}/_{12}$ edle Schaafe mit 718,200 H., gegen $^{2}/_{7}$ halb veredelte Schaafe mit 2,345,047 H. und noch über $^{5}/_{8}$ gemeine Landschaafe mit 5,185,845 H. Für das Jahr 1821 erhalten wir aus der allgemeinen Zählung *) die Gesammtzahl der Schaafe mit 9,097,211 H., darunter bereits fast $^{1}/_{9}$ ganz edle Schaafe mit 981,568 H., gegen $^{3}/_{9}$ halb veredelte mit 2,851,958 H. und nur noch etwas über $^{5}/_{9}$ gemeine Landschaafe mit 5,263,685 H. — Aus der Zählung des J. 1825 **) ergiebt sich bereits die Gesammtzahl von 11,606,429 Sch., darunter $^{2}/_{13}$ Merinos oder ganz edle mit 1,734,105 Häuptern, über $^{5}/_{13}$ halb veredelte mit 4,558,779 H. und nicht mehr voll $^{6}/_{13}$ Landschaafe mit 5,313,547 H. Es war mithin in diesem Jahre durch das raschere Fortschreiten der Schaafzucht das numerische Verhältniss der menschlichen Bevölkerung fast erreicht, während das letztere im J. 1816 noch um 20 Proc. höher gestanden hatte, und überdies bildeten die beiden edleren Gattungen zusammengenommen schon eine grössere Zahl als die der Landschaafe. Noch bedeutsamer erscheint die Veränderung dieses Verhältnisses in der nur drei Jahre späteren Zählung des Viehstandes aus dem Ende des Jahres 1828 ***): die Gesammtzahl der Schaafe ist bereits auf 12,611,937 H. gestiegen, darunter fast $^{1}/_{5}$ Merinos mit 2,378,717 H., über $^{2}/_{5}$ halb veredelte mit 5,187,249 H. und nur noch gerade $^{2}/_{5}$ Landschafe mit 5,045,971 H.

Seit dieser Zeit ist allerdings die rasche Vermehrung der Schaafzucht nicht mehr so ausserordentlich fortgeschritten, wie sie von 1816 bis 1828 überhaupt nicht weniger als 53 Proc. beträgt, d. i. im jährlichen Durchschnitte über 4 Proc.; während die der Merinos in demselben Zeitraum um 331 Proc. und die der halb veredelten Schaafe um 221 Proc. gestiegen ist, dagegen die der Landschaafe sich selbst in der absoluten Zahl gegen 1816 schon um 3 Proc. vermindert hat. In den auf 1828 zunächst folgenden sechs Jahren trat durch bedeutende Krankheiten im Viehstande, die gleichzeitig mit der Cholera in den östlichen Provinzen des Staates sich besonders bemerkbar machten, bis 1831 sogar eine kleine Verminderung im Schaafstande ein,

---

Bd. VI., welcher die officiellen statistischen Tabellen f. d. einzelnen Regbezirk enthält, S. 389.

*) Krug u. Mützell's topograph. stat. Wörterb. d Pr. St. S. 390.

**) Dieterici's statist. Tabell. S. 58.

***) Dieterici a. a. O. S. 58.

die erst 1834 wieder völlig ausgeglichen war: aber um so bemerkenswerther erscheint hiebei gleichzeitig die Industrie für Veredlung der Schaafe, da die numerischen Verhältnisse der Merinos und halb veredelten Schaafe auch dann immer im Steigen blieben, und der ganze Ausfall sich nur bei den Landschaafen zeigte. Am Ende des Jahres 1831 *) war die Gesammtzahl der Schaafe 11,751,603 St., darunter 2,397,171 Merinos, 5,301,385 halb veredelte Schaafe, aber nur 4,053,047 Landschaafe: und am Ende des Jahres 1834 betrug die Gesammtzahl wieder 12,647,910 H., darunter gegen $^3/_{13}$ Merinos mit 2,831,553 H., gegen $^6/_{13}$ halb veredelte mit 5,839,333 H. und nur $^4/_{13}$ Landschaafe mit 3,977,024 H. Die letztere Zahl ist aber auch das Minimum, auf welches das Zahlenverhältniss der Landschaafe gesunken ist, da es seit 1834 sich gleichfalls wieder gemehrt hat, wenn auch nicht in gleichem Maassstabe, wie auch seit dieser Zeit das jährliche Fortschreiten bei den Merinos und den halbveredelten Schaafen zu beobachten bleibt: denn in der Rheinprovinz, Westphalen und vielen Kreisen der Mark Brandenburg, Pommerns, des Grossherzogthums Posen und der Provinz Preussen herrscht das Landschaaf noch vor, und wird in diesem Verhältnisse sich behaupten, wo das Schaaf nur nebenbei als Nuzzungsvieh **) gebraucht, und nicht grosse Heerden lediglich des Wollertrages wegen gehalten werden.

In den auf 1834 folgenden sechs Jahren nimmt die Schaafzucht wieder einen ganz besonders lebhaften Aufschwung, wozu auch die durchschnittlichen sehr guten Wollpreise dieser Jahre sehr günstig mitwirkten, so dass bis 1840 abermals das Zahlenverhältniss des Schaafstandes um 21 Proc. vergrössert wird, mithin im jährlichen Durchschnitte um $3,^5$ Proc., aber damit auch bis jetzt das Maximum erreicht hat, indem darauf wieder ein kleines Rückschreiten wahrzunehmen bleibt, das in der grossen Dürre des Sommers und Herbstes 1842 und dem daraus für die

---

*) Hoffmann Uebersicht der Bodenfläche, Berl. 1833, S. 6 u. Dieterici a. a. O. S. 58.

**) Als Schlachtvieh erhält sich aber das Landschaaf in grösserem Werth und wird eben desshalb von den kleineren Landbesitzern bei der geringeren Gefahr und dem minderen Kostenbetrage für seine Erhaltung vorgezogen.

mittleren Provinzen des Staats (namentlich in den mit Schaafheerden stark besetzten Provinzen Sachsen und Schlesien) hervorgegangenen Mangel an Futter seine Hauptveranlassung findet. Die Resultate der Zählungen geben für den Schluss d. J. 1837 *) die Gesammtzahl der Schaafe auf 15,011,452 H., darunter gegen $^1/_4$ (24 Proc.) Merinos mit 3,617,469 H., fast $^2/_4$ (48 Proc.) halb veredelte mit 7,165,088 H. und nur noch etwas über $^1/_4$ (28 Proc.) Landschaafe mit 4,228,895 H. Am Schlusse des J. 1840 betrug die Gesammtzahl 16,344,018 Schaafe, darunter über $^1/_4$ (25^3 Pr.) Merinos mit 4,119,950 H., nicht voll die Hälfte (47 Proc.) halb veredelte mit 7,846,752 H. und wieder über $^1/_4$ ($26,^8$ Proc.) Landschaafe mit 4,377,316 H. Die Verminderung der absoluten Zahl des Schaafstandes am Ende des J. 1843 **) gegen 1840 beträgt nur 108,138 H., da die Gesammtzahl aus dieser Zählung 16,235,880 Schaafe gewährt, darunter über $^1/_4$ ($25,^9$ Proc.) Merinos mit 4,202,024 H., fast in dem unveränderten früheren Verhältnisse mit 48 Proc., 7,794,421 halb veredelte Sch., und wieder etwas weniger als 1840, Landschaafe $26,^1$ Proc. mit 4,239,435 H. Es hat sich mithin abermals das Verhältniss der Racen unter einander für die edleren gegen die Landschaafe noch vortheilhafter gestaltet, wenn es seit 1840 auch nur unwesentlich sich geändert hat. Ueber die numerischen Verhältnisse aus der letzten Zählung am Schlusse d. J. 1846 sind mir nur vereinzelte Nachrichten bis jetzt zugegangen, doch dürfte unzweifelhaft keine Vergrösserung des Schaafstandes im Gesammtergebnisse für den Staat im Dec. 1846 gegen 1843 herauskommen, da die landwirthschaftlichen Missverhältnisse in den östlichen Provinzen während der drei Jahre 1844 — 46 auf alle Zweige der Viehzucht, aber auch namentlich auf die Schaafzucht ihren nachtheiligen Einfluss geäussert haben ***). Ueberdiess dürfte gegenwärtig die Schaafzucht überhaupt im Preussischen Staate in ihrer Stellung gegen die Rindviehzucht und die Ernährung der menschlichen Bevölkerung fast schon den höchsten Grad der Ausdehnung erreicht haben, zumal wenn man berücksichtigt, dass West-

---

*) Hoffmann, d. Bevölkerung d. Pr. St. v. 1839 S. 287 und Dieterici a. a. O.

**) Dieterici Tabell. S. 59.

***) Im Regbz. Gumbinnen allein, aus dem die Zählung für Dec.

phalen und die Rheinprovinz bei der Schaafzucht so wenig betheiligt sind, und dennoch das numerische Verhältniss des Schaafstandes das der menschlichen Bevölkerung im Dec. 1843 bereits um 764,115 H. (16,235,880 Sch. auf 15,471,765 M.) überschritten und vielleicht im Dec. 1846 bei der bereits vollständig bekannt gewordenen Volkszählung *) = 16,112,918 Seel. sich derselben numerisch nur gleichgestellt hat.

Vergleichen wir nun nach diesen allgemeinen Hauptresultaten über die Fortschritte der Schaafzucht die einzelnen Provinzen unter einander, so stehen die Rheinprovinz und Westphalen hierin am meisten zurück; die Merinoszucht fehlt fast gänzlich, auch die Zahl der halbveredelten Schaafe ist gering, und nur die der Landschaafe kommt stärker bei den kleinen Grundbesitzern vor. Ich habe aber oben bereits nachgewiesen, wie das Local und die starke Bevölkerung der Schaafzucht hindernd entgegentreten, und diese Landschaften vorzugsweise auf das Rindvieh hinweisen. Aus den nachfolgenden beiden tabellarischen Uebersichten wird sich indess für die einzelnen Regierungsbezirke das Nähere sowohl in der Vermehrung der Gesammtzahl der Schaafe, als auch in der Bewegung der Merinos, halb veredelten und gemeinen Schaafe unter einander ergeben, indem wir dafür die Zählungen aus den J. 1816 (als dem grossartigen allgemeinen Anfangspuncte für die Veredlung der Preussischen Schaafzucht), 1825, 1837 und 1843 benutzen, und überdiess das relative Verhältniss dieser Classen der Schaafe auf 1 QM. berechnet für die beiden Jahre 1825 und 1843 angeben.

1846 mir bereits vollständig bekannt ist, beträgt die Minderzahl der Schaafe gegen 1843 163,267 Häupter oder einen Verlust von 32 Proc., da der Schaafstand dieses Regbez. damals nur 357,766 H. betrug (148,621 Merinos, 28,297 halbveredelte und 180,848 Landschaafe), während er im Dec. 1843 524,149 H. zählte (185,779 Merinos, 40,727 halbveredelte und 277,643 Landschaafe).

*) Dieterici hat die Resultate dieser neuesten Volkszählung in der Beilage zur A. Pr. Z. Jul. 1847 № 198 bekannt gemacht.

Provinzen und Regierungsbezirke.	1816 Merinos	halb vedlt.	Landsch.	Summe
I. Preussen	**26,912**	**73,913**	**681,156**	**781,981**
1. Königsberg	5,486	25,109	191,728	222,323
2. Gumbinnen	9,239	16,891	140,110	166,240
3. Danzig	6,082	2,814	62,900	71,796
4. Marienwerder	6,105	29,099	286,418	321,622
II. Posen	**32,146**	**127,219**	**636,749**	**796,114**
5. Posen	28,808	105,495	403,467	537,770
6. Bromberg	3,338	21,724	233,282	258,344
III. Pommern	**39,618**	**134,809**	**817,865**	**992,292**
7. Stettin	28,433	86,061	391,225	505,719
8. Cöslin	8,020	26,244	288,198	322,462
9. Stralsund	3,165	22,504	138,442	164,111
IV. Brandenburg	**138,211**	**560,226**	**932,793**	**1,631,230**
10. Potsdam	59,434	259,683	527,639	846,756
11. Frankfurt	78,777	300,543	405,154	784,474
V. Schlesien	**178,780**	**901,787**	**665,942**	**1,746,509**
12. Breslau	112,145	522,216	340,749	975,110
13. Liegnitz	41,516	211,142	164,917	417,575
14. Oppeln	25,119	168,429	160,276	353,824
VI. Sachsen	**267,918**	**514,866**	**642,772**	**1,425,556**
15. Magdeburg	148,019	203,561	301,400	652,980
16. Merseburg	117,496	264,815	226,027	608,338
17. Erfurt	2,403	46,490	115,345	164,238
VII. Westphalen	**17,945**	**29,378**	**298,032**	**345,355**
18. Münster	2,403	1,272	97,830	101,505
19. Minden	12,805	24,636	81,807	119,248
20. Arnsberg	2,737	3,470	118,395	124,602
VIII. Rheinprovinz	**6,369**	**18,849**	**510,536**	**535,754**
21. Cölln	—	—	56,308	56,308
22. Düsseldorf	670	3,271	52,628	56,569
23. Coblenz	110	2,467	139,648	142,225
24. Aachen	3,605	8,679	101,107	113,391
25. Trier	1,984	4,432	160,845	167,261
Gesammtzahl	718,200	2,341,047	5,185,845	8,245,092

1825				auf 1 QM. im J. 1825			
Merinos	halb vedlt.	Landsch.	Summe	Merinos	halb vedlt.	Landschaafe	zusammen
170,868	**244,306**	**807,336**	**1,222,510**	**146**	**209**	**690**	**1045**
48,848	64,365	215,662	328,875	120	158	528	806
31,599	38,357	169,035	238,991	106	163	567	835
33,691	24,512	89,012	147,215	221	161	585	967
56,730	117,072	333,627	507,429	178	366	1045	1589
122,912	**467,519**	**804,457**	**1,394,888**	**228**	**866**	**1493**	**2587**
87,177	373,906	432,101	893,184	271	1162	1343	2776
35,735	93,613	372,356	501,704	166	436	1733	2335
244,236	**557,266**	**709,620**	**1,511,122**	**431**	**983**	**1252**	**2666**
148,209	305,686	348,426	802,321	626	1291	1471	3388
70,974	134,807	257,792	463,573	275	522	998	1795
25,053	116,773	103,402	245,228	317	1478	1309	3104
373,300	**947,740**	**798,357**	**2,119,397**	**508**	**1292**	**1083**	**2883**
193,005	453,893	493,949	1,140,847	517	1216	1323	3056
180,295	493,847	304,408	978,550	500	1369	844	2713
403,095	**1,298,841**	**507,620**	**2,209,556**	**560**	**1804**	**705**	**3069**
219,324	642,368	191,139	1,052,831	884	2589	770	4243
97,850	356,164	194,393	648,407	391	1422	776	2589
85,921	300,309	122,088	508,318	353	1236	502	2091
382,237	**917,264**	**705,489**	**2,004,990**	**838**	**2003**	**1540**	**4381**
198,030	414,586	307,588	920,204	942	1973	1464	4379
162,837	423,968	271,175	857,980	863	2246	1437	4546
21,370	78,710	126,726	226,806	346	1275	2053	3674
26,743	**64,324**	**414,248**	**505,315**	**73**	**175**	**1129**	**1377**
277	3,302	148,370	151,949	2	25	1123	1150
17,053	37,710	118,304	173,067	178	394	1236	1808
9,413	23,312	147,574	180,299	67	166	1053	1286
10,714	**61,517**	**566,420**	**638,651**	**24**	**138**	**1270**	**1432**
1,947	21,543	34,095	57,585	27	298	471	796
1,206	7,947	65,870	75,023	12	81	670	763
1,650	13,687	158,889	174,226	15	125	1450	1590
4,545	12,785	113,366	130,696	60	169	1499	1728
1,366	5,555	194,200	201,121	11	46	1610	1667
1,734,105	4,558,777	5,313,547	11,606,429	342	899	1048	2289

Provinzen und Regierungsbezirke.	1837 Merinos	halb vedlt.	Landsch.	Summe
I. Preussen	**853,909**	**461,568**	**824,100**	**2,139,577**
1. Königsberg	356,403	118,503	221,358	696,264
2. Gumbinnen	193,998	43,697	240,027	477,722
3. Danzig	82,484	33,494	85,112	201,090
4. Marienwerder	221,024	265,874	277,603	764,501
II. Posen	**422,424**	**1,191,985**	**550,611**	**2,165,020**
5. Posen	277,024	892,042	191,956	1,361,022
6. Bromberg	145,400	299,943	358,655	803,998
III. Pommern	**608,055**	**958,617**	**551,367**	**2,118,049**
7. Stettin	318,975	419,844	300,738	1,039,557
8. Cöslin	193,623	274,069	203,223	670,915
9. Stralsund	95,467	264,704	47,406	407,577
IV. Brandenburg	**597,922**	**1,225,660**	**666,281**	**2,489,863**
10. Potsdam	300,079	644,398	418,739	1,363,216
11. Frankfurt	297,843	581,262	247,542	1,126,647
V. Schlesien	**734,566**	**1,719,575**	**315,058**	**2,769,199**
12. Breslau	366,899	825,179	114,090	1,306,168
13. Liegnitz	138,415	516,944	142,559	797,918
14. Oppeln	229,252	377,452	58,409	665,113
VI. Sachsen	**346,744**	**1,328,771**	**495,237**	**2,170,752**
15. Magdeburg	209,019	558,745	204,412	972,176
16. Merseburg	124,144	632,024	198,922	955,090
17. Erfurt	13,581	138,002	91,903	243,486
VII. Westphalen	**27,811**	**143,051**	**379,347**	**550,209**
18. Münster	1,642	11,297	133,066	146,005
19. Minden	17,628	75,146	109,005	201,779
20. Arnsberg	8,541	56,608	137,276	202,425
VIII. Rheinprovinz	**26,028**	**135,861**	**446,894**	**608,783**
21. Cölln	6,995	48,075	22,414	77,484
22. Düsseldorf	7,474	25,718	52,023	85,215
23. Coblenz	2,026	23,851	125,787	151,664
24. Aachen	8,803	28,934	73,731	111,468
25. Trier	730	9,283	172,939	182,952
Gesammtzahl	3,617,469	7,165,088	4,228,895	15,011,452

1843				auf eine QM. im J. 1843			
Merinos	halb vedlt.	Landsch.	Summe	Merinos	halb vedlt.	Landschaafe	zusammen
,069,039	**627,035**	**991,763**	**2,687,837**	**908**	**532**	**842**	**2282**
464,844	117,637	261,323	843,804	1139	289	640	2068
185,779	40,727	277,643	504,149	623	137	931	1691
95,521	60,255	106,546	262,322	627	396	700	1723
322,895	408,416	346,251	1,077,562	1011	1279	1084	3374
577,835	**1,448,451**	**516,895**	**2,543,181**	**1076**	**2697**	**963**	**4736**
336,208	1,046,424	174,991	1,557,623	1045	3253	544	4842
241,627	402,027	341,904	985,558	1125	1871	1592	4588
727,641	**1,085,783**	**593,863**	**2,407,287**	**1268**	**1892**	**1035**	**4195**
385,205	456,514	312,082	1,153,801	1627	1927	1317	4871
236,943	358,927	230,405	826,275	917	1388	892	3197
105,493	270,342	51,376	427,211	1335	3421	650	5406
615,958	**1,300,217**	**617,733**	**2,533,908**	**839**	**1771**	**842**	**3452**
333,267	659,624	399,389	1,392,280	872	1724	1044	3640
282,691	640,593	218,344	1,141,628	804	1822	621	3247
823,134	**1,844,909**	**284,116**	**2,952,159**	**1109**	**2486**	**383**	**3978**
409,587	846,267	99,643	1,355,497	1651	3410	402	5463
140,757	537,617	130,308	808,682	562	2146	520	3228
272,790	461,025	54,165	787,980	1122	1897	223	3242
338,315	**1,232,527**	**456,329**	**2,027,171**	**734**	**2674**	**990**	**4398**
211,116	548,317	187,474	946,907	1005	2609	892	4506
115,952	551,621	185,910	853,483	615	2922	985	4522
11,247	132,589	82,945	226,781	182	2148	1343	3673
30,648	**112,742**	**365,754**	**509,144**	**83**	**307**	**994**	**1384**
543	10,136	116,427	127,106	4	77	881	962
26,009	48,384	113,303	187,696	272	506	1184	1962
4,096	54,222	136,024	194,342	29	387	971	1387
19,454	**142,757**	**412,982**	**575,193**	**40**	**293**	**848**	**1181**
4,642	48,958	15,574	69,174	64	676	215	955
6,566	25,447	47,088	79,101	67	259	479	805
2,397	25,077	123,238	150,712	22	228	1124	1374
5,843	31,642	64,191	101,676	77	418	849	1344
6	11,633	162,891	174,530	—	89	1242	1331
4,202,024	7,794,421	4,239,335	16,235,480	827	1535	834	3196

Wir ersehen aus diesen tabellarischen Uebersichten zuvörderst, dass die Anzahl der Schaafe in der Rheinprovinz seit 1825 sich noch beträchtlich vermindert hat, nämlich um volle 10 Proc., und dass diese Verminderung seit 1837 in allen Provinzen stattgefunden hat. Eine gleiche Verminderung muss von dem Regbez. Münster gleichfalls bereits seit 1825 bemerkt werden, und auch in den andern beiden Regbez. Westphalens ist eine Verringerung des Schaafbestandes seit 1837 eingetreten, so dass in Westphalen überhaupt seit 1825 die Gesammtzahl der Schaafe nur um 3825 St. sich gemehrt hat, d. i. nur um $0,^{75}$ Proc. in vollen 18 Jahren. Die Merinos fallen für die beiden Regbez. Trier und Münster fast ganz aus, und auch in der gesammten Rheinprovinz bilden sie nur $3,^{4}$ Proc., und in ganz Westphalen auch nicht mehr als 6 Proc. unter den dort vorhandenen Schaafen. Etwas besser steht es mit den halb veredelten Schaafen, sie machen in beiden Provinzen gegen 25 Proc. aus. Zwar hat auch in der Provinz Sachsen das numerische Verhältniss der Schaafe seit 1837 sich verringert, und die Zahl der Merinos in einem nicht sehr entsprechenden Verhältnisse sich vermehrt, in dem Regbez. Merseburg sich selbst sogar vermindert, da hier im Jahre 1816 die grösste Zahl der ganz edlen Schaafe gehalten wurde mit 117,496 H., und die Zählung nach 27 J. (Decbr. 1843) nur 115,952 H. gab. Aber das Verhältniss der halb veredelten Schaafe hat sich weit günstiger gestaltet, indem dasselbe jetzt mehr als 60 Proc. einnimmt, im J. 1816 dagegen nur 36 Proc. Doch bleibt das relative Verhältniss des Schaafstandes zum Flächeninhalte der Provinz fast das stärkste im ganzen Staat, da es im J. 1843 4398 Sch. auf 1 Q. M. gewährte, und hierin nur unter ganzen Provinzen von dem Grossherzogthum Posen (mit 4736 Sch. auf 1 Q. M.) und ausserdem von den 3 Regbez. Breslau (das Maximum*) für einen ganzen

---

*) Aber in einzelnen landräthlichen Kreisen stieg die Zahl der Schaafe bis auf 9500 und 10,500 St. auf 1 Q. M., nach der Zählung aus dem December 1843 (im J. 1837 bis auf 7500 und 9000 St.). Das Maximum fand sich im Regbez. Breslau, Kr. Nimptsch mit 10,516, Kr. Striegau mit 9,653, Kr. Neumarkt mit 8926, Kr. Strehlen mit 8877 und Kr. Breslau mit 8233 Schaafe auf 1 Q. M.; im Regbez. Liegnitz, im Kr. Liegnitz mit 9896, Kr. Jauer mit 7823 und Kreis

Regbez. im Staate mit 5463 Sch. auf 1 Q. M.), Stralsund und Stettin (mit 5406 und 4871 Sch. auf 1 Q. M.) übertroffen wurde.

Die stärktse Zahl der Merinos ist gleichfalls in den drei zuletzt genannten Regbez. Breslau*), Stettin und Stralsund (mit 1651, 1627 und 1335 M. auf 1 Q. M.); aber die stärkste Vermehrung derselben seit 1816 hat in den beiden Regbez. Königsberg und Bromberg stattgefunden, indem damals in diesen Landschaften die edle Race fast noch gar nicht gehalten (nur 1,5 bis 2,5 Proc. unter den vorhandenen Schaafen) und im Dcbr. 1843 bereits 1139 und 1125 Merinos auf 1 Q. M. durchschnittlich gezählt wurden, im Regbez. Königsberg sogar die Merinos über die Hälfte aller Schaafe bildeten, während in keinem andern der selbst für Schaafzucht ausgezeichneten Regbez. sie sich über ein Drittel des Schaafstandes erhoben haben (selbst im Regbez. Breslau machen die Merinos erst 30 Proc. und im Regbez. Stralsund nur 24,5 Proc. aus, im Regbez. Stettin gerade ein volles Drittel, sehr wenig mehr in den Regbez. Gumbinnen und Danzig, wie dies die obige Tabelle für 1843 näher nachweist).

Zu den angesehensten Heerden edler Schaafe, deren Stärke sich über 3000 — 6000 und 10,000 erhebt, gehören in der Provinz Preussen die von Belschwitz, Subkau, Finkenstein, Schlobitten, Steinorth, Tolksdorf, Dönhofstädt u. s. w.; in der Provinz Pommern die von Neuenhof bei Cöslin, Treptow, Triglaff, Plathe, Colbatz u. s. w.; in der Mark Brandenburg die zu Frankenfelde, Möglin, Wollup, Schönfeld, Boitzenburg, Hoppenrade, Sachsendorf, Wolfshagen u. s. w.; in Schlesien die zu Camenz, Tepliwoda, Bernsdorff, Panthen, Resewitz, Berthelsdorf, Alt-

---

Hainau-Goldberg mit 7291 Sch. auf 1 Q. M.; im Regbez. Magdeburg, in den Kreisen Halberstadt mit 8171, Aschersleben mit 7815, Wansleben mit 7827 und Oschersleben mit 7156 Sch. auf eine Q. M.; im Regb. Potsdam, Kr. Prenzlow mit 8590, im Regbez. Stettin im Kr. Pyritz mit 9426, Kr. Demmin mit 6845, Kr. Saazig mit 6521 und Kr. Regenswalde mit 6364 Sch. auf 1 Q. M.; im Regbez. Posen im Kr. Wreschen mit 7139, Kr. Schrodda mit 6773 und Kr. Kröben mit 7058 Sch. auf 1 Q. M.

*) Aber im Regbez. Breslau waren schon vor dem J. 1816 sehr ansehnliche edle Heerden, da nach der Zählung d. J. bereits über 112,000 M. vorgefunden wurden.

Wohlau, Gröbnig, Bischkowitz, Ullersdorf, Eckersdorf u. s. w. in Sachsen die zu Harbke, Döbernitz, Zscheppelin, Petersberg Hefta, Wernigerode u. s. w. — Die halb veredelten Schaafe befinden sich in dem stärksten Verhältnisse im Grossherzogthum Posen, Schlesien, Sachsen und Brandenburg, wo sie durchschnittlich die weit grössere Hälfte des gesammten Schaafstandes bilden: am stärksten in den Regbez. Posen und Liegnitz, in jenem sogar über zwei Drittel, in diesem nahe an zwei Drittel des Schaafstandes reichend.*)

Aus der Zahl der Schaafe, dem Verhältnisse ihrer Qualität nach den verschiedenen Classen und den Durchschnittsmarktpreisen für die Wolle (nach den Hauptsorten) vermögen wir den ungefähren Gesammtwerth der Wollproduktion übersichtlich zu berechnen, und wenn wir hiezu durchschnittlich noch das sechste Schaaf als Schlachtvieh jährlich annehmen, (und es wiederum durchschnittlich mit $1^2/_3$ Thlr. im Werthe veranschlagen), auch den jährlichen Gesammtwerth der Schaafzucht abzuschätzen, wobei wir die Zuzucht bei den jetzt schon erreichten, relativ starken numerischen Verhältnissen ganz ausser Acht lassen. Bleiben wir in Betreff der Wolle zuvörderst nur bei den geringsten Annahmen stehn, wie sie auch Hoffmann bei seinen Berechnungen zu Grunde gelegt hat, nämlich 2 Pfd. Wolle als Durchschnittsertrag für das Schaaf und 1 Pfd. Wolle mit 15 Sgr. in Werth gestellt, also der Wollertrag überhaupt für jedes Schaaf mit 1 Thlr., so erhalten wir nach den Gesammtergebnissen der obigen tabellarischen Uebersichten aus den J. 1816 — 43:

	Wollertrag	Für Schlachtvieh	Gesammtertrag d. Sch.
Für d. J. 1816	8,245,092 Thlr.	2,290,304 Thlr.	10,535,396 Thlr.
„ „ 1825	11,606,429 „	3,224,009 „	14,830,438 „
„ „ 1837	15,011,452 „	4,169,849 „	19,181,301 „
„ „ 1843	16,235,880 „	4,509,966 „	20,745,846 „

*) Verhältnissmässig die wenigsten halb veredelten Schaafe besitzt die Provinz Preussen, noch nicht volle 25 Proc. des Schaafstandes, und innerhalb derselben wiederum am wenigsten die Regb. Königsberg und Gumbinnen, indem jener kein volles Siebentel, dieser nicht einmal ein Zwölftheil des Schaafstandes unter den halbveredelten zählt: vgl. die Tab. für 1843.

Es ist demnach jedenfalls in diesem Zeitraume von 27 Jahren der Ertrag aus der Schaafzucht auf das Doppelte gestiegen. Aber wir erreichen annähernd noch einen richtigeren Werth, wenn wir bei dem starken Fortschreiten in der Veredlung der Schaafzucht für 1837 und 1843 die Werthe der Wolle nach den Merinos, halbveredelten Schaafen und Landschaafen von einander sondern, und den Wollertrag (bei gleichem Ansatz von 2 Pfd. durchschnittlich) für 1 Merino*) auf $1^1/_3$ Thlr., für 1 halb veredeltes Sch. auf $1^1/_6$ und für 1 Landschaaf auf $^5/_6$ Thlr. stellen, wobei der Ertrag für das Schlachtvieh in der früheren Berechnung ebenfalls nicht beizubehalten ist, aber hier im umgekehrten Verhältnisse der Ertrag für das Schlachtvieh aus den Landschaafen grösser als aus den Merinos sich ergiebt, und jetzt durchschnittlich für die Landschaafe nicht füglich unter $2^2/_3$ Thlr. angenommen werden kann.

Wir erhalten demnach:

	Wollertrag	Für Schlachtvieh	Gesammtertrag d. Sch.
Für das J. 1837	16,706,841 Thlr.	4,874,465 Thlr.	21,581,306 Thlr.
„ „ 1843	18,229,984 „	5,215,605 „	23,445,589 „

so dass mithin in runder Summe eher zu gering, als zu stark der Gesammtertrag der Schaafzucht im Preussischen Staate in der Gegenwart auf 24,000,000 Thlr. durchschnittlich zu veranschlagen ist. Dies Ergebniss erscheint um so bemerkenswerther, als ein volles Drittheil dieses Ertrages seit den letzten 18 Jahren durch den Ausfuhrhandel abgesetzt, und in der Wolle eins der bedeutsamsten Tauschmittel dem Preussischen Staate zur Bestreitung seiner Bedürfnisse aus dem auswärtigen Verkehre gewährt wird. Wir erkennen die volle Richtigkeit dieser Annahme in den genaueren Angaben über die Ausfuhr der Wolle, wobei zu bemer-

---

*) Dass 2 Pfd. Wolle als der Durchschnittsertrag auf das Schaaf für grosse Massen des Schaafstandes anzunehmen sind, geht aus den für Schlesien gesammelten genaueren Nachrichten über die Wollschuren der einzelnen Jahre hervor. Im J. 1840 gaben 2,978,741 Schaafe 52,411 Cntr., darunter 41,483 Cntr. einschurige und 10,928 Cntr. zweischurige Wolle; im J. 1843 gaben 2,944,069 Schaafe 50,613 Cntr.; im J. 1844 2,913,905 Schaafe 50,679 Cntr., darunter 42,249 Cntr. einschurige und 8,430 Cntr. zweischurige Wolle.

ken bleibt, dass die aus dem Preussischen Staate ausgeführte Wolle (von der blos durch den Preussischen Staat durchgeführten ist hier gar nicht die Rede) zum grössten Theil im Inlande erzeugt ist und zu den feinen oder mittelfeinen Sorten gehört, während die eingeführte Wolle, fast ausschliesslich aus den benachbarten Oesterreichischen Provinzen, aus Polen und Russland stammend, nur in groben und mittleren Sorten besteht, und hauptsächlich von den Preussischen Gewerbleuten und Manufakturen der östlichen und mittleren Provinzen verarbeitet wird. In den 7 Jahren von 1822 — 28 incl.*) wurden überhaupt aus dem Preussischen Staate ausgeführt 747,576 Cntr. Wolle, also im jährlichen Durchschnitte 106,796 Cntr., etwa im Werthbetrage (bei 55 Thlr. für den Cntr.) von 5,873,780 Thlr. Die Einfuhr an Wolle betrug in demselben Zeitraume 410,495 Cntr., d. i. im jährlichen Durchschnitte 58,571 Cntr., etwa im Werthbetrage (bei 33⅓ Thlr. für den Cntr.) von 1,368,317 Thlr. In den darauf folgenden 3 Jahren 1829 — 31 **) wurden überhaupt ausgeführt 299,935 Cntr., d. i. im jährlichen Durchschnitte 99,978 Cntr. zum Werthbetrage (bei 60 Thlr. Durchschnitt für den Cntr. ***) von

---

*) Ferber's Beiträge I. S. 140 f.

**) Ferber's neue Beiträge II. S. 96 u. f.

***) Bei der Ausfuhr wurde jetzt mit jedem Jahre das Verhältniss zu Gunsten der Merinos-Wolle günstiger gestellt, da bei weitem der grösste Theil (über ⅘) der Schur der jetzt sich stark mehrenden Merinos-Heerden an das Ausland verkauft wurde. Dies ergiebt sich ersichtlich auch aus der Zunahme der grossen Wollmärkte, auf welchen vornehmlich das Geschäft in den feinen, mittelfeinen und mittleren Sorten von Wolle gemacht wird, während die Landwolle grösstentheils aus der Hand der Producenten an die Gewerbleute unmittelbar übergeht, zum Theil auch in den eigenen Haushaltungen verbraucht wird. Der grosse Woll-Markt zu Breslau im Juni bringt bis z. Jahre 1830 höchstens 40,000 Cntr., im J. 1834 bereits 44,337 Cntr. (davon 32,748 Cntr. aus Schlesien, 10,076 aus d. Grossherzogthum Posen und 1511 Cntr. aus den Oesterr. Staaten), im J. 1835 = 51,102 Cntr., in den J. 1836 — 39 = 50,000 — 53,000 Cntr., in den J. 1840 — 46 = 58,500 bis 74,000 Cntr., darunter nur 1000 bis 1400 Cntr. aus den Oesterr. Staaten, 3000 Cntr. aus dem Königreich Polen. Es wird davon in der Regel während der Marktzeit selbst

5,998,680 Thlr., während die Gesammteinfuhr an Wolle 126,025 Cntr. betrug, d. i. im jährlichen Durchschnitte 42,008 Cntr. zum

---

Alles bis auf $^1/_5$ — $^1/_7$ geräumt, im Juni 1845 wurden 50,766 Cntr., im Juni 1846 60,703 Cntr. verkauft für 5,099,052 Thlr. Aus dem Grossherzogthum Posen geht gegenwärtig weniger auf den Breslauer Markt (höchstens bis 4000 Cntr.), da jetzt in der Hauptstadt dieser Provinz ein eigener grosser Wollmarkt errichtet ist. Die kleineren Märkte zu Breslau im October bestehen aber mehr aus fremder Polnischer, Gallizischer und Russischer Wolle, als aus einheimischer, hatten in den J. 1830 — 39 zwar nur einen Umsatz von 10,000 bis 18,000 Cntr., der aber seit 1841 auf 29000 bis 32,000 Cntr. in den J. 1844 — 46 sich gehoben hat. — Der grosse Wollmarkt zu Berlin, der inzwischen zu einem bedeutenden Theile schon von Wollhändlern gebildet wird, die auf früher gehaltenen Märkten desselben Jahres oder unmittelbar aus den Schäfereien ihre zum Kauf gestellte Wolle erlangt haben (man rechnet im grossen Durchschnitte $^2/_3$ der im Markte vorhandenen Wolle in erster, und bereits $^1/_3$ in zweiter Hand) hatte im Juni 1830 — 35 incl. zwischen 21,000 bis 35,000 Cntr. im Juni 1836 — 40 incl. zwischen 40,000 und 50,000 Cntr., im Juni 1841 — 47 zwischen 60,000 und 90,000 Cntr. (worunter aber 8000 bis 10,000 Cntr. als alter Bestand sich finden), die in der Regel bis auf $^1/_8$ bis $^1/_{10}$ der aufgestellten Wollen vollständig verkauft werden. Im Jahre 1845 wurden in Berlin 80,386 Cntr. für 7,063,920 Thlr. und im Jahre 1846 77,549 Cntr. für 5,942,192 Thlr. verkauft, vgl. die Tabelle in der Allg. Preuss. Zeitung Jan. 1847 Nro. 3. — Der Wollmarkt zu Stettin hat sich nicht in gleicher Weise verstärkt, weil ein Theil der früher nach Stettin ihre Wolle verführenden Schäfereien dieselben unmittelbar nach Berlin führt, doch hat sich auch hier das Wollequantum von 15,000 Cntr. durchschnittlich bis auf 25,000 und 30,000 Cntr. gehäuft, wovon über die Hälfte (bis $^6/_{10}$) feine Wolle, gegen $^4/_{10}$ mittlere ist, grobe Wolle dagegen nur in einer ganz bedeutungslosen Quantität zu Markte gebracht wird: im Juni 1846 wurden 20,778 Cntr. für 1,272,652 Thlr. verkauft. Als vierter Wollmarkt gilt nach den Quantitäten der dort verkauften Wolle noch gegenwärtig der zu Landsberg an der Warthe, der in d. J. 1830 bis 1846 von 12,000 bis auf 24,000 Cntr. gestiegen, worunter $^1/_4$ feine Wolle, $^1/_2$ mittelfeine Wolle ist: im Juni 1845 wurden dort 23,000 Cntr. für 1,644,500 Thlr. und im Juni 1846 18,000 Cntr. für 1,073,250 Thlr. verkauft. Nächstdem gehören noch zu den bedeutenderen Woll-Marktplätzen: Posen mit 12,000 bis 20,000 Cntr., (im Juni 1845 11,838 Cntr. für 749,740 Thlr. verkauft und im Juni 1846 14,962 Cntr. für 925,150 Thlr.); Königsberg mit 7,000 bis 10,000 Cntr.

Werthbetrage (bei 36 Thlr. für den Cntr.) von 1,512,288 Thlr. In den darauf folgenden 4 Jahren 1832 — 35 war die Wollausfuhr auf 103,743 Cntr. im J. 1834 und bis auf 115,511 Cntr. im J. 1835 gestiegen*), mithin der Durchschnittswerth bei 60 Thlr. zwischen 6,200,000 und 6,900,000 Thlr. Die Einfuhr hatte inzwischen gleichfalls in diesen Jahren noch höher bis 55,842 Cnt. im J. 1834 und sogar 84,464 Cntr. im J. 1835 zugenommen, wovon aber über $^2/_3$ Polnische Wolle allein nach Schlesien und dem Grossherzogthum Posen gebracht waren (Werthbetrag bei 36 Thlr. für den Cntr. 2,000,000 bis 3,000,000 Thlr. In den 4 J. 1836 bis 1839 incl. war die Ausfuhr überhaupt auf 462,444 Cntr. gestiegen**), also im jährlichen Durchschnitte auf 115,611 Cntr., d. i. bei dem damaligen Durchschnittswerthe von 65 Thlr. für den Centner mit einem Werthbetrage von 7,514,715 Thlr. Die Einfuhr betrug in demselben Zeitraume 363,603 Cntr., mithin in jährlichem Durchschnitte 90,901 Cntr., d. i. bei dem damaligen Durchschnittswerthe von 40 Thlr. für den Cntr. mit einem Werthbetrage von 3,686,040 Thlr., also blieb es immer noch bei einem jährlichen Mehrbetrage von mehr als 3,800,000 Thlr. für die Mehrausfuhr in Wolle aus dem Preussischen Staate.

In den darauf folgenden drei Jahren 1840 — 42 hat sich die Ausfuhr der inländischen Wolle etwas vermindert***), sichtbar

---

(im Juni 1844 8,622 Cntr. für 561,508 Thlr., im Juni 1845 6464 Cntr. für 470,256 Thlr. und im Juni 1846 7208 Cntr. für 387,430 Thlr. verkauft); Magdeburg mit 8000 bis 5000 Cntr. (in den letzten Jahren mit geringeren Quantitäten, da auch von diesem Wollmarkt der Berliner abzog, doch wurde im Juni 1845 4222 Cntr. für 297,915 Thlr. und im Juni 1846 4329 Cntr. für 239,448 Thlr. verkauft); Stralsund von 1250 bis auf 5000 Cntr. gestiegen (im Juni 1845 3478 Cntr. für 222,302 Thlr. und im Juni 1846 3437 Cntr. für 190,753 Thlr. verkauft, im Juni 1847 3588 Cntr. für 215,280 Thlr. verkauft, und Paderborn von 900 Cntr. (im J. 1834) bis auf 4000 Cntr. gestiegen (im Juni 1845 wurden 2570 Cntr. für 189,750 Thlr. und im Juni 1846 3556 Cntr. für 206,248 Thlr. verkauft.). —

*) Dieterici statist. Uebers. I. S. 321 — 23.

**) Dieterici a. a. O. II. S. 240 — 43. Die blosse Durchfuhr von ausländischer Wolle betrug überdies in demselben Zeitraume jährlich noch gegen 96,000 Cntr.

***) Dieterici a. a. O. III. S. 248 — 50. Die Durchfuhr von ausländischer Wolle betrug überdies im jährlichen Durchschnitte nur 72,000 Cntr., also um ein Viertel des Betrages weniger.

zum Vortheil der technischen Cultur im Preussischen Staate, indem die inländischen Fabriken der Rheinprovinz, Sachsens, Brandenburg's und Schlesien's mehr inländische Wolle in feinen und mittelfeinen Sorten verbraucht haben. Der Gesammtbetrag derselben war 310,535 Cntr. oder im jährlichen Durchschnitte 103,512 Cntr., d. i. bei dem früheren Durchschnittswerthe für den Centner mit einem Werthbetrage von 6,724,925 Thlr. Die Einfuhr an Polnischer, Russischer und Gallizischer Wolle ist dagegen noch um mehr als 7 Proc. gestiegen gegen den vorangegangenen vierjährigen Zeitraum, nämlich bis auf 322,415 Cntr. oder im jährlichen Durchschnitte 107,472 Cntr., d. i. bei dem früheren Durchschnittswerthe für den Cntr. mit einem Werthbetrage von 4,298,880 Thlr.; also bestand noch ein jährlicher Mehrbetrag von mehr als 2,400,000 Thlr. für die Mehrausfuhr in Wolle. — Endlich in den drei Jahren von 1843 bis 1845 incl. ist die Ausfuhr an inländischer feiner und mittelfeiner Wolle wieder etwas vergrössert, jedoch nur in dem Maassstabe nach dem in dieser Zeit vermehrten Schaafstande in Bezug auf Merinos und halb veredelte Schaafe. Die Ausfuhr betrug überhaupt 346,906 Cntr.*), mithin im jährlichen Durchschnitte 115,635 Cntr. mit einem Werthbetrage von 7,516,275 Thlr. nach dem auch für diese Zeit geltenden Durchschnittswerthe für den Cntr.; die Einfuhr (in groben und mittleren Wollsorten) war dagegen wieder etwas zurückgegangen, überhaupt auf 305,624 Cntr. oder im jährlichen Durchschnitte auf 101,875 Cntr. mit einem Werthbetrage von 4,075,000 Thlr., also mit einem jährlichen Mehrbetrage von etwa 3,500,000 Thlr. für die Mehrausfuhr in Wolle. — Die Wolleausfuhr macht überdies ungefähr die Hälfte des Quantums von der auf den Hauptwollmärkten im Preuss. Staate im Juni jedes Jahres verkauften Wolle, die aber ihrerseits, wie bereits oben erwähnt ist, ebenfalls fast ausschliesslich, gleich der ausgeführten inländischen Wolle, aus feinen und mittelfeinen Sorten besteht. Es wurden auf diesen Märkten ver-

---

*) Offiz. Statist. Uebersicht über Waarenverkehr im Zollverein, pr. 1843, pr. 1844 und 45, Art. Wolle in den Eingangs- und Ausgangstabellen für Preussen. Die Durchfuhr von ausländischer Wolle war in diesen drei Jahren nach dem jährlichen Durchschnitte wieder um 10 Proc. bis auf 65,000 Cntr. gefallen.

			Werthbetrag nach den Durchschnittspreisen
kauft *) im Jahre 1844	192,141 Cntr.	für	14,812,056 Thlr.
„ „ 1845	200,761 „	„	17,031,829 „
„ „ 1846	211,915 „	„	15,394,025 „
zusammen	604,817 „	„	47,237,910 Thlr.
im jährl. Durchschnitt	201,606 „	„	15,745,970 „

woraus sich gleichzeitig der bedeutsame Einfluss der Schaafzucht und des Wollhandels auf den gesammten Geldumlauf im Preussischen Staate, namentlich aber auf die östlichen und mittleren Provinzen desselben ergiebt.

Die Ziegezucht ist im Preussischen Staate nicht allgemein verbreitet und steht in den östlichen Provinzen hinter jedem anderen Zweige der Viehzucht so auffallend zurück, dass von selbsterzogenen Ziegen hier kaum die Rede sein kann und die Ziege nur als vereinzelte Ausnahme oder aus Gesundheitsrücksichten gehalten und aus den westlichen Provinzen eingeführt wird. In Niederschlesien, Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz kömmt sie dagegen bei der dichter gedrängten Bevölkerung und knapperem Viehfutter häufiger vor, vertritt hier bei ihrer leichteren Ernährung in kleineren Haushaltungen oft die Stelle der Kuh (da die frischmelkende Ziege durchschnittlich bis 2 Quart Milch und darüber giebt), und steht als Hausthier hier in solcher Geltung, dass 100 — 350 Stück auf eine Q. M. in den einzelnen Regbez. gehalten werden. Das numerische Verhältniss der Ziegenböcke und Ziegen hat sich seit 1816 für den ganzen Staat ausserordentlich vermehrt, um 275 Proc., hat demnach bereits fast den dreifachen Betrag des früheren Bestandes in 27 Jahren erreicht. Es wurden gezählt:

	Ziegen	auf 1 Q. M.
im J. 1816	= 143,433 **)	28
„ 1822	= 175,847	35
„ 1828	= 198,740	39
„ 1834	= 263,303	52
„ 1837	= 327,525	65
„ 1840	= 359,820	71
„ 1843	= 394,459	78

*) Vgl. Centralblatt der Abgaben, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung und Verwaltung, Jahrg. 1846, S. 138 — 139.

**) Hoffmann, d. Bevölk. d. Pr. St. v. 1837, S. 219 u. Dieterici's stat. Tabell. f. 1843, S. 59 — 60.

Vergleichen wir die Zahl der Schaafe mit der der Ziegen, so kam eine Ziege im J. 1816 auf 58 Sch., aber im J. 1834 nur noch auf 48 Sch. und im J. 1843 auf 41 Sch.; es ist demnach die Zahl der Ziegen verhältnissmässig in diesem siebenundzwanzigjährigen Zeitraume stärker gestiegen, als die der Schaafe, etwa um 30 Proc. Nach den einzelnen Regierungsbezirken hatten Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Posen, Bromberg, Cöslin, Stralsund und Oppeln im J. 1825 noch unter 10 Ziegen auf 1 Q. M. (3 bis 8), dagegen im J. 1843 schon 6 *) bis 17 Ziegen auf 1 Q. M.; Stettin, Frankfurt, Potsdam, Breslau hatten im J. 1825 zwischen 10 und 30 Z. auf 1 Q. (11, 26, 29) im J. 1843 dagegen zwischen 33 und 95 Z. auf eine Q. M.; Trier, Magdeburg, Münster und Liegnitz hatten im J. 1825 zwischen 30 und 80 Z. auf eine Q. M. (42, 43, 52, 56), dagegen im J. 1843 zwischen 99 und 127 auf eine Q. M.; Aachen, Coblenz, Merseburg, Arnsberg und Cöln hatten im J. 1825 zwischen 89 und 150 Z. auf eine Q. M. (89, 101, 104, 133, 139), dagegen im J. 1843 bereits zwischen 142 und 256 Z. auf eine Q. M.: endlich hatten Düsseldorf, Erfurt und Minden schon 1825 die relativ stärkste Zahl der Ziegen, nämlich in der Reihenfolge 194, 196 und 208 Z. auf eine Q. M., und sind auch in demselben Verhältnisse 1843 geblieben, nur dass jetzt Düsseldorf mit 352 Z. auf eine Q. M. **) noch vor Minden mit 335 Z. und Erfurt mit 328 Z. auf eine Q. M. hinausgetreten ist.

---

*) Die relativ geringste Zahl der Ziegen weist der Regbez. Gumbinnen nach, 3 auf 1 Q M. im J. 1825 (890 Z.) und 6 auf 1 Q. M. im J. 1843 (1857 Z.); die Zahl derselben war im Dcbr. 1846 sogar noch wieder vermindert bis auf 1386, d. i. $4,^5$ Z. auf 1 Q. M. Im Kreise Pillkallen giebt es gar keine Ziege, in den Kreisen Gumbinnen und Darkehmen überhaupt nur je zwei.

**) Aber auch in diesem Regbez. findet noch eine sehr grosse Verschiedenheit statt, so dass gerade die am stärksten bevölkerten landräthlichen Kreise (mit mehr als 10,000 S. auf 1 Q. M.) ungeachtet ihres sehr beträchtlichen Rindviehstandes (mit 1680 bis 2119 St. auf 1 Q. M.), doch noch eine doppelt so hohe Anzahl von Ziegen besizzen, als das Durchschnittsverhältniss für den ganzen Regbez. angiebt: im Dcbr. 1843 Elberfeld mit 4,010 Z., d. i. 733 auf 1 Q. M., Solingen mit 3902 Z., d. i. 729 auf 1 Q. M. und Gladbach mit 3078 Ziegen, d. i. 692 auf 1 Q. M.

Die Schweinezucht, die einen weit umfassenderen Werth für die volkswirthschaftlichen Zustände des Preussischen Staates einnimmt, ist über alle Provinzen gleichmässiger verbreitet, doch wird sie am stärksten in den östlichen und westlichen betrieben, in den letzteren durch die relativ sehr starke Bevölkerung derselben bedingt, in den ersteren seit funfzehn bis zwanzig Jahren durch den stärkeren Begehr des eingepökelten Fleisches im Seehandel lebhafter angeregt. Die numerischen Verhältnisse sind indess bei diesem Zweige der Viehzucht, wie schon Hoffmann sehr treffend bemerkt *), sehr schwer mit einiger Genauigkeit anzugeben, da die Schweine nur als Schlachtvieh benutzt werden und zwar in jedem Alter, ohne ihr Auswachsen völlig abzuwarten, ausserdem sich aber weit schneller vermehren, als jedes andere grössere Nutzvieh. Es kann demnach, wenn im Dcbr. der zur Zählung bestimmten Jahre die Viehstandstabellen aufgenommen werden, in vielen Haushaltungen das Schlachten der Schweine bereits erfolgt sein, und für mehre Monate darnach auch der zur Zucht fortdauernd gehaltene Bestand der Schweine vermindert sein. Indess darf man andrerseits auch nicht verkennen, dass von den grösseren Gutsbesizzern die Schweinezucht nur nebenbei betrieben wird, dagegen in den kleineren ländlichen Haushaltungen, mithin in der grossen Mehrzahl, überall das Schwein auf Kosten der häuslichen Wirthschaftsreste gehalten und dadurch der Zahl nach wieder beschränkt, und für das allgemeine Verhältniss die Ausgleichung herbeigeführt wird. Es sind in den acht Provinzen überhaupt gezählt worden am Schlusse

	Schweine	auf 1 Q. M.
des J. 1816 =	1,494,369	298
„ „ 1822 =	1,599,211	319
„ „ 1828 =	1,667,219	332
„ „ 1834 =	1,941,209	382
„ „ 1837 =	1,936,304	381
„ „ 1840 =	2,238,749	451
„ „ 1843 =	2,115,212	416

Aus dieser Zahlenübersicht ergiebt sich zuvörderst, dass in den 27 Jahren seit 1816 die Schweinezucht um 42 Proc. zuge-

*) A. a. O. S. 220.

nommen hat, also nicht vollständig so stark sich vermehrt, als dies oben von der menschlichen Bevölkerung für denselben Zeitraum bemerkt ist, dass ausserdem aber im Jahre 1840 die Zählung ein um 8 Proc. grösseres Quantum geliefert hat, als die drei Jahre später vorgenommene, und dass endlich eine ähnliche vorübergehende Verminderung des Schweinestandes im J. 1837 gegen d. J. 1834 sich vorfindet. Wenn nun die Erfahrung hinzugefügt werden muss, dass erst in den letzten funfzehn bis zwanzig Jahren die Ausfuhr von Schweinefleisch beträchtlicher geworden und dadurch die Preise des Schweinefleisches gegen alle übrigen Fleischgattungen verhältnissmässig theuer geworden sind, so geht als natürliche Folge daraus hervor, dass gegenwärtig von den ärmeren Volksclassen noch weniger Schweinefleisch genossen wird*), als früher, ein um so bemerkenswertherer Umstand, als gerade Schweinefleisch wegen seiner fetten Bestandtheile zum Abmachen des Gemüses vorzugsweise von diesen Volcksclassen benutzt wird, die mithin auch nicht in andern Fleischgattungen einen Ersatz an Fleischnahrung für das ihnen durch die Theuerung entzogene Schweinefleisch erlangen. Es erscheint daher sehr wünschenswerth, dass durch eine noch stärker gesteigerte Erweiterung und Beförderung der Schweinezucht dieses Missverhältniss wieder ausgeglichen wird.

Nach den einzelnen Regierungsbezirken betrachtet, befindet sich die geringste Schweinezucht in Schlesien und im Regbez. Cöslin. In Schlesien hatte der

	1825	auf 1 QM.	1843	auf 1QM.
Regbez. Liegnitz	9380 S.	37	31,289 S.	125
„ Breslau	32,913 „	133	34,216 „	138
„ Oppeln	53,294 „	219	64,690 „	266
In Pommern				
Regbez. Cöslin	47,971 „	186	48,946 „	189

Ungefähr das doppelte Verhältniss derselben erreichen die Mark Brandenburg, die andern beiden Regierungsbez. Pommerns,

*) Dieterici statistische Tabelle S. 63—64 giebt die Zahlen für die einzelnen Regierungsbezirke aus dem J. 1825 und 1843. Im J. 1825 kamen durchschnittlich für den ganzen Staat 100 Schweine auf 680 Menschen und im J. 1843 erst auf 730 Menschen.

das Grossherzogthum Posen, die beiden Regbez. Danzig und Marienwerder (Westpreussen) und in Sachsen der Regbez. Magdeburg, und zwar in nachstehender Reihenfolge vom geringeren Verhältnisse zum höheren aufsteigend:

		1825.		auf 1 QM.	1843.		auf 1 QM.
Regbez.	Frankfurt	81,518	S.	226	104,634	S.	298
„	Potsdam	127,041	„	340	113,797	„	298
„	Stralsund	27,171	„	344	24,202	„	306
„	Danzig	55,514	„	365	53,651	„	352
„	Bromberg	74,620	„	347	78,753	„	367
„	Stettin *)	85,481	„	361	86,652	„	367
„	Marienwerder	109,550	„	343	131,254	„	411
„	Magdeburg	82,741	„	394	89,491	„	426
„	Posen	105,792	„	329	144,486	„	449

Fast das dreifache Verhältniss und selbst noch darüber, mithin relativ die stärkste Schweinezucht zeigen die beiden Regierungsbezirke Ostpreussens, die beiden übrigen in Sachsen, und sämmtliche Regbez. in Westphalen und der Rheinprovinz, für welche sich nachstehende Reihenfolge in Bezug auf das J. 1843 ergiebt:

		1825.		auf 1 QM.	1843.		auf 1 QM.
Regbez.	Coblenz	51,484	S.	470	45,821	S.	418
„	Königsberg	201,816	„	495	225,630	„	553
„	Cöln	28,580	„	395	40,108	„	554
„	Trier	81,010	„	672	72,653	„	554
„	Aachen	28,991	„	383	42,396	„	560
„	Arnsberg	64,915	„	463	80,495	„	575
„	Merseburg	91,528	„	485	109,445	„	580
„	Erfurt	30,045	„	487	39,873	„	646
„	Minden	58,966	„	616	65,748	„	687
„	Gumbinnen	152,324	„	511	215,025	„	721
„	Münster	75,108	„	568	95.848	„	725
„	Düsseldorf	48,420	„	492	76,109	„	774

---

*) Pommern ist am gleichförmigsten geblieben, in allen Regierungsbezirken fast ohne merkliche Zunahme. Potsdam, Danzig und Trier sind die drei einzigen Regierungsbezirke, welche in diesem achtzehnjährigen Zeitraume in der Schweinezucht entschieden zurückgegangen sind, Potsdam und Trier am bedeutsamsten.

Nach diesem letzten Theile der tabellarischen Uebersicht für die relativ stärkste Schweinezucht hat sich dieselbe in dem achtzehnjährigen Zeitraume nur in den beiden Regierungsbezirken Coblenz und Trier vermindert, um 11 bis 16 Proc., dagegen in allen übrigen sich sehr ansehnlich vermehrt, um 12 bis 56 Proc.

Die gesammte Fleisch-Consumtion, so weit sie durch das geschlachtete grössere Hausvieh bestritten wird, lässt sich nur auf sehr unsichere Weise veranschlagen, weil dafür als die einzigen Anhaltspunkte entweder die schlachtsteuer-pflichtigen Städte dienen, aber die Schlachtsteuer selbst nur die Häupter des geschlachteten Viehs nach den verschiedenen Classen, jedoch nicht ihr Gewicht angiebt, oder geradezu eine Combination gewagt wird, das für andere landwirthschaftliche Zwecke entbehrliche Vieh als Schlachtvieh benutzt zu sehen. Das Gewicht gewährt indess selbst bei dem gemasteten Vieh derselben Gattung eine so starke Verschiedenheit, dass ein gleiches Durchschnittsgewicht kaum für die einzelnen Landschaften, geschweige dann für die Provinzen und den gesammten Staat bestimmt werden kann. Noch weniger kann das Quantum der Fleischnahrung in den Concentrationspunkten der Bevölkerung für den Maasstab des Fleischbedarfs der gesammten Bevölkerung erachtet werden, Ich beschränke mich daher hier nur auf die Angaben von Hoffmann und Dieterici, ohne selbst für ihre Sicherstellung etwas mehr thun zu können, als die Gründe der Unsicherheit näher ins Licht zu stellen. Hoffmann *) nimmt für das J. 1837 an 220,000,000 Pfd. Rindfleisch von 440,000 jährlich geschlachteten Ochsen und Kühen und 81,000,000 Pfd. Kalbfleisch von 1,800,000 Kälber: zusammen 301,000,000 Pfd. Fleisch, durchschnittlich gerechnet auf $1^1/_2$ Sgr. für 1 Pfd., giebt die Summe von 15,050,000 Thlr. und ungefähr 21 Pfd. Fleisch auf den Kopf nach der damaligen Volkszahl. An Schaffleisch berechnet er von 2,500,000 jährlich geschlachteten St. ungefähr 80,000,000 Pfd. mit einem Werthe von $1^1/_2$ Sgr. für 1 Pfd., auf 4,000,000 Thlr. und etwas weniger als 6 Pfd. auf den Kopf der Bevölkerung; endlich an Schweinefleisch von 1,300,000 jährlich geschlachteten Schw. 104,000,000 Pfd.

---

*) Die Bevölkerung des Preussischen Staates 1839, S. 212, 218. 221 – 222.

mit einem Werthe von 2 Sgr. für 1 Pfd. auf 6,800,000 Thlr., und gegen $7^1/_2$ Pfd. Schweinefleisch auf den Kopf der Bevölkerung. Demnach wäre etwa die gesammte Fleischconsumtion im Preussischen Staate 1837 auf 485,000,000 Pfd. Fleisch zum Werthe von 25,850,000 Thlr. gekommen: d. i. etwa $34^1/_2$ Pfd. Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung, während in den grossen Städten durchschnittlich nach der Schlachtsteuer 100 Pfd. und darüber in der Fleischconsumtion auf den Kopf der dortigen Bevölkerung gerechnet werden müssen, wobei freilich die in dem städtischen Verkehre täglich vorkommenden zahlreichen Fremden nicht mit zur Rechnung gezogen werden, obschon gerade diese verhältnissmässig weit stärker als die fortdauernd verbleibende städtische Bevölkerung bei der Fleischconsumtion betheiligt sind.

Dieterici giebt in seiner statistischen Uebersicht des Verkehrs und Verbrauchs im Zollvereine *) für den Preussischen Staat, nach den Einnahmen aus der Schlachtsteuer, als das Durchschnittsverhältniss sämmtlicher schlachtsteuerpflichtiger Städte für die Fleischconsumtion in den drei Jahren 1840—42 $83^2/_3$ Pfd. jährlich auf den Kopf dieser städtischen Bevölkerung, wobei die Städte in der Mark Brandenburg (wegen Berlin) und der Rheinprovinz über dem Verhältnisse mit 10 bis 20 Proc. stehen, dagegen die der übrigen sechs Provinzen eben so mit 8 bis 25 Procent unter demselben verbleiben, am stärksten in Pommern und Westphalen. Er berechnet ferner die gesammte Fleischconsumtion im Staate durchschnittlich für diese Jahre etwa auf 184,066,700 Pfd. Rindfleisch (indem er in Rücksicht auf den vorhandenen Viehstamm von den Stieren und Ochsen $^1/_6$ und $^1/_7$, von den Kühen $^1/_8$, von dem Jungvieh $^1/_{20}$, von den Kälbern $^3/_4$, von den Schaafen und Ziegen $^1/_6$ und von den Schweinen $^3/_4$ des gezählten Bestandes als Schlachtvieh zur Consumtion veranschlagt) von 535,313 St. Schlachtvieh, auf 75,463,640 Pfd. Kalbfleisch von 1,886,591 Schlachtkälbern, auf 83,519,190 Pfd. Schaaf- und

*) St. Uebers. III. S. 201—18. Das Gewicht des als Schlachtvieh benutzten Stieren oder Ochsen nimmt Dieterici auf 500 Pfd. an, der Kuh und des Jungviehs auf 300 Pfd., des Kalbes auf 40 Pfd., des Schaafs oder der Ziege auf 30 Pfd., und des Schweines auf 110 Pfd.

Ziegenfleisch von 2,783,975 St. geschlachteten Schaafen und Ziegen und auf 184,696,820 Pfd. Schweinefleisch von 1,679,062 St. Schweinen, überhaupt 527,746,350 Pfd. Fleisch, wodurch 35 1/3 Pfd. Fleisch auf den Kopf der damaligen Bevölkerung kommen. Legen wir die obigen Fleischpreise zum Grunde, die mindestens für den Durchschnitt nicht zu stark von dem wahren Werthe sich entfernen, so erhalten wir einen Totalwerth von 29,467,602 Thlr. für die Fleischconsumtion (9,203,335 für Rindfleisch, 3,773,187 Thlr. für Kalbfleisch, 4,175,959 Thlr. für Schaaf- und Ziegenfleisch und 12,315,121 Thlr. für Schweinefleisch.) — Nach der Zählung des Viehstandes im Decbr. 1843 *) berechnet Dieterici unter Beibehaltung derselben Verhältnissantheile die Fleischconsumtion in Rindfleisch auf 186,673,600 Pfd. (von 11,774 Stieren, 105,165 Ochsen, 359,311 Kühen und 68,036 St. Jungvieh), in Kalbfleisch auf 77,611,160 Pfd. (von 1,940,279 Kälbern), in Schaaf- und Ziegenfleisch auf 83,151,690 Pfd. (von 2,771,723 St) und in Schweinefleisch auf 174,504,990 Pfd. (von 1,586,409 St.): zusammen auf 521,941,440 Pfd. d. i. etwa durchschnittlich auf 33 3/4 Pfd. für den Kopf nach der Volkszahl im Decbr. 1843. Der Geldwerth dieser Fleischconsumtion bestimmt sich nach den beibehaltenen obigen Fleischpreisen auf 29,005,448 Thlr. (darunter 9,333,680 Thlr. für Rindfleisch, 3,880,558 Thlr. für Kalbfleisch, 4,157,584 Thlr. für Schaaf- und Ziegenfleisch und 11,633,666 Thlr. für Schweinefleisch). Der Zuschuss zu dieser Fleisch-Consumtion durch das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh beträgt, nach Abzug des aus dem Preussischen Staate wieder ausgeführten Schlachtviehs und Pöckelfleischs, wohl kaum über 5 Proc. des hier angegebenen Quantums von Fleisch aus der inländischen Viehzucht, womit auch Dieterici übereinstimmt, so dass mit Hinzurechnung desselben höchstens die Fleischconsumtion etwa auf 550,000,000 Pfd. anzunehmen sein würde, oder 35 Pfd. auf den Kopf der Bevölkerung.

Die Unterstützung in der Fleischconsumtion durch die **Jagd** wird unten bei der Forstzucht noch erwähnt werden; durch die **Federviehzucht** geschieht dies in einem sehr bedeutenden Grade, da in allen Provinzen des Preussischen Staates, namentlich aber in den östlichen eine sehr starke Zucht in allen Arten

*) Dieterici, statistische Tabellen 1845, S. 65.

des Federviehs betrieben wird. Der Bedarf an demselben ist demnach hinlänglich gedeckt, Ausfuhr und Einfuhr der hieher gehörigen Producte sind unwesentlich, aber der Werth und der Umfang dieses Nebenzweiges der landwirthschaftlichen Production lässt sich auch nicht approximativ näher angeben, da jeder Anhaltspunkt zu seiner Abschätzung fehlt.

IV. Seidenbau und Bienenzucht.

Der Seidenbau kann aus klimatischen Rücksichten nur eine sehr untergeordnete Stelle in der landwirthschaftlichen Industrie des Preussischen Staates einnehmen, wiewohl die allmähliche Klimatisirung des Maulbeerbaumes, nach der Erfahrung über das Fortschreiten der Anpflanzung des Maulbeerbaumes aus Griechenland nach den verschiedenen Theilen Italiens und Frankreichs während eines Zeitraums von sieben Jahrhunderten,*) mindestens einen noch mehr fortschreitenden Umfang dieses Erwerbzweiges bei steigender Bevölkerung und dürftigerem Unterhalte vermittelst anderer Nahrungszweige erwarten lässt. Es ist also hiebei nicht von einer Gleichstellung des Seidenbaus neben den anderen Zweigen der physischen Cultur zu reden, aber er ist als eine nützliche und einträgliche Nebenbeschäftigung namentlich für solche physische Kräfte zu empfehlen, die anderweitig nicht so vortheilhaft verwandt werden können. Den ersten Anfang des Seidenbaus in so nördlich gelegenen Gsgenden haben wir noch in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zu suchen. Die allgemeinere Verbreitung von seidenen Stoffen im Zeitalter Ludwigs XIV. hatte auch in den Staaten des Kurfürsten Friedrich Wilhelms des Grossen das Bedürfniss nach Anlegung inländischer Seiden-Manufakturen und Bandstühle geweckt. Die Vertreibung vieler Französischer Seidenarbeiter durch die Aufhebung des Edicts von Nantes (1685), und ihre Aufnahme

*) Vgl. meine Abhandlung: „culturhistorische Uebersicht der Entwickelung des Seidenbaues und der Seidenmanufacturen in Europa mit besonderer Beziehung auf Preussen“ in den historisch-literarischen Abhandlungen der Deutschen Gesellschaft zu Königsberg, Bd. IV. Abtheil. I. S. 88 – 108.

in den Landen dieses Kurfürsten bei seinen kräftig ausgesprochenen und durchgeführten Ansichten religiöser Toleranz, veranlassten die erste Begründung von Fabriken für seidene Stoffe in Berlin, in der Grafschaft Mark (Iserlohn und Schwelm) und in dem Herzogthum Cleve. Wie sehr auch sein zweiter Nachfolger, König Friedrich Wilhelm I, dem sich in seinem Staate noch mehr ausbreitenden Luxus durch strenge Gebote, durch Beschränkung im Gebrauche verschiedener kostbarer Stoffe entgegenzustellen bemühte, so mehrte sich doch die Zahl dieser Manufacturen auch unter ihm, und er selbst veranlasste die Vermehrung der Bandstühle. Schon dieser König dachte ernst daran, wie auch derselbe Gedanke bereits seinen beiden Vorgängern vorgeschwebt hatte, aber nur vereinzelt ausgeführt war, den rohen Stoff der Seide innerhalb seines Staates durch Anlagen von Maulbeerbaum-Plantagen und durch sorgfältige Pflege der Seidenraupe zu gewinnen*). Aber in grösserem Umfange diesen Versuch ins Leben zu rufen blieb Friedrich dem Grossen vorbehalten, wenn auch kein besonders günstiger Erfolg die mit so grosser Sorgfalt entworfenen und reichlich unterstützten Pläne des Königs begleitet hat. Gleich in den ersten Jahren seiner Regierung begannen die Anpflanzungen der Maulbeerbäume in der Mark Brandenburg, in dem Herzogthum Magdeburg und Pommern; sie wurden später auch auf Niederschlesien und die Provinz Preussen (namentlich Königsberg) ausgedehnt. In den Jahren 1746—51 betrug die gesammte Ausbeute an gewonnener Seide 100 Pfd., 1757 schon 700 Pfd., in dem Jahre 1775, bereits 10,000 Pfd. und die glänzendsten Resultate des Seidenbaus wurden in den drei Jahren 1783, 1784 und 1785 geliefert, indem man in dem ersten 11,000 Pfd., in dem zweiten 13,432 Pfd. und in dem letzten sogar 17000 Pfd. reine Seide gewann.**)

---

*) Vgl. die lesenswerthe Abhandlung des Staatsministers Graf Herzberg „Notice, concernant la culture de la soie dans les états du Roi de la Prusse", in dessen Recueil des deductions, manifestes etc. Vol. II. P. 495—500. Einzelne Beispiele von in der Mark Brandenburg gewonnener Seide aus den Regierungen der Kurfürsten Joachim II. und Friedrich Wilhelm d. Grossen sind geschichtlich nachzuweisen.

**) Herzberg a. d. angef. Stelle Friedrich der Grosse schreibt mit grosser Genugthuung an Voltaire am 5. Decbr. 1775 „Wir haben in diesem Jahre 10,000 Pfd. Seide gewonnen und die Bienenstöcke um

Aber die Natur des Locals in vielen ungünstig gewählten Anlagen, Trägheit der Seidenbauer bei der Befolgung der vermittelst mehrer Cabinetsordres gegebnen zweckmässigen Vorschriften, Verachtung jeder angestrengten Arbeit, die nicht gleich durch einen sehr reichen Gewinn belohnt wird, setzten dem anhaltenden Gedeihen der Bemühungen Friedrichs II. unübersteigliche Hindernisse entgegen. Zwar sah die rastlose Thätigkeit des Königs am Ende seiner Regierung, dass bei dem Bedarf der Preussischen Seide-Manufakturen (die jährlich für 2,400,000 Thlr. Waaren lieferten) an roher Seide, welcher jährlich gegen 200,000 Pfund betrug, fünf bis 8 Procent dieses Quantums bereits in **inländischer Seide** geliefert werden konnte, und dass gegen drei Millionen Maulbeerbäume allein in den unter Staats-Aufsicht angelegten Plantagen unterhalten wurden. Aber mit seinem Tode wurde die besondere Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung auf diesen Industriezweig vermisst, man hielt den Zweck eines allgemeinen Seidenbaus in allen Provinzen des Staates für unausführbar, die darauf verwandten Kosten des Staates für unnütze Opfer: es wurden nur noch die auf Staatskosten angelegten und von den betheiligten Communen zu unterhaltenden Maulbeerbaum-Anpflanzungen als Ueberreste des gemachten grossartigen Versuchs bis zum Jahre 1810 geschützt. Seit dieser Zeit konnte die Verpflichtung zur Unterhaltung der Maulbeerbäume (gegen $^1/_3$ Thlr. für den Baum) abgelöst werden, wodurch die meisten Plantagen völlig eingingen, und verhältnissmässig nur noch sehr wenige von den geretteten Maulbeerbäumen späterhin zur Wiederaufnahme dieser Versuche in ähnlichem Umfange anmahnen konnten.

Doch sollte dieser Zeitpunkt schon nach einem Jahrzehend wieder erscheinen, als durch die Pariser Friedensschlüsse und den Wiener Congress in den Rheinprovinzen und in Westphalen theils alte schon blühende Sitze der Seiden-Manufacturen (zu Cöln, Mühlheim, Crefeld) dem Preussischen Staate neu einver-

---

ein Drittel vermehrt. Das sind meine Kinderklappern im Alter, denn solche Freuden kann der Geist, wenn auch die Einbildungskraft erloschen ist, noch immer geniessen". Vgl. Büschings Reise nach Rehkahn, 2. Ausg. 1780, S. 236—40 und **Preuss**, Friedrich der Grosse, Bd. I, S. 385, 448; Bd. III, S. 58—59; Bd. IV. S. 225.

leibt, theils die durch den Tilsiter Frieden in der Grafschaft Mark verloren gegangenen in stärkerem Betrieb jetzt wieder gewonnen und mit denen in Berlin und der alten Provinzen vereinigt wurden. Diese Fabriken verbrauchten an roher und gesponnener Seide schon in den Jahren 1826—28 im jährlichen Durchschnitte für 4,128,600 Thlr. Material*), welche Summe dem Auslande zugeführt wurden; dagegen übergaben sie gleichfalls in dieser Zeit jährlich dem ausländischen Handelsverkehr für 6,198,000 Thlr, im Preussischen Staate verfertigte seidene und halbseidene Waaren. Es blieb demnach jährlich noch ein Ueberschuss von 2,069,400 Thlr. zurück, welcher durch die inländische Industrie nach Bestreitung des eigenen Bedarfs und Bezahlung des rohen Products in Seide-Fabrikaten vom Auslande gewonnen wurde. Dies Verhältniss stellte sich noch günstiger für die drei darauf folgenden Jahre 1829—31, in welchen nach jährlichem Durchschnitte für 4,009,600 Thlr rohe und gesponnene Seide von dem Auslande gekauft, aber an andere ausländische Staaten dagegen wiederum für 7,540,800 Thlr. an seidenen und halbseidenen Waaren abgesetzt wurden, also nach Abzug jener Summe ein jährlicher Ueberschuss von 3,531,200 Thaler diesem Theile der inländischen Industrie aus dem ausländischen Absatze übrig blieb. Nehmen wir indess den gesammten Geschäftsbetrieb in diesem Zweige der technischen Cultur, d. h. mit Einschluss des eigenen Bedarfs an seidenen Stoffen, soweit er im Inland befriedigt zu werden pflegt, so setzt er jährlich zwischen 11,000,000 und 12,000,000 Thlr. in Bewegung, und gewährt mehr als 50,000 Arbeitern (bei den meisten mit Einschluss ihrer Familie) den Unterhalt.

Das rohe Material im Lande selbst wenn auch nur zu einem geringeren Theile zu gewinnen, drängte sich bei dem so verstärkten Umfange dieser Industrie als eine sehr verlockende Aufgabe auf, und dies musste um so mehr zu erneuerten Versuchen eines allgemeinen inländischen Seidenbaues führen, als in derselben Zeit in Oesterreich**) und Baiern dieser Cultur-

---

*) Ferber's Beiträge, 1829, S. 114—22 und desselb. neue Beiträge, 1832. S. 74—78.

**) Vgl. meine Staatsk. v. Oesterreich Bd. V. S. 169. — In Baiern wurden sie mit Königl. Unterstützung unter der Leitung des Staatsraths Hazzi ausgeführt, in Regensburg bildete sich der erste Deutsche Verein für den Seidenbau.

zweig mit glücklichem Erfolge aufgenommen wurde. Damals aber war der Seidenbau selbst in der Mark Brandenburg fast völlig eingegangen *). Bolzani, ein in Berlin ansässiger Kaufmann, aus seinem Vaterlande mit der Pflege der Seidenraupe vertraut, benutzte seit 1825 die noch in der dortigen Umgegend vorgefundenen Maulbeerbäume und erzielte im Jahre 1826 wieder 100 Pfd. recht brauchbare Seide: im nächstfolgenden J. 1827 errichtete Regierungsrath Türk mit Unterstützung des Gewerbe-Vereins eine Maschine zur sorgfältigeren Abhaspelung der Seide in Kl Glienicke bei Potsdam, und liess daselbst Unterricht in zweckmässiger Behandlung der Seide ertheilen. Unter der Leitung der genannten beiden Männer **) breitete sich der Seidenbau über die Mark Brandenburg bald rascher aus, indem vornehmlich die Elementarlehrer sich dabei betheiligten. Im J. 1827 wurden in der Mark Brandenburg 5907 Pfd. Cocons und davon gegen 600 Pfd. gehaspelte Seide gewonnen, im J. 1828 9899 Pfd. Cocons und davon 990 Pfd. gehaspelte Seide, 1832 761 Pfd. geh. Seide, 1833 935 Pfd. und 1835 von 223 Seidenbauern der Mark Brandenburg (²/₃ im Regbz. Potsdam, ¹/₃ im Regbez. Frankfurt) 1529 Pfd. gehaspelte Seide, die durchschnittlich mit 6 Thlr. für das Pfund bezahlt, einen Werth von 9174 Thlr. hatte. Das aber war erst ¹/₄ Procent des damaligen Bedarfs für die Preussischen Seide-Manufakturen, welche im J. 1835 noch 650,000 Pfd. ausländische Seide einkauften und dafür damals bei den durch geringere Erndte in Italien erhöhten Preisen über 5,000,000 Thlr. zu zahlen hatten. Im Jahre 1837 lieferten 288 Seidenbauer in 271 verschiedenen Städten und Dörfern der Mark Brandenburg über 1900 Pfd. gehaspelte Seide, die sie zwischen 7 und 8 Thaler das Pfund verkauften; aber höher ist auch seit dieser Zeit der Ertrag hier nicht gestiegen. Ausser-

---

*) Hoffmann über den Seidenbau in den Abhandlungen für den Gewerbeverein d. Preuss. St. Jahrg. 1828, Heft 6. Kunth, Etwas z. Gesch. des Seidenbaus in Pr. in denselben Abhandl. Jahrg. 1829. Hft. 3.

**) Türk liess sich Seidenwürmer aus Lyon kommen, die man dort sich unmittelbar aus China verschafft hatte, und die eine besonders glänzende weisse Seide gaben. Vgl. Türk's Nachrichten über die Verbreitung des Seidenbaus im Preuss. Staate in der Preuss. Staatszeitung Jahrg. 1836, Sept. № 243 und Jahrg. 1838, Decbr. № 337.

dem hatte sich in der Provinz Preussen 1836 ein besonderer Verein zur Beförderung der Anpflanzungen von Maulbeerbäumen und zur Pflege der Seidenraupen gebildet, der aber nur geringe Theilnahme fand, und ausser Königsberg nur an 10 bis 15 Ortschaften der Provinz anhaltende Seidenbauer angeregt hat. In Pommern und Westphalen ist die Theilnahme für den Seidenbau nicht grösser; etwas mehr im Grossherzogthum Posen und Schlesien, wo sich theilweise die landwirthschaftlichen Vereine einzelner Kreise des Seidenbaus als einer der noch mehr zu befördernden landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigungen angelegentlich angenommen haben: in beiden Provinzen befinden sich gegenwärtig etwa an 40 Ortschaften Seidenbauer. Am meisten nach der Mark Brandenburg findet aber der Seidenbau in der Provinz Sachsen (namentlich im Regierungsbezirk Merseburg, wo sich zu Herzberg ein eigner Seidenbau-Verein gebildet hat) und in der Rheinprovinz (zu Aachen, Düsseldorf, Trier, Saarbrücken) Theilnehmer, obschon auch hier durchschnittlich nicht über 1000 Pfd. gebaspelte Seide gewonnen wird. In den letzten neun Jahren (bis 1846) hat der inländische Seidenbau sich wesentlich nicht vergrössert, aber er ist von seinen erneuerten Bestrebungen auch nicht wieder zurück gegangen. Die jährliche Ausbeute dürfte durchschnittlich zwischen 3000 und 4000 Pfd. rohe Seide fallen, während der Bedarf an ausländischer roher Seide bis auf 800,000 Pfd. gestiegen ist, mithin höchstens ½ Proc. seines Betrages in der inländischen Seide bis jetzt ersetzt sieht. Wenn die gemachten Erfahrungen und genauere Bekanntschaft mit den national-ökonomischen Verhältnissen des Preussischen Staates auch nicht übertriebene Hoffnungen von dem ferneren Fortgange des inländischen Seidenbaus und seinen grossen Vortheilen für die Preussische Industrie aufstellen lassen, so bleibt mindestens doch die Behauptung zu schützen, dass derselbe der Aufmunterung und Unterstützung von Privatvereinen als eine nützliche Nebenbeschäftigung für manche kleine landwirthschaftliche Gewerbe und Haushaltungen zu empfehlen würdig ist. Fleiss und sorgfältige Aufmerksamkeit werden diesen Industriezweig dann in beschränkterem Umfange national einwurzeln lassen, nur auf bedeutende Unterstützungen des Staates und auf controllirte Zwangsindustrie darf er keinen Anspruch machen, und eben so wenig kann er bei den klimatischen Verhältnissen des Staates als ein sicheres und umfassendes Hebungsmittel für die inländische Industrie angesehen werden.

Die Bienenzucht ist in den Provinzen mit Slavischer Bevölkerung, so wie in den mittleren Slavo-Germanischen Landschaften des Staats ein sehr alt eingebürgerter Nebenzweig der kleinen ländlichen und städtischen Haushaltungen: aber sie ist vereinzelt auch in den westlichen Provinzen des Staates, namentlich in den Regbezirken Minden und Düsseldorf häufiger anzutreffen. Doch haben seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts die verhältnissmässig gesunkenen Zuckerpreise bei dem gleichzeitig so verstärkten Anbau des Rohrzuckers, wozu in neuester Zeit auch für einen grossen Theil dieses Staates der Gewinn an Rübenzucker und in Bezug auf Wachs der Ersatz durch Wallrath und andre ähnliche Stoffe noch hinzugetreten sind, wohl unzweifelhaft die Entscheidung dahin geführt, dass in grossem Umfange die Bienenzucht nicht mehr als Concurrent aufzutreten vermag, dass also keinem höhern Aufschwunge derselben entgegen zu sehen, sondern dass sie sich da nur als eine beachtenswerthe Nebenbeschäftigung und als Unterstützung für kleinere landwirthschaftliche Gewerbe erhalten wird, wo sie durch längeres Herkommen, Localverhältnisse und eigenthümliche Beziehungen der Cultur und des innern Verkehrs begründet ist. Die Kostbarkeit der Pflege und die Unsicherheit des Ertrages würden die Bienenzucht dann nur zu einem dauernden, lohnenden Gewerbe empfehlen können, wenn Honig und Wachs als unentbehrliche und nicht anders zu ersetzende Producte gleichmässig im Preise steigen und dadurch den Ausfall eines geringeren Ertrages decken würden. Zu Anfang dieses Jahrhunderts berechnete Krug *) die Gesammtzahl der Bienenstöcke im Preussischen Staate auf 521,000 Stück und ihren jährlichen Ertrag auf 2,249,000 Thlr., indem er nach den verschiedenen Kammerdepartements den Ertrag eines Bienenstocks auf 3 bis 5 Thlr. veranschlagte, was ohne Zweifel auch für den damaligen Werth von Honig und Wachs als eine zu hohe Annahme erscheint: er konnte aber von diesen nur $^4/_5$ numerisch sicher nachweisen, die übrigen nahm er nach verhältnissmässiger Combination hypothetisch an. Unter den genau nachgewiesenen hatten die Depts. Magdeburg, Kurmark und Minden die meisten Bienenstöcke,

---

*) Betrachtungen üb. d. Nat. R. Bd. I. S. 127.

nämlich resp. 216,165 und 110 auf eine Q. M.: ausserdem hatten die Polnischen Landschaften, welche durch den Tilsiter Friedensvertrag abgetreten wurden, verhältnissmässig ziemlich viele Bienenstöcke. — In neuerer Zeit werden für die officiellen statistischen Tabellen keine Zählungen der Bienenstöcke veranstaltet, so dass alle hierauf bezüglichen Angaben nur auf einer sehr unsichern Schätzung beruhen. Man stellt indess den jährlichen Ertrag der Bienenzucht für Honig und Wachs noch auf 2,000,000 Thlr., wodurch wir, wenn wir durchschnittlich dem einzelnen Bienenstock höchstens einen jährlichen Ertrag von $2^1/_2$ Thlr. zuweisen, auf die Anzahl von 800,000 Bienenstöcken geführt werden, die mir indess noch mindestens um ein Drittel zu hoch erscheint*) Der Bedarf an Honig wird im Lande erzeugt, eine Ausfuhr dieses Products findet nicht statt. Ungünstiger stellt sich gegenwärtig das Verhältniss für den Bedarf an Wachs; wenn noch in den J. 1829 — 31 **) 1273 Cntr. Wachs mehr aus als eingeführt wurden, so ist jetzt eine Mehreinfuhr von 1200 bis 1700 Cntr. nöthig, wodurch mithin über 60,000 Thlr. jährlich für dieses rohe Product ins Ausland gehen ***).

V. Waldstand, Forstzucht und Jagd.

Das allgemeine Verhältniss des Waldstandes zu der gesammten Oberfläche des Staates und zu den verschiedenen Be-

---

*) Die Zahl der Bienenstöcke in Schlesien wird jetzt auf 80 bis 100,000 Stück geschätzt, vgl. Weber staatswirthsch. Stat. S. 438. In der Provinz Preussen dürfte sie kaum 50,000 St. erreichen, in dem Grossherzogthum Posen aber etwas stärker ausfallen. Am schwächsten ist sie in Westphalen und der Rheinprovinz.

**) Ferber, neue Beiträge, S. 145.

***) Dieterici, stat. Uebers. d. Verk. d. Zollv. III, S. 576 giebt für 1841 die Mehreinfuhr auf 1635 Cntr., für 1842 auf 1227 Cntr. an. Aus den officiellen statist. Uebers. des Waarenverkehrs ergiebt sich der Ueberschuss der Einfuhr an Wachs über die Ausfuhr für den Preussischen Staat im J. 1843 auf 1018 Cntr., im J. 1844 auf 1734 Cntr., im J. 1845 auf 2191 Cntr. und 1846 auf 794 Cntr.: vergl. diese Uebers. in den betreff. Rubr. auf S. 24 und 60 der genannten Jahrgänge.

nutzungsarten des Bodens haben wir oben S. 7. kennen gelernt, und daraus als das Durchschnittsverhältniss festgehalten, dass fast zwei Neuntheile des Preussischen Territoriums mit Waldungen und Gesträuchen bedeckt sind. Indem wir eine detaillirtere Vertheilung der Waldflächen in den einzelnen Provinzen und Regierungsdepartements aufzustellen versuchen, müssen wir zuvörderst bemerken, dass nicht durchweg diese Zusammenstellung auf officielle Nachrichten beruht, da nur in der Rheinprovinz, dem Grossherzogthum Posen und der Mark Brandenburg genaue Vermessungen stattgefunden haben, für die übrigen Provinzen dies nur theilweise geschehen ist. In den officiellen statistischen Tabellen für den ganzen Staat finden sich demnach auch keine Angaben in Bezug auf den Flächeninhalt der Waldungen und ihre Vertheilung in Staatsforsten, Privat- und Gemeindewaldungen. Nur für einzelne Regierungsbezirke besitzen wir die genaueren Angaben aus officiellen Quellen, die ich in der nachfolgenden Uebersicht mittheile, so weit ich sie nur habe erlangen können*). Bei den Privat- und Gemeindewaldungen, und namentlich den der östlichen Provinzen, bleibt überdiess zu bemerken, dass in den letzten 15 Jahren viele Rodungen stattgefunden haben, um urbares Land zu gewinnen, wodurch die Angaben fast mit jedem Jahre, wenn auch nicht in sehr bedeutenden Differenzen, sich geändert haben.

---

*) Vergl. Pfeil, Geschichte des Forstwesens im Preussischen Staate bis zum Jahre 1806, Lpz. 1839, 8vo.; Rauer, Cameralist. Zeitung für den Preuss. Staat. Jahrg. 1839 pg. 981; Jahrg. 1840 pg. 230 — 32; Preuss. Staatszeitg. Jahrg. 1840. Nr. 153; einzelne Angab. a. Weber's landwirth. Stat., S. 400 — 1; Beiträge zur Statistik d. Preuss. Rheinlande, 1830, S. 2 — 13; Dieterici stat. Uebers. III., S. 392 nach den Angaben aus der cameral. Zeit , wo aber die Berechnung auf Q. M. und die der Verhältnisszahlen bei Sachsen und Westphalen nicht richtig ist, eben so nicht die Berechnung bei den Staatsforsten, wo um 56 Q. M. zuviel angegeben sind.

Die Waldflächen im Preussischen Staate.

Provinzen.	Proc. der gesammt. Fl.	Gesammtbetrag.	Königl. Forsten.	Privat-Wald.		Städt. Gemeind- Instituten-Wald.
		Morg.	Morg.		Morg.	Morg.
I. Preussen *)	**24,8**	**6,489,785**	**2,194,855**		**4,294,930**	
1. Königsberg **)	28,5	2,528,644	867,673		1,660,971	
2. Gumbinnen	24,3	1,848,170	170,222		1,677,948	
3. Danzig	24,1	950,000	394,019		555,981	
4. Marienwerder	20,5	1,162,971	762,941		400,030	
II. Posen *)**	**21,5**	**2,542,609**	**701,380**	**1,618,677**		**123,383**
5. Posen	19,4	1,395,166	246,607	1,077,665		71,494
6. Bromberg	23,6	1,147,463	454,573	641,011		51,889
III. Pommern	**21,5**	**2,500,000**	**837,827**		**1,662,173**	
7. Stettin	19,5	950,000	526,226		423,774	
8. Cöslin	22,7	1,200,000	223,094		976,906	
9. Stralsund	20,8	350,000	88,507		261,493	
IV. Brandenburg	**23,1**	**3,598,648**	**978,320**		**2,620,328**	
10. Potsdam	20,2	1,669,498	162,117		1,507,381	
11. Frankfurt	26,3	1,929,150	816,203		1,112,947	

*) Die Angabe der Waldfläche in der Provinz Preussen stimmt nicht genau überein mit der oben auf S. 8 angegebenen; es ist aber diese hier die richtigere. Die Angaben für die Königlichen Forsten sind aus officiellen Quellen entlehnt und aus dem Ende des J. 1828 zusammengestellt, mit Ausnahme der im Grossherzogthum Posen, für welches die genauere Vermessung der Forsten aus d. J. 1839 gegeben ist, und der Rheinprovinz aus dem J. 1830. — Die Angabe über den gesammten Flächeninhalt der Preussischen Waldungen in den 6 zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen, welche H. v. Bose nach Baur's Forststatistik in Redens Zeitschrift f. deutsche Stat. Bd. I. S. 137 liefert und auf 15,300,000 Morgen stellt, ist um 550,000 Morg. oder beinahe um 4 Proc. zu gering.

**) Wo die Separat-Angaben für die Privatwaldungen und Gemeindewaldungen mir fehlen, habe ich im Gegensatz gegen die königlichen Forsten jene beiden zusammengerechnet aufgestellt.

***) Nach den Angaben des Forstraths Maron im Centralblatte d. Handels-Gewerbe G. Jahrgang 1840 Nr. 2. und Rauers Cameralist. Ztg. Jahrg. 1840 pg. 530—32.

Provinzen.	Proc. der gesammt. Fl.	Gesammtbetrag	Königl. Forsten.	Privat-Wald.	Städt. Gemeinde- Instituts-Waldg.
		Morg.	Morg.	Morg.	Morg.
V. Schlesien	**24,2**	**3,851,600**	**646,604**	**3,204,998**	
12. Breslau	25,4	1,364,770	247,807	1,116,963	
13. Liegnitz	22,1	1,150,000	55,856	1,094,144	
14. Oppeln	25,2	1,336,830	342,939	993,891	
VI. Sachsen	**14,2**	**1,450,000**	**836,599**	**613,401**	
15. Magdeburg	8,05	375,000	287,050	87,950	
16. Merseburg	18,5	775,000	403,054	367,946	
17. Erfurt	21,9	300,000	146,495	153,505	
VII. Westphalen	**16,3**	**1,310,000**	**610,567**	**699,433**	
18. Münster	12,7	350,000	14,719	335,281	
19. Minden	14,2	300,000	154,567	145,433	
20. Arnsberg	21,2	660,000	441,281	218,719	
VIII. Rheinprovinz *)	**30,8**	**3,148,713**	**634,572**	**1,488,110**	**1,026,031**
21. Cölln	28,7	440,955	54,610	331,625	54,720
22. Düsseldorf	21,2	442,972	85,163	335,351	22,458
23. Coblenz	38,1	891,040	110,391	355,245	425,404
24. Aachen	25,0	404,896	117,408	165,359	122,129
25. Trier	36,6	968,850	267,000	300,530	401,320
Zusammen	22,06 pC.	24,891,355 Mrg.	7,528,650 Morg.	17,362,696 Morg.	

*) Vergl. die statist. Tabelle in den Beitr. z. Stat. d. Preuss. Rheinlde. S. 2—13. Für den Regbez. Trier habe ich noch eine spätere Angabe aus dem J. 1836 erhalten, nach welchen die königlichen Waldungen auf 252,022 Morg. heruntergegangen, aber die Gemeinde-Waldungen bis auf 426,072 Morg. gestiegen waren, wodurch das allgemeine Zahlenverhältniss für den Waldbestand des Regierungsbezirkes wenig geändert wird. Aus den Gemeinde-Waldungen dieses Regbez. allein betrug der Erlös für das im J. 1835 gefällte Holz 277,068 Thlr.

Aus diesen Uebersichten entnehmen wir zuvörderst, dass die Staatsforsten 30,² Proc. sämmtlicher Waldungen einnehmen, d. i. auf Q. M. berechnet 339 Q. M., oder 6,⁷⁸ Proc. der gesammten Bodenfläche des Preussischen Staates. Die Privatforsten bilden in Gemeinschaft mit den Waldungen, die den Städten, ländlichen Gemeinden und öffentlichen Stiftungen angehören, gegen sieben Zehntheile der Waldflächen, genauer 69,⁸ Proc., oder 782 Q. M., d. i. 15,²⁸ Proc. der gesammten Bodenfläche des Staates. Vergleichen wir die verschiedenen Provinzen unter einander in ihrer Betheiligung bei den Staatsforsten, so sind die meisten in der Provinz Preussen *), über zwei Siebentheile sämmtlicher königlicher Forsten und überhaupt über ein Drittel der Waldfläche dieser Provinz; aber im Verhältniss zur vorhandenen Waldfläche in einer einzelnen Provinz nehmen die Staatsforsten in den Provinzen Sachsen und Westphalen, dort über die Hälfte, hier fast die Hälfte aller Waldungen für sich in Anspruch, obschon gerade in diesen beiden Provinzen überhaupt am wenigsten Wald vorkömmt, und die beiden Regbez. Magdeburg und Münster für sich allein betrachtet unter allen Landestheilen des Staates am wenigsten Wald besitzen, jener noch nicht ein

---

*) Die grosse Johannisburger Haide mit der Grondowkischer, Puppischer, Roganischer, Kruttingischer, Ortelsburger, Bodschwinkischer, Johannisburger u. a. Forst, in einer Ausdehnung von fast 13 Meilen von Osten nach Westen, bei einer Breite bis auf 6 Meilen; die Napiwoder Forst um den Omulef-See, gegen 3½ Meilen lang und 3 Meilen breit; die Borkensche Forst südöstl. von Angerburg, 2 Meilen lang und 2 Meilen breit; die Romintensche Haide, nordöstl. von Goldapp, 4 Meil. lang; die Astrawischkische Forst östlich von der Alle, 3 Meil. lang; die Trappöhner Forst zwischen der Memel und Scheschuppe; der Baumwald zwischen der Deime und Nemonien, 6 Meilen lang von Süden nach Norden; die Capornsche Haide zwischen Königsberg und Fischhausen über zwei Meil. lang; die Osterodische Forst, gegen 4 Meilen lang. Auf dem linken Ufer der Weichsel die Forsten in den Kreisen Carthaus und Neustadt um die Quellen der Radaune und die Rheda und besonders die Tuchelsche Haide, die sich von Neuenburg westwärts fast bis zur Gränze Pommern's erstreckt auf einer Längen-Ausdehnung von fast 15 Meilen, nur hie und da durch Strecken Ackerland und vereinzelte Ortschaften unterbrochen. In Bezug auf die Ueberrieselungen in d. Forst. vgl. Bd. I. S. 198, 206 und in diesem Bande ob. S. 22

Zwölftheil, dieser wenig über ein Achtheil der Bodenfläche auf Wald zu verrechnen hat. Ausserdem befindet sich noch in den beiden Regbez. Frankfurt und Stettin verhältnissmässig ein sehr starkes Territorium für die königlichen Forsten, dort fast die Hälfte, hier über die Hälfte der gesammten Waldfläche.

Die grössten Privatforsten befinden sich in den östlichen Provinzen *), namentlich in Preussen, Posen, der Mark Brandenburg und Schlesien, wo einzelne Waldungen grosser Grundbesitzer bis zu einem Flächeninhalt von 10,000 bis 40,000 Morgen sich ausdehnen, einzelne selbst dies Maass noch überschreiten. Dagegen sind verhältnissmässig in diesen Provinzen die Gemeindewaldungen ländlicher und städtischer Communen von geringem Umfange, so dass sie kaum ein Zwanzigtheil der Waldfläche besitzen, wie für das Grossherzogthum Posen in der tabellarischen Uebersicht näher nachgewiesen ist.: für diese bietet die Rheinprovinz das günstigste Verhältniss bei der Betheiligung an der Waldfläche dar, besonders in den beiden Regbez. Coblenz und Trier, wo gegen die Hälfte der Waldfläche denselben angehört.

Die Forstwirthschaft unterscheidet sich sehr vortheilhaft in den Staatsforsten, wo sie mit grosser Umsicht und mit allgemeiner Berücksichtigung der Staatsbedürfnisse auch für die Zukunft betrieben wird, gegen die Privat- und Gemeinde-Forsten, wenn gleich auch diese in den letzten 20 Jahren im Allgemeinen mit angemessenerem national-ökonomischen Vortheile bewirthschaftet sind. Die westlichen und mittleren Provinzen des Staats sind indess hierin weit vollständiger vorgeschritten, als die drei östlichen, wobei wir nur von den letztern Vorpommern ausnehmen müssen. Allerdings hat dort auch der Holzmangel bei der relativ starken Bevölkerung dieser Landschaften seine drängende Anweisung hinzugefügt, woraus eben der verhältnissmässig sehr bedeutende Antheil der Waldfläche in der Rheinprovinz und ihre sehr zweckmässige Unterhaltung abzuleiten sind. Aber demungeachtet würde der vorhandene Holzbestand den vielfachen Anforde-

---

*) In der Provinz Preussen in der Grafschaft Dohna, in Schlesien in den Herrschaften Seitenberg und Schnallenstein, in der Grafschaft Glatz und auf der Mehrzahl der Besitzungen der Schlesischen Standesherren, auf den grossen Grundbesitzungen des Grossherzogthums Posen u. s. w.

rungen der gewerblichen und physischen Cultur nicht haben genügen können, wenn hier nicht gleichzeitig der Holzbedarf als Brennmaterial so reichlich durch die Steinkohlen- und Braunkohlengruben und die Torfgräbereien gedeckt wäre. Ganz anders verhält es sich dagegen in den östlichen Provinzen, wo die schwächere Bevölkerung auch bei nachlässigerer Bewirthschaftung der grossen Massen von Privat- und Gemeindewaldungen nicht baldige Gefährdung des gemeinschaftlichen Interesses im bevorstehenden Holzmangel befürchten liess. Da aber auch hier die gleichzeitigen Fortschritte in der raschen Vermehrung der Bevölkerung und der Ausdehnung vieler Zweige der technischen Cultur die Holzpreise zu einer höheren Steigerung rasch emporbrachten, während in den J. 1825 — 39 grösstentheils die Produkte des Ackerbaus zu niedrigen Preisen verwerthet werden mussten, so wurde oft auf einseitige Weise von den Waldbesitzern in zu starker Lichtung ihrer Forsten eine schädliche Beihülfe für die Deckung ihrer sonstigen Geldbedürfnisse gesucht. Erst die Vernichtung vieler Waldungen auf Jahrzehende, wobei die Ausrodungen in recht bedeutendem Umfange zu Gunsten eines ausgedehnteren Ackerbaus gar nicht einmal mit in Rechnung gebracht werden mögen, ferner die Rückwirkung des Holzmangels auf anderweitige Bedürfnisse und Erfolge der Landwirthschaft, haben gegenwärtig selbst bei den kleineren Waldbesitzern und den ländlichen Communen, die über Gemeinde-Waldungen zu verfügen haben, zu gesunderen Grundsätzen in der Bewirthschaftung dieses Eigenthums geführt, dessen Wiederherstellung nicht von dem augenblicklichen guten Willen und eifriger Anstrengung abhängt, sondern das Abwarten von 20 bis 50 Jahren erfordert, bevor dem Leichtsinn früherer Bewirthschaftung und dem dadurch möglicher Weise veranlassten sehr starken Verluste ausreichende Abhülfe gewährt werden kann.

In der Provinz Preussen sind die Nadelhölzer vorherrschend und zwar die Kiefer und die Rothtanne, und selbst diese nicht immer vereinigt, indem namentlich die Kiefer ausschliesslich Waldungen bildet und überhaupt wohl über die Hälfte des Waldstandes dieser Provinz einnimmt. Von Laubholz kommt ausser der Erle noch am häufigsten die Eiche und die Weissbuche vor; nächst dieser die Birke und nur in wenigen Waldungen zerstreut die Rothbuche. — Im Grossherzogthum Posen herrscht gleichfalls die Kiefer ganz besonders vor und nimmt

weit über die Hälfte der Waldfläche für sich in Anspruch: denn auf 805,832 Morg. Wald im Regbez. Posen und auf 762,930 Morg. in dem Regbez. Bromberg findet man ausschliesslich Kiefern *), ausserdem noch auf 243,716 Morgen Kiefern mit Laubholz vermengt in beiden Regbez. zusammen; die Tanne und die Lärche kommt fast gar nicht vor. Das Laubholz unvermischt mit Nadelholz nimmt nicht mehr als den fünften Theil der Waldfläche ein, darunter sind 139,181 Morgen mit Eichen, 128,565 Morg. mit Birken, 109,156 Morg. mit Erlen, nur 33,540 Morg. mit Buchen und 158,237 Morg. mit gemengtem Laubholze bepflanzt. Der bei weitem überwiegendste Theil dieser Forsten besteht aus reinen Kiefern-, Eichen- und Buchenbeständen, und es ist daher hier die Hochwaldwirthschaft die gangbarste **). Die mittleren Provinzen des Staats, Pommern, Brandenburg und Schlesien sind in ihrem Waldbau ziemlich übereinstimmend: in Pommern (mit Ausnahme der Inseln Rügen, Usedom und Wollin und ihren Laubwaldungen) und Brandenburg herrscht

*) Nach Forstrath Maron im ob. angef. Centralblatte.

**) In den königlichen Forsten dieser Provinz, welche unter 22 Oberförstereien vertheilt sind, hat man im J. 1837 eine neue Einschätzungs- und Betriebs-Regulirung eingeführt. Die zusammenhängenden grösseren Privatwaldungen, wie die dem Fürsten von Thurn und Taxis in der Herrschaft Krotoszyn, die den Fürsten von Sulkowski, Radziwill und zu anderen ausgedehnten Herrschaften gehörenden, werden nach gleichen Grundsätzen bewirthschaftet, indem tüchtig ausgebildete Forstbeamte diese Wirthschaft leiten. Weniger zweckmässig wird die Bewirthschaftung der kleineren Privat-Waldungen betrieben, wo auch gegenwärtig noch häufig eine augenblickliche Geldverlegenheit durch regelloses Abholzen beseitigt wird, und dadurch eben schwer zu heilende Vorgriffe in die künftige Nutzungsweise geschehen. Daher sind auch viele unter diesen Waldungen mit Rücksicht auf ihren Zustand und Flächeninhalt im Ertrage so gering, dass nach Abzug des eigenen Holzbedarfs des Grundbesitzers nicht so viel Geldertrag aus ihnen aufkommt, um einen forstmännisch gebildeten Verwalter besolden zu können. Indess lässt die Rückwirkung der angemesseneren und desshalb weit vortheilhafteren Bewirthschaftung der königlichen und grossen Privatforsten erwarten, dass bald die eigene Einsicht zu einer allgemein richtigeren Benuzzungsweise der Waldflähe im Grossherzogthum Posen hinführen wird.

mehr das Nadelholz als das Laubholz vor, eben so in Niederschlesien und in der Lausitz, während in Mittel- und Oberschlesien wieder das Laubholz mehr zur Geltung gelangt, vornehmlich an der Neisse und an der Oder von Oppeln bis unterhalb Breslau's. Es tritt hier unter den Laubhölzern noch die Ulme, die Esche und der Ahorn in stärkerer Zahl hinzu, während bei dem Nadelholz die Tanne mehr hervortritt und auch die Lärche weit häufiger und in stärkeren Gruppen vorkömmt. — In der Provinz Sachsen erhält das Laubholz bereits das Uebergewicht über das Nadelholz, vorzugsweise die Eiche in den Kreisen, die noch zum Harzgebiete gehören, nächstdem die Ulme und Buche, während im Regbez. Erfurt wieder das Nadelholz mit dem Laubholz mehr wechselt. Ein gleiches Verhältniss nur in noch weit stärkerem Uebergewichte des Laubholzes gegen das Nadelholz besteht für die beiden westlichen Provinzen Westphalen und die Rheinlande. Namentlich treten hier die Eichenwaldungen in den Regbezirken Minden und Arnsberg bei Büren, Soest, Warburg, Höxter und Arnsberg hervor; in den Rheinlanden wechselt wieder die Buche (die rothe und weisse), die Birke mit der Eiche und der Ulme; die stattlichsten Waldungen finden sich auf dem Westerwalde, auf dem rechten Rheinufer und in den untern Regionen des Hundsrückens, auf dem Sooner Waldgebirge, dem Zitterwalde im Regbezirke Aachen und dem Reichswalde im Regbezirke Düsseldorf. Ueberall zeigt es sich hier, dass das Laubholz nur das eigentlich einheimische ist, und Nadelhölzer ihre Entstehung (bei vorausgegangener Verwüstung der Laubwaldungen, wegen des schnelleren Wachsthumes und Nutzungswerthes) nur künstlicher Cultur verdanken, oder durch die Höhenlage der Localverhältnisse bedingt sind, wie auf den höhern Regionen des Hundsrückens und des Eifelgebirges.

Der Holzbedarf des Inlandes wird im Allgemeinen gedeckt, wiewohl bei der Schwierigkeit und Kostbarkeit des Transportes im Verhältniss zu dem Werthe des Holzes in den Gränzbezirken nicht selten ausländisches Holz gekauft wird, und grosse Städte, an zweckmässigen Wasserstrassen liegend, für ihren grösseren Bedarf ausländisches Holz beziehen. Die Ausfuhr von Holz kann als ein bedeutender Handelsgegenstand nur für die Provinz Preussen und nächstdem in beschränkterem Maasse für das Grossherzogthum Posen angeführt werden, obgleich hier schwer das ausländische von dem inländischen

Holze zu sondern ist*), da gerade die beiden Ostseehafen Memel und Danzig ein Hauptgeschäft ihres Handelsverkehrs in dem Absatz des aus Russland und Polen ihnen zugeführten Bauholzes und Schiffs-Materials besitzen, wie unten weiter erläutert werden wird. Memel verkauft allerdings fast ausschliesslich fremdes Holz, aber aus Königsberg und Danzig wird auch inländisches Holz, und oft in nicht unbeträchtlichen Quantitäten versandt.

Der Werth der Waldnutzung an Ort und Stelle kann nur in geringerer Annäherung geschätzt werden, indem man den Ertrag aus den königlichen Forsten zum Anhaltpunkt wählt. Nach dem Haupt-Finanz-Etat für das J. 1844**) betrugen die Einnahmen aus dem Nutz- und Brennholzverkauf 3,459,504 Thlr., aus den Jagdnutzungen 104,621 Thlr. und aus Nebeneinnahmen der Forsten, einschliesslich der Forststraf- und Pfandgelder 399,220 Thlr., zusammen mithin 3,963,345 Thlr. Zwar mussten davon die Kosten an Holzhauer und Holzfuhrlohn mit 500,900 Thlr., an Besoldungen und sonstigen Betriebs- und Culturkosten, so wie an Pensionen und besonderen Belastungen mit 1,585,000 Thlr. in Abzug gebracht werden. Da aber der Werth des Holzes, welches in grossen Quantitäten als Deputat oder unter andern Titeln ganz oder theilweise unentgeltlich aus den Forsten verabreicht wird, und eben so wenig der Werth anderer ähnlicher Naturalleistungen, die auf den Forsten haften, unter jener Summe mit veranschlagt sind, so ist mindestens der Werthbetrag dieser Forstnutzung für die national-ökonomischen Verhältnisse des Staates mit den obigen Unkosten gleichzustellen und zu compensiren, woraus denn überhaupt der jährliche Nuzzungsertrag aus den kön. Forsten auf die Summe fast von 4,000,000 Thlr. steigen würde. Die Einnahmen aus der Forstnutzung

---

*) Die blosse Differenz im Werthe der Holz-Einfuhr und Ausfuhr genügt eben so wenig, als die unsichere stückweise Zählung der eingebrachten und wiederverkauften Masten, Rundhölzer, Balken u. s. w., weil hier die Controlle über das inländische und fremde Product fehlt, und theilweise in den Preussischen Hafen schon die Umarbeitung der eingeführten Stücke Nutzholz zu Bohlen, Bretter, Latten u. s. w. unternommen wird.

**) Preuss. Gesetzsammlung, Jahrg. 1844, Nr. 12.

waren aber in den letzten drei Jahren bei den sehr gestiegenen Holzpreisen ansehnlich vermehrt, indem nach dem Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1847 *) aus den königlichen Forsten die Einnahme aus dem Nutz- und Brennholzverkauf auf 3,928,934 Thlr., aus den Jagdnutzungen auf 109,723 Thlr. und aus den Forst-Nebennutzungen u. s. w. auf 487,419 Thlr., überhaupt also auf die Summe von 4,526,076 Thlr. nach den unmittelbar vorangegangenen Jahren zu stellen waren. Allerdings waren auch die Betriebs- und Kulturkosten, so wie das Holzhauer- und Holzfuhrlohn in angemessener Weise gestiegen und ausserdem noch eine jährliche Summe von 200,000 Thlr. ausgeworfen, um allmählig die auf den Forsten haftenden Berechtigungen abzulösen, und eine eben so starke Summe (201,119 Thlr.) auf ausserordentliche Culturkosten und Neubauten von Forst-Etablissements angewiesen, die fernerhin wegfallen. Dessen ungeachtet trifft auch für dieses Jahr die Annahme der Compensation dieser Unkosten mit dem gleichfalls gesteigerten und in jenen Einnahmen nicht berechneten Werthe der Naturallieferungen und sonstigen Belastungen aus den Forsten zusammen, so dass also sicher als gegenwärtiger Jahresertrag aus den königlichen Forsten der Nutzungswerth für das National-Einkommen Preussens mindestens auf die runde Summe von 4,500,000 Thlr. zu veranschlagen ist. Wenn wir nun erwägen, dass die königlichen Forsten gerade in der Mehrzahl in denjenigen Provinzen sich befinden, in welchen die Holzpreise noch am niedrigsten stehen, wenn wir ferner noch berücksichtigen, dass die Privat- und Gemeinde-Waldungen in der Nähe grosser Städte, wo aus natürlichen Gründen nur selten königliche Forsten sich befinden, einen weit stärkeren Nutzungsertrag gewähren, auch die Waldbesitzer in diesen Gegenden die Bestreitung ihres eigenen Holzbedarfs zu höherem Werthe sich anrechnen müssen, so ist nach dem quantitativen Verhältnisse der königlichen Forsten zu den Privat- und Gemeinde-Waldungen der Gesammtwerth des jährlichen Nutzungsertrages aus der Waldfläche des Preussischen Staates jetzt auf 18,000,000 bis 20,000,000 Thlr. zu veranschlagen. Hieraus würde denn doch nur ein jährlicher Durchschnittsertrag von

---

*) Preuss. Gesetzsammlung, Jahrg. 1847, Nr. 14, u. Allg. Preuss. Zeitg, Apr. 1847, Nr. 102, Beilage 1 und 2.

höchstens $^3/_4$ bis $^4/_5$ Thlr. (22 bis 24 Sgr.) auf den Preussischen Morgen Waldfläche fallen, also etwa um 10 bis 20 Proc. mehr, wie Krug für das J. 1805 diesen Durchschnittswerth des Ertrages auf 20 Sgr. berechnete *): und diese Steigerung ist sicher durch die Erhöhung der Holzpreise seit dieser Zeit gerechtfertigt. In der Rheinprovinz schwankt der höchste Ertragsanschlag für den Morg. gut bestandenen Waldes für den Regb. Düsseldorf zwischen 7 Thlr. und 1 Thlr. 18 Sgr. **), jedoch für die übrigen 4 Regbez. nur zwischen 2 Th. und 18 Sgr.: aber der niedrigste Ertragsanschlag für den M. schlecht bestandenen Waldes geht auch hier nach der Verschiedenheit der Regb. von 25 Sgr. bis auf 5 und 3 Sgr. herab. In den mittleren Provinzen finden nicht so bedeutende Differenzen zwischen dem höchsten und niedrigsten Durchschnittsertrage statt, indess bietet doch auch hier der Morgen die Verschiedenheit eines jährlichen Ertrages von 2 Thlr. in viel getheilter Scala bis auf 5 Sgr. herab.

Die Holzausfuhr und Holzeinfuhr in Brennholz ist immer nur von geringem Belange gewesen, weil der geringere Werth dieses Produkts bei seiner Schwere keinen entfernten Transport verstattet. Ferber ***) berichtet aus den J. 1825 — 28, dass auf dem Wege des Wassertransportes im jährlichen Durchschnitte dieser Jahre 23,221 Klafter Brennholz mehr eingeführt als ausgeführt sind; in den J. 1829 — 31 war aber diese Durchschnitts-Mehreinfuhr jährlich auf 4,465 Klafter herabgekommen. Es waren aber aus Pommern und der Rheinprovinz gegen 20,000 Klafter mehr ausgeführt als eingeführt, so dass eine um so stärkere Mehreinfuhr von Brennholz bei der Wohlfeilheit des Transportes und der Holzpreise in Polen auf Preussen und die Mark Brandenburg kam.

In den J. 1836 — 42 wechselt die Mehreinfuhr an Brennholz an den Preussischen Zollstätten zwischen 15,000 bis 34,000 Klafter †), während in den J. 1832 — 36 auch an Brennholz mehr ausgeführt als eingeführt war, obschon nur jährlich zwi-

---

*) Betrachtung. üb. d. N. R. Bd. I. u. S. 131.

**) Beiträge z. Statistik der Preuss. Rheinlande, Tabell. S. 3—11.

***) Beiträge z. Kenntniss u. s. w. S. 61 u. fortgesetzte Beiträge S. 48.

†) Vgl. Dieterici stat. Uebers. d. w. G. II., S. 269 u. III. S. 396.

schen 1000 bis 3200 Klafter *). Indess bleibt dieser Zweig des Holzhandels im auswärtigen Verkehr, der in demselben Verhältnisse auch für die J. 1843 — 46 bestanden hat, immer nur von unwesentlicher Bedeutung, da der ganze Höhenbetrag des Verkehrs sich höchstens nur auf eine Einfuhr von 40,000 bis 56,000 Klafter und eine Ausfuhr von 10,000 bis 20,000 Klafter erstreckt, also nur ein Capital von 150,000 bis 200,000 Thlr. in Bewegung setzt: die Einfuhr verbleibt aber über die Hälfte in der Provinz Preussen, wo gerade das inländische Brennholz verhältnissmässig am geringsten im Preise steht, der Bedarf vollständig vorhanden ist, und nur die Wohlfeilheit des Wassertransportes den Bezug eines geringen Theils des Brennbedarfs aus dem Auslande begünstigt. — An Holzkohlen **) war die Ausfuhr früher etwa dreimal so stark, als die Einfuhr, gegenwärtig gleicht sich die Ausfuhr mit der Einfuhr aus: in den J. 1825 — 28 betrug durchschnittlich die Einfuhr 16,358 Cntr., die Ausfuhr dagegen 50,947 Cntr., in den J. 1829 — 31 durchschnittlich die Einfuhr nur 11,610 Cntr., dagegen die Ausfuhr 79,929 Cntr.; in den J. 1832 — 46 durchschnittlich die Einfuhr und Ausfuhr gegen 40,000 Cntr. jährlich, die letztere hauptsächlich aus der Rheinprovinz über Saarbrücken und Emmerich, jedoch immer nur von geringem Werthe, wie aus dem unbedeutenden Betrage hervorgeht. An Holzasche ***) ist durchschnittlich im Jahre eine Mehreinfuhr von 10,000 Cntr. etwa anzugeben, vorzüglich für die Provinz Preussen (Danzig) bestimmt und aus Polen und den westlichen Gouvernements Russlands bezogen, im Werthe von 30,000 bis 40,000 Thlr.: die Ausfuhr dieses Artikels ist ganz unbedeutend.

Aber recht wichtig ist der Holzverkehr in Bauholz für die Hafenplätze der Provinz Preussen und Stettin, obwohl dieser hauptsächlich, wie bereits oben erwähnt ist, in Polnischem und Russischem Holz besteht, dabei zum grössten Theil in den

---

*) Dieterici a. a. O. I. S. 348.

**) Vgl. Ferber I. pg. 60. II. pg. 48; Dieterici I. S. 358, II. S. 276 und III. S. 404 — 5; Officielle Uebers. d. Wverk. f. d. J. 1843 bis 46. Rubr. Holzkohle; ich habe die Durchschnittsverh. berechnet.

***) Vgl. Ferber u. Dieterici a. d. angef. Ort. in den vorhergehenden Anmerkungen.

Preussischen Hafenplätzen für den Handel erst sorgfältig bearbeitet wird, und ausser diesem Arbeitsgewinn noch für die Preussische Rhederei verhältnissmässig viele Kräfte beschäftigt. Nach der officiellen Werthschätzung wurden allein seewärts bereits 1822 für 3,353,413 Thlr., 1823 für 3,315,421 Thlr., 1824 für 3,692,544 Thlr. an Bauholz von dem Preussischen Handelsstande ausgeführt *). Das Holz wird theils aus den Waldungen des Dnjepr, besonders des Gouvernements Wollhynien, theils aus Galizien aufgekauft: jenes wird vermittelst des Horyn, Styr, des Slutsch, des Przypiec in den Oginskischen Canal gebracht, und dann vermittelst der Sczarra in den Niemen eingeführt, auf dem es wiederum in das Kurische Haff nach Memel oder durch die Canalverbindung und die Deime in den Pregel und nach Königsberg transportirt wird. Der andere Zweig des Holzhandels, vornehmlich für das Poln. und Gallizische Holz, geht vermittelst des San, des Bugs (Narew) in die Weichsel und vermittelst dieser entweder unmittelbar nach Danzig, oder durch die Brahe, den Bromberger Canal, die Netze, die Warthe und die Oder nach Stettin.

Die Ausfuhr an Masten, Bugsprieten oder Spieren ist auch in den letzten 20 Jahren bei weitem grösser, als die Einfuhr, bei den Masten in den einzelnen Jahren um das Drei- bis Zehnfache, bei den Bugsprieten und Spieren sogar um das Funfzehn- bis Zwanzigfache, wird also vornehmlich aus inländischem Holze herbeigeschafft oder im Inlande mindestens aus Stämmen ausgearbeitet. Dieser Zweig des Holzhandels gehört aber ausschliesslich der Provinz Preussen an und ganz besonders den Hafenplätzen Memel ($^3/_5$) und Danzig ($^2/_5$). Aus den nachfolgenden Uebersichten werden sich diese Verhältnisse leicht entnehmen lassen, indem ich Durchschnittsverhältnisse für mehrere Jahre berechnet habe **).

---

*) Ferber I. S. 62., welcher daselbst zugleich die Nachricht liefert, dass im J. 1823 nach Russland 1,913,002 und nach Polen 1,112,987 Thlr. baar für Holz von den Preussischen Kaufleuten gesandt werden mussten.

**) Aus den officiellen Angaben für die einzelnen Jahre bei Ferber II. 47, Dieterici I. 359, II. 257, III. 397 u. d. officiell. Uebers. d. Verkehrs f. d. J. 1843 — 46, wobei zu bemerken bleibt, dass in den Listen für 1846 die Masten, Bugspriete und Spieren nicht

Durchschnitt d. Jahre.	Einfuhr. Masten.	Einfuhr. Bugsprieten od. Spieren.	Ausfuhr. Masten	Ausfuhr. Bugsprieten od. Spier.
1829 — 31	64	100	176	2,201
1832 — 36	48	270	254	2,798
1837 — 39	149	136	346	3,892
1840 — 42	11	164	203	5,819
1843 — 45	72	152	131	1,008
jährl. Durchsch. in 17 Jahren.	69	164	222	3,144

Daraus würde sich eine durchschnittliche Mehrausfuhr für das Jahr auf 153 Masten ergeben, welche zum Werth von 150 Thlr. für das Stück etwa auf 22,950 Thlr. zu veranschlagen wären, und auf 2980 Bugspriete und Spieren, welche zum Werth von 30 Thlr. für das Stück gegen 89,400 Thlr. machen: d. i. zusammen ein jährlicher Durchschnittsertrag von 112,350 Thlr. für die Mehrausfuhr an Masten, Bugsprieten und Spieren.

Bei dem Holzhandel in Blöcken oder Balken von hartem Holze ist die Mehrausfuhr aus Preussen nicht unbeträchtlich und beträgt durchschnittlich das Doppelte der Einfuhr, wird also aus den Beständen der inländischen Waldungen beschafft: während bei dem Verkehr in Blöcken oder Balken aus Fichten- oder Tannenholz das umgekehrte Verhältniss besteht, und die Einfuhr aus Polen und Russland doppelt so gross als die Ausfuhr ist. Doch bleibt zu erwägen, dass wenn auch ein grosser Theil dieses eingeführten Holzes für den inneren Bedarf Preussens verbraucht wird und dadurch gegen die Behauptung Zeugniss ablegen sollte, dass der Holzbedarf im Inlande gedeckt ist, ein nicht minder grosser Theil dieser Einfuhr in der sogleich zu erläuternden Ausfuhr an Bohlen, Brettern, Latten, Fassholz u. s. w. wieder vorkommt, indem das aus Polen eingeführte Holz von den Holzhandlungen der Preussischen Handelsstädte

---

mehr von den Blöcken abgesondert sind, also bei diesem Theile des Handels in Schiffbauholz das J. 1846 unberücksichtigt bleiben. In diesen officiellen Uebersichtstabellen für den Waarenverkehr des Zollvereins sind überdiess für diesen Zweig des Holzhandels die östlichen Provinzen des Preussischen Staates in einem besonderen Rubrum aufgeführt, da er für diese als ein eigenthümlicher stattfindet.

verarbeitet dem weiteren Ausfuhrhandel als höher verwerthete Handelsgegenstände übergeben wird. Und für diesen letzten Zweig des Holzhandels in Nutzholz besitzt der Preussische Staat, namentlich wiederum durch die Provinz Preussen, eine beträchtliche Mehrausfuhr, die in der Regel die Einfuhr mindestens um das Doppelte übersteigt, wie aus den nachfolgenden Uebersichten bewiesen wird.

	Einfuhr.			Ausfuhr.		
Durchsch. d. Jahre.	Blöck. od. Balk. von hart. Holz.	Blöck. od. Balk. von Ficht. u. T.	Bohl. Brett. Latten u. s. w.	Blöck. od. Balk. von hart. Holz.	Blöck. od. Balk. von Ficht. u. T.	Bohl. Brett. Latten u. s. w.
1829—31	11,016 St.	464,459 St.	26,989 Schfslst.	29,310 St.	180,284 St.	59,183 Schfslst.
1832—36	10,856 „	470,622 „	18,261 „	22,032 „	180,412 „	63,454 „
1837—39	24,085 „	523,680 „	17,989 „	30,695 „	182,192 „	73,402 „
1840—42	47,338 „	574,796 „	20,494 „	59,460 „	193,423 „	95,175 „
1843—46	36,699 „	683,915 „	24,928 „	80,519 „	330,706 „	87,205 „
jährlich. Durchschn. in 18 Jahren.	25,999 St.	543,494 St.	21,732 Schfslst.	44,403 St.	213,403 St.	75,684 Schfslst.

Wenn wir diesen Durchschnittsertrag während 18 J. für diesen Zweig des Holzhandels in Betrag auf die Mehrausfuhr gegen die Einfuhr näher betrachten, so erhalten wir eine jährliche Mehrausfuhr von 18,404 Stück Blöcken oder Balken von hartem Holz, die nur das Stück zu 8 Thlr. gerechnet, einen Werth von 147,232 Thlr. liefert, ferner von 53,952 Schiffslast Bohlen, Bretter, Latten, Stangen, Fassholz u. s. w., die wiederum durchschnittlich die Schiffslast *) nur zu 35 Thlr. gerechnet, einen Werth von 1,888,320 Thlr. gewährt: mithin zusammen eine durchschnittliche jährliche Mehrausfuhr von einem Werthe zu 2,035,552 Thlr., zu welcher noch die oben bereits angegebene Mehrausfuhr von Masten, Bugsprieten und Spieren von einem jährlichen Durchschnittswerthe von 112,350 Thlr. hinzugerechnet werden muss, und demnach überhaupt von 2,147,902 Thlr.

---

*) Eine Schiffslast wird zu 4000 Pfd. B. G. gerechnet, oder auch gewöhnlich nur zu 12 Schiffspfund von 3 Cntr., also zu 36 Cntr. oder 3960 Pfd. — Bei der Holzausfuhr von Bohlen, Brettern u. s. w. nimmt ausser den drei östlichen Provinzen des Preussischen Staates auch die Mark Brandenburg, etwa mit einem Zehntheil des Betrags Antheil, der vermittelst der Elbe über Wittenberge nach Hamburg geführt wird.

Wenn nun von dieser jährlichen Durchschnittssumme der Werth für die jährliche Mehreinfuhr von 330,091 Stück Blöcken oder Balken, von Tannen und Fichten mit 990,273 Thlr. abgezogen wird, nämlich zu demselben Preise, den wir durchschnittlich bei dem Verkaufe in dem Ausfuhrhandel angenommen haben, 3 Thlr. für das Stück: so bleibt noch ein Rest von 1,157,629 Thlr. oder in runder Summe von 1,200,000 T. als durchschnittl. jährl. Mehrertrag aus diesem Zweige des Holzhandels, nachdem der innere Bedarf vollständig befriedigt ist, wobei ich das für den innern Bedarf eingeführte Poln. und Russische Holz hoch veranschlagt habe, indem ich es durch ein gleiches Quantum in der nicht berechneten Ausfuhr compensirte und das letztere unzweifelhaft von grösserem Werthe ist, weil das ausgezeichnetste Holz gerade zur Ausfuhr kömmt. Die Ausfuhr an Holz aus der Rheinprovinz, die vermittelst der Stromfahrt bewirkt wird, übergehe ich hier ganz, weil sie fast ausschliesslich nur dem Transito-Verkehr angehört, indem aus den Süddeutschen Staaten des Zollvereins Holz nach den Niederlanden verführt wird.

Die Jagd bildet von dem nationalökonomischen Standpunkte betrachtet nur einen sehr untergeordneten Nutzungsertrag der Waldungen, der auch nicht annäherungsweise, weder nach seinem Umfange, noch nach seinem Werthe abgeschätzt werden kann Soviel aber scheint fest zu stehen, dass ihr Antheil an der Fleischconsumtion, wenn er über 5 Proc. des oben S. 165 angegebenen Quantums veranschlagt wird, sicher schon überschätzt wird: mithin ihr Werthbetrag schwerlich über 1,500,000 Thlr. anzunehmen sein dürfte. Der innere Bedarf erscheint gedeckt, da nur eine unwesentliche Einfuhr an kleinem Wildprett aus Russland und Polen nach den östlichen Provinzen erfolgt. Der stärkste Wildstand wird verhältnissmässig in Schlesien, Sachsen, Brandenburg und dem Regbez. Arnsberg erhalten. Rehe, Hasen und Federwildprett sind im Allgemeinen über den gesammten Staat vertheilt; das wilde Schwein fast eben so, wird jedoch in den östlichen Provinzen schon selten. Hirsche werden nur in vielen königlichen Forsten und den grösseren Grundherrschaften der Standesherren und anderer Privatbesitzer in den westlichen und mittleren Provinzen des Staates gehegt. Das Ellen oder Elend kommt nur in der Provinz Preussen vor, namentlich in der königlich Capornischen Forst, $1^1/_2$ Meile westlich von Königsberg und in der Forst von Ibbenhorst am kur. H.

VI. Fischerei.

Die Fischerei ist für den innern Bedarf von recht grosser Bedeutung, da der Reichthum an fischreichen Flüssen und Bächen so wie an einer beträchtlichen Zahl grösserer und kleinerer Landseen (Vgl. Bd. I. S. 265 u. ff.) und Teiche, wenn dieselbe auch zum Vortheil des Ackerbaus im letzten Jahrhunderte sich um mehr als die Hälfte verringert hat, und da nicht minder die Beihülfe der langen Strecke Seeküste in den Provinzen Preussen und Pommern eine sehr wesentliche Unterstützung für die animalische Nahrung der Bewohner gewährt, und selbst vielen Hunderttausenden fast die ganze Fleischnahrung ersetzen muss. Aber für eine statistische genauere Betrachtung dieses Zweiges der physischen Cultur haben wir fast dieselbe Bemerkung, wie bei der Federviehzucht, Bienenzucht und der Jagd zu wiederholen, dass die Producte der Fischerei in den meisten Fällen jeder Art von Controlle entzogen sind, also ihre Betheiligung bei der Ernährung des Volkes in numerischen Verhältnissen und in Werthschätzungen im Allgemeinen nicht auszudrücken sind. Der innere Bedarf an frischen Fischen wird in den meisten Provinzen reichlich gedeckt und bedarf keiner Zufuhr aus dem Auslande, aber eben so wenig ist eine einträgliche Ausfuhr von einigem Umfange aus diesem Zweige zu bemerken, wenn auch der Rheinlachs im Luxusverkehr sich einen gewissen Ruf verschafft hat. An eingesalzenen und getrockneten Fischen wird indess eine noch sehr ansehnliche Einfuhr aus den Nordischen Staaten, den Niederlanden und England erfordert, wiewohl hiebei erinnert werden muss, dass die Preussischen Ostseehäfen zugleich die Einfuhr von Häringen für einen Theil des Russischen Reichs und für Polen noch gegenwärtig mit besorgen.

Der Häring wurde im Mittelalter längs der gesammten Küste der Provinzen Preussen und Pommern gefangen, hat sich aber im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts von der Preussischen Küste zurückgezogen, so dass er nur noch selten an der Westpreussischen Küste vorkömmt und an der Ostpreussischen gar nicht mehr gefangen wird. Auch an der Küste Pommerns hat er sich sehr verloren und beträgt gegenwärtig nur im Jahre zwischen 4000 bis 6000 Tonnen, die Tonne zu 1040 Stück oder 13 Tonnen auf eine Schiffslast. Im Jahre 1837 wurden an der Pommerschen Küste 4664 Tonnen gefangen, im Jahre 1838 5420

Tonnen, wovon $4428^1/_2$ bei der Insel Usedom, 578 bei der Insel Wollin und $413^1/_2$ jenseits der Diwenow. Der schwächste Fang, der an der Küste des Regbez. Cöslin getrieben wird, brachte im Jahre 1841 nur $77^1/_2$ Tonnen Häringe und 348 Tonnen Breitlinge.

Die grössten mir bekannt gewordenen Erträge aus der inländischen Häringsfischerei fallen auf die J. 1830 und 1831, auf jenes mit 17,502 Tonnen, auf dieses mit 10,035 Tonnen, mit einem Werthe, die Tonne zu 5 Thlr. gerechnet, von 50,000 bis 78,000 Thlr. *) In den Jahren seit 1841 ist inzwischen der Ertrag derselben auch unter 3000 Tonnen gesunken. — Ueber den häufigen Genuss der zu dem Geschlecht der Häringe gehörenden Strömlinge, Breitlinge oder Brätlinge, die auch geräuchert werden, lässt sich quantitativ nichts feststellen. Die Einfuhr an fremden Häringen, vornehmlich aus Norwegen **) und den Niederlanden, beträgt inzwischen noch das Zehn- und Zwanzigfache der inländischen Fischerei und steigt in manchen Jahren auch noch höher: in den J. 1825 — 28 betrug sie durchschnittlich 58,557 Tonnen, ohne die Durchfuhr von 45,900 Tonnen zu rechnen; in den J. 1829 — 31 war sie im jährlichen Durchschnitte bis auf 100,053 Tonnen gestiegen; in den J. 1832 bis 1836 schwankte sie zwischen 130,000 und 160,000 Tonnen, von denen inzwischen 8000 bis 17,300 Tonnen jährlich durch Ausfuhr wieder abgesetzt wurden, ungerechnet eines jährlichen Durchgangs von 35,000 bis 40,000 Tonnen. In den J. 1837 bis 1839 war die durchschnittliche jährliche Einfuhr bis auf 192,969 Tonnen gestiegen, wovon nur 8600 Tonnen ausgeführt wurden, aber ausserdem noch ein Durchgang von 43,000 Tonnen jährlich; in den J. 1840 — 42 war abermals die Einfuhr gestiegen auf 234,650 T., davon wieder ausgeführt 6,650 Tonnen, aber ausserdem Durchgang von 69,750 Tonnen; endlich in den J. 1843 bis

---

*) Ueber die von der Regierung zur Förderung der Häringssalzerei seit 1815 getroffenen Einrichtungen vgl. Ferber a. a. O. S. 195 — 99.

**) Der Norweger Häring aus Bergen und Drontheim ist bei seiner grossen Wohlfeilheit (die Tonne 6 Thlr. und darunter bei 1 Thlr. Eingangsteuer) doch wohlschmeckender als der inländische, und bringt daher von den Capitals-Anlagen auf inländische Häringsfischerei zurück.

1846 war die durchschnittliche jährliche Einfuhr bis auf 286,230 Tonnen gelangt, wovon jährlich wieder ausgeführt 5,075 T., und überdiess noch ein jährlicher Durchgang von 78,758 Tonnen *). Die Hauptbezugsörter der fremden Häringe sind Stettin, Königsberg, Danzig, Memel; und nach den Provinzen vertheilt beziehen etwa Pommern $^{9}/_{20}$, Preussen $^{7}/_{20}$, Brandenburg $^{2}/_{20}$, Schlesien und Posen $^{1}/_{20}$ und die drei westlichen Provinzen zusammen $^{1}/_{20}$. Die Ausfuhr, wie der Durchgang, hauptsächlich für Polen und Russland bestimmt, fällt fast ausschliesslich auf die Provinz Preussen, noch nicht ein volles Zehntheil auf Pommern, Posen und Schlesien. Nehmen wir indess das im Preussischen Staate seit den letzten zehn Jahren verbliebene Quantum fremder Häringe auch nur auf den jährlichen Durchschnitt von 200,000 T. an, und rechnen die Tonne durchschnittlich nur zu 6 Thlr., so geht gegenwärtig jährlich die Summe von 1,200,000 Thlr. für diesen Einfuhr-Artikel ins Ausland. —

Andere gesalzene, sowie getrocknete, geräucherte und marinirte Fische aus dem Auslande, namentlich Stockfisch und Kabeljau, finden vornehmlich bei den Bewohnern Römisch-katholischer Confession als Fastenspeise reichlicheren Absatz, doch erreicht derselbe keinen so bedeutenden Umfang. Es wurden in den Jahren 1829 — 31 durchschnittlich 13,500 Cntr jährlich eingeführt und davon etwa ein Zehntheil wieder ausgeführt; Einfuhr und Ausfuhr hatten sich in den nächsten fünf Jahren (1832 —36) durchschnittlich verdoppelt bis auf 27,000 Cntr. und 2500 Cntr.; auf derselben Höhe verblieben Einfuhr und Ausfuhr in den J. 1837 — 39 und erreichten in den J. 1840 — 42 durchschnittlich 30,000 Cntr. in der Einfuhr, aber die Wiederausfuhr verminderte sich bis auf 1000 Cntr. Endlich in den vier letzten Jahren 1843 — 46 stieg durchschnittlich die Einfuhr bis auf 36,500 Cntr., aber die Wiederausfuhr verminderte sich unter 500 Cntr. Bei diesem Einfuhrgegenstande, der vorzugsweise aus den Niederlanden zugeführt wird, war die Rheinprovinz am

---

*) Vgl. Ferber a. a. O. I. S. 200, II. S. 120; Dieterici I. S. 250; II. S. 185; III. S. 258 und die officiellen Tabell. d. Waarenverk. f. d. Zollverein f. d. J. 1843 — 46, unt. d. Rubr. Eingang, Ausgang und Durchgang.

stärksten betheiligt, mit drei Viertel des Betrages, nächstdem Pommern und Schlesien mit $^1/_{10}$ und eben soviel Brandenburg (vornehmlich in den kostbaren Seefischen als Luxusartikel für Berlin): die Provinz Preussen bezieht hierin nur sehr wenig, etwa $^1/_{40}$ des eingeführten Quantums.

Unter den Seefischen an der einheimischen Küste werden noch die Seeale, Flundern, Dorsche, Butten, Schollen, theils frisch, theils getrocknet und geräuchert, reichlich genossen *). Der Stör kommt am häufigsten bei seinem Uebergange aus der Ostsee in das frische Haff und die Oder, sowohl bei Usedom und Wollin und Stettin als auch in dem frischen Haff bei Pillau vor, an welchen letzteren Orten aus dem Störroggen auch Caviar bereitet wird, jedoch gegenwärtig **) nur mit einem sehr unbefriedigenden Erfolge. Die Fischerei an der Seeküste und auf den Haffen war schon im Mittelalter ein nicht werthloser Gegenstand für die Aufmerksamkeit der Landesregierung, wie wir mehrere Fischerei-Ordnungen bereits aus den Zeiten der Hochmeister des Deutschen Ordens besitzen und eigenthümliche Beamte als Fischmeister zur Beaufsichtigung der See- und Hafffischerei angestellt waren. Dieses Verhältniss ist auch in der neueren Zeit verblieben und hat zur zeitgemässen Umgestaltung der Fischerei-Ordnungen bis in das laufende Jahrhundert geführt, wie dies die neueste für die Provinz Preussen vom 11. März 1845 bekundet.

Aber weit werthvoller und einflussreicher für den menschlichen Unterhalt erscheint die Binnenfischerei, als die Küstenfischerei, wiewohl hier noch weit weniger statistisches Material

*) Von Stettin gehen gegenwärtig wöchentlich 500 bis 1000 Cntr. frische Seefische, namentlich im Winter auch in gefrorener Beschaffenheit nach Berlin, die durchschnittlich auf 5 bis 7 Thlr. für den Cntr. veranschlagt werden können.

**) Der Störfang war im achtzehnten Jahrhunderte weit bedeutender, die Störbude in Pillau zahlte in der ersten Hälfte desselben 1000 Thlr. Pacht an den Staat, die aber 1779 schon bis auf 400 Thlr. heruntergegangen war. Vgl. Bock's Naturgesch. v. Preuss., Bd. IV. S. 504—16. — Ueber Pommern vgl. Christophel, die Ostseefischerei am Strande von Pommern und Westpreussen, Cöslin. 1829, 8vo.

zusammengetragen werden kann, aus dem umfangreiche und begründete Resultate sich gewinnen liessen. Nicht einmal die Summe, welche aus Fischereipachten unmittelbar für die Staatsfonds bezogen werden, können zur isolirten Uebersicht dargestellt werden, und noch weit weniger lässt sich auch nur ein approximatives Ergebniss für den Gesammtbetrag der Fischereipachten an milde Stiftungen, Communen und Privatbesitzer erzielen, wenn wir auch von der eigenen Fischerei-Nutzung der Privatbesitzer ganz absehen wollten. Combinationen, wie sie Krug *) für das Jahr 1805 aufgestellt hat, um den Werth des damaligen reinen und totalen Fischerei-Ertrages auf resp. 749,000 Thlr. und 2,996,000 Thlr. jährlich herauszubringen, entbehren aber aller haltbaren Grundlage und bleiben zweckmässiger ungewagt. Nach den Provinzen geordnet sind Preussen und die Mark Brandenburg am meisten auf Binnenfischerei angewiesen, und in diesen wiederum die Regbezirke Königsberg und Potsdam am stärksten. In den Flüssen ist der Lachsfang wohl der bedeutsamste; am stärksten auf dem Rheine (Goar), der Elbe, Oder und der Memel (bei Tilsit); der Aalfang fast in allen Flüssen und den Haffen gleich ausgebreitet: beide Fischgattungen beschäftigen, weil die Räucherung einen ausgedehnteren Transport dieser Fische verstattet, eine für dieses Gewerbe ansehnliche Zahl von Menschen. Noch ausgebreiteter und für alle Provinzen gleichmässiger vertheilt, werden reichlich zur Nahrung aller Volksklassen der Hecht und der Sander oder Zander verbraucht: mit den Neunaugen wird ein nicht ganz unbedeutender Handel in den östlichen Provinzen betrieben Die übrigen gewöhnlichen Flussfische im nördl. Deutschland und in den südlichen Küstenländern an der Ostsee bleiben unerwähnt, weil von denselben nichts besonders für den Umfang des Preussischen Staates bemerkt werden kann.

Die Teichfischerei erscheint am ausgedehntesten in den Provinzen Preussen (Regbez. Königsberg) Schlesien (Regbez. Liegnitz) und Brandenburg (in beiden Regbez.), am schwächsten in den drei westlichen Provinzen, wo das gebirgige Terrain und der Mangel an Landseen schon von selbst darauf hinweist; aber

---

*) Betrachtungen üb. d. N. R. Bd. I. S. 200.

auch in jenen werden durch die allgemeineren Fortschritte in der landwirthschaftlichen Cultur jährlich mehr Teiche eingezogen und für immer dem Ackerboden überwiesen und sehr viele nur alle zwei oder drei Jahre, oder nachdem sie für einen noch längeren Zeitraum als Ackerland benutzt sind, wieder mit Wasser auf ein Jahr belassen und mit Fischen besetzt. Die Karpfenteiche reichen in Schlesien und Brandenburg, wie in der Provinz Preussen, schon bis in die letzten Jahrhunderte des Mittelalters *), sie sind am sorgfältigsten gepflegt in der letzten Hälfte des achtzehnten und den ersten zwanzig Jahren des neunzehnten Jahrhunderts, und gewährten damals mindestens einen eben so grossen Ertrag, als bei mittelmässiger Bestellung einer solchen Fläche als Ackerland erzielt werden konnte. Es gab viele Rittergüter, die bisweilen in 10 bis 30 Fischteichen einen Flächenraum von 200 bis 500 Morg. und darüber besassen, aber die Zahl derselben hat sich auf weniger, als die Hälfte vermindert, und in vielen Gütern der Provinz Preussen ist die regelmässige Selbstfischerei der Teiche ganz eingestellt. Doch bilden die Karpfen in den Hauptstädten der fünf östlichen Provinzen des Staats noch immer einen sehr wesentlichen Bestandtheil des Fischhandels und setzen ein Capital von 200,000 bis 300,000 Thlr. jährlich in Bewegung. Weit unbedeutender sind die Karauschenteiche. — Unter den besonders gesuchten Fischen der Landseen nimmt die Maräne (grosse und kleine — Maränula) eine bemerkenswerthe Stelle ein, die vorzüglich nur zur Winterszeit gefangen wird, und sich in den übrigen Jahreszeiten zu tief in den Seen hält. Die grosse M. wird besonders in den Pommerschen Landseen, namentlich im Madue-See beim Amte Kolbatz unweit Stargard (jährl. über 30,000 St.

---

*) Wir finden in mehreren Preussischen Lehnsverschreibungen und Urkunden über das Gebiet der Städte mit Burgen des Deutschen Ordens „Karpfenteiche" als zu diesen Ordensburgen gehörend angeführt, so dass die Annahme von der Uebersiedelung dieses Fisches aus Schlesien nach Preussen am Ende des 16. Jahrhunderts unbegründet ist. Die Karpfen werden nächst dem Lachs als die kostbarsten und allgemein begehrtesten Fische in dieser Provinz geachtet, und mehre tausend Schocke (das Schock zu 10 bis 12 Thlr.) werden alljährlich in die stehenden Winterbehälter der Fischmärkte zu Danzig, Königsberg und Elbing geführt.

und vorzüglich nach Berlin und Stettin geführt), aber auch in mehreren Seen der Regbez. Danzig und Marienwerder und Königsberg (Nargen-S. bei Liebstadt); die kleine M. findet sich in allen grossen Landseen der Regierungsbezirke Gumbinnen und Königsberg.

VII. Bergbau, Steinbrüche und Salinen.

Der Bergbau ist nicht über alle Provinzen des Preussischen Staates gleichmässig ausgebreitet: er ist von wesentlicher Bedeutung hauptsächlich nur für diejenigen Landschaften, die erst seit 1740 dem Staate einverleibt sind, namentlich für die Rheinlande, das südliche Westphalen, Sachsen und Oberschlesien. Daher sehen wir auch die Preussische Regierung erst seit Friedrich dem Grossen dem Bergbau eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden und allgemein leitende Maassregeln für die gesammte Verwaltung dieses Zweiges der physischen Cultur treffen, während früherhin die vorgefundenen Bergordnungen in den einzelnen Landschaften ausschliesslich beibehalten, oder nur unwesentlich und theilweise modificirt wurden *), von diesem Zeitpunkte ab aber nur für die besonderen provinziellen Verhältnisse und Local-Verpflichtungen maassgebend bleiben **). Diess bezeugt sowohl „die Hütten- und Hammer-Ordnung für sämmtliche in Sr. Majestät des Königs in Preussen Landen befindliche königl. Eisen-, Blech-, Kupfer und andere Hütten- und Hammerwerke ***)“ vom 27. April 1769, welche vom 1. Juni d. J. ab ins Leben trat, als auch die Centralisirung im Bergwerks- und Hütten-Departement, als der Staatsminister Friedr. Ant. Freiherr von Heinitz in Preussische Staatsdienste trat und die Leitung dieser Centralbehörde als eine Abtheilung des Ge-

---

*) So die revidirte Bergordnung für das Herzogthum Cleve, das Fürstenthum Meurs und die Grafschaft Mark vom 29. April 1766, gegründet auf d. B. Ord. für die Grafschaft Mark vom J. 1739.

**) Es sind noch später unter der Regierung Friedrichs des Gr. solche Provinzial-Bergordnungen in revidirter Gestalt bekannt gemacht, wie für Schlesien und Glatz unter dem 12. Jun. 1769; für Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein, Mannsfeld unt. d. 7 Dcbr. 1772.

***) Nov. Corp. Const. March. Jehrgang 1769, Nr. 33.

neral-Directoriums erhielt. Ein allgemeines Bergrecht wurde späterhin in dem vierten Abschnitte des sechszehnten Titels zweiten Theils des allgemeinen Landrechts aufgestellt *), nach welchem das Verhältniss der Staatsregierung zum Bergbau in folgenden Hauptbestimmungen geordnet ist; es konnte jedoch nur eine beschränkte Wirksamkeit erhalten, da die Provinzial-Bergordnungen durch dasselbe nicht aufgehoben wurden, sondern nur vervollständigt werden sollten. „Alle Fossilien, aus welchen Metalle und Halbmetalle gewonnen werden können, gehören in Ermangelung besonderer Provinzialgesetze ausschliesslich zum Bergwerksregal **); eben so alle Edelsteine und andere Mineralien ***), wovon jedoch ausgenommen bleiben Marmor, Porphyr, Granit, Basalt, Serpentinstein, Kalk, Gyps, Sandstein, Torf, Thon, Lehm, Mergel, Walker-, Umbra-, Ocker- und andre Farben-Erden, insofern aus den letzteren keine Metalle oder Halbmetalle gewonnen werden können: endlich alle Salzarten mit den Salzquellen, vorzüglich Steinsalz, Salpeter, Vitriol und Alaun, sowie auch Brennstoffe, als Schwefel, Erdpech, Stein- und Braunkohlen.“ „Andere Fossilien dagegen, die in ihrer natürlichen Gestalt sogleich zum öconomischen Gebrauche, bei Künsten, Handwerken oder zum Bauen genutzt zu werden pflegen, gehören entweder dem Eigenthümer des Grundes und Bodens, oder dem Grundherrn, wenn derselbe nach den Provinzial-Gesetzen das Vorrecht darauf hat. Diese Fossilien können von den Eigenthümern ohne besondere Erlaubniss der Regierung aufgesucht und durch Verkauf oder auf andre Art benutzt werden; doch dürfen dieselben dabei keine Nutzung vornehmen, die den allgemeinen Berg-Polizei-Gesetzen zuwider ist, und können überdiess, wenn sie solche Fossilien ganz ungenutzt lassen sollten, vom Staate angehalten werden, ihr Recht entweder dem

---

*) Allg. Land R. f. d. Pr. St. Th. II. Tit. XVI. §. 69—480.

**) In Schlesien ist nach Provinzial-Recht das Eisen vom Regal ausgeschlossen.

***) Diese Steine werden jedoch nach §. 74 a. a. O. nicht zum Bergwerksregal gerechnet, wenn sie entweder auf den Aeckern liegen, oder durch die Pflugschaar ausgerissen, oder bei Gelegenheit anderer ökonomischer Arbeiten vereinzelt gefunden werden.

Staate selbst oder anderen Baulustigen gegen billige Abfindung zu überlassen. In dem letzten Falle muss jedoch zuvor ausgemittelt sein, dass dadurch dem Staate selbst oder anderen Bürgern ein beträchtlich überwiegender Vortheil verschafft wird, um die unbequeme oder nachtheilige Einschränkung des Eigenthümers in seinem Eigenthumsrechte zu rechtfertigen. Der Bau auf alle andere Fossilien, die zum Bergwerksregal gehören, kann nur vom Staate gehörig beliehen werden *). Wasch- und Pochwerke, sowie Graben und Wasserleitungen über Tage sind unter der Muthung einer Grube nicht mit begriffen, sondern müssen besonders gemuthet und von der Regierung verliehen werden. Jeder Beliehene muss sein Bergwerkseigenthum den Grundsätzen der Bergwerkspolizei gemäss und unter der Aufsicht und Anleitung des zuständigen Bergamts benutzen, welches dagegen seinerseits den Beliehenen mit seinen Vorschlägen zu hören und bei der Anordnung wichtiger und mit erheblichen Kosten verbundener Vorrichtungen zuzuziehn verpflichtet ist. Eben so dürfen Hüttenwerke ohne Erlaubniss des vorgesetzten Bergamtes nicht errichtet werden; die Anlegung selbst muss gleichfalls unter Aufsicht des Bergamts geschehen. Wo der Staat den Erzkauf sich nicht vorbehalten oder sonst rechtlich erworben hat, können auch Hüttenwerke an Privatpersonen verliehen werden. Jedoch sollen so lange keine neuen Belehnungen ertheilt werden, als die in einer Gegend vorhandenen Hüttenwerke hinreichend sind, die in den umliegenden nicht über $1^1/_2$ Meilen entfernten Gruben gewonnenen oder zu gewinnenden Erze zu verarbeiten. Auf alles von den Bergwerkseigenthümern gewonnene Gold und Silber hat der Staat wegen des ihm zustehenden Münzregals den Vorkauf. Bei den übrigen Metallen und Mineralien haben die Eigenthümer freie Hand, dieselben zu verkaufen, insofern die Provinzialgesetze keine Ausnahme machen: doch müssen von allen zum Bergwerksregale gehörenden

---

*) Was bergmännisch gemuthet und verliehen wird, kann auch im Gesammteigenthum besessen werden (Gewerkschaft), wobei die Verhältnisse der Gesammteigenthümer unter sich nach dem unter ihnen bestehenden Vertrage zu regeln sind, vgl. Allg. Landr. Th. II. Tit. XVI. §. 264. 268.

Metallen und Mineralien, welche die Beliehenen gewinnen, die gebührenden Zehnten an den Staat geliefert werden, wobei der Staat zu den Berggewinnungskosten nichts beiträgt, und nur bei denjenigen metallischen oder mineralischen Producten, die erst durch Feuer oder andere Zubereitung verkäuflich gemacht werden können, zu den Poch-Wasch-Hütten- oder sonstigen Zubereitungs-Kosten seinen Antheil im Verhältniss zu dem Zehnten trägt. Ausser dem Zehnten müssen die Beliehenen von ihren gangbaren Gruben oder Stollen ein in den Provinzialbergordnungen *) bestimmtes Quatembergeld zur Unterhaltung des Bergamtes entrichten, und ausserdem von allen Zechen oder Gruben, sie mögen gangbar sein oder nicht, die in denselben Bergordnungen vorgeschriebenen Recessgelder an das zustehende Bergamt zahlen. Es kann aber auch das Bergwerksregal auf einen ganzen Bezirk oder auf ein bestimmtes Object von Privatpersonen und Communen erworben und besessen werden. In diesem Falle stehen dem Erwerber alle darunter begriffenen Rechte des Staates zu, welche bei der Verleihung oder durch Provinzialgesetze nicht ausdrücklich ausgenommen sind.“ „In Bezug auf die Art des Bergbaus von Einzelnen oder Gesellschaften ist noch allgemein festgestellt, „dass eine Gesellschaft von Eigenlöhnern, d. h. solchen Personen, welche ihren Bergbau mit eigener Handarbeit betreiben, aus nicht mehr als 8 Personen bestehen soll, von denen mindestens 4 die Arbeit mit eigner Hand verrichten müssen.“ „Im entgegengesetzten Falle müssen sie wie Gesammteigenthümer, welche ihre Berglehne nicht selbst bauen und verwalten, eine Gewerkschaft bilden.

---

*) Vgl. Allg. Landr. Th. II. Tit. XVI. §. 99—107. — Für die in d. J. 1814 u. 1815 dem Preussischen Staate einverleibten Sächsischen, Westphälischen und Rheinlande sind die Sächsische Bergordnung vom 12. Juni 1589, die Sächsische Stollenordnung vom 12. Juni 1749, das Sächsische Steinkohlenmandat v. 19. August 1743, das Decret des Königr. Westphalen vom 27. Januar 1809, die Nassauischen Bergordnungen vom 1. Sept. 1559 u. v. 22. Mai 1592, der Code Napoleon. Art. 552 und das Französische Bergwerksgesetz vom 21. Apr. 1810, noch jetzt gültige Provinzial-Bergordnungen. Ueber die gesammte hieher gehörige Literatur ist zu vgl. J. Steinbeck's Preuss. Bergrecht, Breslau 1838. Gr. 8vo.

Jedes verliehene Gesammt-Bergwerkseigenthum wird in 128 Antheile oder Kuxe getheilt, ausser welchen noch zwei Kuxe dem Grundherrn als Erbkuxe überlassen und je zwei Kuxe der Kirche und Schule, in deren Sprengel die Zeche oder Grube liegt (wofern nicht die Provinzialgesetze davon eine Ausnahme verstatten), und der Knappschafts- und Armenkasse zugewiesen. Ein Theilnehmer darf eben so wohl mehrere Kuxe besitzen, als ein einzelner Kux in mehrere Antheile zerlegt werden kann, doch darf ein solcher Antheil niemals unter einem Achttheil eines vollständigen Kuxes betragen *)".

Aber die Verschiedenheit der Provinzial-Bergordnungen in den seit 1815 mit dem Preussischen Staate vereinigten Ländern, welche alle daselbst, wie sie bestanden, aufrecht erhalten wurden, sowie die Bestimmungen des Landrechts in ihrem Verhältnisse zu der seit seiner Publication umgestalteten inneren Entwickelung und der fortgeschrittenen technischen Cultur, Metallurgie und des Handelsverkehrs liessen eine Umarbeitung des gemeinen Preussischen Bergrechts sehr wünschenswerth erscheinen. Auf den ersten Provinziallandtagen (1841 März — Mai) nach der Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs wurde den vier bei dem Bergbau betheiligten Provinzen Schlesien, Westphalen, Sachsen und den Rheinlanden zur besonderen Berathung „ein Entwurf des gemeinen Preussischen Bergrechts

---

*) Vgl. Allg. Landr. a. a. O. §. 128—35. Ein Erbkux kann von dem Grund und Boden, auf welchem das Bergwerk betrieben wird, nicht getrennt werden: ist aber die Fundgrube auf der Gränze, so dass der Grund und Boden des Bergwerks zweien Eigenthümern angehört, so werden die beiden Erbkuxe verhältnissmässig nach dem Antheil des Bodens an dem Bergwerke durch die Entscheidung des zustehenden Bergamtes unter beide Grundeigenthümer getheilt. — Das Recht auf die oben unter dem Bergwerksregal genannten Fossilien zu schürfen, kann nur von dem zustehenden Bergamte durch einen Erlaubnissschein ertheilt werden, der indess nur auf den Zeitraum von einem Jahre und 6 Wochen Gültigkeit behält, so dass nach Ablauf dieser Zeit der Erlaubnissschein von dem Bergamte prolongirt werden muss, oder auch auf eine andere Person übertragen werden kann.

und der Instruction zur Verwaltung des Bergregals" vorgelegt *), welcher aber nicht in demjenigen Theil der Rheinprovinz eingeführt werden sollte, der auf dem linken Rheinufer liegt, und in welchem das Französische Bergwerksgesetz vom 21. April 1810 gilt, weil dasselbe in seiner Grundlage, sowie in seiner ganzen Tendenz wesentlich von allen übrigen verschieden ist. In diesem Entwurfe wird die Regalität der Bergwerks-Objecte in Uebereinstimmung mit den bisherigen Provinzialgesetzen und mit dem allgemeinen Landrechte festgehalten, während auf der linken Rheinseite dieses Princip seit mehr als 50 Jahren, seit der damaligen Vereinigung dieser Lande mit der Französischen Republik aufgehoben worden ist. Aber es werden von Seiten des Staates für den Wirkungskreis der betreffenden Verwaltungsbehörden zweckmässigere Maassregeln vorgeschlagen, um die unterirdischen Reichthümer möglichst vollständig zu benutzen, und diese Benutzung in zweckmässigen und von dem Grundeigenthum unabhängigen Gränzen zu sichern. Diese erweiterte Einwirkung der Bergbehörden wird durch das Recht des Landesherrn begründet, sein frei erklärtes Eigenthum nur unter gewissen Bedingungen abzutreten, zu deren wichtigsten, ausser einem gewissen Ertragsantheil, die fortgesetzte Leitung des Betriebs gehört, indem nur dadurch dem Staate die Nachhaltigkeit der im Schoosse der Erde verborgenen Lagerstätten mit grösster Sicherheit erhalten und dadurch die allgemeine Nationalwohlfahrt gesichert werden kann. Es ist mithin auf eine entschiedenere Weise als Zweck für die Aufsicht und Leitung der Bergwerke durch die Bergbehörden festgestellt, dass derselbe in der Vereinigung der besonderen Interessen der Gruben-Eigenthümer mit dem allgemeinen Interesse des Staates am Bergbau beruht, so wie des augenblicklichen Gewinnstes mit der nachhaltigen Benutzung der sich nicht wieder erzeugenden Mineralien. Der öconomische Theil des Bergwerksbetriebes wird in diesem Entwurfe abweichend gegen die älteren Bergordnungen und die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts

---

*) Allg. Pr. Staatszeit., Mrz. 1841, Nr. 60, wo die einzelnen Propositionen für die damals zusammenberufenen Landtage aufgeführt sind, und das dazu gehörende officielle Memorial ebendas. Nr. 97.

den Grubeneigenthümern mit einigen Beschränkungen überlassen, welche sich theils aus den Rücksichten auf den Betrieb, theils aus den eigenthümlichen Verhältnissen vieler nahe gelegenen dasselbe Product liefernden Bergwerke und aus der Sorge für das Publikum und die Gewerbe ergeben, welche diese Producte nicht entbehren können. Endlich ist in demselben unmittelbar für die Bergarbeiter selbst mehr gesorgt. Diese bei einer fortdauernd schweren körperlichen Anstrengung vielen Gefahren, oft in einer Luft ausgesetzt, welche einen nachtheiligen Einfluss auf ihre Gesundheit ausübt, leben dicht gedrängt in nicht besonders fruchtbaren Gegenden. Aber das Gewerbe geht hier in der Regel von dem Vater auf den Sohn über, die Gefahr und die Gewohnheit hatten den Bergknappen ihre Arbeit werth gemacht, zu der Andere nur mit grossen Schwierigkeiten herbeigezogen werden könnten. Da nun ein tüchtiger Arbeiterstand als die bewährteste Stütze für jeden Bergbau zu betrachten, die früher den Bergknappen von Seiten des Staats gewährten umfassenden Privilegien, im Laufe der Zeiten vor allgemeinen höhern Rücksichten des Staates verschwunden sind*), so sind allgemeine Knappschafts-Institute entweder sachgemäss zu erweitern, oder wo sie garnicht mehr bestehen, neu einzurichten. — Die Rechtsverhältnisse der Bergwerke zu den Grundeigenthümern sollen durch das Expropriationsrecht gegen den Grundeigenthümer erweitert werden, so dass derselbe den dem Bergbau unentbehrlichen Grund und Boden gegen vollständige Entschädigung abzutreten oder zeitweise zu überlassen verpflichtet sein soll. Diese Verpflichtung kann dem Grundeigenthümer um so eher auferlegt werden, als er ausser dieser vollständigen Entschädigung für die abgetretene Fläche nicht bloss einen voll-

---

*) Zu diesen Privilegien gehörte auch die Werbefreiheit der Bergleute v. 3. Dec. 1769 in Bezug auf den Militairstand, die zwar durch die Cabinetsordre vom 14. Aug. 1813 aufgehoben ist; doch ist durch dieselbe angeordnet „zum Besten des Bergbaus und im Betracht der Mühseligkeit und Gefährlichkeit des Berufs der Bergleute", dass wenn künftighin Bergleute zum Kriegsdienste ausgehoben werden, diese nur zum Mineur- und Pionierdienst gebraucht werden sollen: Es bleibt ihnen aber unbenommen, als Freiwillige in Reihe und Glied zu treten; Gesetzsamml. Jahrg. 1813 Nr. 15. pg. 103.

ständigen Ersatz für alle weiteren Beschädigungen durch den Bergbau erhält, sondern auch manche allgemeinere und besondere Vortheile nach provinzialrechtlichen Bestimmungen, durch Abgaben von dem rohen Producte (Tradde) durch Theilnahme an dem Ueberschuss (Grund-Taxe), oder an dem Unternehmen des Bergbaus (Mitbaurecht) geniesst, die ihm reichlich die Störungen vergüten, welche die Abtretung kleiner Grundflächen von wenigen Quadratruthen Inhalt herbeiführen.

Aber die Berathungen der Provinzialstände über diesen Gesetzentwurf führten so abweichende Resultate herbei, oder konnten, weil man wie in Schlesien zuvörderst Verhandlungen mit Abgeordneten der Gewerbschaften anstellen wollte, nicht zum Schlusse geführt werden, so dass in den Landtagsabschieden an die erwähnten Provinzen *) nur im Allgemeinen die Zusicherung gegeben werden konnte, man werde ihre Gutachten und Anträge bei den ferneren Berathungen über das Bergrecht berücksichtigen. Auf den nächsten Provinzial-Landtagen im März 1843 erhielten nur die Provinzialstände von Schlesien noch den besonderen Auftrag **), die Begutachtung des allgemeinen Bergrechts fortzusetzen und ihre Anträge darüber wie die oben genannten Provinzen vorzulegen, welche nach dem Landtagsabschiede vom 30. Dec 1843 „bei der nun unverzüglich zu veranlassenden definitiven Berathung über das allgemeine Bergrecht" in nähere Erwägung gezogen werden sollen. Inzwischen ist bis jetzt die Bekanntmachung des neu redigirten allgemeinen Bergrechts noch nicht erfolgt, und mithin besteht noch gegenwärtig die gesetzlich gültige Kraft so verschiedenartiger (nach Zeit und Tendenz) Bergordnungen im Umfange der genannten vier Provinzen.

Die oberste Leitung und Verwaltung des Berg-, Hütten- und Salinen-Wesens bildet gegenwärtig eine besondere Ab-

---

*) Die Landtagsabschiede sind theils im Aug., theils im Nov. (Rheinprovinz) 1841 ertheilt und abgedruckt in der Preuss. Staatszeitung Aug. 1841 Nro. 225 und folg. und Nov. 1841 Nro. 318.

**) Die Decrete zur Einberufung der Landtage v. 23. Febr. 1843. in der Preuss. Staatsztg., März 1843 Nro. 65 vergl. mit Nro. 76 und dem Landtagsabschiede vom 30. Dec. 1843, Allg. Preuss. Staatsztg. 1844 Jan. Nro. 8.

theilung (die 4te) des Finanz-Ministeriums aus 5 bis 6 Ministerialräthen, deren Chef den Titel eines Ober-Berghauptmanns führt. Unter derselben stehen in den vier bei dem Bergbau besonders betheiligten Provinzen 4 Oberbergämter als Provinzial-Bergbehörden aus 5 bis 7 Bergräthen, deren Director den Titel Berghauptmann hat. Zum Schlesischen Oberbergamte gehören 2 Bergämter und 5 Hüttenämter, zum Sächsischen 4 Bergämter, 2 Salzämter, 4 Salinen und 1 Alaunwerks-Verwaltung; zum Westphälischen 3 Bergämter und 2 Salzämter; zum Oberbergamte für die Rheinprovinz 3 königliche Bergämter, 2 Hüttenämter, 1 Salinenamt und 2 standesherrliche Bergämter. Bis zum Jahre 1836 bestand auch noch ein besonderes Oberbergamt zu Berlin für die Mark Brandenburg und Pommern, nach seiner Auflösung wurden das ihm zugehörende Bergamt, die 5 Hüttenämter, das Eisengiesserei-Amt zu Berlin und 1 Alaunwerksverwaltung unmittelbar der betreffenden Abtheilung des Finanzministeriums untergeordnet: eben so das 1 Hüttenamt und das 1 Salzamt in Pommern. Als besondere Bildungsanstalt für den höheren Bergbau besteht das Haupt-Bergwerks-Eleven-Institut zu Berlin mit 3 Lehrern, gleichfalls unter der unmittelbaren Aufsicht der genannten Abtheilung des Finanzministeriums.

Die Bedeutsamkeit der Produktion des Bergbaues seit 1816 ist im Allgemeinen, sowohl was den Umfang der Arbeiter als den Werth der erzielten Produkte anbetrifft, fast jährlich gestiegen, wenn auch für einzelne Objecte durch das Heruntergehen der Preise eine theilweise Verminderung des Werths oder ein geringerer Ertrag sich bemerkbar machen. Doch bevor ich zu den einzelnen Theilen des Bergbaus übergehe, bringe ich aus den letzten Jahren einige allgemeine Uebersichten über den gesammten Werth der im Preussischen Staate gewonnenen wichtigsten Bergbau-Producte *), sowie über die numerischen Verhältnisse der dabei beschäftigten Arbeiter.

---

*) Vgl. ausser Dieterici a. a. O. I., S. 388—90; II. S. 314—315; III. S. 475—76 die (Officiellen) Uebersichten der Production des Bergwerks-, Steinbruchs-, Hütten- und Salinen-Betriebes für d. J. 1839 — 41. 1842, 1843, 1844, 1845. gr. Fol.; für die früheren Jahre vgl. Karsten's Archiv für Mineralogie.

	Gesammtwerth an d. Gruben od. in den Werken.			Betrag nach Proc. d. Gesammtsumme.		
	1835	1839	1842	1835	1839	1842
1. Metalle	4,832,469 Thlr.	6,871,143 Thlr.	7,274,819 Thlr.	$52,^{54}$	$50,^{20}$	$47,^{70}$
2. Brennbare Fossilien	3,130,096 „	5,138,556 „	6,215,285 „	$34,^{04}$	$37,^{54}$	$40,^{73}$
3. Salze	1,233,811 „	1,677,544 „	1,765,873 „	$13,^{42}$	$12,^{26}$	$11,^{57}$
zusammen	9,196,376 Thlr.	13,687,243 Thlr.	15,255,977 Thlr.	$100,^{00}$	$100,^{00}$	$100,^{00}$

	Gesammtwerth *) an d. Gruben od. in den Werken.			Betrag nach Proc. d. Gesammtsumme.		
	1837	1844	1845	1837	1844	1845
1. Gruben	5,559,548 Thlr.	7,887,876 Thlr.	8,817,262 Thlr.	$23,^{53}$	$23,^{18}$	$21,^{63}$
2. Steinbrüche	352,585 „	1,092,966 „	1,265,564 „	$1,^{49}$	$3,^{22}$	$3,^{10}$
3. Hütten	16,372,910 „	23,589,127 „	29,345,257 „	$69,^{29}$	$69,^{45}$	$71,^{99}$
4. Salinen	1,344,520 „	1,395,486 „	1,334,982 „	$5,^{69}$	$4,^{15}$	$3,^{28}$
zusammen	23,629,563 Thlr.	33,965,455 Thlr.	40,763,065 Thlr.	$100,^{00}$	$100,^{00}$	$100,^{00}$

*) Die Steigerung des Gesammtwerthes war 1839 bis auf 27,968,057 und 1840 bis auf 31,730,108 Thlr. gelangt. Im Jahre 1841 bis auf 33,290,369 Thlr., im Jahre 1842 ein wenig vermindert auf 32,568,836 Thlr.

	1837			1840		
	Betriebsanstalten.	Zahl der Arbeiter.	Z. d. Famil. glieder.	Betriebsanstalten.	Zahl der Arbeiter.	Z. d. Fam. glieder.
Product. d. Bergbaus . . .	1587 Gruben	33,161	75,058	1990 Gruben	39,841	93,523
„ „ Steinbruchbetriebs	852 Brüche	3,356	8,716	1735 Brüche	7,600	18,115
„ „ Hüttenbetriebs .	986 Hütten	15,747	41,563	1236 Hütten	22,620	62,371
„ „ Salinenbetriebs .	20 Salinen	1,523	4,937	21 Salinen	1,590	5,567
zusammen	3445 B. A.	53,787	130,274	4982 B. A.	71,651	179,576

	1841			1844			1845		
	Betriebsanstalten.	Z. d. Arbeiter.	Z. d. Fam. glieder.	Betriebsanstalten.	Z. d. Arbeiter.	Z. d. Fam. glieder.	Betriebsanstalten.	Z. d. Arbeiter.	Z. d. Fam. glieder.
Product. d. Bergbaus . . .	2014 Gr.	41,958	98,436	1731 Gr.	43,469	89,798	1824 Gr.	47,259	95,904
„ „ Steinbruchbetriebs	2132 Br.	7,939	18,906	2147 Br.	9,481	21,562	2212 Br.	10,029	23,113
„ „ Hüttenbetriebs .	1249 H.	25,307	61,519	1234 H.	26,524	66,297	1310 H.	31,050	74,779
„ „ Salinenbetriebs .	21 S.	2,184	7,371	21 S.	1,925	5,345	21 S.	2,049	5,361
zusammen	5416 BA.	77,388	186,232	5133 BA.	81,399	183,002	5367 BA.	90,387	199,157

In der ersten Uebersicht sind die Hüttenwerke, welche die Metalle in rohester Fabrication zu Gusswaaren, Drath, Blechen verarbeiten, noch nicht mitgerechnet: wir sehen die Steigerung des jährlichen Ertrags nicht nur unverkennbar, sondern so bedeutend zunehmen, dass in dem Zeitraum von acht Jahren der erste Gesammtwerth an den Gruben und Werken um 66 Procent oder fast volle zwei Drittel des Betrags

von 1835 erhöht wird. Aber die Steigerung ist nicht gleichmässig bei den Metallen, Salzen und brennbaren Fossilien; sie ist bei den letzteren am stärksten, indem sie in diesem Zeitraum schon fast 100 Procent oder das Doppelte des frühern Betrags erreicht. Dieselbe Steigerung geht auch gegenwärtig immer stärker fort, da der Eisenbahn-Betrieb gleichzeitig mit der vermehrten Fabrikation in den durch Feuerung und Dampfkraft betriebenen Manufacturen und dem stärker entwickelten innern Verkehr den Bedarf an Steinkohlen und Braunkohlen beträchtlich erhöht, wie diess unten bei dem Kohlen-Ertrag noch näher durch specielle Zahlenangaben nachgewiesen werden soll. — Aus der zweiten Uebersicht mit Einschluss der Hüttenwerke ergiebt sich für den Gesammtwerth des Ertrags an den Gruben oder Werken in dem Zeitraum von neun Jahren eine noch grössere Steigerung, denn sie beträgt $72,^{51}$ Proc., oder im jährlichen Durchschnitte über 8 Proc.: aber mit sehr grosser Verschiedenheit in Bezug auf die einzelnen Arten der Betriebsanstalten, am stärksten bei den Steinbrüchen, fast vervierfacht über 350 Proc., nächstdem bei den Hüttenwerken, doch nicht sehr viel über den allgemeinen Durchschnitt, um 78 Proc. in den neun Jahren gesteigert. Bei den Grubenwerken erscheint die Vermehrung etwas schwächer, nur mit $58,^{59}$ Proc. oder jährlich etwas über 6 Proc. und bei den Salinen ist gar keine Steigerung zu bemerken, wenn auch die kleine Verringerung nicht mit in Anschlag gebracht werden darf, da sie von den verringerten Preisen abhängig ist.

Aus der letzten Uebersicht, die wiederum denselben neunjährigen Zeitraum umfasst, lernen wir die Vermehrung der Arbeiter bei dem Bergbau kennen, die aus natürlichen Gründen nicht sehr wesentlich von der Steigerung des Gesammtwerthes für dieselbe Zeit abweichen darf; sie beträgt $68,^{03}$ Proc. oder im jährlichen Durchschnitte $7,^{5}$ Proc., während sie geringer bei der Zahl der Familienglieder ausfällt, nämlich nur $52,^{88}$ Proc., oder noch nicht volle 6 Proc. im jährlichen Durchschnitte. Bei der Vergleichung des numerischen Verhältnisses der Arbeiter und ihrer Familienglieder, welche bei dem Bergbau, den Hüttenwerken und Salinen Beschäftigung finden, zu der Gesammtzahl der Bevölkerung des Staates, erhalten wir für das Jahr 1845 das Resultat (= 289,544 : 15,900,000), dass der fünf und funfzigste Mensch ($^{1}/_{55}$) im Preussischen Staate unmittelbar in diesem Erwerbzweige seinen Unterhalt findet. Vergleichen wir aber nur

die Gesammt-Bevölkerung der bei dem Bergbau besonders betheiligten *) vier Provinzen Schlesien, Sachsen, Westphalen und der Rheinlande mit der Zahl der dort vorhandenen Arbeiter und ihrer Familienglieder, so erhalten wir für 1845 das Verhältniss von 8,900,000 S. : 275,361 (nach Abzug der Arbeiter und ihrer Familienglieder in den östlichen Provinzen), d. i. etwa der zwei und dreissigste Mensch (1/32) wird in diesen Provinzen durch die Arbeiten im Bergbau, den Steinbrüchen und den Salinen ernährt.

Aber auch unter den vorzüglich auf den Bergbau hingewiesenen vier westlichen Provinzen ist das Fortschreiten und die Entwickelung der einzelnen Zweige desselben von sehr abweichenden Erfolgen begleitet, so dass selbst in neuester Zeit nicht einmal der Kohlen-Grubenbetrieb und der Eisenbergbau, trotz ihrer besonderen Beziehung zu den so schnell in Deutschland ausgebreiteten Eisenbahnen, gleichmässig emporgekommen sind, wie diess das hier bezügliche Verhältniss der Rheinprovinz und Westphalens zu dem von Oberschlesien bekundet. Denn während dort beide Zweige jährlich zu kräftigerer Blüthe sich entfalten und es bisweilen an der nöthigen Zahl der Bergleute zur Besetzung der Gruben mangelt, stehen in Oberschlesien für dieselben Erwerbszweige viele Familien unter den dortigen Bergleuten brodlos da, und werden gegenwärtig theilweise nach jenen Landschaften übersiedelt **). Die Verhältnisse dieser Pro-

*) In dem Brandenburg-Preussischen Haupt-Bergdistrict, der unmittelbar unter dem Finanzministerium steht, und zu dem die vier östlichen Provinzen gehören, sind nur von Bedeutung die Eisen- und Kupferhammer und die Eisengiessereien: aber die Gesammtzahl der Arbeiter war hier im J. 1845 = 4,492 und deren Familienglieder = 9,691, also zusammen = 14,183 Arbeiter, oder etwa 1/20 der in jenen vier westlichen Provinzen vom Bergbau lebenden Bewohner.

**) Das Oberbergamt von Schlesien wurde im Herbste 1847 veranlasst, bei dem im Ruhrbezirke sich einstellenden Mangel an Arbeitskräften für den Bergbau dem Bergamte von Essen mehrere Arbeiter anzubieten, welche bereitwillig angenommen wurden und im Decbr. 1847 gegen 300 K. dort bereits eintreffen sollten. Aber nach einer Nachricht aus Essen vom 2. Decbr. d. J. (Allg. Preuss. Zeitg. Decbr. 1847 Nro. 342, zu vergl. mit der darauf folgenden Berichtigung in Nro. 359.) werden auch diese Arbeiter nicht ausreichen, sobald eine neue Zeche „der Zoll-Verein" in Betrieb gesetzt werden wird.

vinzen unter einander werden sich am richtigsten beurtheilen lassen, wenn aus verschiedenen Jahren die einzelnen Betriebszweige mit den dabei beschäftigten Arbeitern und den erlangten Quantitätswerthen an Ort und Stelle nach den Provinzen übersichtlich zusammengestellt werden; ich habe dafür die Jahre 1839 und 1840 und dann wieder 1844 und 1845 gewählt *).

Dies eine Werk soll die bedeutendste Kohlenzeche des Ruhr-Reviers werden, sie hat ihren Namen vom Zollverein entlehnt, weil sie, wie dieser aus 13 Staaten, aus dreizehn Feldern besteht. Der Besitzer, Haniel aus Ruhrort, hat 500,000 Thlr. bereits auf diese Zeche verwandt, um sie in Betrieb zu setzen: und wenn sämmtliche Gruben derselben erst befahren werden können, so hofft man noch Tausende von neuen Arbeitern dabei beschäftigen zu können, so dass das Bergamt von Essen alle unbeschäftigten Bergleute aus Schlesien aufgefordert hat, sich bei dieser lohnenden Arbeit zu betheiligen.

*) Vgl. die oben angeführten officiellen Uebersichten der Bergwerke u. s. w. für die genannten Jahre: für das Jahr 1846 ist diese officielle Uebersicht erst bei der Correctur dieses Bogens mir zugegangen; so dass nur noch an wenigen Stellen von derselben hat Gebrauch gemacht werden können. Ich bemerke hier nur das Gesammt-Resultat für 1846 zum Vergleich mit Seite 213 für den ganzen Staat

	Betriebsanst.	Arbeiter	Fam.-Glied.	Productenwerth.
1. Gruben . .	1950	51,441	101,378	10,175,126 Thlr.
2. Steinbrüche	2136	12,159	26,600	1,444,519 „
3. Hütten . .	1272	35,014	83,452	31,276,954 „
4. Salinen . .	21	2,191	5,753	1,395,539 „
zusammen	5379	100,805	217,183	44,292,183 Thlr.

	1839				1840			
	Betriebsanstalten.	Zahl der Arbeiter.	der. Fam.-Glieder.	Producten-Werth.	Betriebsanstalten.	Zahl der Arbeiter.	der. Fam.-Glieder.	Producten-Werth.
I. Brandenburg Preuss. Haupt-Bergdistrict.								
1. Gruben . .	2	—	—	2,643 Thlr.	2	—	—	3,797 Thlr.
2. Steinbrüche	2	476	994	119,475 „	3	459	880	119,362 „
3. Hütten . .	90	1366	3412	1,688,142 „	94	1461	3667	1,792,635 „
4. Salinen . .	2	73	304	42,006 „	2	73	266	44,648 „
zusammen	96	1915	4710	1,852,266 Thlr.	101	1993	4813	1,960,442 Thlr.
II. Schlesischer Haupt-Bergdistrict.								
1. Gruben . .	207	9172	17,235	1,644,434 Thlr.	419	10,249	18,425	1,949,608 Thlr.
2. Steinbrüche	252	1676	2,692	229,629 „	344	1,542	2,422	181,442 „
3. Hütten . .	343	6188	16,888	5,065,282 „	336	6,690	17,301	6,301,872 „
4. Salinen . .	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	802	17,036	36,815	6,939,345 Thlr.	1099	18,481	38,148	8,432,922 Thlr.
III. Sächsisch-Thüringischer Haupt-Bergdistrict.								
1. Gruben . .	210	3,583	8,940	556,734 Thlr.	217	4,389	10,687	555,131 Thlr.
2. Steinbrüche	331	1,223	2,419	119,210 „	383	1,332	2,685	119,022 „
3. Hütten . .	104	2,010	5,093	1,713,624 „	80	2,493	6,436	1,873,835 „
4. Salinen . .	9	857	2,796	1,044,275 „	9	1,011	3,009	1,055,905 „
zusammen	654	7,673	19,248	3,433,843 Thlr.	689	9,225	22,817	3,603,893 Thlr.

	1839 Betriebsanstalten.	1839 Z. d. Arbeiter.	1839 der Fam.-Glieder.	1839 Producten-Werth.	1840 Betriebsanstalten.	1840 Z. d. Arbeiter.	1840 der Fam.-Glieder.	1840 Producten-Werth.
IV. Westphälischer Haupt-Bergdistrict.								
1. Gruben . .	233	8,564	20,916	2,169,411 Thlr.	237	9,120	21,477	2,148,946 Thlr.
2. Steinbrüche	316	1,537	3,907	157,472 „	427	2,088	5,769	196,951 „
3. Hütten . .	357	3,697	11,044	2,738,972 „	418	5,740	15,270	4,176,650 „
4. Salinen . .	5	392	1,647	172,028 „	5	270	1,222	210,195 „
zusammen	911	14,190	37,514	5,237,883 Thlr.	1,087	17,218	43,738	6,732,742 Thlr.
V. Rheinischer Haupt-Bergdistrict.								
1. Gruben . .	1080	16,044	39,648	2,626,825 Thlr.	1,115	16,083	42,934	2,584,163 Thlr.
2. Steinbrüche	563	2,105	5,995	156,449 „	581	2,179	6,359	179,787 „
3. Hütten . .	311	6,033	18,770	7,594,319 „	308	6,236	19,697	8,096,152 „
4. Salinen . .	4	235	1,069	127,127 „	5	236	1,070	140,007 „
zusammen	1958	24,417	65,482	10,504,720 Thlr.	2,009	24,734	70,060	11,000,109 Thlr.
Hauptsumme für den ganzen Staat	4421	65,231	163,769	27,963,057 Thlr.	4,985	71,651	179,576	31,730,108 Thlr.

	1844				1845			
	Betriebsanstalten.	Z. d. Arbeiter.	der. Fam.-Glieder.	Producten-Werth.	Betriebsanstalten.	Z. d. Arbeiter.	der. Fam.-Glieder.	Producten-Werth.
I. Brandenburg Preuss. Haupt-Bergdistrict.								
1. Gruben . .	16	188	362	32,215 Thlr.	19	316	542	36,368 Thlr.
2. Steinbrüche	8	421	1288	190,958 „	10	327	1,097	194,284 „
3. Hütten . .	124	2774	6541	2,598,623 „	128	3,780	7,807	4,033,079 „
4. Salinen .	2	69	240	44,089 „	2	69	245	40,423 „
zusammen	150	3452	8431	2,865,885 Thlr.	159	4,492	9,691	4,304,154 Thlr.
II. Schlesischer Haupt-Bergdistrict.								
1. Gruben. .	269	12,836	21,958	1,830,303 Thlr.	283	14,333	24,851	2,122,848 Thlr.
2. Steinbrüche	385	2,190	3,885	246,923 „	400	1,938	3,816	297,500 „
3. Hütten . .	403	7,850	20,383	6,652,711 „	387	8,907	21,956	8,048,681 „
4. Salinen .	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	1057	22,876	46,226	8,729.937 Thlr.	1070	25,178	50,623	10,469,029 Thlr.
II. Sächsisch-Thüringischer Haupt-Bergdistrict.								
1. Gruben. .	229	5,638	9,218	704,388 Thlr.	329	6,001	9,748	842,630 Thlr.
2. Steinbrüche	702	2,261	4,478	206,953 „	700	2,604	5,248	254,386 „
3. Hütten . .	72	1,930	3,953	1,566,534 „	70	2,134	4,684	1,562,526 „
4. Salinen .	9	1,159	2,192	970,655 „	9	1,149	2,175	916,362 „
zusammen	1012	10,988	19,841	3,448,530 Thlr.	1108	11,898	21,885	3,575,904 Thlr.

	1844				1845			
	Betriebsanstalten.	Z. d. Arbeiter.	der. Fam.-Glieder.	Producten-Werth.	Betriebsanstalten.	Z. d. Arbeiter.	der. Fam.-Glieder.	Producten-Werth.
IV. Westphälischer Haupt-Bergdistrict.								
1. Gruben . .	230	10,123	19,781	2,477,895 Thlr.	239	10,542	21,056	2,636,842 Thlr.
2. Steinbrüche	478	2,122	4,874	216,535 „	508	2,528	5,713	264,802 „
3. Hütten . .	333	6,991	15,040	4,728,380 „	425	7,872	15,809	5,305,434 „
4. Salinen .	5	489	1,913	229,343 „	5	619	2,029	226,678 „
zusammen	1046	19,725	41,608	7,652,153 Thlr.	1177	21,561	44,607	8,433,756 Thlr.
V. Rheinischer Haupt-Bergdistrict.								
1. Gruben . .	987	14,684	38,479	2,843,075 Thlr.	954	16,057	39,707	3,178,574 Thlr.
2. Steinbrüche	574	2,478	7,037	231,597 „	594	2,632	7,239	254,592 „
3. Hütten . .	302	6,979	20,380	8,042,879 „	300	8,357	24,523	10,395,537 „
4. Salinen .	5	208	1,000	151,399 „	5	212	912	151,519 „
zusammen	1868	24,358	66,896	11,268,950 Thlr.	1853	27,258	72,381	13,980,222 Thlr.
Hauptsumme für den ganzen Staat	5133	81,399	183,002	33,965,455 Thlr.	5367	90,387	199,157	40,763,065 Thlr.

Fügen wir nun noch das Verhältniss der Arbeiterzahl und des Produktenwerthes für die fünf Haupt-Bergdistrikte hinzu, wie ich sie in Procent-Antheilen für dieselben Jahre berechnet habe:

Haupt-Bergdistricte.	Zahl der Arbeiter.			
	1839	1840	1844	1845
1. Brandenburg-Preussisch.	2,93 Prc.	2,77 Pr.	4,24 Pr.	4,97 Pr.
2. Schlesischer	26,13 „	25,80 „	28,10 „	27,85 „
3. Thüringisch-Sächsischer.	11,76 „	12,87 „	13,50 „	13,17 „
4. Westphälischer . . .	21,75 „	24,06 „	24,23 „	23,85 „
5. Rheinischer	37,43 „	34,50 „	29,93 „	30,16 „
zusammen	100,00 „	100,00 „	100,00 „	100,00 „

	Produktenwerth.			
	1839	1840	1844	1845
	6,62 Proc.	6,18 Proc.	8,44 Proc.	10,56 Proc.
	24,81 „	26,57 „	25,70 „	25,68 „
	12,28 „	11,36 „	10,15 „	8,77 „
	18,73 „	21,21 „	22,53 „	20,69 „
	37,56 „	34,66 „	33,18 „	34,30 „
Summa	100,00 Prc.	100,00 Prc.	100,00 Prc.	100,00 Prc.

Aus diesen Uebersichtsverhältnissen lässt sich entnehmen, dass in den letzten Jahren seit 1839 sowohl die Zahl der Arbeiter wie der Werth der Producte und ersten Fabricate in den Hüttenwerken am stärksten in dem Brandenburg-Preussischen Haupt-Bergdistrict, dem die östlichen Provinzen untergeordnet sind, sich vermehrt hat, indem bei dem überhaupt für den ganzen Staat so wesentlich fortgeschrittenen Betriebe der Gruben- und Hüttenwerke wie der Steinbrüche der diesem Bergdistricte zufallende Antheil verhältnissmässig am wesentlichsten gewachsen ist, wenngleich derselbe gegenwärtig doch nur ein Zwanzigtheil der dabei betheiligten Arbeiter und ein Zehntheil des Werthes sämmtlicher Producte für sich in Anspruch nimmt: freilich ist diess vorzüglich durch die Eisenwerke herbeigeführt worden, wie diess detaillirt unten bei der Eisenproduction eräutert wird. In dem Schlesischen Hauptbergdistrict ist das Fortschreiten sehr gleichmässig mit dem allgemeinen Fortschritte dieses Zweiges der physischen Cultur für den ganzen Staat geblieben. Etwas über ein Viertel sämmtlicher dabei betheiligter Arbeiter im Staate kommen in allen Jahren auf diesen District, und auch im Werthe der Producte fällt gegenwärtig etwas über

ein Viertel auf denselben: wiederum hauptsächlich aus der Eisenproduction und nächstdem aus der Zinkproduction. In fast gleichem Verhältnisse des Fortschreitens befindet sich der Westphälische Haupt-Bergdistrict, doch ist hier dasselbe noch etwas günstiger gestellt als in Schlesien, besonders durch den in letzter Zeit stark gesteigerten Mehrgewinn aus den Steinkohlengruben; die Zahl der Arbeiter erreicht bald ein Viertheil der Gesammtzahl, und der Werth der Producte ist schon über ein Fünftheil des Gesammtbetrags für den Staat gestiegen. Dagegen ist in dem Rheinischen Haupt-Bergdistrict, obschon hier an und für sich der stärkste Bergbau- und Hüttenwerk-Betrieb stattfindet, das Fortschreiten nicht gleichmässig mit dem des gesammten Staates geblieben, sondern tritt beträchtlich in den letzteren Jahren zurück, da die Arbeiterzahl im Jahre 1839 fast vier Zehntheile der Gesammtzahl und 1845 nur drei Zehntheile umfasste, und auch der Werth der Producte von $36^1/_2$ Proc. bis auf $34^1/_3$ Proc. des Gesammtbetrags in dieser Zeit heruntergegangen ist. Allerdings ist das absolute Quantum des Werths der Bergbau-Producte in der Rheinprovinz in diesen Jahren noch immer im Steigen geblieben, nur nicht in der relativen Betheiligung am Gesammtbetrage gleichmässig, während die Arbeiterzahl in dem Jahre 1844 sogar etwas geringer war als die im Jahre 1839. Endlich hat im Thüringisch-Sächsischen Haupt-Bergdistrict zwar die Arbeiterzahl in den bezeichneten sechs Jahren sich selbst ansehnlicher vermehrt, als das relative Verhältniss aus dem Jahre 1839 bedingte, aber der Werthbetrag der Producte ist fast der gleiche geblieben, und daher findet eine beträchtliche Verminderung in der Betheiligung an dem Gesammtbetrage statt, so dass er nur ein Zwölftheil des ganzen ausmacht, und der geringste in den fünf Haupt-Bergdistricten ist.

Was den Gewinn der einzelnen Bergbauproducte anbelangt, so erscheint derselbe in den edlen Metallen von sehr geringem Umfange. An Gold wurde im achtzehnten Jahrhunderte aus den Reichensteiner Arsenikerzen im Durchschnitt jährlich gegen 12 Mark gewonnen, etwa zum Werthe von 2400 Thlr., gegenwärtig noch weniger, kaum 3 Mark. Eben so unbedeutend ist die Ausbeute an Waschgold in der Rheinprovinz aus den Bächen Grosbach und Goldbach bei Berncastel in dem Moselgebiete. — Der allerdings beträchtlichere Gewinn an Silber wird weniger in reinen Silbererzen, als aus den Kupfererzen der Mannsfelder

(Sachsen) und Rudolstädter (Schlesien) Gruben, den Bleierzen der Werke von Tarnowitz (Oberschlesien) und im Bleiglanz, Fahlerz (zu Müsen und Littfeld im Kr. Siegen) und Kupferkies der Gruben zu Siegen am Rhein erworben; er steigt gegenwärtig jährlich stets über 20,000 Mark, mithin über einen Werth von 280,000 Thlr., ist aber doch nicht hinreichend für den jährlichen Bedarf der Münze, die den fehlenden durch Einkauf von altem Silber oder durch auswärts bezogene Barren decken muss. Der durchschnittliche jährliche Ertrag an Silber aus den genannten Erzen betrug für die 20 Jahre 1816—35 = 18,614 Mark, für die 2 Jahre 1836—37 = 24,668 Mark, 1838 = 21,518 Mark, 1839 = 24,574 Mark, 1840 = 26,225 Mark, 1841 = 23,456 Mark, 1842 = 21,798 Mark*), 1843 = 30,152 Mark, 1844 = 23,715 Mark, 1845 = 22,589 Mark, mithin durchschnittlich für diese letzten 10 Jahre 24,411 Mark im Werthe von 341,754 Thlr., wobei in 6 Hüttenwerken 250 bis 310 Arbeiter ihren Lebensunterhalt erlangen. Das meiste, gegen $^2/_3$ des Betrags, liefern die zwei gewerbschaftlichen Hüttenwerke des Harzes (Regbez. Merseburg)**), im J. 1844 = 15,977 Mark und im Jahre 1845 = 14,832 Mark: etwa $^3/_{11}$ des Betrags werden im Rheinischen Bergdistrict, theils in 2 landesherrlichen und 2 standesherrlichen Hüttenwerken des Bergamts Siegen, theils als Nebengewinne von gewerbschaftlich betriebenen Bleihütten; zusammen 1844 = 6,245 Mark und 1845 = 5,987 Mark; ungefähr $^1/_{15}$ bis $^1/_{18}$ des Betrags wird aus einer landesherrlichen Bleihütte im Regbez. Oppeln erlangt, 1844 = 1293 Mark und 1845 = 1770 Mark. — Quecksilber wird nur in sehr unbedeutenden Quantitäten in dem Rheinischen Bergdistrict aus den Bleihütten von Siegen, Kreuznach und Weissheim gewonnen,

---

*) Für dieses Jahr habe ich aus den mir bekannt gewordenen Nachrichten das Verhältniss des Silbergewinns aus dem Preussischen Bergbau zum allgemeinen von Europa und zu dem gesammten aller Erdtheile berechnet. Jener bildet 6,2 Proc., da in Europa 403,696 Mark Silber gewonnen wurde, dieser aber nur 0,7 Proc., weil die jährliche Ausbeute aus den Silberwerken sämmtlicher Erdtheile auf 3,600,000 Mark berechnet wird.

**) Aus diesem Silber werden die Preussischen Thalerstücke geprägt, die den besonderen Revers haben „Segen des Mannsfelder Bergbaues.“

so dass fast der gesammte Bedarf für die Landesindustrie durch den Einfuhrhandel bezogen werden muss.

Auf Kupfer wird recht reichlich im Sächsischen Bergdistrikte gebaut, wo in den Mannsfelder Werken bei Eisleben der Hauptsitz dieses Betriebes ist, nächstdem bei Sangershausen (im Regbez. Erfurt), bei Kupferberg in Schlesien (Kr. Schönau im Regbez. Liegnitz) und im Bergamte Siegen. Die gesammte Ausbeute an Kupfer betrug in den 20 Jahren 1816 — 35 im jährlichen Durchschnitte 17,000 Cntr., in den beiden J. 1836 — 37 durchschnittlich 16,365 Cntr., wovon über $^3/_4$ des Betrags aus den Kupferschiefern von Mannsfeld, $^1/_8$ aus den Werken bei Sangerhausen, $^1/_{20}$ aus den Werken bei Siegen und kaum $^1/_{60}$ aus den Schlesischen Werken gewonnen wurden. Es wird jetzt in 36 — 39 Gruben gearbeitet, und durch 2800 — 2900 Bergleute werden 600,000 — 700,000 Cntr. Kupfererze jährlich zu Tage gefördert. Setzen wir den ungefähren Durchschnittspreis des Cent. Garkupfer auf 30 Thlr., so steigt der jährliche Gesammtwerth an rohem Kupfer für diese Periode auf 510,000 Thlr., oder noch nicht auf volle 5 Proc. des Gesammtwerths der Preussischen Bergbauproducte. Der Betrieb der Kupferwerke ist seit dieser Zeit im Allgemeinen noch gestiegen, und nur periodisch durch Localverhältnisse, Mangel an Wasser und dgl. in einzelnen Werken bisweilen vermindert. In dem J. 1837 war er auf 19,347 Cntr., 1839 auf 19,535 Cntr., 1840 auf 21,489 Cntr. gestiegen; fiel dann 1842 auf 16,371 Ctr. und hob sich wieder 1843 auf 20,272 Cntr., 1844 auf 20,052 Cntr. 1845 auf 18,514 Cntr. und 1846 auf 23,923 Ctr. Garkupfer. Es beträgt mithin für diese letzten fünf Jahre der jährliche Durchschnitt 19,800 Cntr. Garkupfer zum Werthe von 594,000 Thlr. *), wobei in 12 Hüttenwerken 310 bis 372 Arbeiter beschäftigt sind. Bei der Vergleichung der einzelnen Werke sind die Mannsfelder (6) und Siegener (4) Kupferhütten in dieser

---

*) Vergleichen wir diesen Durchschnittsertrag als Antheil an der Gesammt-Production von Garkupfer in Europa in diesem Zeitabschnitte, etwa 540,000 Cntr., so bildet er ungefähr 3,[6] Proc. derselben, und übersteigt noch etwas die Ausbeute in Schweden (nur 3,[4] Proc.), während England an derselben mit 55, Russland mit 16,[6], der Oesterreichische Staat mit 9,[4] und Norwegen mit 9 Procent betheiligt sind.

Zeit stärker vorgeschritten, jene liefern jetzt über $^3/_4$ des Betrages (1844 = 16,238 Ct.; 1845 = 15,446 Ct.), 1846 = 19,706 Ct., diese fast $^1/_{10}$ des Betrags (1844 = 2,075 Ct. und 1845 = 1748 Cntr.); dagegen hat der Ertrag der Sangerhausener (1) und der Schlesischen (1) Kupferhütten sich vermindert, jener bis auf $^1/_{15}$, dieser bis auf $^1/_{70}$ und $^1/_{80}$ des Gesammtbetrages. Der Bedarf an Garkupfer ist für die mittleren und westlichen Provinzen durch die inländische Erzeugung nicht nur vollständig gedeckt, sondern es wird auch von derselben noch alljährlich ein beträchtliches Quantum theils als Garkupfer, theils halb verarbeitet, geschmiedet, gewalzt und gegossen in die Zollvereinsstaaten und andere Deutsche Staaten ausgeführt: so wurden, zusammengerechnet mit rohem Messing, 1843 = 665 Cntr., 1844 = 1010 Cntr., 1845 = 2179 Cntr. und 1846 = 1989 Cntr., und an halb verarbeitetem Kupfer und Messing im J. 1843 = 3177 Cntr., 1844 = 4391 Cntr., 1845 = 2690 Cntr., 1846 = 3199 Ctr. ausgeführt. Dagegen findet für die Verarbeitung auf den Kupferhammern der östlichen Provinzen eben so eine Einfuhr ausländischen Kupfers aus Russland und Schweden statt, und zwar in grösseren Quantitäten von rohem Kupfer und Messing im J. 1843 = 44,893 Cntr., 1844 = 34,851 Cntr. 1845 = 35,900 Cntr. und 1846 = 34,006 Cntr.; aber an halbverarbeitetem Kupfer und Messing, geschmiedet, gewalzt und gegossen, in weit geringerem Umfange, im J. 1843 = 412 Cntr., im J. 1844 = 218 Cntr., im J. 1845 = 299 Cntr. und 1846 = 311 Cntr., das letztere mit einer Eingangssteuer von 6 Thlr. für den Cntr., während das rohe Kupfer und Messing nur $^1/_2$ Thlr. Eingangssteuer für den Cntr. kostet *) Mit der weiteren Verar-

---

*) In den früheren Jahren war die Ein- und Ausfuhr an rohem Kupfer und Messing gleichmässiger, und compensirte sich in einigen Jahren völlig wie 1825 und 1828; nach Ferber a. a. O. I, S. 75 kann man die durchschnittliche jährliche Einfuhr für die 4 J. 1825 — 1828 auf 10,124 Cntr. und die Ausfuhr auf 8820 Cntr. berechnen. Dagegen überstieg an halb verarbeitetem Kupfer und Messing die Ausfuhr die Einfuhr fast um das Zehnfache; jene betrug durchschnittlich in dieser Zeit 2997 Cntr. im Jahre, diese nur 338 Cntr. In den darauf folgenden 3 Jahren 1829 — 31 war die Einfuhr an rohem Kupfer und Messing schon beträchtlich verschiedener von der Ausfuhr, jene betrug im jährlichen Durchschnitte noch 10,141 Cntr., diese nur 552 Cntr., auch an halb verarbeitetem Kupfer und Messing war eine

beitung des inländischen und des eingeführten Kupfers beschäftigen sich 34 bis 36 Kupferhammer, auf welchen 200 bis 415 Arbeiter ihren täglichen Unterhalt finden. In den beiden Jahren 1844 und 1845 waren 34 Kupferhammer in ununterbrochener Thätigkeit, von welchen 6 in der Provinz Preussen, je 4 in Pommern und Posen, 3 in der Mark Brandenburg, 7 in Schlesien, 5 in Sachsen, 4 in Westphalen und 1 in der Rheinprovinz (Regbez. Düsseldorf) waren. Der Werth der dort verfertigten Waaren betrug 1843 = 697,043 Thlr., 1844 = 699,857 Thlr. und 1845 = 995,520 Th. u. 1846 = 1,020,828 Th., also durchsch. gegen 850,000 Th., wovon aber die beiden grössten Werke, das zu Berlin und das königliche im Regb. Potsdam ausschliesslich die Hälfte lieferten. Stellen wir den Werth der auf den Kupferhütten und Kupferhammern zusammen aus Kupfer verarbeiteten Fabrikate zusammen, wie derselbe an dem Fabrikate berechnet worden, so erhalten wir für

		Arbeit.	Familgl.	Zusamm.
1836	= 1,287,985 Thlr.	—	—	—
1837	= 1,315,182 „	—	—	—
1838	= 1,364,546 „	—	—	—
1839	= 1,438,041 „	—	—	—
1840	= 1,461,281 „	—	—	—
1841	= 1,409,358 „	695	1473	2168
1842	= 1,338,334 „	578	1433	2011
1843	= 1,341,323 „	546	1459	2005
1844	= 1,296,436 „	597	1592	2189
1845	= 1,531,385 „	727	1483	2210
zusammen	13,783,771 Thlr.	3143	7440	10,583
i. zehnj. Durchschn. d. Werth. fünfj. D. d. Arb.	1,378,377 „	628	1488	2,116

Der Zink wird gegenwärtig am stärksten aus Zinkblende oder Zinkerzen im Regbez. Oppeln und aus Galmeierzen im Regbezirke Aachen (Düren) gewonnen, nächstdem noch in den

---

wesentliche Veränderung in der Einfuhr und Ausfuhr eingetreten, jene war im jährlichen Durchschnitte auf 390 Cntr. stehen geblieben, diese auf 1299 Cntr. zurückgegangen: vergl. Ferber II, S. 54.

Regbez. Arnsberg und Coblenz. Die Zinkproduction hat sich erst im Laufe dieses Jahrhunderts durch die Bedürfnisse der Industrie zu einem ansehnlichen Zweige des Bergbaus erhoben, und es findet sich in den angegebenen Bergdistricten des Preussischen Staates ein so reicher Vorrath, dass ungeachtet der schon recht bedeutenden Ausfuhr dieses Products nur ein grösserer Bedarf im Auslande erfordert wird, um den vorhandenen Reichthum an Erzen auch zu einer jährlich noch gegen die jetzige verdoppelten Zinkproduction zu erhöhen. Der Preis des rohen Metalls ist jetzt sehr schwankend, da er zu abhängig von dem jedesmaligen Verbrauche im auswärtigen Handelsverkehre ist, und hat in den letzten 22 Jahren 1824 — 46 zwischen 14 Thlr. und 3 Thlr. geschwankt, in den letzten zehn aber nur zwischen 5 Thlr. und 3 Thlr. sich bewegt. Das Maximum der Zinkproduction zu Anfang der genannten Periode war i. J. 1825 erreicht, wo 246,574 Cntr. roher Zink *), bei dem damals sehr gesteigerten Preise in England aus den inländischen Werken gewonnen, und allein 240,618 Ctr. wieder durch den Ausfuhrhandel abgesetzt wurden. Die durchschnittliche Production der nächsten Jahre war gegen 200,000 Cntr., wovon der inländische Bedarf höchstens ein Fünftel verlangte, oft aber auch mit 30,000 bis 35,000 Cntr. befriedigt werden konnte. Die durchschnittliche jährliche Ausfuhr an rohem Zink war in den 4 J. 1825 — 28 = 174,168 Cntr., in den 3 folgenden Jahren 1829 — 31 nur 99,853 Cntr.; an gewalztem Zinkblech in den J. 1825 — 28 = 3165 Cntr., in den J. 1829 — 31 = 3,840 Centner. Rechnen wir nun den Cntr. rohen Zink zu 4 Thlr. und des gewalzten Zinkbleches zu 16 Thlr., so brachten die Zinkwerke in dem ersten Zeitabschnitte allein in den ausländischen Handel jährlich für 747,312 Thlr. und in dem zweiten für 460,932 Thlr. Waaren. Verfolgen wir nun die nächsten Jahre der Zinkproduction nach den gesammten Quantitäten des rohen Zinks und der gewalzten Zinkbleche **), so erhalten wir:

---

*) Vgl. Ferber a. a. O. S. 54.

**) Die Preise des rohē Zinks sind nun durchschnittlich auf 3 Thlr. 10 Sgr. (mit der Bewegung für die einzelnen Jahre bis auf 6 Thlr. 10 Sgr. wieder ansteigend), des gewalzten Zinkblechs auf 10 Thlr. pro Cntr. (in den letzten Jahren bis auf 8 Thlr. 20 Sgr. und 8 Thlr. 15 Sgr. herabgegangen) zu stellen. — Ueber d. J. 1832 — 34

Jahr	Platten od. Barr.-Zink.	Werth.	Zinkbleche.	Werth.	Gesammtwerth beider Sort.
1835	184,280 Ctr.	614,267 Thlr.	— Ctr.	— Th.	— Th.
1836	201,289 „	837,630 „	13,541 „	135,414 „	973,044 „
1837	215,466 „	754,427 „	15,636 „	156,360 „	910,787 „
1838	217,843 „	786,727 „	19,584 „	195,843 „	982,570 „
1839	216,366 „	1,086,727 „	15,807 „	158,073 „	1,244,800 „
1840	208,798 „	1,219,741 „	25,564 „	189,444 „	1,409,185 „
1841	199,779 „	1,588,455 „	21,334 „	178,013 „	1,766,468 „
1842	276,126 „	2,057,944 „	18,838 „	188,386 „	2,246,330 „
1843	360,472 „	2,265,627 „	17,603 „	170,347 „	2,435.974 „
1844	413,141 „	2,548,089 „	12,731 „	111,322 „	2,659,411 „
1845	438,612 „	2,830,300 „	13,672 „	115,578 „	2,945,878 „

u. durchschnittl. in den letzten 4 Jahren:
372,088 Ctr. 2,425,490 Thlr. 15,711 Ctr. 146,408 Th. 2,571,898 Th.

Aus dieser Uebersicht *) ergiebt sich, dass besonders seit dem J. 142 die Preussische Zinkproduction wieder ausserordentlich gesteigert ist und sich gerade um das Doppelte gegen die der vorausgegangenen acht Jahre vermehrt hat **). Dabei finden Beschäftigung 4000 bis 4700 Bergleute mit 6000 bis 6700 Familiengliedern: im J. 1845 wurden 2,489,249 Cntr. Zinkerze aus 74 Gruben zu Tage gefördert, (am Ursprungsorte nur mit

---

vergl. die betreffenden Uebersichten der Ausbeuten für die gesammten Gruben und Hüttenwerke im Preuss. Staate Karsten's Archiv für Mineralog., Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, Jahrg. 1834—36.

*) Ich habe diese Uebersicht aus den officiellen Tableau's zusammengesetzt, die gegenwärtig für jedes Jahr über den Gesammtbetrieb der Preuss. Gruben, Hüttenwerke und Salinen in Gr. Folio herausgegeben werden, und bemerke nur, dass von dem Zinkblech-Walzwerke zu Ohlau die Angabe des Fabrikats-Quantums fehlt, das nicht unter 10,000 Cntr. sein dürfte, nach der Zahl der Arbeiter zu schliessen.

**) Im J. 1846 betrug sie 439,610 Centner Platten für 2,386,900 Thlr. und 13,245 Centner Zinkbleche für 100,808 Thlr. Vergleichen wir die Preussische Zinkproduction aus den Jahr. 1842 — 1845 mit der Gesammtproduction dieses Metalles in Europa (in derselben Zeit zwischen 700 und 740,000 Cntr.), so steht Preussen in derselben obenan und liefert gegen drei Fünftel, Belgien etwa ein Fünftel, Polen gegen ein Zehntel, der Oestreichische Staat etwas über ein Zwanzigtheil (Krakau, Kärnthen, Tyrol, Ungarn).

einem Werthe von 512,698 Thlr.), wovon über $^7/_8$ allein in Schlesien (54 Gruben im Regbez. Oppeln, 1 im Regbez. Breslau) mit 2,193,955 Cntr., nicht voll $^1/_8$ in der Rheinprovinz (in 10 Gruben im Regbez. Aachen mit 266,422 Cntr., 3 im Regbez. Cölln), mit 273,611 Cntr., und noch nicht 1 Proc. in Westphalen (6 Gruben im Regbez. Arnsberg) mit 21,683 Cntr. — Bei den 47 Zinkhütten, in welchen die Zink-Platten oder Barren bereitet werden (42 im Regbez. Oppeln, 1 im Regbez. Arnsberg und 4 im Regbez. Aachen), sowie in den 3 Hüttenwerken auf Zinkblech finden jährlich 2800 bis 3000 Arbeiter und deren 5800 bis 6000 Familienglieder ihren Unterhalt. Die Vergleichung des oben aus der Uebersicht bereits berechneten Durchschnittswerths der Zinkproduction für die J. 1842—45 mit dem Gesammtwerthe der Production aus diesem Zweige der physischen Cultur für den Preussischen Staat giebt derselben eine ansehnliche Stellung gleich hinter dem Eisen und den Steinkohlen, indem sie zwischen einem Zwölftheile und einem Dreizehntheile des Gesammtwerthes für sich in Anspruch nimmt. Eine Einfuhr des rohen Products oder der aus demselben verfertigten Waaren (roh zur Einfuhr mit 2 Thlr., grob verarbeitet mit 3 Thlr., fein verarbeitet mit 10 Thlr. für den Cntr. versteuert) findet nur zufällig statt, und bleibt gegenwärtig jährlich stets unter 200 Cntr., dagegen hat die **Ausfuhr** überaus stark zugenommen, und ist eben der hauptsächlichste Beweggrund zu der so bedeutsam gesteigerten Production gewesen, wie dies folgender Nachweis lehrt:

Jahr	Zinkbarren.	Zinkblech.	feine Zinkwaaren.	Zusammen.
1843	317,584 Cntr.	2,362 Cntr.	43 Cntr.	319,949 Ctr.
1844	355,598 „	3,072 „	37 „	358,707 „
1845	313,407 „	2,768 „	17 „	316,192 „
1846	214,839 „	9,107 „	109 „	224,055 „
im jährl. Drchsch.	300,357 Cntr.	4,328 Cntr.	52 Cntr.	304,737 Ctr.

Es bringt also diese durchschnittliche Ausfuhr *) an Zink,

*) Die Ausfuhr geht vorzüglich seewärts nach Grossbritanien, Russland, Frankreich und den Niederlanden über **Stettin** (1836 = 144,616 Cntr., 1839 = 72,059 Cntr., 1840 = 78,493 Cntr., 1842 = 78,434 Cntr., 1843 = 124,750 Cntr., 1844 = 152,180 Cntr., 1845 = 162,519 Cntr.

Zinkblech und Zinkwaaren nach den gegenwärtigen Preisen jährlich über 1,800,000 Thlr. aus dem Auslande.

In Messing, für dessen Rohgewinnung schon oben bei den Kupfer- und Zinkerzen berichtet ist, arbeiten 50 bis 60 Hüttenwerke in Westphalen, der Rheinprovinz, der Mark Brandenburg und Schlesien, nicht nur zur völligen Deckung des inneren Bedarfs, sondern auch zu einer verhältnissmässigen Ausfuhr der betreffenden Waaren. Es wurden von diesen Hütten 1826 = 16,906 Cntr., 1837 = 18,544 Cntr. zum Werthe von 606,190 Thlr., 1839 = 21,834 Cntr. zum Werthe von 813,723 Thlr., 1840 = 21,051 Cntr. zum Werthe von 1,134,247 Thlr. geliefert *). Seit dieser Zeit hat die Messing-Fabrication noch ansehnlich zugenommen, wie nachfolgende Uebersicht klar erweist:

Jahr.	Hütten	Fabrikat.	Werth.	Arbeit.	Familgl.
1841	56	23,961 Cntr.	1,360,783 Thlr.	1661	3120
1843	54	23,660 „	1,274,052 „	1689	3198
1844	48	25,392 „	1,097,232 „	1634	2194
1845	61	24,301 „	1,215,772 „	1591	2481
im vierj. Drchsch.	54	24,328 Cntr.	1,236,960 Thlr.	1644	2748

Es hat sich demnach in den letzten zehn Jahren die Quantität der jährlichen Fabricate um 30 Proc., aber der Werth derselben durch die gestiegenen Preise gerade um das Doppelte vermehrt **). Von den Hüttenwerken kommen 9—13 auf die Rheinprovinz (Regbez. Aachen), die über zwei Fünftheile der Fabricate liefern (1844 = 11,098 Cntr. und 1845 = 10,432 Cntr.) 37 bis 45 auf Westphalen (Regbez. Arnsberg), die aber noch nicht volle zwei Fünftheile liefern, 1 landesherrliches Werk auf den Regbez. Potsdam, das allein fast ein Fünftel des angegebe-

---

1846 = 94,200 Cntr.) und Danzig (1836 = 67,364 Cntr., 1837 = 51,344 Cntr., 1838 = 59,058 Cntr., 1841 = 35,067 Cntr., 1842 = 46,305 Cntr., 1844 = 16,362 Cntr., 1845 = 52,762 Cntr., 1846 = 58,450 Cntr.

*) Der Werth des Centners Messing in gewalzten Platten war um 50 Prc. in diesem Zeitraume, von 33 bis auf 50 und 54 Thlr. gestiegen.

**) Vergl. die oben angeführten officiellen Tableaus für die genannten Jahre, doch fehlen, wie dort bemerkt ist, von einigen Hüttenwerken in Westphalen die Angaben für das Fabricat.

nen jährlichen Quantums verarbeitet und 2 in Schlesien (Regbez. Oppeln und Breslau), die kaum $^1/_{25}$ des angegebenen Fabricats jährlich gewähren. In Bezug auf die Ausfuhr einzelner Waaren aus Messing werde ich unten in der Darstellung der technischen Cultur noch einige Nachrichten hinzufügen.

Der Gewinn an Blei wird zwar in dem letzten Jahrzehend im Preussischen Bergbau etwas beträchtlicher, hält aber nicht gleichen Schritt mit dem durch die Industrie gesteigerten Bedarf, so dass die Einfuhr an Blei in Blöcken aus dem Auslande der inländischen Production nicht nur die Wagschale hält, sondern auch zumal bei den wohlfeilen Preisen des in Spanien gewonnenen Bleies dieselbe in den letzten J. fast um das Doppelte übertrifft. Der stärkste Bergbau auf Blei befindet sich in der Rheinprovinz, auf dem Bleiberge bei Kommern (im Regb. Cölln), im Kreise Gmünd (Regbez. Aachen) und überhaupt im Umfange des hieher gehörigen Bergamts Düren; nächstdem in demjenigen Theile des Bergamtsbezirks Siegen, der sich noch über den Regbez. Arnsberg erstreckt, und bei Tarnowitz im Regbez. Oppeln. Ausserdem wird einiges Blei auf einer Schlesischen Arsenikzeche, auf den Schlesischen Galmeigruben und in der Grafschaft Stollberg gewonnen. In den Jahren 1817 — 25 wurden durchschnittlich jährlich 61,500 Cntr. Kaufblei, Glätte und Alquifoux oder Glasurerz gewonnen, und zwar in dem Verhältnisse, dass Kaufblei zu $^3/_{10}$, Glätte zu $^1/_{10}$ und Glasurerz zu $^6/_{10}$ der angegebenen Quantität war: in den J. 1826—30 im jährlichen Durchschnitte 72,000 Cntr. nach dem gleichen Verhältniss an Blei, Glätte und Glasurerz. Hiebei bleibt noch zu bemerken, dass der Antheil der Rheinischen und Westphälischen Bleiwerke über $^2/_3$ des Kaufblei, die Hälfte der Glätte und die sämmtliche Masse Alquifoux liefern, das Uebrige aber fast allein den Tarnowitzer Werken angehört. In der Rheinprovinz und in Westphalen war nicht nur der Bedarf gedeckt, sondern es ergab sich auch noch eine Ausfuhr von 3 bis 4000 Cntr. (1828 = 3824 Cntr.); dagegen gebrauchten die mittleren und östlichen Provinzen noch eine jährliche Einfuhr von 20,000 Cntr. Blei in Blöcken (1828 = 20,905 Cntr., davon $^9/_{10}$ nach Brandenburg und Sachsen, 1829 bis 1831 im jährlichen Durchschnitte von 26,075 Cntr.).

Wenn wir die fernere Ausbeute der Preussischen Bleiwerke übersehen, so finden wir den Gewinn in den

Jahren.	Blei.	Glätte.	Alquifoux.	Geldwerth *).
1834	20,521 Cntr.	6,135 Cntr.	38,342 Cntr.	292,033 Thlr.
1835	22,222 „	4,641 „	42,951 „	306,156 „
1837	23,807 „	10,847 „	42,739 „	390,065 „
1839	15,852 „	14,830 „	58,272 „	352,926 „
1842	26,779 „	12,712 „	62,500 „	440,949 „
1844	20,140 „	17,093 „	—**) „	218,771 „
1845	30,185 „	15,018 „	— „	287,961 „
1846	30,410 „	13,725 „	— „	282,515 „

In den drei letztgenannten Jahren wurden überhaupt an Bleierzen 1844 in 93 Werken durch 1829 Arbeiter 286,640 Cntr. zum ursprünglichen Werthe von 251,463 Thlr. und 1845 in 101 Werken durch 2019 Arbeiter 426,228 Cntr. zum ursprünglichen Werthe von 337,741 Thlr. und 1846 in 105 Werk. durch 1951 Arb. 481,207 Ctr. z. Werthe von 384,873 Thlr. zu Tage gefördert, worunter aber die Glasurerze mit begriffen sind. Im Hüttenbetrieb waren 1844 für die Producte in 24 H. 257 Arb. und 1845 in 27 H. 286 Arb. beschäftigt. — Die Einfuhr an Blei in Blöcken, Mulden und auch an altem Blei betrug in den 4 J. 1843 — 46 incl. durchschnittlich etwas über 65,000 Ctr., an Bleiglätte gegen 10,000 Ctr. ***).

Der werthvollste und umfassendste Theil des Preussischen Bergbaus an Metallen ist indess gleichmässig mit dem der meisten übrigen Europäischen Staaten die Eisenproduction. Die Eisenerze sind in Schlesien, Westphalen und in der Rheinprovinz in so grosser Menge vorhanden, dass der Staat quantitativ nicht nur seinen Bedarf ausreichend decken kann, sondern auch zu einer jährlichen ansehnlichen Ausfuhr seinen überschüssigen Vorrath zu benutzen vermag. Aber die Wohlfeilheit des Products bei

---

*) Der Centner von Kaufblei und Glätte für die ersten Jahre ist theils gleichmässig auf 7 Thlr., theils $^1/_3$ bis $^2/_3$ Thlr. über oder unter 7 Thlr. nach dem wechselnden allgemeinen Preise, der von Alquifoux oder Glasurerz auf $2^3/_4$ Thlr. für den Centner gestellt: in den letzten Jahren ist aber der Preis von Blei und Bleiglätte bis auf $5^1/_2$ Thlr. herunter gegangen. Im Vergleich zur Gesammtproduction an Blei in Europa wirft indess die Preussische jetzt noch nicht viel über 1 Proc. ab, während England und Spanien allein dafür 90 Proc. liefern.

**) Die Quantität des in diesem Jahre gewonnenen Glasurerzes ist in den officiellen Uebersichten nicht angegeben.

***) Der Einfuhrzoll beträgt pro Centn. Glätte und Blei $^1/_4$ Thlr.: der Werth der Einfuhr zusammen über 450,000 Thlr.

seiner grossen Schwere, die geringere Qualität des Schlesischen Eisens, sowie die ungenügende Verwendbarkeit desselben zu vielen Eisen-Arbeiten, wobei endlich noch die grosse Entfernung der Preussischen Küstenländer von Ober-Schlesien und den westlichen Provinzen mit in Anschlag gebracht werden muss, veranlassen, dass jährlich noch eine sehr starke Einfuhr an Roheisen aller Art, sowie an geschmiedetem Eisen in Stäben und Luppen zur weiteren Verarbeitung stattfindet. Daher wird der im J. 1845 auf Roheisen festgesetzte Eingangszoll von $^1/_3$ Thlr. für den Cntr. (während vorher für die Einfuhr von Roheisen gar kein Zoll bestand) und die Erhöhung des Eingangzolles auf Stabeisen, Luppeneisen, Eisenbahnschienen und Stahl von 1 Thlr. auf $1^1/_2$ Thlr. für den Cntr. in Preussen, Pommern und Posen als eine Behinderung für die Industrie angesehen, und dagegen in der Rheinprovinz, Westphalen und Schlesien als eine wesentliche Förderung und selbst als eine nothwendige Schutzmaasregel für die Erhaltung des Eisenbaus in seinem jetzigen Umfange beurtheilt.

Die besten Eisenerze werden in Westphalen (im Kreise Siegen, Regbez. Arnsberg) ausgebeutet, wo sich auch das für die Stahl-Raffinirung sehr geeignete Eisenerz zu Müsen befindet; nächstdem in der Rheinprovinz in den beiden Bergamtsbezirken Düren und Saarbrück. Aber quantitativ sind die reichsten Eisenwerke in Oberschlesien, wo das beste Eisen bei Tarnowitz gewonnen wird *). Im Herzogthum Sachsen sind nur die Eisen-

---

*) Eine schätzbare Monographie für diesen Zweig des Bergbaus hat Ludw. Wachler, die Eisenerzeugung Oberschlesiens, Oppeln 1847, gr. 8vo., geliefert. Aus dieser Abhandlung lassen sich die ausserordentlichen Fortschritte des Oberschlesischen Eisenbaus sehr deutlich übersehen. Er weist hier die Luppenfeuer bis zum Jahre 1365 nach, die erst seit 1790 verschwinden, worauf bald mit der Anwendung von Coaks und Steinkohlen die Anlagen von Gleiwitz im J. 1794 und von der Königshütte im J. 1798 folgten. Das früher berüchtigte, sogar zur Ausfuhr in die übrigen Preussischen Provinzen verbotene Schlesische Stabeisen wurde seit dieser Zeit so wesentlich verbessert, dass es bald zur Basis des gesteigerten Schlesischen Bergbaus dienen konnte. Im J. 1847 waren im Regb. Oppeln bereits 78 Hohöfen vorhanden, von denen 18 mit Coaks und 60 mit Holzkohl-

gruben bei Suhl und bei Camsdorf (im Kr. Schleusingen Regb. Erfurt) zu bemerken. In den nordöstlichen Provinzen findet sich nur Wiesenerz oder Raseneisenstein, wovon die Provinzen Preussen *) und Pommern nur einen ganz unbedeutenden Nutzen ziehen: etwas beträchtlicher sind die Brandenburgischen Werke zu Vietz und Peiz (Regbez. Frankfurt).

Die Uebersicht des Gesammtgewinns in diesem Zweige des Bergbaus, sowie seine Fortschritte in den letzten ein und zwanzig Jahren, werden sich aus nachstehenden Zahlenangaben statistisch würdigen lassen **):

Jahr.	Roheisen.	Stabeisen u. gewalzt. Eis.	Rohstahl.	Cem. Stahl	Gusswaaren ***).	Blech u. Drath.	Gesammt. Quantum.	Werth a. Urspr.Ort.
	Cntr.	Cntr.	Cntr.	Cntr.	Cntr.	Cntr.	Cntr.	Thlr.
1826	845,346	612,785	69,976	4518	207,206	32,500	1,762,329	5,287,000
1830	888,089	724,960	60,301	4611	264,677	39,767	1,982,405	6,147,000
1834	1,183,216	824,897	65,400	1644	283,220	40,813	2,399,190	7,198,000
1837	1,606,512	1,141,356	152,445	—	337,469	199,134	3,306,924	9,888,515
1839	1,699,665	1,465,272	163,207	—	467,621	225,627	4,021,392	11,312,023
1843	1,650,364	1,711,791	108.639	—	314,119	332,214	4,117,127	15,302,057
1844	1,533,587	1,755,296	102,142	—	389,966	391,427	4,172,418	15,435,340
1845	1,654,116	2,288 213	111,177	—	475,242	442,285	4,971,033	18,738,914
1846	1,795,332	2,520,301	168,480	—	1,098,790	376,217	5,959,120	24,632,570

Wenn auch diese Zahlen in Bezug auf die Privatwerke noch mancher Vervollständigung bedürfen mögen, so geht min-

---

len betrieben wurden: 9 wurden erst in diesem Jahre angelegt. Für die im J. 1846 vorhandenen 69 Hohöfen berechnet er eine Fabrikation von 1,267,807 Cntr. Roheisen; für die im Gang erhaltenen 240 Frischfeuer 444,800 Cntr. Stabeisen, für die neun vorhandenen Puddlingswerke mit Stabeisen-Walzwerken 327,600 Cntr. Stabeisen, also überhaupt in Oberschlesien in einem Jahre 772,100 Cntr. Stabeisen (sowohl geschmiedetes, als gewalztes).

*) Das Eisenwerk zu Wondolleck (Regbez. Gumbinnen) sollte 1826 verkauft werden, wird aber noch für Rechnung des Staats erhalten; da es wenigstens noch ohne Zuschüsse arbeiten kann. Es verfertigt grobe Eisenwaaren; früher bezog es den Eisenstein aus Polen, gegenwärtig aus der benachbarten Umgegend zwischen Friedrichshof und Nikolaiken: vergl. Wutzke in Crelle's Journal f. d. Baukunst, Bd. XX. (1844) S. 78.

**) Sie sind aus den oben angegebenen Hülfsmitteln von Ferber, Karsten, Dieterici und den officiellen Uebersichten der Bergbau-Erzeugnisse zusammengestellt.

***) Diess sind solche Gusswaaren, die unmittelbar aus den Erzen erzeugt sind: die feineren werden unten in der technischen Cultur

destens daraus soviel hervor, dass in den 20 Jahren seit 1826 die Eisenerzeugung im Preussischen Staate um mehr als das Dreifache gesteigert ist: wobei unverkennbar bleibt, dass seit der Zeit der Ausbreitung des Eisenbahnenbaus im nördlichen Deutschland, also in den letzten neun Jahren, die Steigerung noch weit lebhafter vorgeschritten ist. Bleiben wir bei den drei zuletzt angeführten Jahren stehen, so wurden im J. 1843 in 1122 Gruben durch 6845 Arbeiter, 914,044 Tonnen Eisenerze und Eisenstein zu Tage gefördert; im J. 1844 in 842 Eisenwerken durch 6243 Arbeiter 878,297 Tonnen Erze und im J. 1845 in 810 Eisenwerken durch 6,403 Arbeiter 1,017,162 Tonnen Eisenerze gewonnen. Von diesen 810 Eisenwerken kommen 430 auf die Rheinprovinz, 275 auf Westphalen, 58 auf Schlesien, 36 auf Sachsen und 11 auf Brandenburg, Pommern und Preussen: das Grossherzogthum Posen besitzt keins. Aber der Umfang und die Ergiebigkeit der Werke sind sehr verschieden, so dass die Schlesischen jetzt allein über die Hälfte der Tonnen gewonnener Eisenerze liefern (1845 = 549,151 Tonn.), die Rheinprovinz gegen $^3/_{10}$ (1845 = 277,000 Tonn.), Westphalen gegen $^3/_{20}$ (1845 = 134,00 Tonnen), Sachsen nur $^1/_{20}$ (1845 = 50,265 Tonnen), und die anderen Provinzen zusammen noch nicht $^1/_{150}$ (1845 = 6074 Tonn.) In denselben Jahren beschäftigte die Eisenproduction 1843 in 1092 Hüttenwerken 15,648 Arbeiter, 1844 in 990 Hüttenwerken 17,018 Arb. und 1845 in 1040 Hüttenwerken 19,614 Arbeiter. Von den 1040 im J. 1845 in Gang erhaltenen Hüttenwerken arbeiteten 165 auf Roheisen in Gängen und Masseln mit 6201 Menschen, 11 auf Rohstahleisen mit 119 M., 37 auf Gusswaaren aus Erzen mit 4428 M. (ausser den unten genannten 48 Hüttenwerken auf Gusswaaren aus Roheisen mit 5004 M.), 534 auf Stab-

---

vorkommen. Von diesen gehören etwas über $^1/_5$ dem Schlesischen, über $^3/_{10}$ dem Westphälischen, über $^2/_5$ dem Rheinischen Bergbau an: kein volles $^1/_{10}$ kommt auf die Eisenerzeugung der übrigen Provinzen. — An groben Gusswaaren aus Roheisen wurden überdiess geliefert im J. 1839 267,553 Cntr. für 1,112,587 Thlr., 1843 in 32 Hüttenwerken 390,287 Cntr. durch 4425 Arbeiter für 1,652,496 Thlr., im J. 1844 in 39 Hüttenw. 401,883 Cntr. durch 3346 Arb. für 2,044,821 Thlr. und 1845 in 48 Hüttenwerken 719,966 Cntr. durch 5004 Arb. für 3,747,926 Thlr. Von diesen sind jedoch die meisten Werke in den Provinzen,

und gewalztes Eisen mit 6253 M., 15 auf Eisenblech mit 441 M., 171 auf Eisendrath mit 1438 M. und 107 auf Stahl mit 734 M. Aber die Provinzen waren bei den verschiedenartigen Hüttenwerken sehr verschieden betheiligt. Denn bei den ersten Classen konnten nur die den Bergbau betreibenden Regierungsbezirke ihre Industrie bethätigen; bei den vier letzten war eine regere Theilnahme auch den nordöstlichen Provinzen verstattet, zumal den an der Seeküste gelegenen Landschaften, welche eine billigere Zufuhr ausländischen Roheisens und alten Eisens gewinnen konnten. Wir finden demnach im J. 1845 von den Hüttenwerken auf Roheisen in Gängen und Masseln 77 in Schlesien mit 2283 Arb., 22 in Westphalen mit 410 Arb., 62 in der Rheinprovinz mit 2,747 Arbeitern und 4 in Sachsen. Die eilf Hüttenwerke auf Rohstahleisen fallen ausschliesslich auf den Regb. Arnsberg und die zum Bergamt Siegen gehörenden Theile der Regbez. Cölln und Coblenz: eben dahin gehören auch 29 von den 37 Werken auf Gusswaaren aus Roheisen mit 3985 Arb., 4 nach Schlesien, 1 nach Sachsen.

Von den 534 Werken auf Stabeisen und gewalztes Eisen kommen 55 auf die Provinz Preussen mit 296 Arbeitern (jährlich 76,000 Cntr.), 10 auf Pommern mit 105 Arbeitern, 9 auf Posen ebenfalls mit 105 Arb., 6 auf Brandenburg mit 149 Arb. aber 236 mit 2295 Arb. auf Schlesien (786,579 Cntr.), 173 auf Westphalen mit 1583 Arb. (456,500 Cntr.), 15 auf die Rheinprovinz mit 1287 Arb. (895,000 Cntr.). Die 15 Werke auf Eisenblech gehören ausschliesslich den Regbezirken Arnsberg, Düsseldorf und Trier; von den 171 Werken auf Eisendrath kommen allein 169 auf den Regbez. Arnsberg, eben so von den 107 Werken auf Stahl 85 mit 427 Arb. ausschliesslich auf den Regbez. Arnsberg. — Bei der Vergleichung der Arbeiterzahl in den

---

die keinen Bergbau haben; im J. 1845 arbeiteten in den vier nordöstlichen Provinzen 25 Werke mit 2540 Arb. für 2,241,261 Thlr 332,118 Cntr. Gusswaaren, also fast die Hälfte des Quantums und gegen 2/3 des Werths der Waaren; Schlesien hatte nur 5 Werke mit 1152 Arb. für 174,689 Cntr., Westphalen 15 mit 949 Arb. für 103,089 Cntr., Sachsen 3 mit 63 Arb. und die Rheinprovinz gar keins ausschliesslich auf diesen Geschäftszweig arbeitendes Hüttenwerk.

Hüttenwerken und des Werthes der von ihnen im J. 1845 gelieferten Waaren stehen Westphalen und die Rheinprovinz mit 595 Werken gegen die übrigen Provinzen sehr günstig, indem sie über $^2/_3$ sämmtlicher Arbeiter (13,640) beschäftigen, und der Werth der dort gearbeiteten Waaren gleichfalls über $^2/_3$ des oben in der tabellarischen Uebersicht für 1845 angegebenen Waarenwerths mit 12,800,000 Thlr. einnimmt. Schlesien besass 1845 in seinen 319 Hüttenwerken für die Eisenproduktion überhaupt etwas über $^1/_4$ der Arbeiterzahl (4700 M.) und einen gleichmässigen Antheil von etwas mehr als $^1/_4$ an dem Gesammtwerth der Production der Eisen-Hüttenwerke mit 4,720,000 Thlr.

Wie viel aber ungeachtet dieser bedeutenden Zunahme in der Production des Roheisens und dem Hüttenbetrieb, doch noch jährlich für die inländische Industrie und den Eisenbahnbetrieb durch die Einfuhr erfordert wird, wird sich aus nachfolgender Uebersicht für die Eisen-Einfuhr*) in den vier letzten Jahren nach der Bedeutsamkeit ihres Werthes entnehmen lassen:

---

*) Ich habe bei dieser Einfuhr die groben Eisenwaaren, die aus geschmiedetem Eisen gefertigt und bei dem Eingang mit einem Zolle von 6 Thlr. für den Cntr. belegt sind, sowie die feinen Eisenwaaren, aus feinem Eisenguss, polirtem Eisen u. s. w., mit einem Eingangszoll von 10 Thlr. für den Cntr. besteuert, ausgelassen, weil diese erst bei der technischen Cultur zur Berücksichtigung kommen. Jene werden jährlich zu 10,000 bis 20,000 Cntr, diese zu 1000 bis 2000 Cntr. eingeführt. Der grosse Abstand zwischen der Einfuhr an Roheisen in den Jahren 1844 und 1845 ist durch den Eingangszoll von 10 Sgr. für den Cntr. zu erklären, der mit dem 1. Jan. 1845 seinen Anfang nahm, da es früher zollfrei gewesen war: man sieht auch in demselben Jahre eine beträchtliche Erhöhung der Einfuhr von Eisenstein, die zollfrei ist. Doch scheint diese Benutzung einen dem geringen Zoll nicht entsprechenden Erfolg gehabt zu haben, da in der Einfuhr für 1846 wieder die früheren Verhältnisse von 1844 sich eingestellt haben. Dieselbe Bemerkung lässt sich bei dem geschmiedeten Eisen in Stäb. von $^1/_2$ Q.Zoll im Queerschnitt, sowie bei den Eisenbahnschienen machen, deren Eingangszoll mit dem 1. Jan. 1845 von 1 Thlr. auf 1 Thlr. 15 Sgr. pr. Ctr. erhöht wurde, und wozu auch der Rohstahl und der raffinirte Stahl gerechnet wird. Der Eingangszoll bei den groben Gusswaaren in Platten beträgt 1 Thlr., bei dem geschmiedeten Eisen zu feinen Sorten 3 Thlr. und bei Weissblech 4 Thlr. für den Cntr.

Jahre.	Roheisen all. Art. alt. Eisen.	Geschmied. E. in Stäb. Eisenbahnschien.	Geschm. E. z. fein. Sort. verarb. Kurbel.	Weiss-Blech.	Grobe Guswaaren in Platten.	Eisenerze, Eisenstein
	Cntr.	Cntr.	Cntr.	Cntr.	Cntr.	Cntr.
1843	2,521,457	801,834	43,504	13,911	18,057	52,121
1844	1,322,950	1,076,106	35,389	11,967	24,724	101,151
1845	377,047	684,151	65,624	10,695	35,185	781,119
1846	1,478,780	711,003	76,162	11,266	25,417	150,964

Das Gesammtquantum der jährlichen Einfuhr betrug demnach immer gegen 2,500,000 Cntr. und hatte einen Werth von mehr als 5,000,000 Thlr. Aber in denselben Gegenständen hat der Preussische Staat zugleich eine Ausfuhr aus den beiden westlichen Provinzen und auch aus Oberschlesien, wenn gleich dieselbe auch nicht ein Zehntheil der Einfuhr erreicht und nur bei den groben Gusswaaren sie übersteigt, da hier die oben erwähnte Ursache der grossen Entfernung und des geringeren Werthes bei dem verhältnissmässig bedeutsamen Gewichte der ausgeführten Gegenstände maassgebend wird. Dagegen tritt bei den groben Gusswaaren aus geschmiedetem Eisen und bei den feinen Waaren aus Eisenguss und polirtem Eisen ein weit günstigeres Verhältniss für die Preussische Industrie ein, indem die Ausfuhr solcher Gegenstände das Vier- und Fünffache der Einfuhr erreicht oder noch übersteigt, wie diess weiter unten bei der technischen Cultur nachgewiesen werden wird. Ich füge hier nur noch zur vollständigen Vergleichung für dieselben Jahre 1843 bis 1846 auch die Ausfuhr in den obengenannten Artikeln hinzu:

Jahre.	Roheisen all. Art; alt Eisen.	Geschmied. Eis. i. Stäb. Eisenbahnschien.	Geschmied. Eis. z. fein. Sort.	Weissblech.	Grobe Gusswaar. in Platten, Oefen.	Eisenerz. Eisenstein
	Cntr.	Cntr.	Cntr.	Cntr.	Cntr.	Cntr.
1843	5,482	30,214	840	2,846	25,965	18,392
1844	4,936	26,579	9,252	3,238	33,157	19,590
1845	8,345	34,803	3,912	4,013	35,279	17,987
1846	7,550	34,456	2,121	4,607	34,380	20,273

Unter den übrigen metallischen Produkten des Preussischen Bergbaus zeichnen wir noch besonders nachstehende aus. Die Kobalterze, aus denen blaue Farbe bereitet wird, werden vorzugsweise im Bergamtsbezirk Siegen gewonnen; ausserdem noch in geringer Masse im Regbez. Liegnitz und bei Camsdorf im Regbez. Erfurt. Die gesammte Ausbeute an blauer Farbe (Smalte) in den J. 1817 — 25 betrug durchschnittlich gegen 3000 Cntr., im J. 1826 = 4025 Cntr., 1830 = 7453 Cntr., 1834 =

6122 Cntr., 1837 = 8791 Cntr., an Werth = 114,522 Thlr., 1839 = 9121 Cntr. an Werth = 119,423 Thlr.; 1843 = 7,727 Cntr., Werth = 94,440 Thlr. In den drei letzten Jahren waren mit der Gewinnung der blauen Farbe aus den Kobalterzen in 4 Hütten 53 bis 44 Arbeiter beschäftigt, es wurden gewonnen 1844 = 14,422 Cntr., Werth 112,778 Thlr.; 1845 = 9,401 Cntr. für 123,986 Thlr. und 1846 = 7,704 Cntr., Werth 99,702 Thlr.

Die Arsenikerze werden ausschliesslich in Schlesien (Regbez. Breslau und Liegnitz) ausgebeutet, vornehmlich bei Reichenstein, bei Glatz und zu Altenberg bei Kupferberg im Regbez. Liegnitz; in dem J. 1845 in 5 Werken durch 67 Arb. 14,575 Cntr. Erze, im J. 1846 in 4 Werken durch 65 Arbeiter 22,110 Cntr. Das fertige Fabrikat wird als weisses oder gelbes Arsenikglas oder als weisses Arseniksublimat verarbeitet, und zwar in folgender Masse und Verhältniss seit 1826.

	1826	1830	1834
Weisses Arsenikglas . . .	1704 Cntr.	2961 Cntr.	2644 Cntr.
Gelbes Arsenikglas	11 „	314 „	251 „
Weisses Arsenik-Sublimat .	— „	44 „	7 „

In den späteren officiellen Uebersichten werden die einzelnen Arten des verarbeiteten Arseniks (in 3 Hütten von 7 bis 10 Arb.) nicht unterschieden und nur das Gesammtquantum und sein Werth angegeben, aus denen wir übersichtlich nachstehende Ergebnisse entlehnen, zum Erweise, dass die Bereitung des Arsenikglases sich mehr vermindert, als vermehrt.

	Arsenikglas.	Werth.
1837	3170 Cntr.	25,680 Thlr.
1839	2582 „	17,728 „
1843 *)	3757 „	22,908 „
1844	3141 „	18,986 „
1845	2910 „	17,521 „
1846	2249 „	13,321 „

Antimon- oder Spiessglanz-Erze werden in den Regbez. Merseburg und Arnsberg (Bergamt Siegen) gewonnen, in 3 Werken durch 30 bis 41 Arbeiter; 1843 = 1304 Cntr., 1844 = 1341 Cntr., 1845 = 1630 Cntr., 1846 gegen 2000 Cntr. zum Werthe

*) Diese Arsenikfabrikation hatte nur zu Reichenstein und zu Altenberg stattgefunden, und zu den 3757 Ctr. Arsenik waren 9648 Cntr. Arsenikkies verwandt, vergl. Amtlicher Bericht über die Berliner Gewerbe-Ausstellung im J. 1844, Bd. II. A. S. 118.

von 14,500 bis 18,000 Thlr. *), wovon $^4/_5$ auf die Sächsischen, $^1/_5$ auf die Siegener Werke kommen. — Mangan oder Braunstein-Erze werden in 4 Werken in den Regbezirken Koblenz und Trier (beide im Bergamte Saarbrücken) durch 69 bis 74 Arb. zu Tage gefördert; 1844 = 4599 Cntr., 1845 = 8320 Cntr., 1846 = 8626 Cntr. zum Werthe von 9894 Thlr. **). — Alaun wird nicht gediegen im Preussischen Staate vorgefunden, sondern aus Erzen und in der Rheinprovinz besonders auch aus Braunkohlen ausgelaugt. Die vorzüglichsten Werke sind in der Mark Brandenburg bei Freienwalde und Gleissen, in Schlesien bei Muskau, in Sachsen im Regbez. Merseburg zu Schwemsat, in der Rheinprovinz bei Lindorf, Werden, Duttweiler und Altenwied (Regb. Cölln, Bergamt Siegen), wobei die Hüttenwerke der Rheinprovinz über die Hälfte, Brandenburg gegen ein Viertel und Schlesien und Sachsen zusammen eben so viel liefern. Der jährliche Ertrag dieser Werke ist aber in den letzten Jahren in beträchtlichem Zunehmen; im J. 1826 wurden 29,833 Cntr., 1834 = 31,395 Cntr , 1837 = 40,877 Cntr. zum Werthe von 182,286 Thlr. 1839 = 42,614 Cntr., zum Werthe von 194,462 Thlr. und 1843 = 52,059 Cntr. zum Werthe von 251,974 Thlr. gewonnen. Zur Uebersicht des Verhältnisses zwischen den Alaunerzen und dem ausgelaugten Alaun, den dabei verwandten Arbeitern und dem Werthbetrage, gebe ich nach den officiellen Uebersichten ***) die Resultate aus den 3 letzten Jahren:

	Werk.	Arb.	Alaunerze.	Hütt.	Arb.	Alaun.	Werth.
1844	6	109	167,318 Ton.	12	294	50,675 Ctr.	224,706 Thlr.
1845	6	155	154,691 Ton.	12	271	56,583 Ctr.	251,862 Thlr.
1846	9	194	220,622 Ton.	13	354	60,297 Ctr.	253,616 Thlr.

Die Vitriolerze (Strahl- oder Vitriolkiese) kommen in Schlesien (Regbez. Liegnitz und Oppeln), Sachsen (Regbez. Merseburg) und in der Rheinprovinz (Bergamt Siegen) vor und werden zum Gewinn des Eisen-Vitriols benutzt; in den J. 1844 — 1846 in 8 bis 10 Werken durch 38 bis 50 Arbeiter gegen 15,000 Cntr. und 15,000 Tonnen. Ausserdem werden aber auf den Kupferhütten Kupfer- und Eisen-Vitriole und gemischte

*) Vgl. Amtlicher Bericht üb. Berl. G. Ausstellung 1844, Bd. II. A. S. 116.

**) Vgl. Amtl. Bericht üb. Berl. G. Ausstellung Bd. II. A. S. 117.

***) Vgl. diese Uebersichten aus den J. 1844 — 46 sowohl unter den Producten des Bergbaus, wie bei dem Hüttenbetriebe.

Vitriole und auf den Zinkhütten Zink-Vitriole *) gewonnen, wobei in 8 bis 10 Hüttenwerken 150 bis 200 Arbeiter ausschliesslich mit der Vitriol-Bereitung beschäftigt werden, und in den letzten Jahren nachstehende Quanta an Vitriol lieferten:

	Kupf.-Vitr.	Eis.-Vitriol.	Gemischt. Vitr.	Werth.
1826	3856 Ctr.	15,470 Ctr.	2508 Ctr.	90,260 Thlr.
1834	2068 „	26,745 „	4407 „	88,540 „
1837	3467 „	33,837 „	3567 „	109,235 „
1839	3814 „	30,118 „	3783 „	112,128 „
1844	3937 „	32,218 „	5942 „	133,200 „
1845	5499 „	25,724 „	6356 „	145,434 „
1846	5918 „	28,021 „	7214 „	157,831 „

Der Bedarf ist dadurch nicht gedeckt, und es wurden in den Jahren 1843 bis 1846 jährlich gegen 2000 Cntr. Kupfer- und gegen 13,000 Cntr. Eisenvitriol eingeführt, jenes mit 1 Thlr., dieses mit $^1/_4$ Thlr. Eingangszoll. —

Schwefel findet man eben so wenig als Alaun und Vitriol in gediegener Gestalt im Preussischen Staate, die grössten Quantitäten Schwefelkies in Schlesien (Regbez. Liegnitz), wo auch die einzige Schwefelhütte des Staates zu Rohnau bei Kupferberg angelegt ist, die in den J. 1842 — 43 durchschnittlich 600 Ctr. im Werthe zu 2400 Thlr. lieferte, 1844 = 475 Cntr., 1845 und 1846 durchschnittlich nur 293 Cntr. im Werthe von 1150 Thlr.: sehr wenig Schwefelkies kömmt in der Provinz Sachsen (Regbez. Merseburg) vor, und die früher hier vorhandene Schwefelbereitung ist aufgegeben. Aber mit dem inländischen Schwefel ist nicht $^1/_{200}$ des eigenen Bedarfs befriedigt; in den Jahr. 1844 wurden 63,503 Cntr. und 1845 = 72,257 Cntr. aus dem Auslande eingeführt, gegen $^1/_{12}$ Thlr. Eingangszoll für den Cntr. Seit dem J. 1846 ist die Einfuhr zollfrei nachgegeben und betrug in diesem J. 83,588 Cntr.

Unter den brennbaren Stoffen, die bergmännisch zu Tage gefördert werden, nehmen die Steinkohlen mit den Fortschritten der technischen Cultur, der gesteigerten Bevölkerung, der

---

*) Zinkvitriol im J. 1826 = 1580 Cntr., im J. 1834 nur 280 Cntr. Der Werth des Kupfervitriols steht am höchsten, der Cntr. 13 bis 14 Thlr., der gemischte Vitriol 6 bis 7 Thlr. der Cntr., der Eisenvitriol nur $1^1/_3$ bis $1^1/_2$ Thlr. der Cntr.

Verwendung für Dampfmaschinen in den verschiedenartigsten Beziehungen des innern Verkehrs mit jedem Jahre eine wichtigere Stellung ein, und behaupten gegenwärtig schon nach ihrem Werthbetrage und dem durch sie beförderten Geldumlauf den ersten Platz unter allen Bergbauproducten. In den alten Provinzen liefert nur die Grafschaft Mark vorzügliche und sehr reichliche Quantitäten Steinkohlen, indem hier der Bergbau auf Steinkohlen schon in den letzten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelm's I. eifrig betrieben wurde. Nächstdem kömmt Schlesien, wiewohl hier der Steinkohlenbau erst unter Friedrich Wilhelm II. seit dem J. 1796 im Grossen seinen Anfang nimmt und jetzt in den Kreisen Beuthen und Ratibor (Regb. Oppeln) und in den Kreisen Glatz und Schweidnitz vorzüglich ausgedehnt ist. Unter den in diesem Jahrhunderte gewonnenen Besitzungen steht die Rheinprovinz obenan, im Regbez. Düsseldorf der Kreis Duisburg (Ruhrort, Essen, Werden), im Regb. Trier der Bergamtsbezirk Saarbrück und im Regbez. Aachen der Bergamtsbezirk Düren. In welcher ausserordentlichen Zunahme aber die Ausbeute der Steinkohlen im Preussischen Staate in den letzten 27 Jahren gesteigert ist, wird sich aus folgender Uebersicht ergeben:

1819 = 4,492,627 Tonn. *).
1824 = 6,090,504 „
1826 = 6,464,327 „
1829 = 6,837,733 „
1834 = 8,324,510 „
1837 = 10,393,479 „

und wenn wir für die späteren Jahre die Zahl der Gruben, der bei denselben ihren Unterhalt findenden Arbeiter, sowie ihrer Familienglieder und den Werth der gewonnenen Kohlen an der Grube hinzufügen, so erhalten wir

---

*) Eine Tonne ist gleich 4 Cntr. oder gemeinhin auch gleich 4 Scheffel dieses Kohlenmaasses gestellt. Die nachfolgenden Angaben sind aus den verschiedenen officiellen Uebersichten dieser Jahre zusammengetragen

Jahr.	Grub.	Arbeiter.	der Famil. Glieder.	Steinkohlen.	Werth am Ursprungsorte.
1839	364	19,370	44,710	12,213,160 Tonn.	4,779,628 Thlr.
1843	383	22,288	48,173	14,168,441 „	5,307,661 „
1844	385	24,160	51,282	15,543,687 „	5,789,157 „
1845	408	26,096	54,863	17,332,651 „	6,371,771 „
1846	407	27,244	52,706	18,312,529 „	7,020,249 „

Bleiben wir bei der letzten Angabe aus dem J. 1846 stehen, so gewährt das Verhältniss des Werthes für die gewonnenen Steinkohlen unmittelbar an den Gruben zu dem Gesammtwerthe aller Producte des Bergbaues aus den Gruben einen Antheil von fast 70 Proc. des Gesammtwerthes dieser Producte, der für 1846 = 10,175,126 Thlr. beträgt: und vergleichen wir selbst diesen Werth mit dem Gesammtwerthe der Production des Bergwerks-, Steinbruchs-, Hütten- und Salinen-Betriebs, die für 1846 officiell insgesammt auf 44,292,138 Thlr. gewürdigt wird, so fällt auf den Steinkohlengewinn an den Gruben dennoch fast ein volles Sechstheil, wobei die Tonne oder 4 Cntr. Steinkohlen durchschnittlich auf 12 Sgr. oder $^2/_5$ Thlr. angenommen ist. Eine fernere Vergleichung der Steinkohlen als Brennmaterial mit dem dadurch ersetzten Holze führt zu dem Ergebnisse, dass, wenn wir 16 Cntr. Steinkohlen als Brennstoff einem Klafter Kiehnholz gleichsetzen, und die im Jahre 1846 gewonnenen 18,312,529 T. gleich 73,250,116 Cntr. Steinkohlen stehen, durch diese Steinkohlen im J. 1846 mindestens ein Ersatz für 4,578,132 Klafter Kiehnholz dargeboten wird.

Das gegenwärtige Verhältniss der Betheiligung der einzelnen Regierungsbezirke an der Steinkohlen-Production ergiebt sich aus nachstehender Uebersicht:

Regbez.	1844	1845	1846
Arnsberg . .	3,298,745 Ton.	3,200,634 Ton.	3,337,260 Tonn.
Oppeln . . .	3,679,732 „	4,467,232 „	4,730,126 „
Trier . . .	2,723,382 „	2,959,256 „	3,241,808 „
Düsseldorf . .	2,535,759 „	2,933,134 „	3,209,593 „
Aachen . . .	1,540,655 „	1,731,687 „	1,755,900 „
Breslau . . .	1,468,538 „	1,697,403 „	1,686,962 „
Münster . . .	118,747 „	120,932 „	106,653 „
Merseburg . .	76,187 „	84,842 „	88,722 „
Liegnitz . . .	75,358 „	65,968 „	83,763 „
Minden . . .	26,572 „	71,493 „	71,552 „
Erfurt	12 „	70 „	190 „
zusammen	15,543,687 Ton.	17,332,651 Ton.	18,312,529 Tonn

Der eigene Bedarf der westlichen Provinzen und Schlesiens an Steinkohlen wird durch diesen Ertrag nicht nur vollständig gedeckt, sondern es findet auch eine ansehnliche Ausfuhr aus der Rheinprovinz statt, vorzugsweise nach den Niederlanden und aus dem Regbez. Trier nach Frankreich. In den Jahren 1825 bis 1828 betrug die Ausfuhr durchschnittlich erst 1,300,000 Cntr. oder 325,000 Tonnen; nach der Trennung der Niederlande von Belgien stieg sie 1831 bis auf 3,869,959 Cntr.; in den Jahren 1832 bis 1836 von 4,537,775 Cntr. bis auf 5,410,299 Cntr.; in den Jahren 1837—1839 im jährlichen Durchschnitte bis 7,200,000 Cntr., in den Jahren 1840—42 im jährlichen Durchschnitte über 7,565,000 Cntr. Trotz der vermehrten Steinkohlenproduction in den westlichen Provinzen konnte die Ausfuhr nicht in gleichem Verhältnisse wachsen, weil die Erweiterung der Eisenbahnbauten und der dadurch bedeutsam verstärkte Steinkohlenverbrauch selbst in die Rheinprovinz eine partielle Einfuhr nöthig machte (Regbez. Aachen). In den vier letzten Jahren finden wir dasselbe Verhältniss vorwalten, und als das Gesammtergebniss der Ausfuhr, wenn wir den Werth einer Tonne Steinkohlen bei der Ausfuhr an der Gränze = 1 Thlr. stellen (mithin 1 Centner = $7\frac{1}{2}$ Sgr.), folgendes:

1843	6,811,736 Cntr.	=	1,702,934 Thlr.
1844	7,629,206 Cntr.	=	1,907,302 Thlr.
1845	8,718,741 Cntr.	=	2,179,685 Thlr.
1846	8,040,644 Cntr.	=	2,010,161 Thlr.

Dagegen beziehen die vier östlichen Provinzen ansehnliche Massen von Steinkohlen seewärts, weil die Seehäfen in ihnen oder zunächst liegen und weil sie ebenmässig von den Steinkohlbezirken des Staates am entferntesten sind, und zwar so weit, dass der See-Transport dieses im Verhältnisse zu seiner Schwere sehr wohlfeilen Products die Anschaffung aus Grossbritannien weniger kostspielig als aus Schlesien, Westphalen und der Rheinprovinz macht. Diese Einfuhr ist natürlich in den letzten Jahren noch beträchtlich gestiegen, weil die auf Steinkohlen basirten technischen Gewerbe, die Dampfschiffahrt und die Eisenbahn-Locomotive auch hier theils einen beträchtlich verstärkten Wirkungskreis gewonnen, theils ihren Anfang genommen haben. Wenn in den Jahren 1825 — 28 die jährliche Einfuhr zwischen 650,000 und 800,000 Cntr. schwankte, in den Jahren 1829 bis 1835 zwischen 900,000 und 1,500,000 Cntr., stand sie

1839 für diese Provinzen bereits auf 2,500,000 Cntr. und in den Jahren 1843 bis 1846 zwischen 4,000,000 und 5,000,000 Cntr. *).

Braunkohlen werden am reichlichsten in der Provinz Sachsen getroffen, namentlich in dem Saalkreise und in dem Gebirgs- und Seekreise Mannsfeld (Regbez. Merseburg), wo sie hauptsächlich das Feurungs-Material für die Hütten, Salinen und den Privatgebrauch darbieten; nächstdem in der Rheinprovinz, besonders in den Gruben der nordwestlichen Kreise des Regbezirks Cölln (Bergheim und Euskirchen); unbedeutender ist der Bau auf Braunkohlen und zerstreut in einigen Gruben der Mark Brandenburg und Schlesien's. Im Grossherzogthum Posen und in der Provinz Preussen befinden sich zwar an mehreren Orten Spuren von Braunkohlenlagern, aber von so geringer Ergiebigkeit, dass sie bis jetzt noch nicht in grössere Benutzung gezogen sind. Die jährliche Ausbeute an Braunkohlen ist gleichmässig wie die der Steinkohlen in den letzten zwanzig Jahren ausserordentlich gestiegen und hat sich fast vollständig vervierfacht. Sie betrug im Jahre 1826 1,382,600 Tonnen; im Jahre 1830 = 2,680,000 Tonnen; 1834 = 2,846,000 Tonnen, in den Jahren 1837—40 durchschnittlich über 3,000,000 Tonnen; und in den letzten Jahren wie folgt:

	Gruben	Arbeiter	Braunkohlen		Werth am Ursprungsorte	
1843	269	3513	4,122,849	Tonnen	434,186	Thlr.
1844	279	3975	4,747,076	„	510,206	„
1845	354	4565	5,884,274	„	676,885	„
1846	327	5085	6,393,318	„	724,181	„

Nach den Provinzen gesondert für den Ertrag aus dem J. 1846 lieferten die 230 Gruben des Sächsisch-Thüringischen Districts 4,803,399 oder nahe an $^3/_4$ des gesammten Ertrags; die 71 Gruben des Rheinischen Districts 1,150,220 Tonnen; dagegen wurden in der Mark Brandenburg aus den 12 Gruben des Berg-

*) Davon kamen allein in die Preussischen Ostseehäfen im J. 1843 = 2,957,422 Cntr.; 1844 = 1,600,470 Cntr.; 1845 = 3,922,354 Cntr.; 1846 = 3,753,910 Cntr. aus Grossbritanien, und zwar am stärksten über Stettin, gegen $\frac{3}{5}$ des gesammten Quantums, eine vortheilhafte Rückfracht für die Preussische Rhederei aus England.

amts Rüdersdorf nur 324,335 Tonnen und aus den 14 Schlesischen Gruben nur 115,364 Tonnen Braunkohlen gewonnen. *) —

---

*) An dieser Stelle wird am füglichsten des Bernsteins Erwähnung geschehen müssen, der am reichlichsten auf der Welt in der Provinz Preussen gewonnen wird, und gleich nach der Eroberung dieses Landes durch den Deutschen Orden im dreizehnten Jahrhunderte zum Regal erklärt wurde, wie er es bis auf diese Stunde geblieben ist. Im Mittelalter wurde er aber reichlicher an der gesammten Ostseeküste dieses Landes gewonnen, wenngleich auch damals schon die Küste Samlands sich ganz besonders darin auszeichnete, und die Anstellung eines eigenen Bernsteinmeisters aus den Ordensbeamten erforderte. Ueber die Natur dieses ursprünglichen Baumharzes, und welcher Baumgattung derselben angehört, ist hier nicht der Ort weiter einzugehen und können wir lediglich auf die Forschungen Ch. G. Hagen's, Schweigger's, Göppert's und Berend's verweisen. Ueber die Art des Gewinns und die Massen des jährlichen Ertrags im Mittelalter und in der neueren Zeit bis 1820 hat Ch. G. Hagen sehr schätzbare Nachrichten in den Beiträgen zur Kunde Preussens Bd. VI. zusammengestellt. Bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts wurde der Bernstein auf Kosten der Staatsregierung gesammelt und erst dann verkauft; sein jährlicher Ertrag erreichte im siebzehnten Jahrhunderte durchschnittlich den Werth von 34,000 bis 50,000 Scheffeln Roggen. Im achtzehnten Jahrhunderte wurde die Ausbeute etwas geringer und auch der Absatz verminderte sich, wiewohl er noch hauptsächlich nach dem Oriente ging, und Armenische Kaufleute aus Constantinopel nach Königsberg und Danzig zum Einkauf des Bernsteins jährlich zu kommen pflegten. Die Art des Sammelns blieb wie früher und wie sie auch jetzt noch besteht; theils wird der Bernstein in der See selbst geschöpft oder gestochen, theils wird er am Strande (nach vorhergegangener stürmischer Witterung reichlicher) gesammelt oder in den benachbarten Strandhügeln gegraben. Recht ergiebig erscheint aber nur seit dieser Zeit die nördliche Küste Samlands von Neukuhren westlich und die westliche Küste dieser Landschaft von der Nordspitze bis Dirschkeim und Kraxtepellen (Kreis Fischhausen im Regierungsbezirke Königsberg); sehr spärlich auf der Ostseeküste der Nehrungen des Frischen und Kurischen Haffs und der Ostseeküste von Weichselmünde bis zur Pommerschen Gränze. Das Bernsteinregal auf jener ergiebigen Strecke der Ostseeküste wurde im achtzehnten Jahrhunderte verpachtet und brachte eine jährliche Pachtsumme bis zu 18,000 Thlr., wobei dem Pächter die Verpflichtung noch auferlegt wurde, die

Nach der Erläuterung dieser beiden umfangreichsten Zweige des Bergbaus, des Bergwerk- und Hütten-Betriebs gehe ich zu den Steinbrüchen und Salinen über. An Edel- und Halbedelsteinen gewährt der Preussische Staat eine kaum nennenswerthe Ausbeute, die ihrem Werthe nach als unbedeutender Nebengewinn keine Stelle in den officiellen Listen findet, und sich auch jeder Art der Controlle entzieht. Das meiste liefern dafür noch die Schlesischen Gebirge und der Harz, in welchen der Chrysopras bei Nimptsch (im Kreise Nimptsch Regb. Breslau), der Topas, der Onyx und verschiedene Arten des Karneols, der Granaten, des Jaspis und der Achate vorkommen.

Reichlicher und in einzelnen Zweigen selbst bedeutsam für die National-Industrie gestaltet sich der jährliche Gewinn aus den Steinbrüchen, die Materialien zu Bauwerken, Kunstgegenständen und mancherlei Geräthen des häuslichen Lebens liefern. Marmorbrüche werden fünf von grösserem Umfange in Schle-

---

Strandaufseher zu erhalten. In den Jahren 1811 bis 1837 war das jährliche Pachtquantum 10,000 Thlr., das rein in die Staatscasse floss. Aber das Verhältniss eines Generalpächters erschien für das Aufkommen der übrigen Strandbewohner ungünstig, und demgemäss wurde die Pacht des Strandbezirks für den Bernsteingewinn im Juni 1837 an die einzelnen dortigen Grundbesitzer dorfschaftsweise nachgegeben, woraus ein jährliches Gesammtquantum der Pacht von 11,585 Thlr. sich ergeben hat, mit 10,025 Thlr. für die Staatscasse und 1560 Thlr. zur Bestreitung der Kosten für die Strandpolizei. Die Veränderung dieses Verhältnisses hat bis jetzt sehr zweckmässig auf den Wohlstand der dortigen Strandbewohner eingewirkt: die jährliche Ausbeute von Bernstein ist sehr verschieden, doch hat es in diesem zehnjährigen Zeitraum bereits Jahre gegeben, in welchen für mehr als 50,000 Thlr. Bernstein gewonnen sind, allerdings mit einem weit grösseren Aufwande von Arbeitslohn, als dieser dort früher vorgekommen ist. Ausserdem findet sich Bernstein vereinzelt auch tief im Lande Preussen 20 bis 30 Meilen von der Küste; ebenso im Grossherzogthum Posen, wo der Bernstein nach einer Cabinetsordre aus dem Jahre 1805 nicht mehr als Regal in Anspruch genommen wird; im Jahre 1838 wurde dort auf einem Landgute für 750 Thlr. Bernstein ausgegraben, vgl. Preuss. Staatszeitg. Sept. 1838 Nro. 255. Ebenso werden vereinzelt in Pommern und Brandenburg nicht selten Stücke Bernstein von grösserem Umfange ausgegraben.

sien benutzt, darunter weisser in Kunzendorf (Regbez. Oppeln) und Kauffungen (Regbez. Liegnitz); bunter zu Prieborn (Regb. Breslau), ausserdem in Sachsen bei Sachsa (Regbez. Erfurt) und in Westphalen bei Allendorn (Regbez. Arensberg). — Alabaster wird von recht guter Beschaffenheit in Sachsen bei Tettenborn (Regbez. Erfurt), nächstdem in Westphalen zu Eppenhausen und Hohen-Limburg (Regbez. Arnsberg) und zu Halthausen (Regb. Münster) gefunden. — Kalkstein wird in grösseren Steinbrüchen in den fünf westlichen Provinzen in reichlicher Masse und genügend zum eigenen Bedarfe gewonnen, und zwar in den letzten Jahren mit stets grösserem Betriebe, wie dies aus den officiellen Uebersichten hervorgeht *).

	Kalkstein-brüche	Arbeiter	Werth des Mater. am Ursprungsorte
1844	588	2825	564,071 Thlr.
1845	604	2909	623,478 „
1846	606	3465	718,599 „

Westphalen hat die meisten Kalksteinbrüche (im Jahre 1846 waren 231 im Gange), nächstdem Schlesien 208 und Sachsen 125. In der Rheinprovinz werden 35, in der Mark Brandenburg (Regbez. Potsdam) 7 benutzt, darunter der grosse landesherrliche Bruch zu Rüdersdorf, der schon im J. 1835 11,682 Klafter Bausteine und 17,031 Klafter Brennsteine lieferte. In der Provinz Preussen giebt es zwar keine Kalksteinbrüche, aber sehr viele kleinere Lese-Kalksteine, fast in allen landräthlichen Kreisen mit Ausnahme der Niederungen, besonders aber in den südöstlichen Kreisen der beiden Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen, weshalb es auch hier viele Kalkbrennereien giebt: im Jahre 1843 im Regierungsbezirke Gumbinnen **) 167, Königsberg 80, Danzig 35, Marienwerder 84. Im gesammten Staate befanden sich 1843 2197 Kalkbrennereien mit 5165 Arbeitern. Im Grossherzogthum Posen und in Pommern findet das-

*) Die Quantitäten der gewonnenen Kalksteine sind in den officiellen Listen theils gar nicht, theils nach verschiedenen Maassen angegeben, wie nach Klafter, Tonnen und Centner.

**) In den letzten drei Jahren haben sich in diesem Regbez. die Kalkbrennereien bis auf 73 vermindert (nach der Zählung im Dec. 1846), aber nur deshalb, weil einige grössere entstanden sind, die fortdauernd arbeiten, während die eingegangenen nur einige Male im Jahre als Nebenbeschäftigung betrieben wurden.

selbe Verhältniss statt, wie in Preussen, nur in geringerem Maassstabe; jenes besass 1843 in beiden Regbez. 82 Kalkbrennereien auf Lese-Kalksteine, dieses in seinen drei Regbez. 72 Kbr. Doch wird in diesen Provinzen der eigene Bedarf nicht vollständig erzeugt, und es findet noch eine jährliche Einfuhr statt, namentlich aus Schweden: sie betrug in den letzten Jahren (1843 — 46 incl.) an gebranntem Kalk und Gyps zusammen durchschnittlich gegen 50,000 Cntr.

Gypssteinbrüche sind nur in denselben Provinzen anzutreffen, die wir bei den Kalksteinen angeführt haben, wenn wir noch den Regbez. Bromberg hinzufügen wegen eines einzigen Privat-Bruches, (der jährlich gegen 20,000 Cntr. rohe Gypssteine liefert). Lese-Gypssteine finden sich dagegen in den östlichen Provinzen nicht auf gleiche Weise vor. Die Gesammtzahl der Gypssteinbrüche im Staate ist gegenwärtig 136, in welchen in den J. 1844 — 46 ununterbrochen 450 bis 460 Arbeiter ihren Unterhalt fanden: der Werth der rohen Gypssteine am Ursprungsorte betrug 70,000 bis 75,000 Thlr. Die beiden Gypssteinbrüche des Regb. Potsdam zu Sperenberg und Rüdersdorf gehören zu den grössten und einträglichsten, sie liefern jährlich über 30,000 Cntr. Steine. In Schlesien giebt es 20 Gypsbrüche, darunter die wichtigsten bei Dirschel im Kreise Leobschütz und bei Pschow im Kreise Rybnik; in Sachsen 108, in Westphalen und der Rheinprovinz zusammen nur 5. Die Benutzung des auf einem Mahlwerke pulverisirten Gypsmehls als Düngungsmittel hat in den letzten Jahren der Bedeutsamkeit dieses Minerals einen noch grösseren Werth erworben, so dass ein vielseitigeres Begehren nach demselben entstanden und der verstärkte Bedarf durch Einfuhr aus dem Auslande gedeckt worden ist. Es wurden als Dung-Material auf besondere Erlaubnissscheine zollfrei an Gyps und Kalk eingeführt 1843 = 16,712 Tonn., 1844 = 30,537 T., 1845 = 35,497 Tonn. und 1846 = 17,814 Tonn.

An Bau-, Werk-, Sand- und Bruchsteinen, wie ein bestimmter Titel in den officiellen Listen für die Central-Berg-Behörden des Staates geführt wird, fehlt es in Schlesien und den drei westlichen Provinzen durchaus nicht, es findet selbst aus der Rheinprovinz und Schlesien eine nicht geringe Ausfuhr statt, die indess wieder mehr als vollständig durch Einfuhr an denselben Steinen in die Mark Brandenburg und die drei östlichen Provinzen ersetzt wird, zum grossen Theil aus Schweden und dem Königreich Sachsen. Für diese Materialien zu Bauwerken wurde überhaupt gearbeitet im Preussischen Staate im Jahre

	Steinbrüche.	Arb.	Z. d. Famil. Glieder.	Geldwerth am Ursprungsorte.
1843	937	4150	8986	275,944 Thlr.
1844	924	4233	8665	268,419 „
1845	968	4532	9471	347,706 „
1846	1041	6192	12,109	431,346 „

	Steinbrüche.	Arb.	Z. d. Famil. Glieder.	Geldwerth a. Urspr.-Orte.
davon 1846 in Schlesien	164	1033	1792	47,665 Thlr.
Sachsen	469	2313	4607	157,523 „
Westphal.	298	2093	4193	170,318 „
Rheinprov.	110	743	1517	50,840 „

Die Einfuhr an Bruchsteinen und behauenen Steinen *) vergrössert sich noch mit jedem Jahre nach dem gesteigerten Bedürfnisse der östlichen Provinzen und dem grösseren Umfange der mit solchen Steinen zu versehenden Bauwerke, im J. 1843 = 6,650 Schiffslast, im J. 1844 = 8,694 Sch.Last, im J. 1845 = 9215 Sch.Last., 1846 = 14,630 Last.

Dachschiefer wird vorzüglich in den beiden Regbez. Trier und Coblenz an der Mosel, namentlich bei Berncastel, nächstdem in den Regbez. Arnsberg und Aachen gewonnen, weniger in Schlesien und Sachsen: überhaupt im Preussischen Staate in

	Schieferbrüche.	Arb.	Z. d. Famil. Glieder.	Werth am Ursprungsorte.
1843	362	1278	3982	91,251 Thlr.
1844	362	1498	4595	117,790 „
1845	377	1520	4926	134,966 „
1846	225	1374	4459	119,877 „

Von den 377 bearbeiteten Schieferbrüchen befanden sich allein 341 in den beiden Regierungsbezirken Trier und Coblenz; die bedeutende Differenz zwischen den J. 1845 und 1846 ergiebt sich lediglich daraus, dass in dem letzten Jahre im Regb. Trier (Bergamt Saarbrücken) nur 69 statt 162 Schieferbrüche, und eben so in dem noch zum Bergamt Saarbrücken gehörenden Theile des Regb. Coblenz nur 53 statt 117 Schieferbrüche bearbeitet wurden.

Mühlensteine werden vorzüglich auf dem Boden vulkanischer Erzeugnisse am östlichen Abhange des Eifelgebirges bei Nieder-Mendig und Mayen gebrochen und bearbeitet und von hier aus weiter versandt, wenige auch im Regb. Trier, im Regb. Merseburg bei Nebra und im Regbez. Liegnitz. Die Gesammtmasse der bearbeiteten Mühlensteine stieg im J. 1846 bis auf

---

*) Sie wird controllirt durch den allerdings kleinen, aber doch bestehenden Eingangszoll von 15 Sgr. auf eine Schiffslast.

4180 Stück, wodurch 530 Arb. beschäftigt wurden, und deren Werth am Ursprungsorte 79,347 Thlr. betrug, davon allein 3476 Stück oder ⅚ aus dem Regbez. Coblenz. — In dieselbe Kategorie der vulkanischen Erzeugnisse gehören auch der Trass und die Trasssteine, die als ein besonderer Artikel in den officiellen Tabellen für den Bergbau aufgeführt werden, aber nur auf den Regbez. Coblenz, den Bezirk Bergamts Düren kommen. Nach jenen Tabellen für die J. 1843—46 finden in 26 bis 37 Trasssteinbrüchen 102 bis 140 Arbeiter jährlich ihren Unterhalt, und das von ihnen gewonnene Material erreicht am Ursprungsorte den Werth von 17,000 bis 20,000 Thlr. — Flussspath wird in grossen Massen nur im Regbez. Merseburg bei Straszberg gebrochen, in drei Steinbrüchen 1843—46 jährlich durch 27 bis 36 Arb., welche 38,000—45,000 Cntr. liefern zum Werthe von 4000 bis 7800 Thlr. am Ursprungsorte. — Feldspath-Brüche sind 4 in Schlesien, bei Lomnitz und Schreiberhau (Regbez. Breslau) nachzuweisen, aber ihr Product ist ausschliesslich als Regal für die königliche Porcellan-Manufactur in Berlin bestimmt.

Der Salzgewinn ist für die westlichen Provinzen des Preussischen Staates schon an und für sich ein sehr bedeutsamer Gegenstand der National-Industrie, wenn man auch ganz von dem daran geknüpften Monopol und der auch nach der gegenwärtigen Herabsetzung so einträglichen Salzsteuer absieht, worüber später in dem Abschnitt von der Finanzverwaltung nähere Auskunft gegeben wird. Die Preussischen Salinen sind bei der vorhandenen Salzsoole vollkommen im Stande, so grosse Quantitäten gesottenen Salzes für den innern Bedarf zu liefern, dass dieser ausreichend gedeckt wäre, wenn nicht theils bei dem geringen Preise des Salzes im Verhältnisse zu seiner Schwere, theils bei der grossen Entfernung der östlichen Provinzen von den Salinen, die Regierung im eigenen Landesinteresse einen grossen Theil des Salzbedarfs dieser Provinzen aus überseeischem Salze, namentlich aus Liverpool, wohlfeiler einkaufte, und gleichmässig mit dem ausländischen, wie mit dem inländischen Salze die Salzsteuer verbände.

Als der Preussische Staat nach dem Wiener Congresse seine neue politische Gestaltung erlangt hatte, wurde in 18 Salinen Salz gewonnen, von denen 16 auf die beiden Provinzen Sachsen und Westphalen kamen. Eilf Salinen und zwar die grössten waren landesherrlich, die übrigen sieben gewerk-

und pfännerschaftlich, die jedoch bei der Aufrechthaltung des Salzmonopols für die Staatskasse ihr gewonnenes Salz zu einem bestimmten Preise an den Staat zu verkaufen verpflichtet sind, um ebenmässig dem dadurch erworbenen Salze die Salzsteuer mit dem betreffenden Antheil an dem Transporte und Verwaltungskosten dergestalt hinzuzufügen, dass durch den ganzen Staat dieselben Salzpreise festgehalten werden können. Im Jahre 1817 wurde in diesen Salinen 1,201,563 Cntr. gewonnen, wovon indess die Saline zu Schönebeck bei Magdeburg gegen die Hälfte mit 588,125 Cntr. lieferte, die zu Halle fast $^1/_8$ mit 159,000 Cntr. und die zu Dürrenberg, Kösen, Teuditz und Kötschau in Sachsen wieder $^1/_8$ mit 153,155 Cntr, also die Sächsischen Salinen gegen $^3/_4$ des gesottenen Salzes.

Nach dreizehn Jahren war die Bereitung des inländischen Salzes um 25 Proc. gestiegen, denn sie betrug im Jahre 1830 an weissem Salz 42,482 Lasten 8 Tonnen (die Last zu 10 Ton., die Tonne zu 400 Pf.: mithin 1 Last = 4000 Pf.) oder 1,544,829 Cntr. *) und ungefähr noch 70,000 Cntr. graues und schwarzes Salz, das fast ausschliesslich in den Sächsischen Salinen bereitet wird. In den nächsten Jahren blieb die Bereitung des weissen Kochsalzes auf derselben Höhe, im J. 1834 = 41,565 Last, 1837 = 43,879 Last oder 175,518,900 Pf., im J. 1839 = 47,669 L. (190,676,025 Pf.); ausserdem an grauem, schwarzem und gelbem Salze in den J. 1836 bis 1839 nach jährlichem Durchschnitte gegen 4,000,000 Pf. oder 1000 Last, und an Düngesalz nach demselben jährlichen Durchschnitte dieser Periode etwas über 50,000 Scheffel (zu 70 Pf.): mithin war der Gesammtgewinn an inländischem Salze 1839 schon über 198,000,000 Pf. gestiegen. In den darauf folgenden drei Jahren 1840 — 42 nahm die inländische Salzproduction nur an weissem Salze noch zu, und mehrte sich 1842 bis auf 50,242 Last (200,968,000 Pf.); dagegen verminderte sich dieselbe an grauem, schwarzem und gelbem Salze bis auf 310 Last oder 1,240,000 Pf. und an Düngesalz bis auf 33,389 Scheffel (zu 70 Pf.): es kam mithin die Gesammtproduction 1842 auf mehr als 204,000,000 Pf. Salz.

Eine genauere Nachweisung erfordert wegen der mit dem Salzdebit verbundenen Salzsteuer der Salinenbetrieb in den letz-

---

*) Vergleiche Ferber II., S. 139. — Dieterici: Fortsetzg. S. 47, II. p. 374 und III. p. 577.

ten Jahren: ich gebe sie nach den vier letzten *) officiellen Uebersichten des Salinenbetriebes:

	Salinen.	Arb.	Weiss. Kochsalz.	Grau. schwarz u. gelb. Salz.	Düngegyps.	Geldwerth am Ursprungsorte.
			Last.	Last.	Scheff.	Thlr.
1843	21	1952	50,370	274	17,971	1,348,794
1844	21	1925	50,888	221	29,465	1,395,486
1845	21	2049	49,670	213	21,366	1,334,982
1846	21	2191	53,165	170	49,545	1,395,539

Es war mithin die Gesammtproduction an inländischem Salz im J. 1846 auf das Maximum von 216,808,150 Pf. gestiegen, wovon die 9 Salinen der Regbezirke Magdeburg und Merseburg allein über $^2/_3$ des weissen Kochsalzes lieferten, und ausserdem das graue, schwarze und gelbe Salz, sowie das Dungesalz ausschliesslich aus denselben hervorgingen. Unter den 21 Salinen sind 9 königliche zu Colberg (Regb. Pommern), Schönebeck und Stassfurth (Regb. Magdeburg), zu Halle, Artern, Dürrenberg und Kösen (Regb. Merseburg), zu Neusalzwerk bei Rehme (Regb. Minden) und zu Königsborn (Regb. Arnsberg). Ausserdem besitzt der Staat einen Antheil an den gewerkschaftlichen Salinen zu Salzkotten und Westerkotten (Regb. Arnsberg).

Die zwölf Privat- oder gewerk- und pfännerschaftliche Salinen befinden sich zu Greifswald (das unbedeutendste Salzwerk des Preussischen Staates, jährlich nur mit 300 bis 320 L., wobei 15 Arbeiter beschäftigt sind), zu Halle, Kötschau, Teuditz (Regb. Merseburg), zu Gottesgabe bei Rheine, Salzkotten, Sassendorf, Westerkotten, Werl, Höppe bei Werl (Westphalen) und zu Münster am Stein (Regb. Coblenz). Das Verhältniss der Salzproduction zwischen den königlichen und den Privatwerken ist wie 5 zu 1, da das Maximum der letzteren noch nicht volle 9000 Last als jährlichen Ertrag geliefert hat.

Dies im Inlande bereitete Salz deckt, wie oben schon auseinander gesetzt ist, nicht den innern Bedarf, wiewohl auf den Salinen der Regb. Magdeburg und Merseburg noch weit grössere Quantitäten fabricirt werden können, wenn sie nur einen gesicherten Absatz fänden, und ausserdem doch an die benachbarten Staaten, wie an das Königreich Sachsen **), die Herzogthümer Anhalt, das Fürstenthum

*) Schon oben ist erwähnt, dass diese Uebersichten verbunden sind mit der Production des Bergbau- und Hüttenbetriebes: sie umfassen die J. 1843—46.

**) Das Königreich Sachsen besitzt keine eigenen Salinen.

Reuss-Greiz, nach den bestehenden Staatsverträgen zu einem festgestellten Preise Preussisches Salz noch ausgeführt wird. Diess scheinbare Missverhältniss erklärt sich für den Salzabsatz in den Ostseeprovinzen und den mit denselben verbundenen Gränzländern, aus dem geringeren Kostenpreise des überseeischen Salzes, wenn auch der wohlfeilere Seetransport noch hinzugefügt wird, im Vergleich zu den Kosten des Salinen-Salzes mit Hinzufügung des theuern Land- oder Flusstransports. Der Verkauf des in Preussen bereiteten Salzes unmittelbar an die im Vertrage stehenden Staaten hängt von der Ministerial-Section für Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen ab, die bis jetzt unter dem Finanzministerium stand *): er beträgt ungefähr ein Sechstheil des jährlichen Fabrikats, im J. 1835 = 7500 Last (30,375,000 Pf.), 1840 = 30,908,100 Pf.; 1842 = 29,156,000 Pf. Der Verkauf des Salzes im Inlande, nachdem die Salzsteuer (vergl. dieselbe im folgenden Bande, Abschnitt Finanzverwaltung) zur Feststellung eines gleichmässigen Salzpreises daraufgeschlagen ist, steht der General-Steuer-Direction im Finanzministerium zu, die bei günstiger Gelegenheit auch aus dem Auslande eingekauftes Salz zur Ausfuhr in das Ausland absetzt, namentlich für die zunächst an der Preussischen Gränze liegenden westlichen Bezirke des Russischen Reichs. Dieser Absatz beträgt seit 1840 zwischen 10 und 11,000,000 Pf. oder ungefähr ein Siebentheil des eingekauften fremden Salzes **). Das meiste eingeführte Salz wird über die Ostseehäfen bezogen: ausserdem einiges aus Dieuze in Lothringen für die Rheinprovinz; etwas mehr aus den Wieliczka'er Steinsalzwerken für Oberschlesien, und wo es die günstigere Stellung des Salzpreises und die Bedürfnisse erfordern, auch noch aus andern Salinen der zunächst benachbarten Staaten des Deutschen Zollvereins. An überseeischem Salze wurde für das J. 1847 von der Preussischen Finanzverwaltung 11,700 Last ***) (oder 46,800,000 Pf.) angekauft, darunter aus Liverpool 5300 L. für die Häfen Pillau, Memel und Königsberg, 5230 Last für Danzig, Elbing, 950 Last für Stralsund und Swinemünde; an Englischem Steinsalz in Stücken 120 Last für Stettin, an Por-

---

*) Sie ist im April 1848 an das neu errichtete Ministerium für Handel und öffentliche Arbeiten abgegeben.

**) Vgl. Dieterici a. a. O. IV. S. 577.

***) Die Last zu 4000 Pf. mit 100 Pf. Uebergewicht: der Preis stand zwischen 16 und 22 Thlr. pro Last, während er im Minimum

tugiesischem St. Ubes-Salz 100 Last für Wolgast. Setzen wir zum Schluss für die Vergleichung der Bedeutsamkeit des Salzdebits die betreffenden Angaben aus den beiden letzten Einnahme-Budgets zusammen, so ergiebt sich, dass an Ueberschüssen von den landesherrlichen Salinen im J. 1847 = 185,544 Thlr., J. 1848 = 239,782 Thlr. verzeichnet wurden. Das gesammte Salz-Monopol wurde 1847 auf 7,753,818 Thlr., 1848 auf 7,972,655 Thlr. festgestellt; davon wurden an Ankaufs-, Verpackungs- und Transport-Kosten des Salzes 1847 = 2,452,754 Thlr., 1848 = 2,519,919 Thlr. und an Verwaltungskosten 1847 = 308,864 Thlr. und 1848 = 323,736 Thlr. in Abzug gebracht. Der reine Ertrag des Salzmonopols stellte sich mithin 1847 auf 4,992,200 Thlr. und 1848 auf 5,120,000 Thlr., d. h. fast auf ein Zwölftheil sämmtlicher Staatseinnahmen, wenn die Ueberschüsse aus den königlichen Salinen und dem Salzmonopol zusammengerechnet werden.

Salpeter kömmt in gediegener Gestalt, wie etwa der Ostindische, in keinem Theile des Preussichen Staates vor, sondern nur vermischt mit Erden, aus denen er ausgelaugt wird, oder er wird künstlich in Salpeter-Plantagen gewonnen. Doch steigt der jährliche Gewinn an inländischem Salpeter in den letzten zehn Jahren nicht viel über 3000 Cntr., wodurch noch nicht völlig ein Funfzehntheil des innern Bedarfs gedeckt wird. Die Einfuhr an gereinigtem und ungereinigtem Salpeter betrug 1836—1841 durchschnittlich über 40,000 Cntr., 1842 = 43,144 Cntr., wovon fast die Hälfte auf die Rheinprovinz, über ¼ auf die Mark Brandenburg kommen. Im J. 1843 betrug die Einfuhr an Salpeter = 56,899 Cntr., 1844 = 47,275 Cntr., 1845 = 41,466 Ctr. und 1846 = 47,388 Cntr. *).

---

aus den königlichen Salinen 22 Thlr. beträgt, und in den Privat-Salinen nach den einzelnen Verträgen noch höher zu stehen kommt: vgl. die Verhandlungen des vereinigten Landtags über das Salzmonopol im Mai 1847, Preuss. Staatsztg. 1847, No. 149 und die Beil. — Die Preussischen Salzsiedereien überhaupt gewähren fast 4 Proc. der gesammten Salzproduction von Europa; Steinsalz fehlt als selbstständiger Betrieb dem Staate.

*) Vgl. Dieterici a. a. O. III, S. 372 und die officiellen Uebersichten der eingegangenen Waaren aus den J. 1843 1844, 1845 und 1846, S. 5.





